This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NADI
Campe

W. G. Campe's

Briefsteller

mit nöthigen Titulaturen

für alle Fälle des menschlichen Lebens.

Oder Anweisung,

Briefe und Geschäftsaufsätze jeder Art

nach den besten Regeln schreiben und einrichten zu lernen,

und

100 Briefmuster zu Freundschafts-, Erinnerungs-, Bitt-, Empfehlungs-, Glückwünschungs- und Beileidsschreiben.

Ferner

Liebesbriefe, Anfragen, Aufträge, Bestellungs-, Handlungs- und Frachtbriefe,

wie auch

100 Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehrcontracten und Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen und Wechseln, Revers en, Attesten, Anzeigen und Rechnungen.

Mit einer Tabelle der üblichsten Münzen u. Gewichte.

Dreizehnte, durchgehends verbesserte Auflage.

von

Ludwig Fort.

Quedlinburg und Leipzig, 1851.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung.

Zweite Abtheilung.

Musterbriefe.

Seite

I. Freundschaftliche Briefe.

Freundschaftsversicherung an einen frühern Bekannten . . 49
Aehnlichen Inhalts, als Antwort 50
Complimentsbrief über eine Freundschaftsversicherung . 50
Ein Freundschaftsschreiben, kläglig mit Briefen nicht sparsam zu sein 51
Ein anderes ähnlichen Inhalts 51
An eine Freundin, wegen ihres langen Stillschweigens 52
An einen Freund, der eine weite Reise machen will . 53
Ein Freund meldet dem andern das Fehlschlagen seiner Hoffnung 53
Antwort 54
Eingangs- und Schlußformeln zu freundschaftlichen Briefen 54

II. Erinnerungen, Vermahnungen, Warnungen und Rügen.

Erinnerungs- und Mahnbriefe 56
Mahnbrief an einen säumigen Schuldner, der auf mehrere an ihn erlassene Briefe nicht geantwortet hat 58
Erinnerungsschreiben wegen Abtragung eines Darlehns . 59
Ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts 59
Höfliche Mahnung um Berichtigung einer Waarenschuld . 59
Ein Schreiben ähnlichen Inhalts, aber kürzer . . . 60
Antwort 60

Seite

Eine andere Erinnerung, um Berichtigung einer Waarenschuld 61
Eine dringend wiederholte Erinnerung um Berichtigung obiger Waarenschuld . . . 61
Mahnbrief eines Schneiders . 62
Ein Kaufmann erinnert einen Ehrmann an eine Wechselschuld 62
Mahnbrief um eine Spielschuld 62
Vorwurfsschreiben wegen gemißbrauchten Vertrauens . 63
Der Bürger O. erinnert den Hofrath W., sein Versprechen zu erfüllen, das ihm geliehene Capital zurück zu zahlen 64

Vorwürfe und Rügen.

Ein Vater an seinen in der Fremde befindlichen Sohn, der sich einem ausschweifenden Leben ergeben hatte, . 65
Vorwurfsschreiben wegen Vernachlässigung eines Auftrags 65
An einen Freund, der sich zu einem Abendvergnügen vergeblich erwarten ließ. . . 66
Vorwurfschreiben an einen Neffen wegen schlechten Lebenswandels 67
Antwort auf einen groben Brief 68
Wegweisung aus einer geschlossenen Gesellschaft . . . 68
Erinnerungsschreiben wegen einer zugesagten Verwendung 69
Eingangs- und Schlußformeln zu Vorwürfen, Erinnerungen und Vermahnungen 69

Seite

III. Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben.

Ein Freund entschuldigt sich wegen Eröffnung eines Briefes 71
Ein Bürger entschuldigt sich, einen ihm empfohlenen Gesellen nicht aufgenommen zu haben 72
Entschuldigungsschreiben wegen eines groben Briefes 72
Entschuldigungsschreiben wegen langen Stillschweigens 73
Ein Lehrling entschuldigt sich bei seinem Meister, weil er am verabredeten Tage nicht wieder bei ihm eingetroffen ist 74
Entschuldigungsschreiben wegen nicht genommenen Abschiedes 74
Man versöhnt sich mit einem Freunde, der sich vom Verdachte der Verläumdung gereinigt hat 75
Entschuldigung wegen Unterlassung eines Besuchs 75
Entschuldigung wegen verspäteter Erfüllung eines Auftrages 76
Entschuldigung eines Freundes wegen seines Ausbleibens bei einem Gastmahle 77
Entschuldigung wegen längern Ausbleibens einer in Diensten stehenden Kammerjungfer 77
Eingangs- und Schlußformeln zu Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben 78

Seite

IV. Berichtschreiben.

Anzeigen von Verlobungen Beförderungen und Nachrichten vermischten Inhalts.

Ein junger Mann zeigt einem Vorgesetzten seine Verlobung an 79
Verlobungsanzeige an einen Freund 80
Verlobungsanzeige an einen künftigen Verwandten 80
Anzeige von der Geburt eines Kindes an einen Gönner 81
Nachricht von einer Beförderung 81
Ein ähnliches Schreiben 82
Einem Geschäftsfreunde wird die erbetene Auskunft über ein Handelshaus ertheilt 82
Bericht wegen eines erlittenen Unglücks 83
Berichtschreiben wegen eines erlittenen Schadens 83
Ein Fremder ist in einem Gasthofe krank geworden; der Wirth benachrichtigt einen Freund des Kranken 84
Berichtschreiben wegen einer Krankheit an einen Arzt 85
Eine Frau gibt einem Arzte Nachricht von dem Befinden ihres kranken Mannes und bittet um Rath und Beistand 85
Ein Sohn zeigt den Tod seines Vaters an 86
Todesanzeige an einen Verwandten 87
Oeffentlicher Abschied eines Auswanderers 87
Eingangs- und Schlußformeln zu Berichtschreiben ec. 88

Seite

V. Bitt- und Bewerbungsschreiben.

Bittschreiben an einen Prinzen 89
— an einen Amtmann um sich bei ihm in der Landwirthschaft zu vervollkommnen 89
Bittschreiben um Unterstützung 90
— um Ertheilung einer Försterstelle 91
Bitte um Verleihung einer erledigten Stelle 91
Heirathsantrag 92
Antwort 93
Bitte an den Vater um die Hand seiner Tochter 93
Bewerbung um eine Sekretairstelle 94
Ein junger Mann bietet seine Dienste an 94
Bewerbung um eine Stelle als Erzieherin 95
Bitte an einen Freund um ein Darlehn 96
Ein Freund ersucht den andern um Darleihung eines Capitals 97
Antwort 98
Ein hart bedrängter Wechselschuldner bittet einen vermögenden Mann um ein Darlehn 99
Abschlägige Antwort auf eine Bitte um Vorschuß 99
Bittschrift einer Wittwe an den König 99
Bitte um Auskunft über die Stelle eines Apothekerlehrlings 100
Eine Tochter an ihre Mutter. (Der Brief wird von dem jungen Manne, der die Mutter um die Hand ihrer Tochter bittet, selbst überbracht 101
Bitte um Zeugniß des Wohlverhaltens 102

Seite

Bitte wegen Vermiethung eines Zimmers 102
Bitte wegen einer Reisegesellschaft 103
Bittschreiben eines Revierförsters an den König um Erhöhung seiner Besoldung 103
Ein Handwerksmann ersucht einen andern um einen Gesellen zur Aushilfe 104
Ein junger Mann bittet seinen Oheim um Unterstützung bei seinem Studium 105
Ein Kaufmann bittet den Präsidenten des Pupillen-Collegiums um Zahlung für sein Mündel 105
Eingangs- und Schlußformeln zu Bitt- und Bewerbungsschreiben 106

VI. Empfehlungsschreiben.

Eine Schwester empfiehlt der andern einen jungen Mann als Lehrer für ihre Kinder 107
Einem Staatsminister wird ein junger Mann zu einer Stelle empfohlen 107
Empfehlung eines Rittergutsinspektors an einen Amtmann 108
Einem Stadtrichter wird ein Copist empfohlen 109
Empfehlungsschreiben für einen Reisenden 109
Aehnliches Schreiben 110
Empfehlung eines jungen Menschen zum Handlungslehrling 110
Empfehlung zweier Knaben an ihren künftigen Lehrer 111
Ein Vater empfiehlt einem Freunde seinen Sohn, der die Universität bezieht 112
Antwort auf vorstehenden Brief 112
Es wird Jemand zu einem Amte empfohlen 113

Seite
Es wird einem Staatsbeamten die Unterstützung eines Gesuchs empfohlen . . . 114
Empfehlung eines Erziehers . 115
Einem Bürger wird von einem andern ein Geselle empfohlen 116
Eingangs- und Schlußformeln zu Empfehlungsbriefen . . 116

VII. Glückwunschschreiben.

An dem Geburtstage eines Vaters 117
Antwort des Vaters . . . 118
An dem Geburtstage einer Mutter 118
Eine Tochter wünscht ihrer Mutter Glück zum neuen Jahre 119
Glückwunsch an einen Freund zu dessen Vermählung . . 119
Glückwunsch an einen Vorgesetzten, der zu einer höhern Stelle befördert worden . . 120
Glückwunschschreiben bei der Rückkehr eines Sohnes . . . 120
Glückwunsch an einen Freund wegen seiner glücklichen Ankunft in B. 121
Glückwunschschreiben eines Sohnes an seine Eltern zum neuen Jahre 122
Antwort 122
Glückwunsch einer verheiratheten Tochter an ihre Eltern zum neuen Jahre 122
Gratulationsschreiben eines Bruders an seine Schwester zum neuen Jahre 123
An einen Gönner zum neuen Jahre 124
Glückwunsch einer verheiratheten Schwester zum Geburtstage, mit Verfügung eines Angedenkens 125
An eine Tochter zu ihrem Geburtstage mit einem Gesch. 125
Glückwunsch an einen Freund zu seiner Genesung von einer schweren Krankheit . . . 126
Ein Freund wünscht dem andern zum Geburtstage Glück 127
Glückwunsch zur Geburt eines Kindes 127
Eingangs- und Schlußformeln zu Glückwunschschreiben . . 128

VIII. Dankschreiben.

Dankschreiben für ein Hochzeitgeschenk 129
Dankschreiben an einen Wohlthäter 130
Dankschreiben an einen Arzt . 130
Danksagung wegen bewiesener Wohlthat 131
Dankschreiben an einen Freiherrn für eine erhaltene Unterstützung 131
Dank für ein Hochzeitgeschenk an einen Vornehmen . . . 132
Dank für ein Geburtstagsgeschenk 132
Danksagung wegen einer gewährten Fürbitte 133
Dank für einen geleisteten Dienst 133
Danksagung bei Rücksendung eines geliehenen Buches . . 134
Dankschreiben eines Sohnes für die seinem Vater geleisteten Dienste 134
Danksagung einer verheiratheten Tochter für ein Geburtstagsgeschenk 135
Danksagungsschreiben eines Schülers an seinen Lehrer 136
Danksagungsbrief eines jungen Mädchens, das in eine andere Pensionsanstalt gekommen ist an ihre frühere Lehrerin . 136
Danksagungsschreiben für ein versprochenes Darlehn, mit Ueberschickung eines Wechsels 137

Seite
Danksagungsschreiben an eine Dame für ihre Mitwirkung zu einer Ovation . . . 138
Danksagungsschreiben an einen städtischen Magistrat für die Ertheilung eines Stipendiums . . . 138
Danksagungsschreiben an einen Arzt für eine glückliche Cur mit Begleitung eines Geschenks . . . 139
Eingangs- und Schlußformeln zu Danksagungsschreiben . 139

IX. Beileidsschreiben und Trostbriefe.

Trostschreiben bei dem Verluste einer Gattin . . . 141
Trostschreiben wegen eines großen Verlustes . . . 141
An eine Freundin bei dem Tode ihres Gatten . . . 142
Trostschreiben wegen eines todtgebornen Kindes . . . 143
Trostschreiben bei dem Verluste einer Mutter . . . 143
Trostschreiben eines Sohnes an seine Mutter über den Tod des Vaters . . . 144
Ueber den Tod eines Vaters an dessen Sohn . . . 145
An einen Freund bei dem Tode seiner Schwester . . . 146
An einen Freund über den Tod seines hoffnungsvollen Sohnes . . . 146
An einen Freund, dessen Mutter das Unglück hatte, ein Bein zu brechen . . . 147
Eingangs- und Schlußformeln zu Beileidsschreiben . . . 148

Seite
X. Briefe in Entbindungs- und Taufangelegenheiten.

Gevatterbrief an einen Verwandten . . . 149
Antwort eines entfernten Gevatters . . . 149
Andere Antwort . . . 150
Glückwunsch zum Geburtstage eines Kindes, nebst Annahme einer Pathenstelle von einem Edelmanne . . . 151
Einladung zur Annahme einer Pathenstelle . . . 151
Formular zu einem Gevatterbriefe für Landschullehrer . 152
Ein Schwiegersohn giebt den Schwiegereltern Nachricht von der glücklichen Entbindung seiner Gattin und bittet dieselben, bei der Taufe des neugebornen Kindes die Pathenstelle zu übernehmen . 152
Antwort . . . 153
Eingangs- und Schlußformulare in Entbindungs- und Taufangelegenheiten . . . 154

XI. Heirathsanträge, nebst Antworten.

Ein angesehener Bürger bewirbt sich um die Hand einer jungen Dame . . . 155
Zusagende Antwort . . . 155
Ablehnende Antwort . . . 156
Heirathsantrag eines Jünglings an sein Mädchen . . . 157
Ein junger Mann bewirbt sich um die Liebe und die Hand eines Fräuleins . . . 157
Zusage einer Geliebten . . . 158
Ablehnende Antwort . . . 159
Bewerbungsschreiben an ein Bürgermädchen . . . 160
Zusagende Antwort . . . 160

Seite

Ablehnende Antwort 161
Liebeserklärung eines bescheidenen Mannes 161
Antwort 163
Eingangs- und Schlußformeln zu Heirathsanträgen nebst Antworten 163

XII. Einladungsschreiben.

Einladung zu einem Besuch auf dem Lande 163
Desgleichen 164
Desgleichen 164
Desgleichen 165
Einladung zu einer Hochzeit . 165
Desgleichen 166
Einladung zu einem Hausballe 166
Einladung zum Erntefeste . . 166
Einladung zu einem Kirchweihfeste 167
Eingangs- und Schlußformeln zu Einladungsschreiben . . 168

XIII. Vermischte Briefe.

Versöhnungsschreiben eines Bruders an den andern . . . 168
Ermahnung zur Wiederversöhnung 169
An einen Rechtsgelehrten wegen Annahme eines Rechtshandels 169
Auftrag zum Erstehen einiger Bücher 170

Seite

Bei einem Tischler werden verschiedene Meubles bestellt . 170
Antwort, der Tischler giebt Nachricht von der fertigen Arbeit 171
Auftrag zu einer Geldeinkassirung 171
Anfrage, Sr. Majestät dem Könige eine Denkmünze überreichen zu dürfen 172
Ein Lederhändler bestellt bei einer Lederfabrikanten verschiedene Sorten Leder 173
Rechtfertigung wegen übler Nachrede 173
Bitte um Aussöhnung mit einem Freunde 174
Versöhnende Antwort 174
Eingangs- und Schlußformeln zu Entschuldigungsschreiben 175

XIV. Handlungsbriefe.

Ein Circular oder Rundschreiben, auch Oblatorium genannt . 175
Circulair wegen Uebernahme eines Geschäfts 176
Geschäftseröffnung mit einem neu etablirt. Handlungshause 176
Muster eines Offertbriefes . . 177
Muster von Bestellungsbriefen 178
Muster eines Versendungsbriefes 179
Muster eines Avis-Briefes . . 180
Fruchtbriefe 180
Desgleichen 180
Desgleichen 181
Bewerbung um eine Commisstelle 181

Dritte Abtheilung.

Gesuche, Bittschriften, Vorstellungen und Klageschriften.

Seite

Gesuche 182
Ein vormaliger Militärarzt bittet den König um Erhöhung seiner Pension 183

Seite

Eine Wittwe bittet um Unterstützung 184
Bitte um Ermäßigung der Gewerbesteuer 185

	Seite
Bitte um Einsetzung eines Termins zur Aufnahme eines Hypotheken-Instruments	186
Bitte um Bewilligung zur terminweisen Bezahlung von Gerichtskosten	186
Einleitung zur Bevormundung	187
Bitte um Abnahme der Vormundschaft	187
Bitte um das Bürgerrecht in einer andern Stadt	188
Ein Unteroffizier bittet nach neunjähriger Dienstzeit um Anstellung im Steuerfache	189
Bitte um eine Holzverwalkerstelle oder dergleichen	190
Gesuch um Bestätigung als Feuerversicherungs-Agent	190
Der Zeitungsträger und Landwehrmann Z. bittet um Befreiung von den diesjährigen Exerzierübungen	191
Gesuche in Testaments- und Erbschaftssachen	192
Gehorsamstes und schleunigstes Gesuch	192
Gehorsamstes Gesuch	193
Formular zu einer Erbschafts-Entlagung	193
Ein Klagebericht	194
Ein anderer Klagebericht	195
Formular zu einer Wechselklage	195
Formular zu einer Wechsel-Execution	196
Recurs- (oder Beschwerde-) Gesuch wegen zu hoch angesetzter Kosten	197
Antrag auf Execution wegen rückständigen Aufgeldes	197
Antrag auf Resubhastation	198
Gesuch um Eintragung einer rechtskräftig feststehenden Forderung im Hypothekenbuche	198
Formular zu einer Injurienklage	199

Vierte Abtheilung.

Aufsätze in Geschäftsangelegenheiten.

	Seite
Contrakte.	
Kaufcontrakt über ein Landgut	200
— über ein Haus	202
— über einen Garten	204
Miethscontrakt	205
Pachtcontrakt	206
Ein Tauschcontrakt über zwei Gärten	207
Bauübernahmecontrakt	209
Ein Cedvertrag	210
Lehrcontrakt	211
Anstellungsvertrag	213
Testamente.	
Testament	213
Desgleichen	214
Schuldverschreibungen.	
Schuldschein	216
Ein anderes Formular	216
Bürgschaftsschein	217
Pfandschein	218
Mortifikationsschein	218
Desgleichen	218
Depositenschein	219
Scheine und Quittungen.	
Schein	220
Desgleichen	220
Schein über eine Zahlung, die man für Rechnung eines Dritten erhalten hat	220
Schein über die Auslieferung	

Seite
eines für Rechnung eines Dritten erhaltenen Gegenstandes 220
Quittung 220
Desgleichen 221
Desgleichen 221
Quittung eines Bevollmächtigten 221
General-Quittung 221

Vollmachten.

Allgemeine oder General-Vollmacht 222
Special-Vollmacht 223

Anweisungen.

Anweisung 224
Desgleichen 224
Anweisung zur Empfangnahme einer Waare oder eines andern Gegenstandes, auch Auslieferungsschein genannt . . 224

Wechsel.

Eigener oder trockener Wechsel 228
Desgleichen 229
Trassirter Wechsel 229
Desgleichen 229
Secundawechsel 229

Revers.

Revers 230

Zeugnisse.

Zeugniß für ein Dienstmädchen 230
Oder 230
Zeugniß für ein Kindermädchen 230
Zeugniß für einen Hausknecht 231
Zeugniß für einen Kellner . . 231
Zeugniß für einen Handlungs-Commis 231
Zeugniß für einen Gärtner . 232

Seite
Lehrbriefe.

Lehrbrief für einen Sattlergesellen 232
Lehrbrief für einen Mechanikus 233
Lehrbrief für einen Handlungsdiener 233

Anzeigen in öffentliche Blätter.

Verlobungsanzeigen 233
Verbindungsanzeigen 234
Entbindungsanzeigen 234
Todesanzeigen 235

Etablissements-Anzeigen.

Eröffnung einer Materialwaaren-Handlung 235
Eröffnung eines Buchbinder- u. Maroquinwaaren-Geschäfts 236
Etablissementsanzeige und Empfehlung 236
Eröffnung eines Grützwaarengeschäfts 236
Bekanntmachung eines Todesfalles, nebst Anzeige der Fortsetzung des Geschäfts . 237

Verschiedene andere öffentliche Anzeigen.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige 237
Dienstgesuch 237
Anzeige verlorner Sachen . . 237
Oeffentliche Dankbezeigung . 237
Auktionsanzeige 238

Verschiedenes.

Aufkündigung einer Wohnung von der Miethpartheian den Hauseigenthümer . . . 238
Aufkündigung einer Wohnung

	Seite
von dem Hauseigenthümer an die Miethpartei . . .	239
Anweisung zur Gebahrfolgung von Effekten	239

Anhang.

	Seite
Gutes Rabirpulver . . .	239
Abgenutzte Stahlfedern wieder brauchbar zu machen . .	240
Rechnung über Tischlerarbeit .	241
Rechnung über Schnittwaaren	242
Rechnung eines Buchbinders .	242
Formular zu einem Personen-Conto im Rechnungsbuche .	242
Formular zu einer Haushaltungsrechnung	244
Münz-, Maaß- und Gewichtstabelle.	

Von der deutschen Orthographie oder Rechtschreibung.

Obgleich der Umfang dieses Buches es nicht gestattet, die Regeln der Sprachlehre in ihrer ganzen Ausdehnung hier aufzuführen, so dürfte doch Vielen, die auch hierin Belehrung zu finden wünschen, ein kurzer Abriß der Orthograghie nicht unwillkommen sein.

Die Rechtschreibung oder Orthographie ist der Inbegriff derjenigen aus der Erfahrung geschöpften Regeln, nach welchen das Hochdeutsche schriftlich dargestellt werden muß. Die Anweisung, das Hochdeutsche rein und richtig zu sprechen und zu lesen, zu schreiben und zu verstehen, enthält die Grammatik oder die Sprachlehre. Diese zerfällt in drei Haupttheile: 1) in die Lehre von den Buchstaben und Sprachlauten, oder der richtigen Aussprache und der Rechtschreibung, 2) in die Lehre vom Worte, von der Wortbildung und Wortbiegung; und 3) in die Lehre vom Satze, welche die Fügung und Anordnung der Worte und Sätze in sich begreift.

Von den Buchstaben und deren richtigen Aussprache.

Jede Sprache besteht aus Wörtern. Unter Wort versteht man den Ausdruck einer Vorstellung, und es besteht aus einer oder mehren Silben; ein Silbe ist ein Wortglied oder ein Wort, welches nur mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen wird, und besteht entweder nur aus einem einfachen oder zusammengesetzten Selbstlaut, (Vocal oder Diphthong), oder aus einer Verbindung eines oder meherer Mitlaute mit einem Selbstlaute.

Unter einfachen Vocalen versteht man die Buchstaben: a, e, i, y, o, u, ä, ö, ü, (letztere auch Umlaute genannt), und unter zusammengesetzten Vocalen oder Doppellauten (Diphthongen), die Buchstaben: ai, aä, au, äu, ei, ey, ay, eu, (oi und ui).

Alle diese Buchstaben können ohne Beihülfe anderer und mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden; sie können daher auch allein eine Silbe ausmachen.

Die Mitlaute oder Consonanten aber können nur mit Hilfe eines der erwähnten Vocale ausgesprochen werden, und sie theilen sich in einfache Mitlaute und in zusammengesetzte. Die einfachen sind: b, ch, d, f, ph, g, h, j, k, (c, q) l, m, n, p, r, ſ, s, ß, ſch, t, th, w; — die zusammengesetzten: ff, ck, ſſ, tz, pf, ſt, x, (ks, oder chs), z oder c (ts).

Je nachdem nun eine Silbe gedehnt oder scharf ausgesprochen wird, muß der Consonant einfach oder doppelt gesetzt werden. Gedehnt sind alle Silben, die 1) einen Doppellaut (ai, au ꝛc.) oder ein Dehnungszeichen (ein h oder ein e) enthalten, z. B.: neu, nie, Haus, Heu, Sieb, Meer, Zahl; oder 2) die auf einen einfachen Vocal oder auf einen einfachen Consonanten ausgehen (z. B.: ja, Schlaf, brav ꝛc.).

Geschärft sind alle Silben auf deren einfachen Vocal ein Doppelconsonant folgt, (zu dem man auch ck für kk, und tz für tz rechnet), z. B.: Knall, Lamm, wirr, fassen, Netze, hacken, ꝛc; auch der größte Theil derer, die auf zwei oder mehre Consonanten ausgehen, z. B.: Platz, Gruft, Geld, Gunst.

Allgemeine Regeln der Rechtschreibung.

1) Man gewöhne sich stets so zu schreiben, wie man richtig spricht und buchstabirt, ohne einen Buchstaben hinzuzusetzen oder wegzulassen. Man schreibe demnach nicht fas statt fast; Schaff statt Schaf; Kertoffeln statt Kartoffeln; Dickte statt Dicke; Färbe statt Farbe; Jurke statt Gurke; neh statt nein; nischt statt nichts; ooch statt auch; Kelte statt Kälte; thuk statt thue; sak statt sag'; ähm statt eben; mir statt wir; awwer statt aber ꝛc., welche fehlerhaften Worte und Redensarten vorzüglich in den sächsischen Ländern angetroffen werden. Nur zu häufig hört man daselbst: Gehk, thuk Dich nich, statt gehe und thue Dich nicht (sei nicht stolz), sack w'esch doch (sage es mir doch), was leefste awwer nu so fix (warum läufst Du aber nur so schnell).

Weiß man nicht gewiß, wie ein Wort am Ende geschrieben werden müsse, ob der Endconsonant weich oder hart, oder doppelt zu setzen sei, so verlängere man dasselbe durch Anhängung der Buchstaben e oder es, und man wird den richtigen Buchstaben leicht finden. Man wollte z. B. wissen, ob das Wort Ring mit k oder gk zu schreiben sei. Bei der Verlängerung findet man, daß man nicht ausspricht: „Rinkes," sondern Ringes, und deß-

lich muß Ring mit g geschrieben werden. Ebenso: Gang, nicht Gank, weil man bei der Verlängerung nicht sagt: im Ganke, sondern im Gange. — Grab, Grabes; Lob, Lobes; rund, runde; Hand, Hände; Fell, Felle; toll, tolle; Haß, hassen; Sinn, Sinne; Lack, Lackes ꝛc.

2) Man schreibe das abgeleitete Wort seiner nächsten und wahren Abstammung gemäß, und beachte als strenge Regel, daß bei allen Ableitungen die Buchstaben der Stammsilben beibehalten werden, so lange es die Aussprache erlaubt; z. B.: herrlich von Herr; höflich von Hof; thunlich von thun; Kenntniß von kennen ꝛc. Diejenigen Wörter, die aus solchen Stammwörtern abgeleitet werden; in denen ein a, o, u und au befindlich sind, bekommen in der Mehrzahl oder in der Ableitung ein ä, ö, ü und äu, was man den Umlaut nennt, z. B. alt, älter, älteste; schlafen, schläfrig; Tag, täglich; Vogel, Vögel; Mutter, mütterlich; Futter, füttern; Haus, Häuser, häuslich.

3) Wenn Aussprache und Abstammung nicht hinreichen, so richte man sich nach dem herrschenden Schreibgebrauche, den man in den Schriften unserer Sprachforscher und Musterschriftsteller der neuern und neuesten Zeit, in guten Volksschriften und Zeitungen, und in den besten Lese- und Lehrbüchern unserer Jugend findet.

4) Fremde Wörter und Eigennamen schreibt man in deutscher Schrift mit deutschen Buchstaben; also nicht: der Herr Professor studirt bis tief in die Nacht ꝛc. Fremde Wörter, die das deutsche Bürgerrecht erworben haben, schreibt und buchstabirt man ganz auf deutsche Art, wie Maschine, Marsch, Silbe; nur diejenigen, die es bis jetzt noch nicht haben, behalten ihre fremde Orthographie, wie Pavillon, Postillon, Journal, Monsieur, Bouteille ꝛc.; nicht Mozion, Mosje u. s. f. Der Buchstabe ſ wird in ursprünglich griechischen und c in den lateinischen Wörtern beibehalten; doch da der Unkundige beider Sprachen diesen Unterschied nicht machen kann, so muß er sich ebenfalls hierin nach den Musterschriftstellern richten. Da das c eigentlich kein deutscher Buchstabe ist und auch, außer in ch und ck, wo es aber nur ein Verdoppelungszeichen ist, nur in Fremdwörtern vorkommt, so sucht man es jetzt so viel als möglich durch k zu ersetzen und schreibt daher häufig Kardinal, Auktion, Rektor ꝛc. Es ist jedoch noch nicht allgemein eingeführt und viele Worte, wie z. B. Casse, copiren, Concurrenz, Cours ꝛc. werden noch fast durchgängig mit c geschrieben.

Seite

V. Bitt- und Bewerbungsschreiben.

Bittschreiben an einen Prinzen 89
— an einen Amtmann um sich bei ihm in der Landwirthschaft zu vervollkommnen 89
Bittschreiben, um Unterstützung 90
— um Ertheilung einer Försterstelle 91
Bitte um Verleihung einer erledigten Stelle 91
Heirathsantrag 92
Antwort 93
Bitte an den Vater um die Hand seiner Tochter . . . 93
Bewerbung um eine Sekretairstelle 94
Ein junger Mann bietet seine Dienste an 94
Bewerbung um eine Stelle als Erzieherin 95
Bitte an einen Freund um ein Darlehn 96
Ein Freund ersucht den andern um Darleihung eines Capitals 98
Antwort 98
Ein hart bedrängter Wechselschuldner bittet einen vermögenden Mann um ein Darlehn 99
Abschlägige Antwort auf eine Bitte um Vorschuß . . . 99
Bittschrift einer Wittwe an den König 99
Bitte um Auskunft über die Stelle eines Apothekerlehrlings 100
Eine Tochter an ihre Mutter. (Der Brief wird von dem jungen Manne, der die Mutter um die Hand ihrer Tochter bittet, selbst überbracht . 101
Bitte um Zeugniß des Wohlverhaltens 102
Bitte wegen Vermiethung eines Zimmers 102
Bitte wegen einer Reisegesellschaft 103
Bittschreiben eines Revierförsters an den König um Erhöhung seiner Besoldung . 103
Ein Handwerksmann ersucht einen andern um einen Gesellen zur Aushilfe . . . 104
Ein junger Mann bittet seinen Oheim um Unterstützung bei seinem Studium 105
Ein Kaufmann bittet den Präsidenten des Pupillen-Collegiums um Zahlung für sein Mündel 105
Eingangs- und Schlußformeln zu Bitt- und Bewerbungsschreiben 106

VI. Empfehlungsschreiben.

Eine Schwester empfiehlt der andern einen jungen Mann als Lehrer für ihre Kinder . 107
Einem Staatsminister wird ein junger Mann zu einer Stelle empfohlen 107
Empfehlung eines Rittergutsinspectors an einen Amtmann 108
Einem Stadtrichter wird ein Copist empfohlen 109
Empfehlungsschreiben für einen Reisenden 109
Aehnliches Schreiben 110
Empfehlung eines jungen Menschen zum Handlungslehrling 110
Empfehlung zweier Knaben an ihren künftigen Lehrer . . 111
Ein Vater empfiehlt einem Freunde seinen Sohn, der die Universität bezieht 112
Antwort auf vorstehenden Brief 112
Es wird Jemand zu einem Amte empfohlen 113

Seite
Es wird einem Staatsbeamten die Unterstützung eines Gesuchs empfohlen . . . 114
Empfehlung eines Erziehers . 115
Einem Bürger wird von einem andern ein Geselle empfohlen 116
Eingangs- und Schlußformeln zu Empfehlungsbriefen . 116

VII. Glückwunschschreiben.

An dem Geburtstage eines Vaters 117
Antwort des Vaters . . . 118
An dem Geburtstage einer Mutter 118
Eine Tochter wünscht ihrer Mutter Glück zum neuen Jahre 119
Glückwunsch an einen Freund zu dessen Vermählung . . 119
Glückwunsch an einen Vorgesetzten, der zu einer höhern Stelle befördert worden . . 120
Glückwunschschreiben bei der Rückkehr eines Sohnes . . 120
Glückwunsch an einen Freund wegen seiner glücklichen Ankunft in B. 121
Glückwunschschreiben eines Sohnes an seine Eltern zum neuen Jahre 121
Antwort 122
Glückwunsch einer verheiratheten Tochter an ihre Eltern zum neuen Jahre 122
Gratulationsschreiben eines Bruders an seine Schwester zum neuen Jahre 123
An einen Gönner zum neuen Jahre 124
Glückwunsch einer verheiratheten Schwester zum Geburtstage, mit Beifügung eines Angebindes 125
An eine Tochter zu ihrem Geburtstage mit einem Gesch. 125
Glückwunsch an einen Freund zu seiner Genesung von einer schweren Krankheit . . . 126
Ein Freund wünscht dem andern zum Geburtstage Glück 127
Glückwunsch zur Geburt eines Kindes 127
Eingangs- und Schlußformeln zu Glückwunschschreiben . 128

VIII. Dankschreiben.

Dankschreiben für ein Hochzeitgeschenk 129
Dankschreiben an einen Wohlthäter 130
Dankschreiben an einen Arzt . 130
Danksagung wegen bewiesener Wohlthat 131
Dankschreiben an einen Freiherrn für eine erhaltene Unterstützung 131
Dank für ein Hochzeitgeschenk an einen Vornehmen . . . 132
Dank für ein Geburtstagsgeschenk 132
Danksagung wegen einer gewährten Fürbitte 133
Dank für einen geleisteten Dienst 133
Danksagung bei Rücksendung eines geliehenen Buches . . 134
Dankschreiben eines Sohnes für die seinem Vater geleisteten Dienste 134
Danksagung einer verheiratheten Tochter für ein Geburtstagsgeschenk 135
Danksagungsschreiben eines Schülers an seinen Lehrer 136
Danksagungsbrief eines jungen Mädchens, das in eine andere Pensionsanstalt gekommen ist an ihre frühere Lehrerin . 136
Danksagungsschreiben für ein versprochenes Darlehn, mit Ueberschickung eines Wechsels 137

Seite

Danksagungsschreiben an eine Dame für ihre Mitwirkung zu einer Versorgung . . . 136

Danksagungsschreiben an einen städtischen Magistrat für die Ertheilung eines Stipendiums 138

Danksagungsschreiben an einen Arzt für eine glückliche Cur mit Begleitung eines Geschenks 139

Eingangs- und Schlußformeln zu Danksagungsschreiben . 139

IX. Beileidsschreiben und Trostbriefe.

Trostschreiben bei dem Verluste einer Gattin 141

Trostschreiben wegen eines gestorbenen Verlustes 141

An eine Freundin bei dem Tode ihres Gatten 142

Trostschreiben wegen eines todtgeborenen Kindes 143

Trostschreiben bei dem Verluste einer Mutter 143

Trostschreiben eines Sohnes an seine Mutter über den Tod des Vaters 144

Ueber den Tod eines Vaters an dessen Sohn 145

An einen Freund bei dem Tode seiner Schwester 146

An einen Freund über den Tod seines hoffnungsvollen Sohnes 146

An einen Freund, dessen Mutter das Unglück hatte, ein Bein zu brechen 147

Eingangs- und Schlußformeln zu Beileidsschreiben . . . 148

Seite

X. Briefe in Entbindungs- und Taufangelegenheiten.

Gevatterbrief an einen Verwandten 149

Antwort eines entfernten Gevatters 149

Andere Antwort 150

Glückwunsch zum Geburtstage eines Kindes, nebst Annahme einer Pathenstelle von einem Edelmanne 151

Einladung zur Annahme einer Pathenstelle 151

Formular zu einem Gevatterbriefe für Landschullehrer . 152

Ein Schwiegersohn giebt den Schwiegereltern Nachricht von der glücklichen Entbindung seiner Gattin und bittet dieselben, bei der Taufe des neugebornen Kindes die Pathenstelle zu übernehmen . . 152

Antwort 153

Eingangs- und Schlußformulare in Entbindungs- und Taufangelegenheiten 154

XI. Heirathsanträge, nebst Antworten.

Ein angesehener Bürger bewirbt sich um die Hand einer jungen Dame 155

Zusagende Antwort 155

Ablehnende Antwort 156

Heirathsantrag eines Jünglings an ein Mädchen 157

Ein junger Mann bewirbt sich um die Liebe und die Hand eines Fräuleins 157

Zusage einer Geliebten 158

Ablehnende Antwort 159

Bewerbungsschreiben an ein Bürgermädchen 160

Zusagende Antwort 160

	Seite
Ablehnende Antwort	161
Liebeserklärung eines bescheidenen Mannes	161
Antwort	162
Eingangs- und Schlußformeln zu Heirathsanträgen nebst Antworten	163

XII. Einladungsschreiben.

Einladung zu einem Besuch auf dem Lande	163
Desgleichen	164
Desgleichen	164
Desgleichen	165
Einladung zu einer Hochzeit	165
Desgleichen	166
Einladung zu einem Hausballe	166
Einladung zum Gnteseste	166
Einladung zu einem Kirchweihfeste	167
Eingangs- und Schlußformeln zu Einladungsschreiben	168

XIII. Vermischte Briefe.

Versöhnungsschreiben eines Bruders an den andern	168
Ermahnung zur Wiederversöhnung	169
An einen Rechtsgelehrten wegen Annahme eines Rechtshandels	169
Auftrag zum Erstoßen einiger Bücher	170
Bei einem Tischler werden verschiedene Meubles bestellt	170
Antwort, der Tischler giebt Nachricht von der fertigen Arbeit	171
Auftrag zu einer Geldeinkassirung	171
Anfrage, Sr. Majestät dem Könige eine Denkmünze überreichen zu dürfen	172
Ein Lederhändler bestellt bei einer Lederfabrikanten verschiedene Sorten Leder	173
Rechtfertigung wegen übler Nachrede	173
Bitte um Aussöhnung mit einem Freunde	174
Versöhnende Antwort	174
Eingangs- und Schlußformeln zu Entschuldigungsschreiben	175

XIV. Handlungsbriefe.

Ein Circular oder Rundschreiben auch Oblatorium genannt	175
Circulair wegen Uebernahme eines Geschäfts	176
Geschäftseröffnung mit einem neu etablirt. Handlungshause	176
Muster eines Offertbriefes	177
Muster von Bestellungsbriefen	178
Muster eines Versendungsbriefes	179
Muster eines Avis-Briefes	180
Fruchtbriefe	180
Desgleichen	180
Desgleichen	181
Bewerbung um eine Commissionsstelle	181

Dritte Abtheilung.

Gesuche, Bittschriften, Vorstellungen und Klageschriften.

	Seite
Gesuche	182
Ein vormaliger Militärarzt bittet den König um Erhöhung seiner Pension	183
Eine Wittwe bittet um Unterstützung	184
Bitte um Ermäßigung der Gewerbesteuer	185

	Seite
Bitte um Ausfertigung eines Avmins zur Aufnahme eines Hypotheken-Instruments	186
Bitte um Bewilligung zur terminweisen Bezahlung von Gerichtskosten	186
Einleitung zur Bevormundung	187
Bitte um Abnahme der Vormundschaft	187
Bitte um das Bürgerrecht in einer andern Stadt	188
Ein Unteroffizier bittet nach neunjähriger Dienstzeit um Anstellung im Steuerfache	189
Bitte um eine Holzverwalterstelle oder dergleichen	190
Gesuch um Bestätigung als Feuerversicherungs-Agent	190
Der Zeitungsträger und Landwehrmann Z. bittet um Befreiung von den diesjährigen Exerzierübungen	191
Gesuche in Testaments- und Erbschaftssachen	192
Gehorsamstes und schleunigstes Gesuch	192
Gehorsamstes Gesuch	193
Formular zu einer Erbschafts-Entsagung	193
Ein Klagebericht	194
Ein anderer Klagebericht	195
Formular zu einer Wechselklage	195
Formular zu einer Wechsel-Execution	196
Recurs- (oder Beschwerde-) Gesuch wegen zu hoch angesetzter Kosten	197
Antrag auf Execution wegen rückständigen Aufgeldes	197
Antrag auf Resubhastation	198
Gesuch um Eintragung einer rechtskräftig feststehenden Forderung im Hypothekenbuche	198
Formular zu einer Injurienklage	199

Vierte Abtheilung.

Aufsätze in Geschäftsangelegenheiten.

	Seite
Contrakte.	
Kaufcontrakt über ein Landgut	200
— über ein Haus	202
— über einen Garten	204
Miethscontrakt	205
Pachtcontrakt	206
Ein Tauschcontrakt über zwei Gärten	207
Bauübernahmecontrakt	209
Ein Erbvertrag	210
Lehrcontrakt	211
Anstellungsvertrag	212
Testamente.	
Testament	213
Desgleichen	214
Schuldverschreibungen.	
Schuldschein	216
Ein anderes Formular	216
Bürgschaftsschein	217
Pfandschein	218
Mortificationsschein	218
Desgleichen	218
Depositenschein	219
Scheine und Quittungen.	
Schein	220
Desgleichen	220
Schein über eine Zahlung, die man für Rechnung eines Dritten erhalten hat	220
Schein über die Auslieferung	

Seite

eines für Rechnung eines Dritten erhaltenen Gegenstandes 220
Quittung 220
Desgleichen 221
Desgleichen 221
Quittung eines Bevollmächtigten 221
General-Quittung 221

Vollmachten.

Allgemeine oder General-Vollmacht 222
Special-Vollmacht 223

Anweisungen.

Anweisung 224
Desgleichen 224
Anweisung zur Empfangnahme einer Waare oder eines andern Gegenstandes, auch Auslieferungsschein genannt . . 224

Wechsel.

Eigener oder trockener Wechsel 228
Desgleichen 229
Traffirter Wechsel 229
Desgleichen 229
Secundawechsel 229

Revers.

Revers 230

Zeugnisse.

Zeugniß für ein Dienstmädchen 230
Oder 230
Zeugniß für ein Kindermädchen 230
Zeugniß für einen Hausknecht 231
Zeugniß für einen Kellner . . 231
Zeugniß für einen Handlungs-Commis 231
Zeugniß für einen Gärtner . 232

Seite

Lehrbriefe.

Lehrbrief für einen Sattlergesellen 232
Lehrbrief für einen Mechanikus 233
Lehrbrief für einen Handlungsdiener 233

Anzeigen in öffentliche Blätter.

Verlobungsanzeigen 233
Verbindungsanzeigen 234
Entbindungsanzeigen 234
Todesanzeigen 235

Etablissements-Anzeigen.

Eröffnung einer Materialwaaren-Handlung 235
Eröffnung eines Buchbinder- u. Maroquinwaaren-Geschäfts 236
Etablissementsanzeige und Empfehlung 236
Eröffnung eines Grützwaarengeschäfts 236
Bekanntmachung eines Todesfalles, nebst Anzeige der Fortsetzung des Geschäfts . 237

Verschiedene andere öffentliche Anzeigen.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige 237
Dienstgesuch 237
Anzeige verlorner Sachen . . 237
Oeffentliche Dankbezeigung . 237
Auktionsanzeige 238

Verschiedenes.

Aufkündigung einer Wohnung von der Miethpartei an den Hauseigenthümer . . . 238
Aufkündigung einer Wohnung

gleichartiges Ganze bilden, dessen Sinn für Jedermann klar und faßlich ist. Sind nun die Worte und Sätze so an einander gereiht und abgefaßt, daß der aus ihnen sich ergebende Sinn leicht und schnell erkannt wird, so entsteht dadurch unzweideutige Bestimmtheit im Ausdrucke.

Um angemessen zu schreiben, muß man zu den vorzutragenden Gedanken die passendsten Ausdrücke wählen; der Vortrag sei natürlich oder frei von aller gesuchten Künstelei, verletze auch die Achtung nicht, die man sich und andern schuldig ist; man bediene sich ferner keiner unedeln und kriechenden Ausdrücke, sondern schreibe stets mit Besonnenheit und Würde.

Um kurz und bündig zu schreiben, vermeide man alle unnöthigen Wörter und Sätze und enthalte sich aller, denselben Sinn nochmals andeutender Wiederholungen und der überflüssigen Ausdehnung der Sätze und Perioden. Bevor man daher zum Schreiben eines Briefes selbst übergeht, überdenke man vorher das, was man sagen will und ordne danach seinen Vortrag; denn ist man mit dem, was man sagen will, nicht völlig im Klaren, so muß auch das Schreiben das Gepräge des Unvollkommenen und Verworrenen haben, indem unsere Schriftsprache gleichsam der Spiegel unseres Innern ist. Man beginne daher stets mit der Hauptsache, als dem wichtigsten Punkte, und lasse dann die übrigen Punkte nach dem Grade ihrer Wichtigkeit nachfolgen.

Die Hauptkunst bei der schriftlichen Geschäftsführung besteht — wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht — darin, mit wenig Worten viel und gut zu sagen, und dies wird nur durch Uebung erlangt.

§. 3.

Regeln zur Abfassung der Briefe ꝛc.

Ein Brief sowohl, wie jeder andere schriftliche Aufsatz, der durch natürliche Schönheit und ungekünstelte Anmuth auf den Empfänger den beabsichtigten Eindruck machen soll, muß eine edle, einfache Sprache führen, gleichweit von dem Ausdruck der höhern oder erhabenern Schreibart, als von der niedern Sprache des Pöbels entfernt, einer Sprache also, die der Ungelehrte versteht und der Gelehrte, wie der Gebildete, gern lies't. Enthält das Schreiben ein Anliegen, so muß dies in gefälligen nachdrucksvollen Worten und in einem so überredenden Tone vorgetragen werden, daß der Leser sich womöglich zur Befriedigung der Wünsche des Schreibers entschließt.

Alle Arten des Styles finden in den Briefen Platz, und zwar der vertrauliche mit all' seinen erlaubten Nachlässigkeiten in den freundschaftlichen und scherzhaften, der mittlere in den Geschäftsbriefen mit all' den Untergattungen derselben, der höhere hingegen in den Briefen u., in welchen durch das Rührende und Pathetische der Schreibart feierliche Empfindungen höherer Art erregt werden sollen. Besonders muß in jedem Schreiben das Verhältniß beobachtet werden, in welchem man mit der Person steht, an welche man schreibt; man muß sich dieselbe stets als gegenwärtig vorstellen, um den Ton, welcher im Briefe oder Schreiben herrschen muß, nicht zu verfehlen und weder in übertriebene Complimente oder Unterwürfigkeitsbezeigungen zu verfallen, noch in der schuldigen Höflichkeit zu wenig zu thun. — Briefe, welche der bloße Wohlstand nöthig macht, sind, wenn sie nicht den vertraulicheren Ton gestatten, hinsichtlich der guten Schreibart immer die undankbarsten und daher gemeiniglich auch die schlichtesten. Sollen dergleichen Briefe erträglich ausfallen und nicht in steife und frostige Complimente ausarten, so erfordern sie die meiste *Geschicklichkeit*.

§. 4.

Da ein Brief die Stelle einer mündlichen Rede vertritt, so folgt überhaupt, daß der gute Ton des gesitteten, gesellschaftlichen Umgangs die beste Richtschnur des Briefstyles ist. Man drücke sich daher allemal so aus, wie man sich ausdrücken würde, wenn man den beabsichtigten Inhalt des Briefes (Schreibens) mündlich vortragen müßte. Da aber der Brief nicht der mündliche Ausdruck selbst ist, sondern die Schrift diesen vertritt, so leuchtet ein, daß er auch mehr Ueberlegung und Behutsamkeit erfordert, als der mündliche Vortrag.

Man schreibe sich daher womöglich 1) die Inhaltsgegenstände, welche der Brief (oder das Schreiben) enthalten soll, der Reihe nach deutlich auf. Ist dieses geschehen, so denke man über jeden dieser einzelnen Gegenstände genau nach und schreibe 2) jeden denselben entsprechenden Gedanken ebenfalls einzeln wieder hin. Ist man auch hiermit zu Stande, so lese man 3) das Geschriebene mit strenger Prüfung wieder durch, wodurch man bald finden wird, welche veränderte Stellung dieses oder jenes Gedankens, oft auch nur die Wahl eines andern passenderen Wortes zur bessern Verständlichkeit beiträgt.

Es gehört schon eine bedeutende Uebung dazu, einen Brief oder sonstiges Schreiben, ohne zuvor einen Entwurf von demsel-

ben niedergeschrieben zu haben, sogleich so abzufassen, daß er (es) zur sofortigen Absendung geeignet wäre. Bei Briefen an vertraute Freunde, an Untergebene, wie auch in Geschäftsbriefen (zum Beispiel im bürgerlichen Verkehr) wird man mit der Zeit durch die Uebung sich bald jene Fertigkeit erwerben; wogegen Briefe an höhere Personen, Schreiben an Behörden ꝛc., jedesmal vorher, wie oben gezeigt, entworfen, und vor der Reinschrift geprüft werden müssen. Um den Entwurf eines Briefes oder sonstigen Schreibens zu prüfen, muß man Folgendes beachten:

a) ob der Entwurf seinen Inhaltsgegenständen nach wohl geordnet ist;

b) ob jeder Satz in demselben hinsichtlich der Wortfolge möglichst bündig und deutlich ausgedrückt ist, und

c) ob jedes Wort den richtigen Sinn der Sache bezeichnet und ob auch orthographisch richtig geschrieben ist.

Da der Brief ꝛc. kein eigentliches Gespräch ist, sondern nur die Stelle desselben vertritt, so folgt von selbst, daß in einem Schreiben nicht Alles erlaubt sein kann was bei einer Unterredung erlaubt ist, und daß man daher sehr behutsam sein muß, um selbst in Kleinigkeiten nicht anzustoßen. Ein gesprochenes Wort verfliegt schnell wieder und wird leicht wieder vergessen; nicht so aber ein geschriebenes, dieses haftet länger und wird *nicht so leicht vergessen*.

§. 5.

Von den Eigenschaften einer guten Schreibart und den Bestandtheilen eines Briefes ꝛc.

Aus dem bisher Gesagten folgt, daß die *wesentlichsten Vorzüge* und *Eigenschaften* eines guten schriftlichen Ausdruckes oder Styles nur in der *Deutlichkeit*, der *Ordnung im Zusammenhange*, der *Einfachheit* (Natürlichkeit), der *Vollständigkeit* und *bündigen Kürze* desselben bestehen.

§. 6.

So wie der gute Ton in dem gewöhnlichen Umgangsleben ein gewisses Ceremoniell vorschreibt, das sich genau nach den näheren oder entfernteren Verhältnissen der Person richtet, ebenso hat auch der Wohlstand ein ähnliches Ceremoniell in Ansehung der Form und Einrichtung des schriftlichen Vortrags und ein gewisse Anordnung der einzelnen Bestandtheile desselben vorgeschrieben. Hiernach erhält ein Brief in der Regel folgende Bestand

theile: 1) die Anrede; 2) den die Sache einleitenden Eingang; 3) den Vortrag des Gegenſtandes ſelbſt; 4) den Schluß; 5) die Unterſchrift; 6) die Aufſchrift.

Dieſe einzelnen Beſtandtheile und deren gehörige Anordnung machen das Ganze eines Briefes oder Schreibens, in Anſehung der gewöhnlichen Form deſſelben und des Herkömmlichen und Schicklichen, aus, und gereichen dem Briefe in ihrer guten Beobachtung und Anordnung ſchon ſehr zur Empfehlung, auf ähnliche Art, wie dieſes im perſönlichen Umgange der Fall iſt.

§. 7.

1) Von der Anrede.

Die Anrede an die Perſon oder Behörde, an welche man ſchreibt, alſo der Titel, der einer Perſon ꝛc. nach Verhältniß ihres Standes oder Amtes zukömmt, muß zwei Finger breit unter dem obern Rande der erſten Seite des Briefbogens anfangen, und ein gleicher oberer Raum auf der zweiten und jeder folgenden Seite, ſo wie zur Linken des Bogens gelaſſen werden.

Die Anrede beſteht nun entweder aus einer, zwei oder mehr Zeilen; je nachdem es der Rang der Perſon oder der Behörde, an die man ſchreibt, erfordert. Z. B.

a) An einen König:

Allerdurchlauchtigſter,
Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr!

b) An einen Königlichen Kronprinzen:

Durchlauchtigſter Kronprinz,
Gnädigſter Prinz und Herr!

c) An ein Königliches Kriegsminiſterium:

Königliches Hohes Kriegsminiſterium.

d) An eine Königliche Regierung:

Königliche Hochlöbliche Regierung!

ꝛc. ꝛc.

Bevor man den Brief oder das Schreiben ſelbſt anfängt, läßt man in Briefen an Bekannte oder Perſonen gleichen Standes wieder beinahe zwei Finger breit Raum; in Schreiben an höhere Perſonen läßt man jedoch einen größern Raum und bei

fürstlichen Personen fängt man erst soweit unten an, daß auf die erste Seite nur etwa 4—6 Zeilen zu stehen kommen.

§. 8.

3) Von dem Eingange eines Briefes.

Obgleich der Eingang in vielen Briefen, z. B. an Freunde und Verwandte, wenn er gerade kein wesentliches Stück des Briefes ist, weggelassen werden kann, so ist er doch nothwendig, in Briefen an Fremde und Personen höhern Standes, wo man die Veranlassung an sie zu schreiben, oder die Entschuldigung der genommenen Freiheit vorausschicken muß. Betrifft der Brief z. B. ein Gesuch, an dessen Gewährung uns viel gelegen ist, so beginne man denselben mit der Bitte um Nachsicht und Verzeihung. Die sonst häufig gebrauchten Eingangsformeln, z. B.: „Wenn Sie sich noch recht wohl befinden, würde es mir höchst angenehm sein ꝛc.," vermeide man ja, da sie als leeres Ceremoniell längst veraltet sind.

Wo aber vielleicht eine lange Entfernung von einem Freunde und ein auf geraume Zeit unterbrochener und wieder angeknüpfter Briefwechsel mit demselben eine dergleichen Erkundigung nach seinem Befinden veranlassen, so daß sie nicht mehr als ein bloß leeres Compliment betrachtet werden kann, ist es zu empfehlen, sie so kurz und bündig, als möglich und nach Beschaffenheit der Umstände einzurichten, damit nicht die Hauptsache des Briefes durch eine auf Nebendinge verwandte widrige Weitschweifigkeit zurückgedrängt werde. Anders verhält es sich da, wo bekannte Unannehmlichkeiten die Ruhe, die Gesundheit oder den Wohlstand des Freundes stören oder feindlich bedrohen, in welchem Fall die Erkundigung nach seinem Befinden als ein Hauptgegenstand des Briefes zu betrachten ist, und man daher mit dem Ausdrucke wahrer, aufrichtiger Theilnahme länger dabei verweilen muß.

In andern Fällen läßt man gewöhnlich jene veralteten Höflichkeitsbezeigungen weg, indem man dafür lieber mit einer den Umständen angemessenen und auf den Hauptinhalt des Briefes bezüglichen Einleitung beginnt, in der man die Gründe angiebt, welche den Brief veranlassen.

Wenn aber diese Veranlassung von Wichtigkeit ist und die Gewährung einer Bitte betrifft, die man, besonders an weniger bekannte Freunde und an höhere Personen, zu richten hat, so erfordert es schon die Lebensklugheit, wie der feine Wohlstand, die Bitte selbst und die aufgestellten Beweggründe zu derselben, so

wie das Gesuch um gefällige Nachsicht und Entschuldigung vorauszuschicken, damit der Empfänger des Briefes durch diese Artigkeit desto geneigter zur Gewährung des ihm vorzutragenden Begehrens gemacht werde. Jedoch sind auch hierbei immer wieder die besondern Umstände und die zwischen beiden Theilen obwaltenden Verhältnisse, so wie die Schranken, welche diese bestimmen, zu berücksichtigen, damit nicht eine allzugroße Unterwürfigkeit und eine niedrige Schmeichelei den Briefschreiber in den Augen des Andern herabsetze und dadurch einen widrigen Eindruck auf ihn mache.

Da es Anfängern und Ungeübten im Briefschreiben gewöhnlich schwer fällt, einen passenden Anfang oder Eingang zu finden, so werden wir den verschiedenen Mustern jeder Briefgattung sowohl passende Eingangs-, als auch Schlußformeln beifügen, deren man sich zur Nachahmung im geeigneten Falle bedienen kann.

§. 9.

3) Von dem Vortrage der Sache selbst.

Da der Vortrag die Hauptsache des ganzen Schreibens ist, so muß man auch auf diesen seine volle Aufmerksamkeit verwenden, und seine Gedanken in solcher Ordnung darstellen, daß der ganze Inhalt leicht zu übersehen ist.

Wenn daher irgend ein Schreiben mit Vergnügen gelesen werden und die beabsichtigte Wirkung hervorbringen soll, so ist es durchaus erforderlich, dem Vortrage eine angenehme Leichtigkeit und Lebhaftigkeit im Ausdrucke zu geben, und die Angelegenheiten, welche man mitzutheilen hat, wie schon oben bemerkt, in bündigstem Zusammenhange der Reihe nach darzustellen und sie nöthigen Falls auch durch geeignete Gründe zu unterstützen, um den Empfänger des Schreibens zu überzeugen und ihn für die Gewährung unserer Wünsche um so geneigter zu machen. Ein guter Brief muß daher deutlich, wohl geordnet, gefällig und dem Charakter, der Stimmung und den Verhältnissen der Person, an welche er gerichtet ist, angemessen sein, wobei man nicht vergessen darf, in Benachrichtigungen von Trauer- und Unglücksfällen Rührung und Theilnahme zu äußern, sowie in Berichten von frohen Ereignissen seine Freude auf natürliche und einnehmende Art an den Tag zu legen.

Sollen aber in einem Briefe oder Schreiben verschiedenartige Gegenstände vorgetragen werden, so ist es nöthig, sich einer guten, zweckmäßigen Anordnung der aneinander zu reihenden Gegenstände in den verschiedenen Sätzen zu befleißigen. Hierzu ist

das erste Erforderniß, daß man das Wesentlichere und Wichtigere voranstelle, dasselbe als Hauptgegenstand besonders heraushebe und hierauf in einem geregelten Gange die übrigen Gegenstände nach Verhältniß ihrer Bedeutung folgen lasse.

Um dem Vortrage dieser Gegenstände eine größere Deutlichkeit zu geben und dem Empfänger eine bessere Uebersicht des Inhalts eines Briefes zu verschaffen, pflegt man in Briefen gemischten Inhalts jeden einzelnen abzuhandelnden Gegenstand, der in keine genauen Verbindung mit dem Vorhergehenden steht, durch einen neuen Absatz von dem vorhergehenden Satze abzusondern; der Anfang der ersten Zeile jedes neuen Absatzes wird etwas eingerückt (eingezogen). Folgendes Beispiel wird dies deutlicher zeigen.

Herrn E. M. in Naumburg.

Leipzig, den 8. September 1849.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich mit dem bisher betriebenen Handel mit Garn ein Geschäft in wollenen und baumwollenen Strumpfwaaren verbunden habe.

Indem ich mir erlaube, mein Preisverzeichniß (Preiscourant) beizulegen, bitte ich Sie, mich recht oft mit Ihren Aufträgen zu beehren und gebe Ihnen die Versicherung, daß ich Sie stets mit der größten Sorgfalt und Billigkeit bedienen werde.

Meine Preise sind Ziel drei Monat gestellt und bei baarer Zahlung berechne ich Ihnen 2% Disconto.

Ich bitte Sie noch, von meiner Unterschrift Notiz zu nehmen und die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen.

§. 10.

4) Von der Beendigungsformel oder dem Schlußsatze in den Briefen ꝛc.

So wie sich der Inhalt eines Briefes überhaupt durch eine leichte, angenehme und ungezwungene Darstellung und die übrigen, oben erörterten Vorzüge eines guten schriftlichen Vortrages empfiehlt, so müssen sich diese Eigenschaften auch in dem Schlusse eines Briefes zeigen, der im genauesten Verhältnisse mit dem Inhalt des Briefes stehen, aus demselben hergeleitet werden muß.

Was man nach den Regeln der feinen Lebensart bei einem abgestatteten persönlichen Besuche, beim Abschiede beobachtet, das gilt auch im Allgemeinen von dem Schlusse eines Briefes. Man pflegt dort dem andern Theile gewöhnlich noch etwas Verbindliches zu sagen, sich selbst seinem fernern Wohlwollen und seine be-

sprochenen Angelegenheiten seiner Aufmerksamkeit und seinem Andenken zu empfehlen, und sich dann mit der Versicherung der Erwiederung freundschaftlicher Gesinnungen und mit einem Abschiedsgruße zu entfernen. Eben so verfährt man auch mit dem Schlusse eines Briefes. Man faßt nämlich gewöhnlich, nach Beschaffenheit der Sache, die bereits abgehandelten Gegenstände mit der wiederholten Bitte, ihnen die gewünschte Aufmerksamkeit zu schenken, nochmals in gedrängter Kürze zusammen und schließt dann mit der Versicherung seiner eigenen Hochachtung und Dienstbereitwilligkeit.

Was man jedoch nach Beschaffenheit des Inhalts eines Briefes für nöthig findet, demselben am Schlusse noch hinzuzufügen, so muß dieses ohne ermüdende Weitschweifigkeit, kurz und mit der gewöhnlichen Bescheidenheit und Höflichkeit auf eine dem Gegenstande der Unterhaltung entsprechende, leichte und natürliche Art geschehen, z. B.:

Innigst dankbar für das mir bewiesene schätzbare Vertrauen, bitte ich um Ihr ferneres geneigtes Wohlwollen, und indem ich Sie nochmals ersuche, der besprochenen Angelegenheit Ihre gütige Aufmerksamkeit zu widmen, habe ich die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu sein

S.

den 1. October 1851.

Ew. Wohlgeboren
ergebenster
R. M.

§. 11.

5) Von der Unterschrift.

Auch die Unterschrift in einem Briefe muß, so wie jeder andere Bestandtheil desselben, mit dem Inhalte des Ganzen und mit den besonderen Verhältnissen der briefwechselnden Personen übereinstimmen. In der Regel besteht diese Unterschrift:

1) aus der wiederholten Anrede,

2) aus der sogenannten Submission, nebst der darunter zu setzenden Namensunterschrift, und

3) aus der Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres.

Die untere Anrede wird von dem Schlusse des Briefes etwas entfernt, in die Mitte des Papierbogens gesetzt; jedoch fällt hier der besondere Titel der Person weg. Dafür bedient man sich zu derselben derjenigen Anrede, die man im Contexte des Briefes gebrauchte, z. B.: Ew. Durchlaucht, Ew. Wohlgeboren u. dgl.

Die ſogenannte Submiſſion vertritt in Briefen die Stelle des Abſchieds-Complimentes bei perſönlichen Beſuchen, und richtet ſich ebenfalls nach den Verhältniſſen, worin der Briefſchreiber mit dem andern Theile ſteht. Sie wird von der untern Anrede entfernt, gegen den Rand des Bogens zur rechten Hand geſetzt. Unmittelbar unter dieſe Submiſſion wird der Name des Briefſtellers, allenfalls mit dem vorangefügtem Vor- oder Taufnamen deſſelben, geſchrieben.

Je höher der Rang der Perſon iſt, an welche man ſchreibt, und je wichtiger und bedeutender der Inhalt des Schreibens iſt, deſto tiefer wird auch, als Beweis beſonderer Ehrfurcht, die Submiſſion nebſt der Namensunterſchrift unter den Brief geſetzt. Deßhalb iſt es auch nöthig, in dergleichen Fällen die Schrift des Briefes ſo einzurichten, daß auf die letzte Seite des Bogens nur wenige Zeilen des Briefes zu ſtehen kommen, um die verhältnißmäßige Entfernung der Submiſſion und Namensunterſchrift von dem Schluſſe des Briefes beobachten zu können. Auf ähnliche Art verlangt das angenommene Ceremoniell in dergleichen Schreiben an höhere Perſonen, daß man nicht allein ein größeres Format des Papiers, als bei gewöhnlichen Briefen wähle, ſondern auch, daß man auf die erſte Seite des Schreibens, wie ſchon bemerkt, nur einige wenige Zeilen des Anfangs deſſelben ſetze.

Der Namensunterſchrift gegenüber links, wird der Wohnort des Briefſchreibers nebſt dem Monatstage und der Jahreszahl geſetzt, und zwar geſchieht dieſes gewöhnlich in drei kleinen beſondern Zeilen, ſo daß in die erſte Zeile der Ort, in die zweite Zeile der Monatstag und in die dritte die Jahreszahl geſchrieben wird. Z. B.:

Was ich vermag, ſoll nur dahin gerichtet ſein, mir Ew. Wohlgeboren ſchätzbares Zutrauen zu verdienen, da ich es zu dem größten Glücke meines Lebens rechnen werde, mich nennen zu dürfen

Wien,
den 1. October
1851.

Ew. Wohlgeboren
gehorſamſter Diener
F. L.

Wie die Gewährung meines allerunterthänigſten Geſuch mich zu der lebhafteſten Dankbarkeit gegen Ew. Königliche Majeſtät verpflichten würde, eben ſo wird ſie mir zugleich der mäch-

tigste Sporn zu immer höher gesteigerten Bestrebungen in meiner Kunst sein.

Mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung verharrend
Ew. Königlichen Majestät

Leipzig,
den 4. September 1851.

unterthänigster Diener
X

In Geschäftsbriefen und in Zuschriften an Bekannte und Freunde setzt man gewöhnlich den Ort nebst dem Monatstage und der Jahreszahl in eine Zeile oben rechter Hand, etwa einen Finger breit von dem Rande des Briefbogens entfernt.

In einem Bittschreiben oder Briefe an Behörden oder vornehmere Personen würde sich dieses jedoch nicht schicken, indem man dadurch den Wohlstand eben so sehr verletzen würde, als wenn man die Formel: „in Eile" oder: „in größter Eile" hinzufügen wollte; denn einen nachlässig und schlecht geschriebenen Brief kann man durch eine solche Redensart nur selten entschuldigen. Immer ist diese Entschuldigungsformel aber nur gegen Personen geringern oder doch höchstens gleichen Standes anwendbar, und mit denen wir im vertrauten Verkehr stehen.

In Briefen und Billetten an Freunde und Verwandte, welche mit uns in demselben Orte wohnen, nennt man gewöhnlich nicht den Wohnort vor dem Datum, sondern setzt statt dessen: „Vom Hause," oder abgekürzt: V. H.

Sollte man vielleicht in einem Briefe noch einen zu erwähnenden Umstand vergessen haben, so pflegt man wohl zuweilen, wenn der Brief schon beendet ist, demselben eine Nachschrift oder Postscriptum anzuhängen und diese durch die beiden Buchstaben: N. S. oder P. S. zu bezeichnen. Dieses ist jedoch eine Freiheit, die man sich nur gegen genaue Bekannte und Freunde erlauben darf; in Briefen an andere weniger bekannte und vornehmere Personen, so wie in Eingaben an Corporationen und Behörden darf eine Nachschrift nicht stattfinden. Es wird mit Recht gefordert, daß man vor Abfassung eines solchen Schreibens und eines Briefes überhaupt die einzelnen Gegenstände desselben genau erwogen habe und, daß ein Vergessen und Versehen dieser Art nicht vorfällt. Wenn man jedoch einen solchen Fehler gemacht hat, so ist es besser, man schreibt den Brief um; sollte die Kürze der Zeit dies jedoch unmöglich machen, so muß man sich allerdings zu einer Nachschrift entschließen; oder man legt auch zuweilen dem Briefe ein besonderes Blatt bei, auf das man noch

das Nöthige schreibt und dem man die Ueberschrift: Inserat, Einschaltung, Zusatz, oder: ergebenstes Inserat ꝛc. giebt.

Eine Nachschrift besonders in einem Geschäftbriefe muß eigentlich vor dem Schreiber ebenso unterzeichnet werden, wie der Brief; man setzt jedoch häufig nur: Der Obige oder: D. O., oder die Anfangsbuchstaben seines Namens darunter.

Noch muß man besonders in Briefen an Vornehme das Absanden des Geschriebenen vermeiden. Es ist überhaupt jedem Empfänger eines Briefes unangenehm, wenn ihm beim Oeffnen desselben eine Portion Sand entgegenfliegt; auch wird dadurch häufig das Porto vermehrt.

§. 12.

Von Billets und andern Schreiben.

Außer den verschiedenen Gattungen eigentlicher Briefe, hat man noch verschiedene andere Arten von Schreiben, z. B.: das Billet, das Promemoria, die Eingabe ꝛc.

Unter Billet (Fig. 3. auf Seite 24.) versteht man eine kleinere Art von Briefen, deren man sich nur an Freunde und Bekannte, oder an solche Personen bedient, die mit uns von gleichem oder von geringerem Stande sind. Man bedient sich ihrer zu kleinen Bestellungen, Anfragen, Aufträgen u. s. w., und nimmt dazu einen halben oder auch nur einen Viertelbogen (ein Quartblatt) Briefpapier, welches man, nachdem das Nöthige in wenigen, aber verbindlichen Worten darauf niedergeschrieben ist, wie Fig. 4. zeigt, zuerst von oben nach unten in der Mitte e f und dann abermals in der Mitte m h zusammenbricht, wodurch das Viereck mfdh entsteht. Hierauf schlägt man von den vier übereinander liegenden Ecken bei d die drei untersten zusammen unter die oberste vierte Ecke ein, bricht dann die vierte Ecke über den dadurch entstandenen Bruch nach der hintern Seite des Billets um, wie Fig. 3. zeigt, und befestigt hier die Spitze derselben entweder mit Siegellack oder mit Oblate.

Die Billets verlangen auch keine so genaue Beobachtung des strengen Ceremoniells, welches bei den Briefen als Regel des Anstandes vorgeschrieben ist. So z. B. bedient man sich in denselben anstatt der Anrede-Titulatur häufig blos der Ueberschrift: „Lieber Freund," oder „Hochgeehrter Herr," oder setzt auch an die Stelle dieser Anrede die beiden Buchstaben. P. P. (praemissis praemittendis) oder: S. T. (salvo titulo), welches den je-

desmal erforderlichen und vorauszuschickenden Anredetitel der betreffenden Person bedeuten soll. Von diesen Buchstaben aus macht man dann bis zum ersten Buchstaben des Schreibens selbst den bekanntn Respektstrich von dieser Form ⸗.

Gleich kurz ist der Schluß der Billets, indem man in denselben gewöhnlich nur setzt: „Mit freundschaftlicher Hochachtung," oder: „Achtungsvoll," oder: „Mit Ergebenheit," „Ihr ergebener," „Ergebenst" ꝛc.; oder man läßt auch diese Schlußformel hinweg, macht vom Ende des letzten Wortes den obigen Respektstrich und setzt die Namensunterschrift an dessen unteres Ende. Das Datum kommt entweder unten links neben die Namensunterschrift oder bei Personen geringen Standes oben über die Anrede nach der rechten Ecke hin zu stehen. Uebrigens muß auch beim Billet zur linken Seite ein weißer Rand bleiben.

Da die Billets nicht nach auswärts gehen, so werden sie in der Regel nicht durch die Post befördert. Nur in großen Städten, wo Stadtposten oder Briefsammlungen eingeführt sind, kann man sie frankirt oder unfrankirt durch dieselben besorgen lassen. Es ist dann meist nöthig, daß man auf der äußern Adresse die Straße und Hausnummer des Adressaten angiebt, wenn derselbe kein allgemein bekannter Mann ist, z. B.:

Herrn H. Herrmann
Wohlgeboren
frei hierselbst.
Lorenzstraße Nro. 1683.

Daß im Uebrigen auch bei dem Billet die äußern Formen eines guten Tons nicht verletzt werden dürfen, versteht sich von selbst.

Das Promemoria ist eine Zuschrift, die man anstatt eines mündlichen Vortrags irgend eines Gesuchs an solche Personen richtet, welche angesehene, mit wichtigen Geschäften verbundene Posten bekleiden, und die man deßhalb an sie einreicht, damit das Gesuch bei ihnen besser im Gedächtniß bleiben möge.

Das in einem solchen Promemoria vorzutragende Gesuch muß ganz kurz und nur mit so wenig Worten, als zur deutlichen Darstellung der Sache nothwendig sind, abgefaßt sein. Jedoch rd dazu ein größerer Papierbogen gewählt, als das gewöhnliche iefpapier, wobei eine große Feinheit des Papiers nicht gefordert rd. Dieser Bogen wird der Länge nach in der Mitte zusamngebrochen, so daß er zwei Hälften bildet, von denen die zur nken unbeschrieben bleibt und nur auf die zur rechten Hand geschrieben wird. Anstatt der in Briefen gebräuchlichen Anrede wer-

den oben über das vorzutragende Gesuch nur die beiden Buchstaben: P. M. oder Pro memoria, was jene Buchstaben bezeichnen, oder auch; gehorsamstes, oder ergebenstes, oder unterthänigstes Promemoria, je nach dem Stande der Person, an die es gerichtet ist, geschrieben.

Nach einer kurzen Einleitung wird das Gesuch selbst mit einer neuen Zeile angefangen, welche, sowie das ganze Gesuch, links etwas eingerückt wird, so daß es dem Empfänger sogleich bei der Entfaltung des Papiers als die Hauptsache des Schreibens in die Augen fällt. Am Schlusse werden der Ort, Monatstag und die Jahreszahl sogleich der letzten Zeile beigefügt und unten zur rechten Hand kommt alsdann, wie bei gewöhnlichen Sendschreiben, der Vor- und Zuname des Absenders zu stehen.

Der ganze Bogen wird hierauf in der Mitte von oben herab und dann von der Seite zusammengebrochen, so daß er ein Octovformat bekommt. Das Schreiben bleibt unversiegelt, wenn man es selbst überreicht; wenn dieses aber nicht der Fall ist, so wird es in ein darnach geformtes Couvert eingeschlagen und wie gewöhnlich versiegelt.

Die Eingabe besteht in einem förmlichen Gesuche an den Landesherrn oder an ein ganzes Collegium, oder an obrigkeitliche Personen, wozu, wie bei einem Promemoriá, ein ganzer Foliobogen gewählt, der ebenfalls in der Mitte lang herunter zusammengebrochen und von dem nur die Hälfte zur rechten Hand beschrieben wird. Auch hier wird, wie bei dem Promemoria, das Gesuch selbst von der übrigen Schrift etwas eingerückt; jedoch wird in einem solchen Schreiben die völlige Titulatur, wie sie in einem Briefe stattfindet, gebraucht.

Wenn man eine dergleichen Eingabe in eigener Person überreicht, so wird sie auf die gewöhnliche Art zusammengelegt, aber nicht versiegelt, und anstatt der Aufschrift wird blos der Gegenstand des Inhalts und der Name des Verfassers und Eingebers darauf geschrieben. Im Fall man aber die Eingabe nicht selbst überreicht, so wird sie in einen darnach geformten Umschlag oder in ein Couvert eingeschlagen, und, wie gewöhnlich, durch ein Siegel verschlossen.

§. 13.

6) Von der äußern Briefform und der Aufschrift (Adresse) der Briefe und Schreiben.

Wenn der Brief selbst, nach der gegebenen Anleitung, völlig

beendet worden ist, so muß der Briefbogen gehörig zusammengelegt werden, damit er die erforderliche Briefform erhält. So wie die Beschaffenheit, Güte und Größe des Papiers zu den Briefen nach den Verhältnissen worin man mit den Personen steht, an welche man schreibt, und nach dem Range derselben zu wählen ist, so muß auch die Form des Briefes darnach eingerichtet werden.

Zu den gewöhnlichen Freundschafts- und Geschäftsbriefen ist die Form des Papiers ein doppeltes Quartblatt oder ein zusammengelegter halber Bogen Briefpapier. In der geschäftlichen Correspodenz bedient man sich auch häufig, ohne Verletzung des Anstandes, nur eines Viertelbogens, besonders wenn dadurch das Porto vermindert wird. Solche Briefe erhalten mithin eine kleinere Form, als die Schreiben und Eingaben an höhere Personen oder Behörden, zu denen, wie oben bemerkt worden, ein größeres Papierformat zu wählen ist.

Die Form, welche ein Brief erhalten soll, ist ein längliches Viereck, dessen Anfertigung sich besser zeigen, als beschreiben läßt, so leicht es auch an sich selbst zu bewerkstelligen ist. Der Zweck dieses Zusammenbrechens des Briefes ist, zu verhindern, daß derselbe ohne äußere Verletzung von andern Personen als dem Adressaten nicht gelesen werden kann, wozu es nur einer ganz einfachen Art des Zusammenlegens bedarf. Es ist daher thöricht, wenn Einige hin und wieder etwas darin suchen, den Brief auf eine besonders künstliche Art zu brechen, so daß oft der Empfänger selbst ihn kaum entfalten kann, wobei noch häufig durch die vielen Brüche des Papiers der Brief verunstaltet und die Deutlichkeit der Schrift benachtheiligt wird.

Die einfachste und gebräuchlichste Art des Zusammenschlagens der Briefe sowohl, als auch der Schreiben an jede Behörde, ist folgende:

Man schlage den obern und untern Rand des Briefbogens so zusammen, daß beide Ränder entweder gerade in der Mitte zusammenstoßen: oder ein wenig über einander zu liegen kommen. Alsdann breche man die andern beiden Seiten oder Ränder des Bogens rechts und links gegen einander zusammen, doch so, daß die Theile in der Mitte ohngefähr einen Querfinger breit übereinander gehen. Ist das Papier nur ein Viertelbogen, so muß der Theil links, ist es dagegen ein halber Bogen, so muß der Theil rechts, ist es dagegen ein halber Bogen, so muß der Theil rechts schmäler sein, als der andere. Der breitere Theil wird dann unter das obere Blatt des schmäleren geschoben und auf die Mitte

Wie schon erwähnt, schreibt man aber an diese Personen jetzt allgemein Wohlgeboren, oder giebt ihnen gar keinen Titel.

III. Geistliche Titel.

a) Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte fürstlichen Standes.

1) Seiner Fürstlichen Gnaden, dem Herrn Bischof, Fürsten (Grafen) von N. zu N.
2) Hochwürdigster,
Hochgeborner Herr,
Gnädigster Bischof!
3) Eure Fürstliche Gnaden, Hochdieselben.
4) Unterthänigster,

Anmerkung. Ist der Erzbischoff, Bischoff u. s. w wirklich aus fürstlichem Stamme, so wird der ihm gebührende Rangtitel beigefügt. z. B.:

1) An Seine Hoheit, den Prinzen von N., Erzbischoff (Bischoff, Abt) von N. zu N.
2) Hochwürdigster,
Durchlauchtigster Erzbischoff,
Gnädigster Fürst und Herr!
3) Eure Hoheit.
4) Unterthänigster.

b) Evangelische Bischöfe, Aebte aus nicht fürstlichem Stande, Pröbste, Domherren, geistliche Räthe, Doctoren der Theologie, Oberhofprediger, Generalsuperintendenten.

1) Seiner Hochwürden, dem Königlichen Bischoff der evangelischen Kirche (Abt, Domherr, Consistorialrath, Doctor der Theologie u. s. w.) Herrn N. (von N.) zu N.
2) Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr Bischoff!
3) Eure Hochwürden,
4) Gehorsamster.

c) Superintendenten, geistliche Inspectoren, Stadt- und Landprediger.

1) Seiner Hochehrwürden dem Herrn Superintendenten Stadtprediger, Pastor u. s. w.) N. zu N.
2) Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrter Herr Superintendent! (Pastor.)

3) Eure Hochehrwürden.
4) Gehorsamster.

Anmerkung. Bei den geistlichen Räthen fügt man hinzu, ob sie wirkliche Räthe sind.

III. Titel der Frauen.

(Vergleiche Seite 33. Litt. c.)

1) An Ihro Hochwürden, die Frau Aebtissin (Pröbstin) von N. zu N.
2) Hochwürdige Aebtissin,
Gnädigste Freifrau!
3) Eure Hochwürden.
4) Unterthäniger oder Gehorsamster.

IV. Titulatur der Behörden.

Mit Bezug auf Litt. d. Seite 33. sind die Amtstitel der Behörden:

An das Königliche Hohe (oder Hochpreisliche) Ministerium der Finanzen.
An Ein Hochlöbliches Ober-Präsidium.
An Ein Hochlöbliches General-Commando.
An Ein Hochlöbliches Appellations-Gericht.
An Ein Hochlöbliches Pupillen-Collegium.
An Eine Hochlöbliche Regierung.
An Eine Hochlöbliche General-Landschafts-Direction.
An Eine Hochlöbliche Ober-Post-Direction.
An Ein Hochlöbliches Provinzial-Steuer-Directorium.
An Ein Hochwürdiges Consistorium.
An Ein Hochlöbliches Provinzial-Schul-Collegium.

Magistrate in großen Städten und Polizei-Präsidien daselbst, Hochwohllöblich.

Die Landräthlichen Aemter, die Kreis-Gerichte und Kreisgerichts-Deputationen, die Post-Comtoire, Rentämter, Forstämter, sowie die Magistrate der kleinern Städte und die Stadtverordneten-Versammlungen erhalten das Prädikat: Wohllöblich.

Anmerkung. Anredetitel finden bei Vorstellungen an öffentliche Behörden nicht mehr Statt, sondern man setzt gewöhnlich dafür: Unterthänigste (ganz gehorsamste, gehorsamste) Vorstellung (Bitte). Man kann indeß auch die Adresse als Anredetitel in der Schrift gebrauchen, z. B.

gen geschrieben und dann ebenfalls zweimal in der Mitte zusammengelegt worden ist, nur daß man hier zum Couvert nicht einen halben, sondern einen Viertelbogen (ein Quartblatt) nimmt. — Man nennt ein Couvert, wie Fig. 7., ein Kreuz-Couvert.

§. 14.

Vom Papiere.

Da jedes verflegelte Schreiben, mithin auch jeder Brief, so beschaffen sein muß, daß es nicht nur den Einwirkungen von außen widersteht, sondern auch von seinem geschriebenen Inhalte nichts erkennen lasse, so ist es zweckmäßig, wenn man sich zum Briefschreiben einer möglichst feinen, aber dennoch festen und gutgeleimten Papiersorte bedient, welche beim scharfen Zusammenfalten mittelst des Falzbeins nicht bricht oder aufreißt, aber auch nicht durchschlägt (das heißt, daß sich das Geschriebene auf der andern Seite nicht lesen läßt) und wegen ihrer Leichtigkeit das Porto nicht vermehrt. Deshalb sind die französischen Brief- oder Postpapiere, welche die angeführten Eigenschaften besitzen, die besten; aber auch die deutschen Fabriken, namentlich in den Rheingegenden, liefern jetzt Postpapier, welches dem französischen wenig oder nicht nachsteht. Man hat zwar jetzt sehr hübsche, farbige, mit bunten oder gepreßten, wohl auch spitzenartigen Rändern und kleinen Bildern verzierte Briefpapiere (Luxuspapiere); dergleichen passen aber mehr nur für junge Leute und zwar besonders zu Glückwünschen oder vertraulichen Briefen; zu Geschäfts- und Anstandsbriefen aber darf nur eine einfache, schön weiße oder bläuliche Papiersorte gewählt werden, welche höchstens bei Trauerbriefen mit einem schwarzen Rande eingefaßt sein darf. Gewöhnlich findet man in jeder Schreibmaterialienhandlung das Postpapier schon im Briefformat beschnitten vor, und in Octav kann man es dann selbst brechen. Dieses letztere Format eignet sich mehr zu kurzen Nachrichten, die man an seinem Wohnorte verschickt, und wohl auch zu freundschaftlichen Briefen, die man auch häufig, wenn der Brief ein besonders sauberes und zierliches Ansehn bekommen soll, in ein Couvert von feinem Papier einschlägt, dergleichen man in den Papierhandlungen schon fertig zu kaufen bekommt.

§. 15.

Von der Reinlichkeit der Schrift selbst.

Reinlichkeit ist in Hinsicht auf den äußern Anstand, ein Haupterforderniß eines jeden Schreibens, das man nicht allein in der Schrift selbst, sondern auch hinsichtlich des Papiers finden muß. Man muß daher in einen Briefe, wie in jedem andern Schreiben alle Dinten- oder andere Schmutzflecken, alles Durchstreichen oder Einflicken von Buchstaben, Wörtern und Stellen, sowie das Auskratzen oder Ausradiren derselben durchaus vermeiden, da dies ein bedeutender Uebelstand ist. In Briefen an gute Freunde wird es zwar so genau nicht genommen; doch thut man auch hier immer wohl, sich vor Fehlern zu hüten, die in jeden Falle einen ungünstigen Eindruck machen. In Schreiben an Personen höhern Standes darf man sich jedoch ein solches Vergehen durchaus nicht zu Schulden kommen lassen, da es Mangel an Ehrerbietung und Lebensart verrathen würde.

§. 16.

Dinten-Rezepte.

Von einer guten Dinte fordert man, daß sie nicht dick, aber auch nicht zu dünnflüssig ist, daß sie schon ziemlich dunkel aus der Feder fließt und auf dem Papier noch nachdunkelt, daß sie nicht schimmelt, daß die Schrift nicht gelb wird und das Papier nicht durchfrißt. Es giebt eine unzählige Menge von Dintenrezepten, von denen aber schon viele den Fehler haben, daß ihre Anfertigung sehr complicirt und mühsam ist. Das nachstehende dagegen, dessen sich der Herausgeber schon seit einer langen Reihe von Jahren bedient, giebt eine Dinte, so schön als man sie nur irgend wünschen kann, deren Anfertigung nicht die geringste Weitläufigkeit verursacht und die zugleich im Verhältniß wohlfeil zu stehen komme. Ich glaube daher, den Lesern dieses Buchs einen Dienst zu erzeigen, wenn ich dieses Rezept auch hiermit veröffentliche.

Man nimmt ¾ Pfd. aleppischen Gallus, gröblich zerstoßen,
⅝ „ Eisenvitriol,
⅛ „ arabischen Gummi, gestoßen, und
1 Loth Alaun, gestoßen,

thut dies zusammen in einen großen irdenen Krug und gießt 3 Dresdener Kannen Fluß- oder Regenwasser und 1½ Kanne ordinairen Essig darauf. Den Krug stellt man im Winter hinter

den Ofen, rührt täglich gründlich um und schon nach 3 bis 4 Tagen ist die Dinte zu brauchen, wird aber noch immer dunkler. Wenn sie verbraucht ist, schüttet man die gleiche Quantität fester Ingredenzien in den Krug, gießt aber um die Hälfte mehr Flüssigkeit darauf als das erste Mal. So fährt man fort, bis der Krug voll ist; dann aber kann man auf den darin angesammelten Satz wenigstens noch 4 Kannen Wasser und 2 Kannen Essig gießen, was, besonders wenn man noch 2 bis 4 Loth Gummi hinzusetzt, eine ganz eben so gute Dinte giebt, als die frühere.

Für Stahlfedern wird folgende Dinte empfohlen: Man thue 1 Loth zerstoßene Galläpfel, ½ Loth arabischen Gummi und 10 Loth Regenwasser in eine Flasche, lasse es 24 Stunden stehen und schüttele es von Zeit zu Zeit um. Dann lasse man 1½ Quentchen Eisenvitriol in einem irdenen Gefäße auf starkem Feuer so lange glühen, bis er zu einer rothen Masse geworden ist, die man nach dem Abkühlen jener Flüssigkeit zusetzt. Sollte die Dinte später schimmlich werden, so füge man einige Tropfen Kreosotwasser oder einige Gran Queckssilberoxyd hinzu.

Nächst der schwarzen Dinte ist die rothe am häufigsten im Gebrauche, die man wie folgt sehr vorzüglich erhält.

Man löst ein Quentchen Carmin in 6 Quentchen ätzendem, tropfbar flüssigem Ammoniak, oder besser noch in eben so viel Salmiakgeist auf, und verdünnt diese Auflösung noch gehörig mit der nöthigen Menge Gummiwasser, so erhält man eine schöne rothe Dinte.

§. 17.

Will man Jemanden eine geheime Nachricht schriftlich mittheilen, welche lesbar wird, wenn man das Papier worauf sie geschrieben über der Lichtflamme oder an einen geheizten Ofen erwärmt, so braucht man eine solche Nachricht nur mit Essig oder mit Zwiebelsaft zwischen die Zeilen eines gleichgültigen mit gewöhnlicher schwarzer Dinte geschriebenen Briefes zu schreiben und vor der Absendung trocken werden zu lassen.

Daß eine geheime Mittheilung zwischen den Zeilen des sichtbaren Briefes vorhanden sei, giebt man seinem Correspondenten durch irgend ein verabredetes Zeichen zu erkennen, welches z. B. in einer besonderen Art des Zusammenlegens des Briefes, oder sonst wie bestehen kann.

§. 18.

Von dem Siegeln der Briefe ꝛc.

Zum Versiegeln der Briefe bedient man sich entweder des rothen Siegellackes oder der Oblaten. An Personen hohen Ranges würde es jedoch unschicklich sein, sich der letzteren zu bedienen, die man nur an Personen gleichen Standes und an Geschäftsfreunde im gewöhnlichen Verkehr zum Verschließen der Briefe und Billets benutzt. An alle Standespersonen bedient man sich des feinen, rothen Siegellackes, dessen Güte man daran erkennt, daß es sich auf Papier getröpfelt, nach dem Erkalten nicht davon trennen läßt, ohne daß das Papier zerreißt; daß es an der Lichtflamme leicht schmilzt, ohne dabei zu stark und schnell abzufließen, und dabei einen guten Geruch von sich giebt; daß es die Eindrücke des Petschafts genau annimmt, und nachdem das Siegel kalt geworden, seinen Glanz oder Spiegel behält; auf dem Bruche muß eine schöne Röthe und Dichtigkeit der Masse zeigen.

Das Siegeln selbst geschieht nun nach folgenden Regeln:

1) Man läßt das Siegellack nie im, sondern stets über oder zur Seite der Lichtflamme anschmelzen, ohne es besonders stark in Flamme gerathen zu lassen, was dadurch vermieden wird, daß man es stets langsam wendet, während es schmilzt. Träufelt zunächst einige Tropfen des brennenden Siegellacks unter den ein- und übergeschobenen Theil des Briefes oder unter die Enden des Couverts und siegelt erst diese fest an, läßt alsdann
2) das von neuem angebrannte und nur wenig brennende Siegellack gerade auf die nahe gebrachte Stelle des Schreibens tropfen, auf welche das Siegel kommen soll, woselbst man es
3) noch ein wenig fortbrennen läßt, während man es zugleich in der Größe des einzudrückenden Petschafts oder Siegels behutsam mit der Siegellackstange umrührt, wodurch zugleich das aufgetragene Lack alle schwarzen Flecken verliert; hierauf drückt man
4) erst das Petschaft fest und senkrecht in die Mitte des noch flüssigen Lackes einige Secunden ein, doch so, daß des Petschafts obere Zeichnung mit der Adresse des Schreibens in gleicher Richtung steht, damit, wenn man die Adresse oder Aufschrift vor sich hat, und das Schreiben umwendet, man das Siegel gerade vor Augen hat.

Soll ein Brief, selbst wenn er mit der geringsten Sorte Siegellack verschlossen worden, dennoch nicht eröffnet werden können,

so braucht man ihn nur zuerst mit einer Oblate wie gewöhnlich zuzukleben und ihn dann auf derselben Stelle noch zu versiegeln. Oder man befestigt den ein- und übergeschobenen Theil des völlig zusammengelegten Schreibens vermittelst einer kleinen Stecknadel da wo er verschlossen werden soll, worauf man ihn so versiegelt daß die Stecknadel vom Siegellack bedeckt wird. Will man das Siegel verschönern, so bestäube man vor dem Siegeln das Petschaft mit Zinnober und wische die ebene Fläche desselben wieder ab, so daß die Farbe nur in den Vertiefungen bleibt; dadurch wird auf dem Abdrucke die Zeichnung nackt und die Grundfläche glänzend roth.

Hat man irgend ein Schreiben mit einem großen Siegel oder Stempel zuzusiegeln, so setzt man letzteren zuvor auf die Stelle, wohin das Siegel kommen soll, und umfährt den Rand des Stempels mit einem Bleistifte. Hierauf trägt man das Siegellack innerhalb dieses Kreises auf und vertheilt es in der gehörigen Dicke gleichmäßig auf dem Papiere, wenn man auch die Stange mehr als einmal am Lichte anschmelzen muß und das Siegellack auf dem Papier erkalten sollte; doch trage man lieber etwas zu viel, als zu wenig auf. Dann bringt man mittelst eines brennenden Hölzchens das aufgetragene Siegellack nochmals in Fluß, bis sich die Masse gleichförmig vertheilt hat, setzt hierauf das Petschaft fest und senkrecht in die Masse ein und läßt den Druck einige Sekunden dauern, worauf sich der schönste Abdruck zeigen wird.

Soll aber ein Schreiben mit einem großen Petschaft und nur mit Oblate untersiegelt werden, so tauche man die Oblate (von möglichst gleicher Größe) vorher einige Secunden in Wasser, lege sie dann auf die zu siegelnde Stelle und bedecke sie mit einem etwas größeren, an den vier Rändern zierlich ausgeschnittenen Papier (Textur genannt). Nachdem man letzteres auf seiner Oberfläche ebenfalls ein wenig angenäßt hat, bringt man das so belegte Schreiben in die Siegelpresse unter den Stempel, und preßt — aber nicht zu stark — den Stempel auf der Textur wohl ein. In Ermangelung einer Siegelpresse muß man den Stempel oder das Petschaft mit einigen mäßigen Hammerschlägen auszudrücken suchen.

Schwarzes Siegellack wird nur bei Trauerfällen gebraucht, wenn man an Freunde und Verwandte schreibt; unpassend ist es dagegen, während einer Familientrauer auch die Briefe an fremde Personen schwarz zu siegeln, ausgenommen

wenn diese ebenfalls Trauer haben. Namentlich werden Condolenzbriefe in der Regel schwarz gesiegelt.

Durch unvorsichtiges Siegeln ꝛc., unsauber gewordene Stempel und Petschafte kann man vermittelst einer Stecknadel und eines scharfen Zahnbürstchens reinigen, am besten aber durch einige heiße, vorsichtige Siegellackabdrücke, wenn nur einzelne Züge des Siegels ꝛc. verunreinigt oder mit Siegellack angefüllt sind. Trifft es aber einmal, daß das ganze Siegellack sich an das Petschaft fest anklebt, was besonders geschieht, wenn das letztere, vielleicht durch wiederholtes Siegeln, warm geworden ist, so setzt man die angezündete Siegellackstange auf das Siegellack, welches das Petschaft bedeckt, reibt es darauf überall ein, läßt die Siegellackstange auf der Mitte des Petschafts bis zur völligen Erkaltung stehen, und reißt dann mit derselben das auf letzterem klebende Lack mit einem Ruck ab.

§. 19.

Von den Titulaturen überhaupt.

Daß wir in Deutschland — und nur wir allein! — noch immer die alte abgeschmackte Sitte der Titulaturen beibehalten, und das selbst in der neuesten Zeit, wo so mancher alte Zopf abgeschnitten worden und wo es kaum noch einen Menschen giebt, der nicht das Lächerliche und Sinnlose jenes Gebrauchs einsieht, ist gewiß eine sonderbare Erscheinung. Zwar hat man hin und wieder Schritte gethan, um diesen Unsinn abzuschaffen und in manchen Ländern sind selbst höchste Behörden und Beamte mit einem guten Beispiele vorangegangen, aber noch in diesem Punkte der Vernunft und dem besseren Geschmacke der Sieg nicht gelungen. Wir sind daher genöthigt, das Nothwendigste über die Titulaturen hier beizufügen, wünschen aber durchaus nicht, dadurch irgend etwas zur Befestigung dieser Unsitte beizutragen.

a) Weltliche Titulaturen.

Den Titel Majestät erhalten nur Kaiser und Könige, nebst ihren Gemahlinnen.

Kaiserliche Hoheit werden alle Prinzen und Prinzessinnen kaiserlicher Häuser genannt.

Königliche Hoheit nennt man die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, sowie die Großherzöge.

Hoheit erhalten alle übrigen Herzöge und Fürsten. (Der Titel Durchlaucht ist jetzt abgeschafft.)

An Seine Exellenz, den
Königlichen Wirklichen Geheimen Staats- und
Justizminister,
Herrn Freiherrn von Bauer,

Nebst einem Packet Acten
in Pappe; signirt H. F. v. B.

Berlin.

franco,

Ihro Hochwohlgeboren,
der Frau Baronin von Ormont,

Nebst einem Packet
Seidenwaare
in schwarzer Wachs-
leinwand. Werth
80 Rthlr.
signirt: B. v. O.

Neustadt
a. d. Orla.

Sr. Wohlgeboren,
dem Königlichen Preußischen Rechts-Anwalt
Herrn Schneller,

Inliegend
19 Thaler ⊙ bedeutet: Gold)

Breslau.

frei.

Herrn Eduard Lionel,
Studiosus juris.
Wohlgeboren
Berlin.
Friedrichsstraße Nr. 982.

Nebst einem
Packet in grauer
Leinwand, 75 Rthlr. ☽ (Silber)
enthaltend.
Signirt: H. E. L.

Die auf der Brief-Adresse angegebenen Zeichen müssen mit denen auf dem Packete (Rolle, Kistchen, Schachtel ꝛc.) genau übereinstimmen, damit keine Verwechselung der Packete vorkommen kann; auch muß der Brief und das zu demselben gehörige Packet mit einem und demselben Petschafte versiegelt sein. Jeder Brief, welcher Geld oder einen Gegenstand von angegebenem Werthe enthält, muß ein Kreuz-Couvert erhalten und vom Absender im Preußischen fünfmal, in Sachsen nur dreimal versiegelt werden, im letztern Staate werden die Geldbriefe von der Post mit zwei Siegeln besonders versehen.

Das Verpacken verschiedener Geldsorten, als Gold, Courant, Papiergeld u. s. w. in einem Briefe, wird nur bis zu einem Gewichte von 8 Loth nachgegeben, der Brief selbst aber muß, wie schon oben bemerkt, mit fünf Siegeln verschlossen sein. Geldsendungen in Metall, welche mehr als acht Loth wiegen, müssen in doppelter Leinwand verpackt und gut zugenäht sein; dagegen kann man Papiergeld, sowie andere Gegenstände von Werth, bis zu einem Gewichte von 16 Loth in Briefen versenden, wenn anders Alles wohl verpackt, und das umschließende Kreuz-Couvert, wie Fig. 8. zeigt, mit 5 resp. 3 Siegeln verschlossen ist. Bei Packeten muß die Naht gesiegelt, bei Beuteln darf die Naht nicht auswendig, der Kropf (d. i. das obere zugebundene Ausgangsende des Beutels oder Sackes) nicht kurz sein, und da wo der Knoten geschürzt ist, muß das Siegel deutlich ausgedrückt stehen.

Packete, so wie Sendungen in klingendem Gelde, gleichviel in welcher Sorte, zahlen außer dem Packetporto nur eine nicht bedeutende Assecuranzgebühr, welche z. B. für die direkte Entfernung bis 10 Meilen auf 100 Thlr. baares Geld nur 1 Sgr. über 10 bis 50 Meilen 2 Sgr., auf Entfernungen über 50 Meilen 4 Sgr. beträgt. Papier-Geld und courshabende Staatspapiere zahlen außer dem Porto die Hälfte jener Assecuranz-Gebühr. Bei Sendungen über 1000 Thlr. zahlt der darüber hinausgehende Theil der Sendung für baares Geld und Papiergeld (jedoch nicht für courshabende Staatspapiere, Documente und sonstige Werthgegenstände) die Hälfte der tarmäßigen Assecuranz-Gebühr.

Für Wechsel (gerichtliche oder dem gleich zu achtende) Documente wird die Assecuranz-Gebühr nicht nach dem Nennwerthe entrichtet, sondern nach dem zu declarirenden Werthe, welchen diese Gegenstände haben, um in Verlustfällen ersetzt werden zu können. Am besten und gewöhnlich werden diese Gegenstände unter „Recommandation" versandt. Im Vereins-Postgebiete wird das Porto für Packete für jedes Vereins-Gebiet wie oben angegeben mit

dern besondere Vorschriften, mit denen man sich bekannt machen muß.

e) Grafen.

1) Seiner Erlaucht (Hochgeboren) den Grafen von ***
2) Erlauchter (Hochgeborner) Graf!
3) Eurer Erlaucht (Hochgeboren), Hochdieselben (Sie).
4) Unterthäniger, oder: Ganz Gehorsamster.

Anmerkung. Es kommt bei diesem Titel, wie schon früher erwähnt in Betracht, ob man an einen regierenden oder an einen nicht regierenden Grafen schreibt; im ersten Falle findet die nicht eingeschlossene Titulatur (Erlaucht), im letztern die eingeschlossene (Hochgeboren) Statt.

f) Barone und Freiherren.

1) Seiner Hochgeboren den Herrn Baron (Freiherrn) von ***
2) Hochgeborner Herr Baron,
Gnädiger Herr!
3) Eure Gnaden, Sie.
4) Ganz gehorsamster.

g) Gewöhnliche Edelleute.

1) Seiner Hochwohlgeboren den Herrn von ***
2) Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr!
3) Eure Hochwohlgeboren, Sie.
4) Gehorsamster.

h) Staatsminister, Staatsräthe, Marschälle, Gesandte der höhern Klasse, Genrale, Generallieutenants, Oberkammerherren und andere Personen welche die höchsten Hofämter bekleiden.

1) Seiner Exellenz den (Königlichen) Finanzminister Freiherrn von N. N.
2) Hochgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Finanzminister.
3) Eure Exellenz, Hochdieselben, abwechselnd auch Sie.
4) Unterthäniger oder Gehorsamster.

Anmerkung. Nach vorstehendem Schema richtet man sich bei allen in der Ueberschrift genannten Würden, mit dem Unterschiede, daß, wenn die Person ein Fürst, Graf oder Ritter ist, der fürstliche oder gräfliche Titel, sowie auch die Bezeichnung des Ordens beigefügt wird. Z. B.:

1) Seiner Excellenz dem Königl. Preußischen General-Feldmarschall, der beiden großen Adler- und mehrerer hohen Orden Ritter, Herrn Grafen von Gneisenau.
2) Hochgeborner Graf,
Hochgebietender Herr Feldmarschall!
Gnädiger Herr.
3) Eure Excellenz, Hochdieselben.
4) Unterthäniger oder Gehorsamster.

i) Personen, denen das Prädikat Excellenz nicht zukommt, die aber eine hohe Würde bekleiden, z. B. Kammerpräsidenten, Landräthe und dgl.

1) Seiner Hochwohlgeboren dem Königl. Oberlandesgerichts-Präsidenten Herrn N, zu N.
2) Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Oberlandesgerichts-Präsident!
3) Eure Hochwohlgeboren, Sie.
4) Gehorsamster.

Anmerkung. Bei Schriften an Ober-Präsidenten ganzer Provinzen und die Chef-Präsidenten der Landes-Collegien schreibt man jedoch statt: Hochzuverehrender, Hochgebietender.

k) Andere öffentliche Beamte, welche nicht von Adel sind, Gelehrte, Amtleute, angesehene Privat- und Kaufleute, Schullehrer ꝛc.

1) Seiner Wohlgeboren dem Herrn Kammerrath (Professor, Rector, Amtmann, Kaufmann) N. zu N.; oder auch: Herrn Kammerrath ꝛc. N., Wohlgeboren zu N. Doch ist das Letztere etwas weniger als das Erstere.
2) Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!
3) Eure Wohlgeboren, Sie.
4) Ergebenster.

) Oeffentliche Beamte der untersten Klasse und Handwerker.

) Herrn Canzlisten N., Hochedelgeboren zu N.
) Hochgeehrter Herr!
) Sie.
) Ergebener.

Wie schon erwähnt, schreibt man aber an diese Personen jetzt allgemein Wohlgeboren, oder giebt ihnen gar keinen Titel.

II. Geistliche Titel.

a) Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte fürstlichen Standes.

1) Seiner Fürstlichen Gnaden, dem Herrn Bischof, Fürsten (Grafen) von N. zu N.
2) Hochwürdigster,
Hochgeborner Herr,
Gnädigster Bischof!
3) Eure Fürstliche Gnaden, Hochdieselben.
4) Unterthänigster,

Anmerkung. Ist der Erzbischoff, Bischoff u. s. w wirklich aus fürstlichem Stamme, so wird der ihm gebührende Rangtitel beigefügt. z. B.:

1) An Seine Hoheit, den Prinzen von N., Erzbischoff (Bischoff, Abt) von N. zu N.
2) Hochwürdigster,
Durchlauchtigster Erzbischoff,
Gnädigster Fürst und Herr!
3) Eure Hoheit.
4) Unterthänigster.

b) Evangelische Bischöfe, Aebte aus nicht fürstlichem Stande, Pröbste, Domherren, geistliche Räthe, Doctoren der Theologie, Oberhofprediger, Generalsuperintendenten.

1) Seiner Hochwürden, dem Königlichen Bischoff der evangelischen Kirche (Abt, Domherr, Consistorialrath, Doctor der Theologie u. s. w.) Herrn N. (von N) zu N.
2) Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr Bischoff!
3) Eure Hochwürden,
4) Gehorsamster.

c) Superintendenten, geistliche Inspectoren, Stadt- und Landprediger.

1) Seiner Hochehrwürden dem Herrn Superintendenten Stadtprediger, Pastor u. s. w.) N. zu N.
2) Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrter Herr Superintendent! (Pastor.)

3) Eure Hochehrwürden.
4) Gehorsamster.

Anmerkung. Bei den geistlichen Räthen fügt man hinzu, ob sie wirkliche Räthe sind.

III. Titel der Frauen.

(Vergleiche Seite 33. Litt. c.)

1) An Ihro Hochwürden, die Frau Aebtissin (Pröbstin) von N. zu N.
2) Hochwürdige Aebtissin,
Gnädigste Freifrau!
3) Eure Hochwürden.
4) Unterthäniger oder Gehorsamster.

IV. Titulatur der Behörden.

Mit Bezug auf Litt. d. Seite 33. sind die Amtstitel der Behörden:

An das Königliche Hohe (oder Hochpreisliche) Ministerium der Finanzen.
An Ein Hochlöbliches Ober-Präsidium.
An Ein Hochlöbliches General-Commando.
An Ein Hochlöbliches Appellations-Gericht.
An Ein Hochlöbliches Pupillen-Collegium.
An Eine Hochlöbliche Regierung.
An Eine Hochlöbliche General-Landschafts-Direction.
An Eine Hochlöbliche Ober-Post-Direction.
An Ein Hochlöbliches Provinzial-Steuer-Directorium.
An Ein Hochwürdiges Consistorium.
An Ein Hochlöbliches Provinzial-Schul-Collegium.

Magistrate in großen Städten und Polizei-Präsidien daselbst, Hochwohllöblich.

Die Landräthlichen Aemter, die Kreis-Gerichte und Kreisgerichts-Deputationen, die Post-Comtoire, Rentämter, Forstämter, sowie die Magistrate der kleinern Städte und die Stadtverordneten-Versammlungen erhalten das Prädikat: Wohllöblich.

Anmerkung. Anredetitel finden bei Vorstellungen an öffentliche Behörden nicht mehr Statt, sondern man setzt gewöhnlich dafür: Unterthänigste (ganz gehorsamste, gehorsamste) Vorstellung (Bitte). Man kann indeß auch die Adresse als Anredetitel in der Schrift gebrauchen, z. B.

An Ein Königliches Hochlöbliches Oberappellationsgericht
zu
Halberstadt.

Anmerkung. Im Texte selbst gebraucht man die sub. d. (Seite 33.) angegebenen Ehrerbietungstitel, so wie am Schlusse: unterthäniger, ganz gehorsamster, gehorsamster, ergebenster, je nachdem die Behörde Ober-, Mittel- oder Unterbehörde ist. Auf gleiche Weise verfährt man bei Vorstellungen an Militairbehörden. Z. B.

An Ein Königliches (Hohes) Hochpreisliches Kriegsministerium.
Im Texte: Hochdasselbe. Unterschrift: unterthänig.

Die Titulaturen an Unterbehörden werden sich hiernach leicht einrichten lassen. Zu bemerken ist noch, daß man bei Bittschriften, Vorstellungen oder Berichten an öffentliche Behörden auf der ersten Seite zur linken Hand kurz den Inhalt des nachfolgenden Schreibens angiebt, z. B.

Seiner Hochwohlgeboren,
dem Herrn Landrath N. N.
zu
N.

Der Tischlermeister N. N. bittet gehorsamst um Befreiung seines Sohnes vom Militairdienste.

In den später folgenden Briefmustern haben wir theils die Titulaturen angewendet, theils sie weggelassen. Jeder Briefschreiber muß berücksichtigen, ob der Empfänger seines Briefes noch Werth darauf legt; im zweifelhaften Falle und besonders gegen höher stehende Personen ist aber allerdings besser, man bedient sich der Titulaturen, als daß man durch das Unterlassen einen Verstoß begeht.

§. 21.

Von der Adresse und der Post-Ordnung.

Die Adresse oder äußere Aufschrift enthält:

1) Den Ehrerbietungstitel, welcher der Behörde oder dem Empfänger des Briefes, nach seinem Range und Stande, zukömmt;
2) den Namen desselben, und
3) die Angabe des Ortes, wo sich die betreffende Behörde oder Person befindet.

Auf denjenigen Schreiben, welche an solche Orte (Städte oder Dörfer) gehen, die mit andern Orten einerlei Namen haben, muß, zur genauern Bezeichnung des bestimmten Ortes, noch das

zur genauern Bezeichnung des bestimmten Ortes, noch das Eigenthümliche desselben, wodurch er sich von andern gleichnamigen Orten unterscheidet, bemerkt werden, und zwar entweder durch Angabe der Provinz, worin, oder des Flusses, an welchem derselbe liegt, z. B.: Naumburg an der Saale (a. d. Saale); Naumburg am Bober, Halle an der Saale, Hall in Tyrol, Schwäbisch Hall; Frankfurt an der Oder (a. d. Oder), Frankfurt am Main (a/M.), ingleichen: Neustadt an der Orla, Neustadt an der Haardt, Neustadt an der Haide, Neustadt bei Stolpen ꝛc.

Bei Briefen, die nach weniger bekannten Orten, nach kleineren Städten, nach Marktflecken und Dörfern geschickt werden, ist es ebenfalls nöthig, zur genauern Bestimmung solcher Orte, die nächste größere oder bekannte Stadt mit anzugeben; z. B.: Burg bei Magdeburg, Burgk bei Schleiz ꝛc.

Damit keine Verwechslung hinsichtlich des Empfängers eines Briefes vorfallen und derselbe nicht unrecht abgegeben werden könne, ist es nöthig, auch den Vor- oder Taufnamen des Adressaten und seinen Stand oder Gewerbe mit anzugeben. Z. B.:

Herrn Assessor Carl Valentin Münker ꝛc.

Auf Briefen, die nach großen Städten geschickt werden, ist es meist nöthig auch die Straße und die Hausnummer anzugeben; bei Personen von hohem Range, sowie bei Kauf- und Geschäftsleuten, welche eine bekannte Firma haben, ist dies jedoch überflüssig, weil den Briefträgern ihre Wohnung schon hinlänglich bekannt ist. Die gesammte Korrespondenz, Packereien und Gelder können in Deutschland unfrankirt oder frankirt abgesandt werden; für Sendungen nach Dörfern muß der Empfänger jedoch meist das Botenlohn von der nächsten Stadt nachzahlen. Will der Absender das Porto bezahlen oder den Brief ꝛc. frankiren, so wird auf die linke untere Ecke desselben oder der Adresse zu einem Packete das Wort »frei« oder »franco« oder »fr.« gesetzt. Einem Frankirungszwange sind unterworfen: Die Briefe an den König und die Königin, an Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses. Für die an jene höchsten Herrschaften gerichteten Briefe u. s. w. muß sich auch der Absender nennen. — Auch müssen die Briefe an die Minister, General-Adjudanten, Departements-Chefs und Behörden gewöhnlich frankirt werden. Für Briefe und Adressen, auf denen die Bezeichnung fr., franco, frei durchstrichen oder radirt ist, muß das Porto bei der Absendung bezahlt werden.

Wünscht Jemand sich den Nachweis und die Bestellung eines Briefes zu sichern, so muß ein solches Schreiben recom-

mandirt und dies auf dem Briefe mit einem der Worte: Empfohlen, recommandirt oder Chargé bemerkt werden.

Der Absender eines recommandirten Schreibens erhält dafür einen Aufgabeschein. Außer dem Porto für einen gewöhnlichen Brief, hat derselbe eine Recommandationsgebühr ohne Rücksicht auf Gewicht und Bestimmungs-Ort des Briefes zu entrichten. Der Adressat des Briefes stellt über Empfang des Schreibens einen Empfangschein aus, welcher bei der Post-Anstalt des Bestimmungs-Ortes aufbewahrt wird.

Briefe und Packete an Personen, welche sich an dem Orte, wohin die Adresse lautet, nur zu gewissen Zeiten aufhalten, oder erst hinkommen (wie z. B. Reisende), müssen entweder an eine daselbst wohnende und mit dem Adressaten bekannte Person adressirt, oder auf der Adresse mit den Worten: „Poste restante“ bezeichnet und dann von den Adressaten selbst auf der Post (gegen Legitimation) in Empfang genommen werden.

Postpackete (auch Poste restante adressirte), welche nicht am folgenden Tage nach Ankunft der Adresse abgefordert werden, müssen ein Lagergeld entrichten.

Außer den Wohlstandsbriefen brauchen nur diejenigen Briefe vom Absender frankirt oder frei gemacht zu werden, die derselbe in seinen eigenen Angelegenheiten an den Empfänger sendet.

§. 22.

Vom Brief-, Geld- und Packet-Porto ꝛc.

In Preußen.

Der Porto-Taxe liegen: Die direkte Entfernung in gerader Linie, das Gewicht und, in Fällen der Werths-Declaration, der angegebene Werth zum Grunde.

Das einfache Brief-Porto beträgt

bis 10 Meilen — 1 Sgr.
von 10 bis 20 „ — 2 „
auf alle weitern Entfernungen — 3 „

Nach Maßgabe des Gewichts wird das Briefporto wie folgt erhoben:

				unter	1	Loth	Zollgewicht	das	einfache
von	1	Loth	bis	excl.	2	Loth	„	„	zweifache
„	2	„	„	„	3	„	„	„	dreifache
„	3	„	„	„	4	„	„	„	vierfache
„	4	„	„	„	8	„	„	„	fünffache
„	8	„	„	„	16	„	„	„	sechsfache

Schwerere Briefe sind in Packetform mit einer besondern Adresse zu versenden, dafür wird das sechsfache Briefporto berechnet, bis nach der Packet-Taxe sich ein höheres Porto herausstellt.

Das Porto für Schriften, gedruckte Sachen mit schriftlichen Einschaltungen, Akten, Papiergeld, Staats-Papiere, Dokumente, oder sonstige Papiere ohne angegebenen Werth in Briefen oder Packeten, wird in derselben Weise berechnet.

Für Zeitungen und Journale, Preis-Courante, gedruckte, metallographirte und autographirte Circularien und Empfehlungsschreiben unter Kreuzband (Fig. 10.) wird, wenn solche gleich bei der Aufgabe frankirt werden, und außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts anderes Geschriebenes enthalten, der vierte Theil des Porto's nach obiger Gewichts Progression erhoben. Kreuzbandsendungen dürfen das Gewicht von 16 Loth nicht übersteigen.

Für Waaren-Proben in Briefen, oder den Briefen angehängt, insofern sie als solche kenntlich sind und den Brief ohne die Proben unter 1 Loth Zollgewicht wiegt, wird bis zum Gewichte von 2 Loth excl. nur das einfache Briefporto, bei schwererem Gewichte die Hälfte des Porto's nach der Gewichts-Progression erhoben. Derartige Briefe dürfen das Gewicht von 16 Loth ebenfalls nicht übersteigen.

Wünscht der Absender von Briefen und andern nicht deklarirten Gegenständen (Vollmachten, Wechseln ꝛc.), daß deren richtige Bestellung ihm besonders nachgewiesen werde, so sind die Adressen mit der Bezeichnung

»empfohlen, recommandirt oder chargé«

zu versehen. Dergleichen Briefe können innerhalb des Preußischen Staats frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Außer dem gewöhnlichen Porto wird ohne Rücksicht auf die Entfernung eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. erhoben. Recommandirte Briefe nach dem Auslande müssen stets frankirt werden.

Seit dem 1. Juli 1850 ist ein Deutschösterreichischer Post-Verein in's Leben getreten, der zunächst die Staaten Preußen, Oesterreich, Baiern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, als Vereins-Gebiet umschließt.

In diesem Vereins-Gebiete wird das Porto wie innerhalb Preußen für den einfachen Brief bis 1 Loth Zollgewicht

bis zu 10 Meilen mit — 1 Sgr.
von 10 „ „ 20 „ „ — 2 „
über 20 „ „ — 3 „

erhoben, wenn die Briefe frankirt abgesandt werden. In Portofällen wird 1 Sgr. Zuschlag-Porto mehr erhoben.

Zur Brief-Post werden gerechnet:

1) gewöhnliche und recommandirte Briefe ohne angegebenen Werth, bis zum Gewichte von 4 Loth Zollgewicht excl.
2) schwerere Briefe ohne angegebenen Werth, wenn der Absender die Beförderrng mit der Brief-Post ausdrücklich verlangt hat,
3) Briefe mit angehängten Waaren-Proben (Mustern) bis zum Gewichte von 16 Loth Zoll-Gewicht excl.
4) Kreuzbandsendungen.

Für die Briefe wird das Porto Loth für Loth z. B.

bis 1 Loth Zollgewicht excl.						einfach
von 1	„ 2	„	„	„		zweifach
„ 2	„ 3	„	„	„		dreifach
„ 3	„ 4	„	„	„		vierfach

berechnet.

Für Kreuzband-Sendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, wird das Porto ohne Unterschied der Entfernung vom Abgangs- bis zum Bestimmungs-Orte mit 4 Silberpfennige nach der vorgedachten Gewichts-Progression erhoben.

Für Waaren-Proben (Muster) den Briefen angehängt, (niemals beigepackt) wird das Porto, wie im Preußischen angegeben, berechnet.

Recommandirte Briefe unterliegen dem Francozwange mit Erhebung einer Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. Wenn der Absender von einer Sendung im Postvereinsgebiete eine Bescheinigung vom Adressaten verlangt, so werden dafür noch besonders 2 Sgr. erhaben.

Das Packetporto wird in Preußen nach der direkten Entfernung von 5 zu 5 Meilen mit 25 Pf. pro Pfd. erhoben, und ebenfalls nach dem Gewichte bestimmt.

Als Minimum wird doppeltes Briefporto für Packete erhoben, bis das Porto nach dem (gleichfalls nach direkten Entfernungen berechneten) Porto-Satze für das Pfund mehr beträgt. Bei mehreren zu einer und derselben Adresse gehörigen Packereien wird als Minimum dreifaches Briefporto bezahlt. — Packete können auch „recommandirt" versendet werden und zahlen außer dem Packet-Porto nur 2 Sgr. Recommandations-Gebühr, müssen jedoch bei Versendungen in das Ausland frankirt werden. Auf dem Packete darf die Bezeichnung „recommandirt" nicht

birt" nicht fehlen. — Sind ausschließlich Schriften in einem Packete enthalten, so muß solches auf der Adresse bemerkt sein.

Der zu einem Packete gehörige Brief geht bis zu dem Gewichte von 1 Loth excl. frei. Beträgt dessen Gewicht mehr, so wird vom Uebergewichte das Porto erhoben.

Schlüssel zu einem Kasten gehörig und in der Begleit-Adresse enthalten, zahlen nicht besonderes Porto.

Ist einem Briefe Geld oder Geldeswerth beigefügt, so wird darüber ein Postschein ertheilt, wodurch sich die Post verbindlich macht, den angegebenen Werth zu erstatten, im Falle der Geldbrief ꝛc. verloren gehen sollte. Es muß auf dem Briefe angegeben sein, ob das Geld in Gold, Silber oder in Papiergeld, als: Cassenanweisungen, Banknoten, Staatspapieren ꝛc. bestehe. Ferner muß bemerkt werden, ob das Geld im Briefe selbst eingeschlossen ist, was gewöhnlich geschieht, wenn man Papiergeld oder kleinere Summen in Goldstücken versendet. Die Letzteren werden, wie Fig. 9. zeigt, einzeln unter ein, durch zwei Einschnitte in einem Kartenblatte gebildetes Streifchen geschoben. Wird dagegen Gold in einem besonderen Packete dem Briefe beigefügt, so muß das Packet eben so, wie jedes andere zu einem Briefe gehörende Packet, Rolle, Kistchen ꝛc. mit den Namensanfangsbuchstaben des Adressaten oder mit einen andern Zeichen signirt und der Bestimmungsort beigefügt werden, und diese Signatur muß man auf dem Briefe angeben, z. B.:

An Seine Exellenz, den
Königlichen Wirklichen Geheimen Staats- und
Justizminister,
Herrn Freiherrn von Bauer,

Nebst einem Packet Acten
in Pappe; signirt H. F. v. B.

Berlin.

franco,

Sr. Wohlgeboren,
dem Königlichen Preußischen Rechts-Anwalt
Herrn Schneller,

Inliegend
19 Thaler ⊙ bedeutet: Gold)

Breslau.

frei.

Ihro Hochwohlgeboren,
der Frau Baronin von Ormont,

Nebst einem Packet
Seidenwaare
in schwarzer Wachs-
leinwand. Werth
80 Rthlr.
signirt: B. v. O.

Neustadt
a. d. Orla.

Herrn Eduard Lionel,
Studiosus juris.
Wohlgeboren
Berlin.
Friedrichsstraße Nr. 982.

Nebst einem
Packet in grauer
Leinwand, 75 Rthlr. ☽ (Silber)
enthaltend.
Signirt: H. E. L.

Die auf der Brief-Adresse angegebenen Zeichen müssen mit denen auf dem Packete (Rolle, Kistchen, Schachtel ꝛc.) genau übereinstimmen, damit keine Verwechselung der Packete vorkommen kann; auch muß der Brief und das zu demselben gehörige Packet mit einem und demselben Petschafte versiegelt sein. Jeder Brief, welcher Geld oder einen Gegenstand von angegebenem Werthe enthält, muß ein Kreuz-Couvert erhalten und vom Absender im Preußischen fünfmal, in Sachsen nur dreimal versiegelt werden, im letztern Staate werden die Geldbriefe von der Post mit zwei Siegeln besonders versehen.

Das Verpacken verschiedener Geldsorten, als Gold, Courant, Papiergeld u. s. w. in einem Briefe, wird nur bis zu einem Gewichte von 8 Loth nachgegeben, der Brief selbst aber muß, wie schon oben bemerkt, mit fünf Siegeln verschlossen sein. Geldsendungen in Metall, welche mehr als acht Loth wiegen, müssen in doppelter Leinwand verpackt und gut zugenäht sein; dagegen kann man Papiergeld, sowie andere Gegenstände von Werth, bis zu einem Gewichte von 16 Loth in Briefen versenden, wenn anders Alles wohl verpackt, und das umschließende Kreuz-Couvert, wie Fig. 8. zeigt, mit 5 resp. 3 Siegeln verschlossen ist. Bei Packeten muß die Naht gesiegelt, bei Beuteln darf die Naht nicht auswendig, der Kropf (d. i. das obere zugebundene Ausgangsende des Beutels oder Sackes) nicht kurz sein, und da wo der Knoten geschürzt ist, muß das Siegel deutlich ausgedrückt stehen.

Packete, so wie Sendungen in klingendem Gelde, gleichviel in welcher Sorte, zahlen außer dem Packetporto nur eine nicht bedeutende Assecuranzgebühr, welche z. B. für die direkte Entfernung bis 10 Meilen auf 100 Thlr. baares Geld nur 1 Sgr. über 10 bis 50 Meilen 2 Sgr., auf Entfernungen über 50 Meilen 4 Sgr. beträgt. Papier-Geld und courshabende Staatspapiere zahlen außer dem Porto die Hälfte jener Assecuranz-Gebühr. Bei Sendungen über 1000 Thlr. zahlt der darüber hinausgehende Theil der Sendung für baares Geld und Papiergeld (jedoch nicht für courshabende Staatspapiere, Documente und sonstige Werthgegenstände) die Hälfte der tarmäßigen Assecuranz-Gebühr.

Für Wechsel (gerichtliche oder dem gleich zu achtende) Documente wird die Assecuranz-Gebühr nicht nach dem Nennwerthe entrichtet, sondern nach dem zu declarirenden Werthe, welchen diese Gegenstände haben, um in Verlustfällen ersetzt werden zu können. Am besten und gewöhnlich werden diese Gegenstände unter „Recommandation" versandt. Im Vereins-Postgebiete wird das Porto für Packete für jedes Vereins-Gebiet wie oben angegeben mit

2 Silberpfennige pro Pfd. berechnet.

Für Sendungen deren Werth declarirt worden, ist außer dem Porto nach dem Gewichte ein Werthporto (Assecuranz-Gebühr) für jedes Gebiet bis zur Entfernung

von 50 Meilen für jede 100 Rthlr. 1 Sgr.
über 50 „ „ „ 100 „ 2 „

zu entrichten mit der Maaßgabe, daß für geringere Summen als 100 Rthlr. der Betrag für das volle Hundert erhoben wird. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Inhalt einer Versendung in baarem Gelde, in Kassen-Anweisungen oder andern Effecten besteht.

Auf Briefe, jedoch nicht Geld- ꝛc. Briefe, Adressen zu Packereien, Geldpackete, können innerhalb des Preußischen Staats vom Absender baare **Einzahlungen** bis zur Höhe von 25 Thaler Cour. behufs der **Wieder-Auszahlung** an den Adressaten bei der Post gemacht werden. Der Absender bemerkt auf dem Briefe: „Hierauf sind vom Unterzeichneten eingezahlt z. B. Zehn Thaler. Außer dem Porto für den Brief wird eine Gebühr zur Post-Casse gezahlt von ½ Sgr. für jeden Thaler und jeden Theil eines Thalers. Portoersparniß wird dadurch nur bei kleineren Sendungen erzielt. — Dergleichen Sendungen können frankirt und unfrankirt abgesendet werden. In beiden Fällen wird jedoch die Einzahlungsgebühr mit dem Porto zusammen erhoben.

Jeder, zu einer Packetsendung — mit oder ohne angegebenen Werth oder mit Geld — gehörige Begleitbrief, darf weder angegebenen Werth noch Geld enthalten.

Zu dem Packete ist alsdann eine besondere Adresse zu fertigen. Gehören zu einer und derselben Adresse Packete ꝛc. mit angegebenen und ohne angegebenen Werth, so sind zur ersteren, wie zur letzteren besondere Adressen zu fertigen.

Die Beförderung verschlossener Briefe, sowie die der Packete unter 40 Pfund durch Fuhrleute oder andere Personen, ist strafbar. Sendungen von bedeutendem Werthe, besonders Seidenwaaren, Spitzen u. dgl. Gegenstände, welche durch Nässe und Reibung leicht Schaden leiden, müssen in Kisten oder Schachteln gepackt, diese mit Stroh umlegt und dann in Wachstuch, Leinwand oder Matten emballirt werden, besonders, wenn sie zu Schiffe gehen. Ueberhaupt müssen alle Packete dem Inhalte angemessen und nach Maßgabe der Weite des Transports haltbar verpackt werden. Schießpulver, und überhaupt alle solche Sachen, welche ihrer Natur nach den übrigen Postgütern verderblich werden können, werden von der Post nicht zur Beförderung übernommen.

Werden in einer Kiste Glaswaaren oder andere leicht zerbrechliche Sachen versendet, so kann man hierauf dadurch aufmerksam machen, daß man auf dem Deckel ein Glas oder eine Flasche abbildet, und will man vermeiden, daß die Kiste auf dem Wagen verkehrt gestellt werde, so kann man auf den Deckel der Kiste das groß und deutlich geschriebene Wort: „Oben," setzen.

Wildpret, kleines Geflügel (in Netzen) wird gewöhnlich mit einer auf ein Stückchen Holz gezeichneten und angebundenen Signatur versehen. Große Geldsummen müssen zuerst in Beutel, dann in Fässer gepackt werden. Das Gewichts-Maximum eines Geldbeutels ist 40 Pfd., eines Geldfasses 120 Pfd.

Den Waarensendungen nach manchen fremden Ländern muß eine, besondere schriftliche Declaration beigefügt werden, z. B.:

Declaration.

N. N. zu Breslau sendet an N. N. zu Brody mit der Post nachstehende Güter:

Packet oder Colli.			Gewicht,		Gattung der Waaren.	Maass.	Zahl.	Werth.	
Gattung,	Anzahl	Mark und Nro.	Brutto	Netto				Rthlr.	Sgr.

Breslau, den 2. Juli 1851.

(Name und Siegel des Absenders.)

Wenn Briefe mit angegebenem Werthe, recommandirte Sachen, Gelder und Packete dem Adressaten nicht zugekommen sind, so übergiebt der Absender der Postanstalt seines Wohnorts einen offenen Laufzettel (Requisition); auf diesem bescheinigt jede Postanstalt unterwegs, bei welcher die Packereien umgepackt worden sind, den Empfang und die Weiterbeförderung des vermißten Packets ꝛc., und so wird es ausgemittelt, wo dieses etwa liegen geblieben oder verloren gegangen ist. Hat der Adressat es erhalten und nur die Anzeige an den Absender unterlassen, so muß Jener

den Empfang auf dem Laufzettel bescheinigen und dieser geht dann an den Absender zurück. Ein solcher Laufzettel wird wie folgt abgefaßt:

Laufzettel.

Am 2. Juli d. J. habe ich einen Brief mit 6 Dukaten (ein Packet in Pappe, signirt H. B.) an Herrn Friedr. Brandt in Berlin hier zur Post gegeben, den der Adressat nicht erhalten hat. Ich bitte daher nachforschen zu lassen, wohin derselbe gekommen ist und wenn er sich findet, ihn dem Adressaten sofort zukommen zu lassen.

Erfurt, den 20. Juli 1851.

N. N.

Eine Verbindlichkeit von Seiten der Postanstalten, Geldvorschüsse auf Briefe zu leisten, findet nicht immer statt, sondern es bleibt den Postbeamten lediglich überlassen, dergleichen Vorschüsse auf eigene Gefahr entweder zu leisten oder zurückzuweisen, und sich im ersteren Falle dadurch sicher zu stellen, daß sie den Vorschuß nicht sogleich baar bezahlen, sondern so lange notiren, bis sie gewiß sind, daß er vom Empfänger (Adressaten) genehmigt und erstattet worden ist. Für dergleichen Postvorschüsse wird außer dem Porto für den Brief oder das Packet eine Prozent-Gebühr (gleichviel ob der Brief ꝛc. angenommen wird oder nicht) entrichtet. Wird die Sendung vom Adressaten nicht angenommen, so bleibt der Absender für Porto und Prozent-Gebühr verhaftet. Die Prozent-Gebühr beträgt für Vorschüsse bis 10 Thlr. für jede 15 Sgr. 1 Sgr. und für die über 10 Thlr. hinausgehenden Beträge ½ Sgr. für jede 15 Sgr. — Auf die Adresse eines Vorschuß-Briefes ist zu setzen: „Hierauf sind (z. B.) 3 Thlr. durch Vorschuß entnommen. N. N.

Will ein Adressat einen Brief von der Post nicht annehmen, so darf er denselben auch nicht öffnen und muß den Weigerungsgrund darauf angeben, z. B: „Wird unfrankirt nicht angenommen" oder dergleichen. Hat der Empfänger den Brief aber einmal geöffnet, so kann er nur dann die Rückzahlung des Porto's vom Postamte erlangen, wenn sich aus dem Briefe ergiebt, daß er falsch adressirt war.

Die Zurücksendung nicht angenommener, uneröffneter und nicht frankirter Briefe, wozu auch Vorschußbriefe gehören, geschieht für den Rücksender portofrei. Für Zurücksendung von Geldern und Packeten wird für die Hinsendung und Rücksendung das volle Porto vom Absender erhoben.

Wünscht Jemand seine Briefe durch einen besondern Boten bei der Ankunft sogleich bestellt zu sehen, so hat er dieses auf der Adresse zu bemerken. Die bloße Bezeichnung „pr. Expres, pr. Boten" genügt nicht und bleibt unberücksichtigt. — Befindet sich am Bestimmungs-Orte eine Post-Anstalt, so beträgt das Botenlohn in allen Fällen 2½ Sgr. für einen Brief. — Bei expresser Beförderung eines Briefes über Land, tritt der Satz von 5 Sgr. pr. Meile ein, welcher jedoch nach Umständen auch erhöhet werden kann.

Zweite Abtheilung.

Muster-Briefe.

I. Freundschaftliche Briefe.

1) Freundschaftsversicherung an einen Bekannten.

Theuerster Freund!

Kaum weiß ich es selbst, aus welcher Ursache wir nun schon über ein halbes Jahr lang getrennt sind, ohne uns auch nur ein Mal schriftlich von unseren gegenseitigen Schicksalen Kunde zu geben. Soll ich Ihnen deßhalb Vorwürfe machen, oder soll ich die Schuld mir beimessen? Ich will weder das Eine noch das Andere thun; anstatt in Erörterungen über die Vergangenheit mich einzulassen, will ich die Zukunft um so fester ins Auge fassen, und Ihnen mit der Versicherung zuvorkommen, daß ich Ihrer oft mit treuester Anhänglichkeit gedachte, und es mich herzlich freuen wird, wenn ich bei Ihnen noch in gutem Andenken lebe. Ich weiß, daß es nicht Ihre Absicht ist, mich zu vergessen; Sie werden daher nicht ferner bei einem Schweigen verharren, das mich beunruhigt und an dem Fortbestehen Ihrer Zuneigung zweifeln läßt, während ich meinerseits unausgesetzt mit aller Hochachtung bin

Ihr

N.
den 4. Juli
1851.

treuergebener
N. N.

2) Aehnlichen Inhalts zur Antwort.

Werthester Freund!

Hätte ich Ihren mir herzlich lieben Brief auch nicht erhalten, so würde ich doch nicht weniger von Ihrer aufrichtigen Freundschaft überzeugt sein; denn man kann schweigen, ohne zu vergessen, und man liebte ja schon, ehe die Schreibkunst erfunden war; seit ihrer Erfindung aber hat man mehr Unwahrheiten, als Wahrheiten geschrieben. Wer kann daher auf solch ein zweideutiges Zeichen bauen? Das Herz verdient mehr Vertrauen, es giebt das unverwerflichste Zeugniß über Zuneigung und Abneigung. Ihrem Herzen vertraute ich und war überzeugt, Sie dachten an mich, wenn Sie auch nicht schrieben; so habe ich mir Ihr bisheriges Stillschweigen zu meinen Gunsten gedeutet und Ihrer Freundschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Gewähren Sie mir dies ebenfalls und sein Sie fest versichert, daß sich Niemand mit größerem Rechte der Ihrige nennen kann, als

Ihr

N. Sie aufrichtig liebender

den 8. Juli 1851. N. N.

---

3) Complimentsbrief über eine Freundschaftsversicherung.

Verehrter Freund!

Die Zusicherung der Fortdauer Ihrer Freundschaft ist mir, obgleich ich nie daran gezweifelt habe, so schmeichelhaft und erfreulich, daß ich derselben unwürdig wäre, wenn ich mich nicht sorgfältig bestreben wollte, ihr auf jede nur mögliche Weise zu entsprechen.

Erlauben Sie mir daher, Ihnen dieses hierdurch an den Tag zu legen und Ihnen zu versichern, daß weder Zeit noch Entfernung den Entschluß bei mir wankend machen werden, mit steter Dankbarkeit und wahrer Zuneigung lebenslang zu beharren

Ihr

N. treuergebener

den 31. Juli 1851. N. N.

---

4) Freundschaftliche Aufforderung, künftig mit Briefen nicht so sparsam zu sein.

Lieber Freund!

Leben Sie noch? Sind Sie noch in B.? Dies ist das Erste, was ich zu wissen wünsche.

Sie werden sich doch nicht wundern, warum ich so frage? Ein halbes Jahr ist vorübergegangen, ohne daß Sie an mich geschrieben. Ich habe mir darüber tausend Gedanken gemacht; ich glaubte, meine Briefe seien Ihnen nicht zugekommen, oder Sie würden von überhäuften Geschäften abgehalten, oder Sie seien wohl gar krank geworden. Aber dies Alles reichte nicht aus, um Ihr Stillschweigen zu entschuldigen. Ich war überzeugt, daß Sie mir in so langer Zeit wenigstens einmal einen Beweis Ihres Andenkens hätten geben können, und so kam ich natürlich in die Versuchung, zu glauben, daß Sie mich vergessen hätten.

Reißen Sie mich daher aus allen diesen beunruhigenden Zweifeln, wenn ich nicht den Vorsatz fassen soll, nicht eher wieder an Sie zu schreiben, als bis Sie mir geantwortet haben.

Wollen Sie vielleicht auch wissen, wie ich lebe, so fragen Sie mich deshalb, ich werde Ihnen dann sogleich melden, wie es mit mir steht und geht.

Leben Sie wohl, und beruhigen Sie bald.

Ihren

N. aufrichtigen Freund

den 29. August 1851. N. N.

---

5) Ein anderes ähnlichen Inhalts.

Mein theurer Freund!

Fast sollte ich auf den Gedanken kommen, daß Sie sich meiner nicht mehr mit der Freundschaft erinnern, die Sie mir früher erzeigten.

Schon sind zwei Jahre verflossen, ohne daß ich einen Buchstaben von Ihnen gesehen habe, und doch erfahre ich zu meiner Freunde, daß Sie sich noch wohlbefinden. Was mag also wohl die Ursache Ihres langen Stillschweigen sein? Dringende Geschäfte pflegen doch selten so lange zu dauern, und man kann schon Augenblicke dabei finden, um einem aufrichtigen Freunde einige Zeilen zu schreiben. Daß Sie die alten Freunde über den neuen vergessen sollten, liegt nicht in ihrer Denkungsart.

Aber ich rathe Ihnen, lieber Freund, sein Sie auf Ihrer Hut! ich werde alle Ihre Heimlichkeiten ausspüren und Ihnen dann selbst sagen, was der Grund Ihrer Benehmens ist.

Ich hoffe, daß ich dabei nicht die Entdeckung machen werde, von Ihnen vergessen zu sein, sondern daß Sie stets in freundschaftlichen Andenken halten

Ihren

N.

treuergebenen

den 12. April 1851.

N. N.

---

6) An eine Freundin wegen ihres langen Stillschweigens.

Ansbach, den 7. August 1851.

Liebe, theure Freundin!

Warum lassen Sie denn so gar nichts mehr von sich hören? Sind wir armen Ansbacher denn ganz von Ihnen vergessen? Wie befinden Sie sich? wie leben Sie? wie vertreiben Sie sich die Zeit? was haben Sie für Umgang? hat Ihre liebe Tochter nicht bald die Mutter überwachsen? Beantworten Sie mir doch recht bald und recht weitläufig alle diese Fragen.

Ich sage recht bald; denn ich bin gesonnen, mit meiner Familie eine kleine Reise zu unseren Verwandten in Schwaben zu machen, und schon in vierzehn Tagen würde uns Ihr Brief nicht mehr hier treffen. Sie verließen uns mit dem Versprechen, uns gleich nach ihrer Ankunft in G. Nachricht zu geben; acht Wochen sind aber seitdem verflossen, und noch hat uns keine Zeile von Ihnen erfreuet. Dies heißt doch nicht Wort gehalten? Sie werden zu Ihrer Entschuldigung sagen, Sie seien im Geiste oft bei uns gewesen, und das will ich auch glauben; denn auch wir haben sehr oft an Sie gedacht. Aber ein so ganz geistiger Umgang will uns doch in der Länge nicht genügen. Es ist schon schlimm genug, wenn wir, statt der Freundin selbst, mit einem Blatte Papier vorlieb nehmen müssen; was sollen wir aber anfangen, wenn auch dieses ausbleibt?

Also, meine Theure, erfreuen Sie uns bald mit einem Briefe und lassen Sie doch nicht mehr so sehr lange Pausen eintreten.

In meinem Hause befindet sich Alles wohl; Alles grüßt und umarmt Sie, und empfiehlt sich Ihrer Liebe. Ich küsse Ihre federscheue Hand und bin mit unveränderlicher Achtung

Ihr

Sie hochschätzender N.

---

7) An einen Freund, der eine weite Reise machen will.

Theuerster Freund!

Sie melden mir, daß Sie in einigen Tagen nach Wien reisen wollen — ein weiter Weg! Reisen Sie glücklich und erreichen Sie Ihren dabei beabsichtigten Zweck, und zwar so leicht und sicher, als Sie es wünschen.

Der Himmel bewahre Sie vor allem Ungemach, und erhalte Sie vorzüglich bei guter Gesundheit. Und da Sie wissen, wie vielen und herzlichen Antheil ich an allen Ihren Ereignissen nehme, so benachrichtigen Sie mich auch zuweilen, wie und wo Sie sich befinden.

So sehr mir jetzt die Trennung von Ihnen nahe geht, so groß werden die Freuden des Wiedersehens sein; denn ich hoffe gewiß, daß Sie nach Ihrer Zurückkunft in Ihre Heimath mich bald mit dem schon so lange versprochenen Besuche erfreuen werden.

Leben Sie wohl, und behalten Sie auch in weiterer Entfernung lieb

N.

den 15. März 1851.

Ihren aufrichtig ergebenen Freund

N. N.

---

8) Ein Freund meldet dem andern das Fehlschlagen seiner Hoffnung.

Theilnehmender Freund!

Unerwartet wird Ihnen die Nachricht sein, die ich mit wehmüthigem Gefühle Ihnen melde. Vor Kurzem schrieb ich Ihnen, daß der Herr Regierungsrath W. sich für mich auf das Thätigste verwendet hätte, mir eine Stelle bei dem Collegio, in welchem er arbeitet, zu verschaffen. Gestern ließ er mich zu sich rufen, und denken Sie sich meine Bestürzung, als er mir mit Bedauern die Nachricht mittheilte, er sei nicht im Stande, mich in der gewünschten Art anzustellen, von welcher ich das Glück meiner künftigen Tage erwartete. Ohne daß er es geahnt, sei diese Stelle von der höheren Behörde schon vor zwei Monaten einem Andern zugesichert worden. Dies ist mir abermals ein Beweis, wie sehr die Welt täuscht, wie wenig man auf Versprechungen bauen kann, und wie leicht uns das vereitelt wird, was wir schon fast erreicht zu haben glauben. Indessen beruhigt mich dabei die Ueberzeugung, daß ich mir keine Vorwürfe zu machen habe. Schmerzt mich auch die vereitelte Hoffnung tief, so soll mein Muth doch nicht sinken, das mir vorgesteckte Ziel fest im Auge zu behalten.

Nur um so thätiger will ich mich jetzt zu meiner künftigen Bestimmung vorbereiten und dabei vertrauungsvoll mein Herz zu Dem erheben, der am besten weiß, was Jedem wahrhaft nützlich ist. Kein geringer Trost ist mir bei dieser Widerwärtigkeit der Besitz eines so redlichen und theilnehmenden Freundes wie Sie; ich bitte Sie daher mir auch fernerhin Ihr freundliches Wohlwollen ungeschwächt zu erhalten, und werde mich glücklich schätzen, mich stets nennen zu können

Ihren

ganz ergebenen Freund
N.

---

9) Antwort.

Mein theurer Freund!

Die Ergebung, mit der Sie sich in Ihr unverdientes Schicksal fügen, hat Sie mir um so schätzbarer gemacht. Der Christ und der Weise erhebt sich über jeden Unfall. Ein höheres Wesen, das über dem Schicksale eines Jeden waltet, belohnt endlich gewiß die Tugend der Seelenstärke und der ausharrenden Geduld, wenn auch irdische Stützen dahinsinken und Menschen uns getäuscht haben. Ein verzögertes Glück ist noch kein Unglück. Mein lieber, schätzbarer Freund, ich ermuntere Sie zur Fortdauer in Ihren Gefühlen und guten Gesinnungen, Mit weiser Gelassenheit die rechte Zeit und Stunde erwarten, die uns ans Ziel führen wird, ist Pflicht für uns; Fassung und ungestörte Ruhe der Seele bei Unglücksfällen ist etwas Ehrenwerthes. Auch Sie werden, wenn Sie der göttlichen Regierung und Lenkung Ihres Schicksals sich ganz überlassen, bei der Fortdauer ihres dem Staate gewidmeten Fleißes, Ihrer Geschäftserfahrung und Ihrer strengen Rechtlichkeit den Platz, den Ihnen das Schicksal anweisen wird, stets mit Ehren ausfüllen. Bei jedem Ereignisse und in jeder Lage aber werde ich mit dem wärmsten Gefühle meines Herzens Ihnen auf alle Weise bethätigen, daß ich unverändert bleibe

Ihr

treuer Freund N.

Einige Eingangs- und Schlußformeln zu freundschaftlichen Briefen.

a) Eingangsformeln.

Nach langer Zeit ergreife ich die Feder, um Ihnen wieder ein Zeichen meines Daseins zu geben. Glauben Sie nicht, daß

ich so selten an Sie dachte, als ich schrieb; mitten unter den mancherlei Zerstreuungen, die mich umgaben, habe ich mich immer mit Liebe und Freundschaft Ihrer erinnert.

Oder: Vergeblich forsche ich nach der Ursache Ihres so langen Schweigens; es muß Etwas vorgefallen sein, und dieser Gedanke versetzt mich in die lebhafteste Unruhe. Schweigen mit Schweigen zu erwidern, ist mir unmöglich, denn mein Herz hängt zu sehr an Ihnen, als daß es nur den Schein der Gleichgültigkeit annehmen könnte.

Oder: Fand ich sonst mein Glück in Ihrer (Deiner) Gegenwart, so muß ich es jetzt in der Erinnerung finden, obgleich diese eine große Leere in meinem Herzen zurückläßt. Ihr (Dein) Bild begleitet mich überall; ich rede Sie (Dich) an, aber Sie (Du) lassen mich ohne Antwort. Immer muß ich mir ins Gedächtniß zurückrufen, daß es nur die Erinnerung ist, an der ich zehre u. s. f.

b) Schlußformeln.

Zwar habe ich Ihnen noch viel zu sagen; aber ich verspare es *auf die Zeit*, wo ich Sie wiedersehen und Ihnen versichern kann, wie sehr ich bin, u. s. f.

Oder: Indem ich Ihnen und Ihrer verehrten Gattin mich (und die Meinigen) zu fernerem gütigen Wohlwollen angelegentlich empfehle, verbleibe ich, u. s. w.

Oder: Gestatten Sie mir, die Versicherung der herzlichsten Zuneigung zu wiederholen, mit der ich unausgesetzt sein werde, u. s. w.

III. Erinnerungen, Vermahnungen, Warnungen und Rügen.

Bei Vorwurfs-, Erinnerungs-, Warnungs-, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben muß man sich hüten, in einen leidenschaftlichen Ton zu verfallen, weil man dadurch seinem Zwecke mehr schadet, als nützt.

Bei Vorwurfs- und Verweisungsschreiben darf — bei allem Nachdrucke — die nöthige Schonung nicht fehlen; man vermeide alle Erbitterung, alle Beleidigung, und suche den, an welchen sie gerichtet sind, zu überzeugen und zu ergreifen, nicht aber zu verletzen. Der Ernst mit dem man spricht, muß jederzeit mit einem versöhnlichen Sinne gepaart sein.

Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben müssen, den Umständen gemäß, im leichten, herzlichen, (auch wohl launigen), bei ernsteren Veranlassungen aber in festem, jedoch durchaus bescheidenem Tone, ohne Empfindlichkeit und ohne lästige Wiederholung leerer Versprechungen, abgefaßt sein.

Bei Warnungen lasse man überall den Schmerz, zu ihnen veranlaßt worden zu sein, in milden Ausdrücken, dann aber das Bestreben, dem Gewarnten nützen, ihn über sich selbst aufklären, ihn bessern zu wollen, laut werden, und nur in den Hauptsachen drücke man sich bestimmt und mit angemessenem Ernste aus.

Erinnerungs- und Mahnbriefe.

1) Ew. Wohlgeboren hatten noch nicht die Güte, den mir nach meiner Rechnung vom 1sten Februar gutkommenden Betrag von 21 Thlrn. 10 Sgr. zu berichtigen. — Indem ich mir deshalb erlaube, hiermit höflichst daran zu erinnern, empfehle ich mich als Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster N. N.

---

2) Hochgeehrtester Herr!

Sie werden unsere Rechnung vom 1sten Januar empfangen und sie hoffentlich richtig befunden haben, ließen gleichwohl bis heute den uns darauf kommenden Betrag unberichtigt. — Da wir gegenwärtig mehrere bedeutende Zahlungen zu leisten haben, so würde es uns sehr erwünscht sein, unser Guthaben recht bald von ihnen zu erhalten.

Ihre

ganz ergebensten N. N.

---

3) Hochgeehrtester Herr!

Sie verzeihen gütigst, wenn wir uns erlauben, Sie an die Berichtigung der Ihnen bereits vor drei Wochen (Monaten) übersandten Rechnung zu erinnern. — Indem wir der Zahlung in kürzester Zeit von Ihnen entgegen sehen, empfehlen wir uns Ihnen ganz ergebenst

N. N.

---

4) Wohlgeborner Herr!

Zum zweiten Male bringe ich die Berichtigung des mir für gelieferte Artikel zukommenden Betrags von 36 Thlrn. 21 Sgr. in Erinnerung und hoffe, Sie werden nun die Güte haben, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen. — Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster N. N.

---

5) Geehrter Herr!

Obwohl ich fürchten muß, daß die eigne in jetziger Zeit erklärliche Verlegenheit Sie abhielt, meine Rechnung vom 1sten Januar, betragend 48 Thlr. — zu berichtigen, so erlaube ich mir doch die höfliche Bitte an Sie zu richten, mir so bald es Ihnen irgend möglich ist, wenigstens eine Abschlagszahlung zukommen zu lassen. Ich würde Ihnen dafür zum größten Danke verpflichtet sein, da ich wirklich nicht weiß, wie ich mit meiner schwachen Kasse meine nothwendigen Ausgaben bestreiten soll.

Ihr ergebenster
N. N.

---

6) Geehrter Herr!

Nachdem wir Ihnen bereits dreimal unsere Rechnung zuschickten, erlauben wir uns beim vierten Male die höfliche aber dringende Bitte, den uns zukommenden Betrag nun ohne Verzug zu berichtigen. — Es ist ohne Zweifel eine große Rücksichtslosigkeit, den Kaufmann (Professionisten zuzumuthen, den Betrag für seine Waare (Arbeit) länger als — Monate (Jahre) zu entbehren. — Sollte auch diese Erinnerung ohne Erfolg bleiben, so müßte ich zu meinem Bedauern durch gerichtliche Hülfe zu meinem Guthaben zu gelangen suchen.

---

7) Geehrter Herr!

Da Sie auch unser letztes Schreiben keiner Beachtung würdigten, so bringen Sie uns in die unangenehme Nothwendigkeit, zu einer Maßregel zu schreiten, die für Sie wie für uns gleich unerfreulich wird. Wir werden noch bis Ende dieses Monats damit Anstand nehmen, dann aber jede Rücksicht bei Seite setzen und wie bei anderen säumigen Zahlern auch diese Forderung auf gerichtlichem Wege beitreiben.

---

8) Mahnbrief an einen säumigen Schuldner, der auf mehrere an ihn erlassene Briefe nicht geantwortet hat.

P. P.

Kaum kann ich begreifen, wie es möglich ist, daß Sie auf keinen meiner Briefe, die ich Ihnen seit Jahr und Tag geschrieben habe, um Sie an Ihre Schuldigkeit zu erinnern, bis jetzt geantwortet haben. Ich muß daraus schließen, daß es für Sie eine angenehme Empfindung ist, sich mahnen und an Ihre Schuldigkeit erinnern zu lassen, und daß es Ihnen am Ende wohl gar Vergnügen macht, meine Geduld auf's Höchste zu prüfen. Ich versichere Ihnen aber, daß Sie sich sehr irren, wenn Sie glauben, meine Langmuth werde sich noch länger hinhalten lassen.

Wenn Sie mir daher nicht bis heut über drei Wochen den Betrag der Ihnen schon dreimal übersandten Rechnung von 21 Thlr. 15 Sgr. zukommen lassen, so können Sie sich fest darauf verlassen, daß ich ein Mittel wählen werde, welches Sie nachdrücklicher zur Erfüllung Ihrer Verpflichtung anhalten soll. Erwarten Sie daher nicht, daß ich mich ferner mit leeren Entschuldigungen werde abweisen lassen, sondern sein Sie versichert, daß ich in keinem Fall eher ruhen werde, als bis ich mein Geld von Ihnen erhalten habe.

Mit Achtung

N.

---

9) Erinnerungsschreiben wegen Abtragung eines Darlehns.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Professor!

Ew. Wohlgeboren überraschten mich durch Ihr Vertrauen, als Sie vor sechs Monaten, mir Ihre bedrängte Lage eröffnend, meine Beihülfe in Anspruch nahmen. Gern leistete ich Ihnen diese und glaubte Ihnen keinen überzeugendern Beweis meiner Freundschaft geben zu können, als den, daß ich Ihnen statt sechs Wochen eine Frist von drei Monaten zur Rückzahlung eines Darlehns bewilligte, für das ich so wenig einen Schuldschein [illegible] Interessen annahm.

Daß Ew. Wohlgeboren aber sechs Monate verstreichen lassen konnten, ohne an Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu denken, oder auch nur ein Wort darüber zu äußern, und daß Sie sogar sich eine bescheidene Erinnerung von mir unbeantwortet gelassen haben, das — ich gestehe es Ihnen — ist mir äußerst unerwart-

und ſchmerzt mich beſonders deshalb, weil es mein Vertrauen auf Treue und Glauben mindern muß.

Ich will keineswegs vorausſetzen, daß böſer Wille Ew. Wohlgeboren von der Erfüllung Ihrer Verbindlichkeit abgehalten hat; aber ich werde mir auch nicht gefallen laſſen, dieſe von Ihrer Willkür abhängig zu ſehen, und ich erſuche Sie daher ergebenſt, mir und Ihnen verdrießliche Weitläufigkeit zu erſparen, und mir die ſchuldigen 300 Thlr. binnen acht Tagen zurückzuzahlen.

Hochachtungsvoll
Ew. Wohlgeboren ergebenſter N.

---

10) Ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts.

Es ſind bereits acht Tage über den Termin verfloſſen, bis zu welchem Ew. Wohlgeboren in Ihrem Schuldſcheine vom 30. März, die Ihnen von mir dargeliehenen 150 Thaler nebſt 5 Procent Zinſen zurückzuzahlen verſprochen hatten.

Ich könnte zwar ſogleich die richterliche Hilfe in Anſpruch nehmen, will Ihnen aber, wenn es möglich iſt, Koſten und Unannehmlichkeiten erſparen. Meine Verhältniſſe geſtatten mir nicht, Ihnen jene Summe länger zu überlaſſen und ich würde es nun auch ſchon deshalb nicht thun, weil ſie ihr mündlich und ſchriftlich gegebenes Verſprechen prompter Rückzahlung ſo wenig gehalten haben. Ich fordere Sie daher hierdurch auf, binnen acht Tagen mich zu befriedigen oder zu gewärtigen, daß ich nach Ablauf dieſer Friſt gegen Sie klagbar werde.

Mit Achtung
N. N.

---

11) Höfliche Mahnung um Berichtigung einer Waarenſchuld.

Wohlgeborner,
Hochgeehrteſter Herr Juſtiz-Rath!

Die zu meinem Bedauern gemachte Bemerkung, daß Ew. Wohlgeboren ſchon ſeit längerer Zeit keine Waaren mehr bei mir haben entnehmen laſſen, läßt mich vermuthen, daß Sie mir Ihr ſchätzbares Zutrauen entzogen haben, obſchon ich nicht weiß, wodurch ich mir Ihre Unzufriedenheit zugezogen haben könnte.

Da nun Ew. Wohlgeboren in meinem Buche noch mit dem kleinen Reſte von 10 Thlr. 22½ Sgr. belaſtet ſtehen, be-

ren Berichtigung Sie wahrscheinlich im Drange Ihrer Geschäfte außer Acht gelassen haben, so nehme ich mir die Freiheit, Ihnen angebogen die Rechnung mit der ergebensten Bitte zu überreichen, mir deren Betrag gefälligst bald zukommen zu lassen.

Ich hoffe auf geneigte Berücksichtigung meiner Bitte und unterzeichne mit schuldiger Hochachtung als

Ew. Wohlgeboren

N. ergebenster

den 12. Juni N. N.

1851.

---

12) Ein Schreiben gleichen Inhalts.

Hochgeehrter Herr!

Bereits mehrmals habe ich Ew. Wohlgeboren an die Berichtigung meiner Forderung von 18 Thlr. 20 Sgr. gehorsamst erinnert.

Ich vermuthe, daß Ihnen bei Ihren vielen wichtigen Geschäften diese Kleinigkeit nur entfallen ist, und ich nehme mir daher die Freiheit, mein ergebenstes Gesuch hiermit zu erneuern, in der Ueberzeugung, daß Ew. Wohlgeboren mir dies als keine Unbescheidenheit auslegen, und meiner Bitte recht bald zu willfahren die Güte haben werden.

Ich bin mit der größten Hochachtung

N. Ew. Wohlgeboren

den 3. Januar ganz ergebenster

1851. N. N.

Antwort.

Mein Herr!

Es macht mir Vergnügen, daß ich im Stande bin, Ihrer gerechten Forderung hiermit Genüge leisten und einer Verpflichtung nachkommen zu können, die ich nur mit Bedauern so lange unerledigt gelassen habe.

Ich übersende Ihnen daher eingeschlossen die schuldigen 18 Thlr. 20 Sgr. und versichere Sie zugleich der unveränderten Hochachtung, mit der ich bin Ihr

N. ergebener

den 6. Januar N. N.

1851.

---

13) Eine andere Erinnerung, um Berichtigung einer Waarenschuld.

Hochgeehrtester Herr Secretär!

Die nahe bevorstehende Leipziger Messe, in welcher ich starke Zahlungen zu machen habe, veranlaßt mich, Sie um gütige Berichtigung der bereits in Ihren Händen befindlichen Rechnung, im Betrage von 16 Thlr. 7½ Sgr. bis spätestens zum 28sten d. M. höflichst zu ersuchen.

Indem ich der Erfüllung meiner Bitte zuverlässig entgegensehe, zeichne ich mich mit aller Hochachtung als

Ihr

R ergebenster
den 2. April N. N.
1851.

---

14) Eine dringend wiederholte Erinnerung, um Berichtigung obiger Waarenschuld.

Ew. Wohlgeboren haben an vergangener Ostermesse meine dringende Bitte um Berichtigung meines kleinen Guthabens von 16¼ Thlr. Preuß. Cour. völlig unberücksichtigt gelassen und ich sehe mich deßhalb veranlaßt, bei Annäherung der Michaelis-Messe dieselbe hiermit nochmals, und zwar zum letzten Male, angelegentlichst zu wiederholen.

In der zuversichtlichsten Hoffnung, daß Sie dieses Mal der Erfüllung meiner gerechten Bitte nicht wieder vergebens entgegensehen lassen, bin ich

Ew. Wohlgeboren

N. dienstwilliger
den 1. September N. N.
1851.

---

15) Mahnbrief eines Schneiders.

Hochwohlgeborener Herr!
Gnädiger Herr Kammerherr!

So glücklich ich mich zeither fühlte, Ew. Hochwohlgeboren Zufriedenheit versichert sein zu dürfen, so befinde ich mich doch jetzt in der äußersten Unruhe, da ich seit geraumer Zeit keinen Wink erhalten habe, der mich von der Fortdauer Ihres geneigten Wohlwollens überzeugte.

Ich darf mir schmeicheln, daß ich Alles gethan habe, um

Ew. Hochwohlgeboren zu stellen; um so größer ist aber jetzt meine Verlegenheit, da ich gezwungen bin, Sie um gütige Berichtigung der Ihnen vor Jahresfrist überreichten Rechnung zu bitten.

Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren überzeugt zu sein, daß nur das eigene Bedürfniß mich zu dieser Bitte bewegen kann, und indem ich daher auf deren gütige Erfüllung hoffe, verharre ich mit der größten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

N. gehorsamster

den 5. März N. N.

1851.

---

16) Ein Kaufmann erinnert einen Edelmann an eine Wechselschuld.

Hochwohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Vermuthlich ist es Ew. Hochwohlgeboren aus den Gedanken gekommen, daß der Wechsel, welchen ich von Ihnen in Händen habe, am 1. d. Mts. fällig gewesen ist.

Ich erlaube mir daher, Ew. Hochwohlgeboren diesen Gegenstand in Erinnung zu bringen, und Sie zu ersuchen, mir zur Erhebung der Wechselsumme von Thlr. 120 — — sofort Anweisung zu geben.

Ich habe über diesen Betrag bereits anderweit disponirt, und würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn ich mich nur noch acht Tage damit gedulden sollte.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochwohlgeboren

N. gehorsamster

den 4. November N. N.

1851.

---

17) Mahnbrief an eine Spielschuld.

Ew. Hochwohlgeboren

werden Sich erinnern, daß ich noch die Summe von 11 Thlr. 25 Sgr. von Ihnen zu fordern habe. Bisher habe ich Anstand genommen, Sie an die Abtragung derselben zu erinnern, weil ich voraussetzen durfte, daß Sie dieser Ehrenschuld selbst eingedenk sein würden.

Es leidet bei mir auch keinen Zweifel, daß dies Ew. Hochwohlgeboren nur aus dem Gedächtniß gekommen ist; denn sonst

würden Sie die Berichtigung gewiß nicht verschoben haben, und ich hoffe daher auch, daß Sie die Güte haben werden, meiner ergebensten Erinnerung Genüge zu leisten.

Ich dieser Erwartung beharre ich mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

N.
den 22. Februar
1851.

ganz ergebenster
N. N.

---

18) Vorwurfsschreiben wegen gemißbrauchten Vertrauens.

Mein Herr!

Wundern Sie sich nicht, wenn ich Sie in diesem Briefe nicht mit Freund anrede, wie dies seither unter uns gewöhnlich war. Fast muß ich glauben, daß Ihnen dieser mir stets so wichtige Name gleichgültig geworden ist, weil Sie sonst gewiß Bedenken getragen haben würden, die Geschichte des Herrn S., die ich Ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraute, so unbedachtsam auszuplaudern, daß sie der Gegenstand aller gesellschaftlichen Unterhaltungen in der Stadt geworden ist. Natürlich hat mir daraus großer Verdruß erwachsen müssen.

So unangenehm mir dieser auch ist, so kränkt es mich doch noch mehr, daß ich mich in der guten Meinung, die ich von Ihrer Freundschaft gehabt habe, so bitter getäuscht sehe; denn wie hätte ich mir einbilden können, daß Sie mein Ihnen geschenktes Vertrauen auf eine solche Weise mißbrauchen würden? Hätten Sie jenen Vorfall nur an einem einzigen Orte wiedererzählt, so würde ich glauben, es sei aus Uebereilung geschehen; so aber haben Sie ihn Jedem zum Besten gegeben, der es hören wollte. Leider bin ich selbst von der Sache ganz falsch unterrichtet gewesen. Ich habe jetzt mit Herrn S. darüber gesprochen; er ist mit mir ausgesöhnt, und bedauert mich, daß mein Vertrauen von einem meiner ehemaligen Freunde so unverantwortlich gemißbraucht worden ist. —

Ich fordere Sie nun auf, dieses Mährchen bei allen den Personen, denen Sie es so eifrig mitgetheilt haben, sofort unverzüglich als ungegründet zu widerrufen.

Sind Sie ein Ehrenmann, so werden Sie eilen, dies ohne alle Zufügung neuer Beleidigungen zu thun, weil Ihnen sonst

wohl noch etwas Schlimmeres widerfahren könnte, als der V
fuß der Achtung gutgesinnter Männer. Ich bin

Ihr

N. ergebener
den 15. October N. N.
1851.

---

19) Der Bürger O. erinnert den Hofrath W., sein Versprechen zu er
füllen, das ihm geliehene Capital zurückzuzahlen.

Hochgeehrter Herr Hofrath!

So schwer es mir wird, Sie an Ihr mir gegebenes W
sprechen zu erinnern, so zwingt mich doch die Verlegenheit da
in welcher ich mich soeben befinde. Sie versprachen mir, d
Ihnen geliehene Capital schon am verflossenen Osterquartale z
rückzuzahlen, entschuldigten sich aber bald darauf, daß Ihnen di
unmöglich sei, und versprachen mir, daß ich zu Michaelis mei
Bezahlung bestimmt erhalten sollte. Michaelis ist ebenfalls wi
der vergangen, und ich sehe noch immer der Erfüllung Ihr
Versprechens entgegen.

Ich bitte Sie daher nochmals dringend, auf die Abzahlu
des mir schuldigen Capitals ernstlich bedacht zu sein, weil
ganz außer Stand bin, es Ihnen länger als bis zum nächst
Neujahr, höchstens bis zum 8. Januar, lassen zu können. Se
Sie überzeugt, daß, wäre ich nicht selbst in der größten Verlege
heit, ich es mir zum Vergnügen machen würde, mein Capit
länger bei Ihnen stehen zu lassen, da ich es nicht leicht in sic
rern Händen wissen könnte. Sie können zugleich daraus sch
ßen, wie äußerst unangenehm es mir sein würde, sollte ich m
genöthigt sehen, Ihr Document aus meinen Händen geben
müssen.

Gewiß denken Sie zu billig, als daß Sie meine Bitte üb
deuten können; vielmehr hoffe ich, daß Sie aus meinem zeithe
gen Verfahren abnehmen werden, wie sehr ich wünsche, nicht nu
jetzt, sondern auch fernerhin zu sein

Ihr
ganz ergebenster Diener N.

Vorwürfe und Rügen.

20) Ein Vater an seinen in der Fremde befindlichen Sohn, der sich einem ausschweifenden Leben ergeben hatte.

Du bist entfernt von mir, mein Sohn, und ich muß, statt Freude an Dir zu erleben, manches Herzeleid und innige Wehmuth über Deine schlechte, unverantwortliche Lebensweise empfinden! Mir ist von Mehreren, die in Deiner Nähe leben, nur zu glaubwürdig mitgetheilt worden, daß Du Dich nicht allein der Trunksucht, sondern auch ungezügelter Ausschweifung mit dem andern Geschlecht ergeben hast; kurz, daß Du auf alle erdenkliche Weise Deine Gesundheit zu zerrütten und Dein Geld in unnöthigen Ausgaben für allerhand Thorheiten muthwillig zu vergeuden suchst. Der gute Ruf, in dem Du früher bei rechtschaffenen und einsichtsvollen Personen standest, ist dadurch natürlich verscherzt. Du hinderst Dich an Erlangung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, an der Veredlung Deines Herzens und an der Kräftigung und Bildung Deines Geistes. Dein eigener Verstand sollte Dir sagen, wie sehr Du Dir durch solche Unordnungen und Ausschweifungen schadest!

Wirst Du meinen Ermahnungen Gehör geben, wirst Du den Pfad des Lasters verlassen und ich darüber von Andern sichere Kunde erhalten (allerdings wäre es Deine Pflicht, mich selbst deshalb zu beruhigen), so bleibe ich Dein wohlgesinnter Vater; solltest Du aber meine Erwartungen täuschen, so rechne auf keine fernere Unterstützung von mir; Du hast Brüder, welche zu guten Menschen gebildet werden sollen, und ich müßte ihnen die Mittel dazu entziehen, wollte ich Dich länger in Deinem schlechten Lebenswandel unterstützen. Willst Du also fortfahren, mein Herz zu betrüben, Dir und Deiner Familie Schande zu machen — so wisse, daß ich Dich ferner nicht mehr als meinen Sohn ansehen werde. — Beherzige diese Worte, sie entfließen dem gekränkten Herzen

Deines

tief bekümmerten Vaters N.

---

*21) Vorwurfsschreiben wegen Vernachlässigung eines Auftrags.

Hochgeehrter Herr!

Als ich Ihnen den Auftrag gab, die Eintreibung meiner Schuldforderung von dem Secretär Sellin zu besorgen, hatten Sie die Güte, die Sache nicht allein zu übernehmen, sondern mir auch zu versprechen, sie eifrig zu betreiben, so daß sie hoffentlich

binnen einem Monat entschieden sein sollte. Nach Verlauf dieser Zeit wurde ich von Ihnen nicht einmal mit einer Zuschrift beehrt und erfuhr nur gelegentlich, daß Herr Sellin zur Bezahlung der Schuld angehalten worden sei. Ich komme durch diese Verzögerung in die größte Verlegenheit; denn wie ich Ihnen damals zugleich eröffnete, habe ich auf dieses Geld bei einer nothwendigen Ausgabe gerechnet. Sollten Sie vielleicht Bedenken tragen, die Sache nachdrücklich zu betreiben, so ersuche ich Sie, mir durch den Ueberbringer dieses die Ihnen übergebene Schuldverschreibung zurück zu senden, wogegen Ihnen derselbe ihren Rückschein überliefern wird; sind Sie aber noch Willens, mir den versprochenen Dienst zu erweisen, so bitte ich ergebenst, die Sache nunmehr zu beschleunigen. Ihre Bemühung werde ich jederzeit mit dem lebhaftesten Danke anerkennen, und mit dieser Versicherung habe ich die Ehre, hochachtungsvoll zu sein

Ew. Wohlgeboren

ergebener

Flankenberg.

---

22) An einen Freund der sich bei einem Abendvergnügen vergeblich erwarten ließ.

Braunschweig, den 20. December 1850.

Lieber Freund, warum haben Sie gestern Abend vergeblich auf sich warten lassen? Wir hatten eine allerliebste Gesellschaft; nur Sie fehlten noch, um die Lust vollkommen zu machen. Unter unsern Gästen war ein Mädchen, schön wie ein Engel und mit einer Engelstimme begabt, die Ihnen das Herz aus der Brust gesungen haben würde; ferner ein Pianofortspieler wie Mozart und ein paar lustige Trinker, die mit ihrem Witz und ihren komischen Einfällen die Pausen der Musik auf das Ergötzlichste ausfüllten. Ich hoffte bis gegen elf Uhr immer noch auf Ihre Ankunft und schickte wohl zehnmal nach Ihnen; allein die unerbittliche Thür blieb verschlossen und Niemand konnte sagen, welcher feindlich Dämon Sie uns entführt hatte.

Dieses hoffe ich nun von Ihnen selbst zu erfahren. Wenn ich mit Ihrer Rechtfertigung zufrieden bin, so sollen Sie noch heute die schöne Sängerin sehen und hören; allein der Schmaus ist vorbei, und Sie werden, zu gerechter Strafe, mit einer ganz trockenen Ergötzlichkeit fürlieb nehmen müssen.

Ich sende Ihnen dieses Billet um Mittag, wo Sie am sichersten zu Haus sind, damit Sie mir nicht wieder entwischen.

Kommen Sie ja recht bald; zu Ihrer Belohnung sollen Sie dann auch den Namen der schönen Sängerin erfahren und das Vergnügen haben, heute Abend das Duett mit ihr zu singen: „In deinem Arm zu weilen," ꝛc.

Ihr

Schönberg.

---

23) Vorwurfschreiben an einen Neffen wegen schlechten Lebenswandels.

Mein lieber Neffe!

Lange habe ich bei mir selbst angestanden, ehe ich mich entschließen konnte, an Dich zu schreiben; denn es ist mir ein peinliches Gefühl, Dinge zu berühren, durch welche das angenehme Bild meiner einst so freudigen Hoffnungen in dunkeln Schatten verhüllt wird.

Mehrere übereinstimmende Nachrichten glaubwürdiger, unparteiischer Personen über Deine jetzige Aufführung haben mir leider den schönen Wahn benommen, in dem ich früher stand, Du würdest, eingedenk der guten Lehren Deiner Eltern und Lehrer, Dir und den Deinen einst Ehre und Freude machen.

Nach und nach hast Du Dich — ich weiß es aus sichern Quellen — dem Kreise mancher achtungswerther Familien entzogen, die Deiner Eltern und Verwandten wegen Dich liebevoll aufgenommen und Dich mit ihrem Wohlwollen beehrt hatten; dagegen hast Du Dich an Personen angeschlossen, welche, dem Hange zu Zerstreuungen, zu einem geräuschvollen Leben, besonders aber zur Spielsucht ergeben, Dich mit in diesen Strudel hinabreißen. Muß das nicht nachtheilig auf Deine Sittlichkeit und Gesundheit wirken? — Nichts entfernt uns so sehr von unsern Lebenszweck und ist einem jungen Manne so nachtheilig, als eine Lebensweise, die nur den Zerstreuungen und den sinnlichen Genüssen gewidmet ist.

Ueberzeuge Dich lebhaft davon, daß nicht wahre Zuneigung und redliche Freundschaft, sondern nur niedriger Eigennutz die Quelle des Zuvorkommens jener Menschen gegen Dich ist. Sei versichert, daß die, welche Dir jetzt schmeicheln und Deinen Thorheiten Beifall zu schenken scheinen, Dich, wenn Du die unglücklichen Deines Leichtsinns früh oder spät empfindest, verachten und verlassen werden; Deine wahren Freunde aber werden, wenn sie sehen, daß alle Ermahnungen und Vorstellungen Dich von Deinem Irrwege abzuziehen, fruchtlos bleiben, Dich Deinem unvermeidlichen Schicksale überlassen.

Ich weiß, Du hast Dich in Schulden verwickelt und um alle zu tilgen, mußt Du mit großem Verluste neue machen. Der Leichtsinnige überliefert sich den Händen der Wucherer und Juden, und seine stets wachsende Noth macht ihn endlich zum Verbrecher. Viele junge, selbst auch ältere Leute sprechen oft mit frechem Leichtsinn über eigne oder fremde Schulden; Menschen dieser Art aber verdienen kein Zutrauen und beurkunden durch ihre Reden, daß sie auf einen guten Namen und auf Redlichkeit keinen Werth legen.

Ich zittere bei dem Gedanken, wohin Deine jetzige Aufführung Dich führen wird und ermahne Dich hiermit ernstlich und zu Deinem eignen Wohle, von Deiner höchst verderblichen Lebensweise abzustehen, schlechte, verführerische Gesellschaften zu meiden, da sie — laut einem bewährten Sprichworte — gute Sitten verderben, und durch eine unzweideutige Reue und aufrichtige Besserung wieder zu gewinnen das Wohlwollen

Deines
sehr bekümmerten Oheims
L. Meißner.

---

24) Antwort auf einen groben Brief.

Nimmer hätte ich Ihnen die Ungeschliffenheit zugetraut, mir einen so groben Brief schreiben zu können. Ihr gemeiner Character, den ich schon aus nur zu vielen, für mich schmerzlichen Erfahrungen kennen gelernt habe, spiegelt sich so treu in diesem Briefe ab, daß ich mir nicht genug Glück wünschen kann, auf diese Weise von Ihrer Bekanntschaft loszukommen. Erfüllen Sie noch meine Bitte: gar nicht mehr an mich zu denken; dann ist mein höchster Wunsch erreicht.

F. R.

---

25) Wegweisung aus einer geschlossenen Gesellschaft.

Mein Herr!

Da Sie über einen harmlosen, unschuldigen Scherz sich so sehr vergessen konnten, daß Sie mit der Faust eine vermeintliche Beleidigungen zu rächen suchten und auf diese Weise Störung in einer Gesellschaft hervorbrachten, auf deren Ruhe und Ordnung Sie, als einer der ältesten Mitglieder, sehen müßten; so sehe ich mich mit allgemeiner Zustimmung sämmtlicher Mitglieder, die sich alle durch Ihr rücksichtsloses Benehmen verletzt fühlen,

veranlaßt, Sie zu ersuchen, unser Lokal, in dem nur Friede und Eintracht herrschen soll, mit Ihrem fernern Besuche zu verschonen.

Ergebenst

Carl Müller,
Vorsteher der Gellschaft X.

---

26) Erinnerungsschreiben wegen einer zugesagten Verwendung.

Ew. — hatten die Gewogenheit, mir bei Ihrer Abreise von hier zu versichern, daß Sie bei vorkommender Gelegenheit Sich der Anstellung meines Sohnes erinnern würden. Wenn dies bis jetzt noch ohne Erfolg geblieben ist, so darf es mich nicht befremden, da der Mitbewerber um Dienststellen so viele sind, und Ew. — von allen Seiten mit dergleichen Gesuchen belästigt werden. Indeß darf ich wohl auf Ihre gütige Entschuldigung hoffen, wenn ich mir hiermit erlaube, meine gehorsamste Bitte zu wiederholen.

Der sehnlichste Wunsch meines Sohnes ist, sich im Dienste des Vaterlandes thätig und nützlich beweisen zu können; um so mehr fühlt er das Drückende seiner jetzigen Lage und macht sich bittere Vorwürfe, daß er noch immer auf Kosten seiner Eltern leben muß, da er weiß, daß mir bei meinem beschränkten Einkommen und bei meiner zahlreichen Familie sein Unterhalt große Aufopferungen kostet. Ich darf mich daher wohl der Hoffnung hingeben, daß Ew. — die Güte haben werden, meine und meines Sohnes angelegentliche Bitte einer geneigten Berücksichtigung zu würdigen.

Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Ehrerbietung, in welcher ich unterzeichne als

Ew. Wohlgeboren

ergebenster
N. N.

Eingangs- und Schlußformeln zu Vorwürfen, Erinnerungen und Vermahnungen.

a) Eingangsformeln.

1) Ew. ꝛc. haben Sich zu meinem großen Befremden von einer Seite gezeigt, die ich an Ihnen noch gar nicht gekannt habe. Sie erscheinen dadurch in den Augen aller Wohldenkenden

in einem so nachtheiligen Lichte, daß es Sie nicht befremden darf, wenn ich auf eine Verbindung (Freundschaft) verzichte, die ich mit Ehren (gutem Gewissen) nicht fortsetzen kann u. s. w.

2) Die Nichterfüllung Ihres Versprechens, wegen ꝛc. hat mich in große Verlegenheit gesetzt. Ich hatte meine Einrichtungen danach getroffen und finde nun, daß meine Erwartungen getäuscht sind, ja, daß ich Zeit und Geld verloren habe ꝛc.

3) Es ist mir gestern eine Aeußerung hinterbracht worden, welche Ew. ꝛc. im N.. schen Caffeehause in Bezug auf mich gethan haben sollen, und die, wenn sie gegründet wäre, mich in den Augen rechtlicher Menschen tief herabsetzen müßte. Sie beschuldigten mich, daß ꝛc.

4) Eine ganz unerwartetete und dringende Zahlung, die ich aus meinen gewöhnlichen Einnahmen nicht zu leisten vermag, nöthigt mich, Ew. ꝛc. um die sofortige Berichtigung des Darlehns ergebenst zu, welches Ich Ihnen vor ¾ Jahren machte ꝛc.

5) Ew. ꝛc. haben mich durch die abermalige Nichterfüllung Ihres Versprechens in eine große Verlegenheit gesetzt. Sie wissen, wie beschränkt meine Einnahme und wie groß das Ihnen gebrachte Opfer ist, indem ich Ihnen 20 Thlr. lieh, die zu meinem und meiner Familie Unterhalt bestimmt waren. Ich bitte Sie ꝛc.

6) Ew. ꝛc. haben, seit ich die Ehre genoß für Sie zu arbeiten, meine Rechnung stets mit einer Pünktlichkeit bezahlt, daß es allem Vermuthen nach nur auf einem Zufall beruht, wenn die Zahlung für den Ihnen im vorigen Jahre gelieferten neuen Anzug bis noch ausgeblieben ist. Die Rechnung darüber, an Betrag Thlr. 24, 10 Sgr. habe ich Ihnen bereits am ..ten zugesendet. Erlauben Sie ꝛc.

7) Ew. ꝛc. wollen Sich gefälligst erinnern, daß Sie mir noch die Ihnen im vorigen Jahre baar geliehenen 15 Thlr. schulden. Ich habe es seither unterlassen die Rückzahlnng derselben in Erinnerung zu bringen, indem ich nicht zweifelte, daß Sie von selbst Ihrer Verbindlichkeit zur bestimmten Zeit Genüge leisten würden. Dies ist jedoch nicht geschehen, und weil ich des Geldes jetzt dringend bedarf, bin ich genöthigt ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) Ew. ꝛc. muß ich daher um gefällige Nachricht bitten, wie die Sache sich verhält, und durch welche Beweggründe Sie zu Ihrer Aussage veranlaßt wurden. Bis dahin Ihr ꝛc.

2) Soll ich nun nicht annehmen, daß Du mich vergessen

haft oder alle Freundschaft mit mir aufheben willst, so brich endlich Dein Stillschweigen und laß mich hören, woran ich mit Dir bin. Es ist dies das einzige Mittel, Dein Verfahren zu rechtfertigen und Dir die Achtung zu erhalten Deines ꝛc.

3) Ich erbitte mir hierüber Ihre bestimmte Erklärung. Sollten Sie diese verweigern, so würde ich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, zu Maßregeln zu schreiten, die Ihnen nur unangenehm sein würden. Ihr ꝛc.

4) Aus der Bereitwilligkeit, mit welcher Ew. ꝛc. meine Bitte erfüllen, werde ich entnehmen, ob Ihnen etwas daran liegt, daß ich noch ferner mich nenne ꝛc.

5) Ich schließe mit dem Wunsche, daß Ew. ꝛc. durch gütige Berücksichtigung meines Ersuchens mir die unangenehme Nothwendigkeit ersparen möchten, zu Schritten meine Zuflucht nehmen zu müssen, die Ihnen keine Ehre bringen, mir aber im höchsten Grade verdrüßlich sind ꝛc.

6) In der Absicht, Ihnen die Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen, welche mit einer gerichtlichen Klage verbunden sind, habe ich diese Zeilen an Sie gerichtet und bin, einer genügenden und baldgefälligen Antwort entgegensehend, Ihr ꝛc.

III. Entschuldigungs- und Rechtfertigungs-Schreiben ꝛc.

1) Ein Freund entschuldigt sich wegen Eröffnung eines Briefes.

Theurer Freund!

Zu meinem Bedauern muß ich mich heute der Unvorsichtigkeit gegen Sie anklagen, daß ich den inliegenden an Sie gerichteten Brief, welcher irrthümlich bei mir abgegeben worden war, ohne die Aufschrift anzusehen, erbrochen habe.

Verzeihen Sie mir dieses unwillkürliche Versehen, das gewiß aus keiner sträflichen Neugierde begangen worden ist. Sobald ich die ersten Worte dieses Briefes gelesen hatte, erkannte ich sogleich, daß derselbe nicht an mich gerichtet war, und ein Blick auf die Adresse belehrte mich zu meinem Schrecken, welchen großen Fehler ich begangen hatte.

Von dem Inhalte des Briefes ist mir, wie ich Ihnen bei meiner Ehre versichere, nicht das Mindeste bekannt; denn nach-

dem ich die Aufschrift gelesen, habe ich ihn augenblicklich mit meinem Petschafte wieder versiegelt.

Ich verbleibe mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr

N. aufrichtigster Freund

den 8. Mai N. N.

1851.

---

2) Ein Bürger entschuldigt sich, einen ihm empfohlenen Gesellen nicht aufgenommen zu haben.

Werther Herr N.

Von Herzen bedaure ich, daß ich Ihrer Empfehlung vom 4. d. Mts. nicht entsprechen konnte, indem mein Geschäft jetzt so still geht, daß ich alle meine Gesellen bis auf vier entlassen habe und auch diese kaum nothdürftig beschäftigen kann. Um ihrem Vetter einigermaßen Gelegenheit zu geben, etwas bei mir zu arbeiten, hätte ich auch von diesen Vieren einen verabschieden müssen, was Sie aber gewiß nicht verlangen werden, wenn ich Ihnen sage, daß diese vier Männer sämmtlich verheirathet sind, und mit ihren Weibern und Kindern von dem kleinen Verdienste abhängen, den sie bei mir finden. — Uebrigens hat mir Ihr Vetter recht gut gefallen, und ich würde ihm kommenden Herbst gern in Arbeit nehmen, wo die meisten meiner Kunden wieder aus den Bädern und von ihren Gütern zurückkommen und dann bei mir vollauf zu thun ist. Der junge Mann kann sich ja bis dahin noch ein wenig im Lande umsehen, und wenn es ihm dann noch beliebt, zu Anfang Oktobers wieder bei mir einsprechen, wo ich Ihren Wunsch gern erfüllen werde, was ich ihm auch gesagt habe.

Ich bitte noch einmal, mir diese abschlägliche Antwort nicht als Mangel an guten Willen oder Gefälligkeit auszulegen, und verbleibe, indem ich Sie herzlich grüße,

Ihr

bereitwilliger

N. N. Riemer-Meister.

---

3) Entschuldigungsschreiben wegen eines groben Briefes.

Liebster Freund!

Zürnen Sie mir nicht, obgleich Sie große Ursache dazu haben. Mit schwerem Herzen schreibe ich Ihnen und erwarte Ihren

Ausspruch, ob Sie mir meine beleidigende Hitze noch einmal verzeihen wollen. Der Verlust Ihrer Freundschaft würde mir unerträglich und die härteste Strafe für meinen Fehler sein. Gewiß werde ich mir von nun an die ernstlichste Mühe geben, mein unüberlegtes Aufbrausen zu mäßigen, das mir schon so viel Verdruß und Nachtheil gebracht hat. Jetzt muß ich über meine eigene Unachtsamkeit erröthen, daß ich Ihre guten Absichten so verkennen konnte, und mich sogar hinreißen ließ, Ihnen in den beleidigendsten Ausdrücken einen Brief zu schreiben, den Sie leider nun schon gelesen haben werden. Als er abgesandt war, hätte ich viel darum gegeben, wenn die Buchstaben unterwegs verlöscht wären; aber sie sind nicht einmal roth geworden, als der Brief von Ihnen gelesen wurde, so sehr ich auch vor Scham und Unwillen über meine Unbesonnenheit erröthet bin. Sogleich habe ich diesem unseligen Schreiben das gegenwärtige nachgesandt; möchte es nur einigermaßen wieder gut machen, was jenes verdarb! Jetzt habe ich Sie als einen rechtschaffenen Mann kennen gelernt und es wird mir die größte Freude machen, wenn ich mich auch fernerhin nennen darf

Ihren Freund ꝛc.

---

4) Entschuldigungsschreiben wegen langen Stillschweigens.

Wertheſter Freund!

Was denken Sie wohl von mir, daß ich Ihnen schon so lange nicht geschrieben habe? Alles, was Sie wollen, nur nicht, daß ich aufgehört habe, Sie hochzuschätzen. Sie können immerhin sagen, daß ich ein nachläſſiger Correspondent bin, das muß und will ich Ihnen zugeben; aber demohngeachtet hoffe ich, daß Sie mir mein langes Stillschweigen verzeihen und alle Schuld auf meine zeither sehr überhäuften Geschäfte werfen werden. Sie werden mir gewiß diese Bitte um so eher gewähren, da Sie wiſſen, daß ich trotz meiner Saumseligkeit im Schreiben doch nie vergeſſe, mit Wärme an meine Freunde zu denken. Rechnen Sie für die Zukunft darauf, daß unser Briefwechsel nie wieder durch mich unterbrochen werden soll; aber versichern Sie mich auch Ihrerseits, daß ich Sie stets als meinen Freund betrachten und mich nennen darf

Ihren
Sie hochschätzenden Freund
N. N.

---

5) Ein Lehrling entschuldigt sich bei seinem Meister, weil er am verabredeten Tage nicht wieder bei ihm eingetroffen ist.

Geehrter Meister!

Leider habe ich nicht Wort halten können, am vergangenen Dienstag, wie verabredet, wieder bei Ihnen einzutreffen, und dies thut mir um so mehr leid, da ich nur zu gut weiß, daß mein Fehlen in der Werkstatt bei der Nothwendigkeit der Arbeit Ihnen nachtheilig sein muß, und Sie mir demohngeachtet auf meine Bitte erlaubten, meine Eltern auf drei Tage zu besuchen. Aus Nachfolgendem werden Sie aber ersehen, daß die Schuld meines Ausbleibens weniger an mir als an anderen, leider nicht erfreulichen Umständen liegt.

Gleich nach meiner Ankunft hier erfuhr ich den Tod meiner jüngsten Schwester, deren Begräbniß den folgenden Tag stattfand. Dieses ganz unerwartete, schmerzliche Ereigniß machte einen so heftigen Eindruck auf mich, daß ich gestern, als an dem zu meiner Abreise bestimmten Tage völlig krank war und auch heute noch nicht an die Reise denken kann. Ich bin überzeugt, daß unter diesen Umständen mein Ausbleiben verzeihen, und verspreche Ihnen dagegen durch doppelten Fleiß das Versäumte wieder einzubringen. Spätestens übermorgen gegen Abend, wo nicht früher, werde ich aber bestimmt bei Ihnen eintreffen.

Es empfiehlt sich Ihnen

L . . . . . Ihr

den 10. September 1851. ergebenster N. N.

---

6) Entschuldigungsschreiben wegen nicht genommenen Abschieds.

Theurer Freund!

Sie werden mit Recht zürnen und mich vielleicht einer unverzeihlichen Rücksichtslosigkeit beschuldigen, daß ich nach so vielen von Ihnen genossenen Gefälligkeiten von M. abreiste, ohne von Ihnen und Ihrer lieben Familie Abschied genommen zu haben. Zwar hatte ich mir dies am Tage vor meiner Abreise fest vorgenommen; allein Sie wissen es aus eigner Erfahrung, wie wenig der Geschäftsmann im Stande ist, über seine Zeit mit Sicherheit zu verfügen. Erst spät in der Nacht, als es nicht mehr möglich war, Sie zu besuchen, konnte ich mich von meinen Arbeiten trennen, und am folgenden Morgen hätte ich Sie im Schlafe stören müssen, da ich mit meinen Gesellschaftern schon vor Tages Anbruch abreiste. Nehmen daher Sie und Ihre theure Gattin, er

ich mich, wie Ihren lieben Kindern, bestens zu empfehlen bitte, für die mir erzeigte so freundliche Aufnahme meinen innigsten Dank und sein Sie überzeugt, daß mich Ihre gegen mich geäußerten Gesinnungen sehr glücklich gemacht haben und daß ich gewiß keine Gelegenheit vorüber gehen lassen werde, Ihnen dieses thätig zu beweisen. Leben Sie wohl und so vergnügt und gesund, wie ich es Ihnen wünsche. Dann kann es Ihnen an nichts fehlen und Niemand wird sich mehr darüber freuen als

Ihr

Ihnen aufrichtigst ergebener N.

---

7) Man versöhnt sich mit seinem Freunde, der sich vom Verdachte der Verleumdung gereinigt hat.

Theuerster Freund!

Die Beweisgründe, welche Sie in Ihrem lieben Schreiben vom 12. d. Mts. angeführt haben, sind so überzeugend, daß ich nicht umhin kann, Ihnen den Verdacht, welchen ich — wenn gleich nur einige Minuten lang — gegen Sie hegte, von ganzem Herzen abzubitten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß böse Menschen unser Freundschaftsbündniß durch niedrige Verleumdung zu trennen suchen; daß ihnen jedoch ihr schändliches Vorhaben nicht gelungen ist, möge durch diese Zeilen bewiesen werden, mit denen ich Sie, theuerster Freund, zugleich ersuche, mich heute Abend um 6 Uhr mit Ihrem Besuche zu erfreun. Ich werde Ihnen für das Unrecht, das ich Ihnen wider meinen Willen gethan, eine glänzende Genugthuung geben, und habe daher nebst mehreren Freunden auch Ihren Verleumder zu mir gebeten, um ihn, wie er es verdient, zu beschämen. Verzeihen Sie mir also meine Uebereilung; ich hätte Sie besser kennen, und böswilligen Einflüsterungen nicht so schnell Gehör geben sollen. Diesen Fehler bekenne ich hiermit offen und sehe mit Zuversicht Ihrem freundlichen Besuche entgegen, indem ich stets bleibe

Ihr

aufrichtigster Freund

N. N.

---

8) Entschuldigung wegen Unterlassung eines Besuchs.

Bester Freund!

Sie sind böse auf mich, und ich muß gestehen, daß Sie in gewissem Betracht und wie Sie die Sache ansehen müssen, Recht haben; ja es würde mich betrüben, wenn Sie es nicht wären,

weil dies ein Zeichen von Gleichgiltigkeit gegen mich sein würde. Zweimal in B. und Sie nicht ein einziges Mal besucht! was mußten Sie von mir denken! Allerdings hoffte ich, Sie würden vermuthen, daß nur die Unmöglichkeit mich abgehalten hatte, bei Ihnen einzusprechen, weil ich es sonst gewiß gethan hätte. Und in der That, so war es auch. Als ich das erste Mal in B. war, kam der Dampfwagen wegen des großen Schnees fast zwei Stunden später an als sonst, und ich konnte daher kaum meine nothwendigsten Geschäfte beendigen, und das zweite Mal vor vierzehn Tagen nahm mich eine so unangehme und zugleich verwickelte Arbeit in Familienangelegenheiten in Anspruch, daß ich meine ganze, ohnehin sehr beschränkte Zeit diesem verdrüßlichen Geschäfte widmen mußte. Ich darf daher wohl auf Ihre gütige Verzeihung hoffen. Nächstens komme ich und besuche Sie auf einen ganzen Tag. Sein Sie versichert, daß meine freundschaftlichen Gesinnungen gegen Sie eben so unwandelbar sind, als ich von Ihrer Liebe gegen mich überzeugt bin, und wären Sie hier in L. gewesen, ohne mich zu besuchen, so würde ich Sie sogleich mit der Unmöglichkeit entschuldigt haben. Leben Sie wohl!

Ihr ꝛc.

---

9) Entschuldigung wegen verspäteter Erfüllung eines Auftrages.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Ew. Wohlgeboren wollen mich gütigst entschuldigen, daß ich Ihrem Auftrage nicht eher, als jetzt genügen konnte. Dringende Geschäfte haben mich genöthigt, diese Sache wider meinen Willen aufzuschieben; auch wurde die Ausführung durch einige unerwartete Hindernisse verzögert. Inliegend erhalten Sie die Papiere zurück und werden Alles geordnet finden.

Es schmerzt mich, daß ich Ihren Erwartungen nicht nach Wunsch habe entsprechen können; ich hoffe aber, daß ich zu jeder andern Zeit so glücklich sein werde, Ihre Aufträge pünktlich auszuführen.

Es wird stets ein angenehmes Geschäft für mich sein, Ihnen zu dienen und Ihnen die Hochachtung zu bethätigen, mit der ich beharre als

Ew. Wohlgeboren
N., den 28. Juni 1851. ganz ergebenster Diener
N. N.

---

10) Entschuldigung eines Freundes wegen seines Ausbleibens bei einem Geburtsfeste.

Lieber Eduard!

Du hast mich zur Mitfeier Deines vierundzwanzigsten Geburtstages freundlichst eingeladen und wie gern ich an solchen Freundes- und Familienfesten Theil nehme, davon hast Du schon viele Beweise.

Um so mehr aber schmerzt es mich, daß ich diesmal nur im Geiste bei Dir und unsern lieben Freunden sein kann und Dir für Deine so gütige, als liebreiche Einladung schriftlich danken muß, da mein guter Vater plötzlich erkrankt ist. Obgleich seine Krankheit, nach der Aussage des Arztes, nicht gefährlich zu sein scheint, so siehst Du doch nur zu gut ein, daß ich unter solchen Umständen nicht ganz fröhlich sein könnte, und also durch meine Gegenwart mehr stören würde.

Wenn ich daher bei Deinem Geburtsfeste auch nicht zugegen bin, so sei dessenungeachtet fest überzeugt, daß mein Herz den innigsten Antheil nimmt und ich mich außerordentlich freue, daß Gott Dich bisher so väterlich erhalten und geleitet hat.

Das beifolgende kleine Angebinde möge Dir übrigens sagen, wie gern ich Deiner Einladung gefolgt wäre, und wie lieb Dich zugleich hat

Dein

N.

treuer Freund

den 12. Juli 1851.

N. N.

---

11) Entschuldigung wegen längern Ausbleibens einer in Diensten stehenden Kammerjungfer.

Hochwohlgeborne,
Gnädige Frau!

Ew. Gnaden haben meiner Tochter zu einem Besuche bei uns während der nun verflossenen Feiertage Erlaubniß ertheilt, was wir, ihre Eltern, mit dem gehorsamsten Danke anerkennen. Auch würde sie gewiß schon jetzt wieder zu Ew. Gnaden zurückgekehrt sein, wenn sie nicht kurz vor ihrer beabsichtigten Rückkehr von einem so heftigen Schnupfenfieber befallen worden wäre, daß sie seit vorgestern das Bett hüten muß.

Nach dem Ausspruche des Arztes wird jedoch diese Unpäßlichkeit bei sorgsamer Pflege binnen wenigen Tagen völlig gehoben sein und unsere Tochter wird dann unverzüglich zu Ihnen zurückkehren.

Sie läßt sich daher durch mich bei Ew. Gnaden angelegentlichst entschuldigen und hat mir aufgetragen, Ihnen zu versichern, wie leid es ihr thue, Ihnen durch ihr längeres Außenbleiben vielleicht einige Beschwerde und Unannehmlichkeit verursachen zu müssen.

Wir empfehlen uns und unsere Tochter zu Ihrem ferneren geneigten Wohlwollen, und ich beharre mit aller Ehrerbietung

Ew. Gnaden

N., den 22. April 1851.

gehorsamster
N. N.

Eingangs- und Schlußformulare zu Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben.

a) Eingangsformeln.

1) Am heutigen Morgen ist es mein erstes Geschäft an Sie zu schreiben und Sie wegen der großen Uebereilung um Verzeihung zu bitten, die ich mir gestern gegen Sie zu Schulden kommen ließ. Der bloße Gedanke daran ist mir so peinlich, daß ich Alles darum geben möchte, den Vorfall aus meiner Erinnerung verwischen zu können. Ich komme heute zu Ihnen, um mir persönlich die Versicherung zu holen, daß Sie mir mein unverantwortliches Benehmen verzeihen ꝛc.

2) Ihr gütiges Schreiben hat mich in vollem Maße erkennen lassen, wie unrecht ich that, als ich Sie leidenschaftlich der Lieblosigkeit und des Wankelmuthes beschuldigte. Lassen Sie es diesmal dabei bewenden, für die Zukunft gelobe ich Ihnen, nie mehr an Ihrer Freundschaft zu zweifeln, u. s. w.

3) Schon vor vier Wochen lag das Geld bereit, wovon ich die Zinsen Ihres, auf meinem Grundstücke stehenden Kapitals berichtigen wollte. Ein unerwarteter Unfall aber nöthigte mich, dasselbe anzugreifen, und der Ersatz des Fehlenden hat erst jetzt wieder geschehen können. Indem ich wegen dieser Verzögerung auf Ihre gefällige Verzeihung rechne, habe ich das Vergnügen, Ihnen ꝛc.

4) Ew. ꝛc. übertrugen mir gütigst einige Arbeiten, welche ich Ihnen innerhalb vierzehn Tagen abzuliefern versprach. Diese Frist ist jetzt verstrichen, ohne daß ich die Arbeit habe vollenden können, weil ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) Erlauben Sie mir schließlich die Versicherung hinzuzufügen, daß ich Ihnen gewiß nie wieder Gelegenheit zur Erneuerung so harter Vorwürfe geben werde ꝛc.

2) Für die Zukunft verspreche ich Ihnen, Sie nicht wieder zu verkennen, vielmehr von Ihnen so gut zu denken, wie Sie es verdienen und mein eignes Herz mich treibt. Damit lassen Sie das Vergangene auf sich beruhen und genehmigen Sie die Versicherung ꝛc.

3) Wahrlich, ich würde sehr unglücklich sein, durch meine Unbesonnenheit die Freundschaft eines Mannes zu verlieren, den ich stets hochachtete, und dem ich auch ferner zu zeigen bemüht sein werde, welchen großen Werth ich auf seine Zuneigung lege ꝛc.

4) Gieb mir bald die Zusicherung, daß Du mir nicht böse bist, sondern nach wie vor lieb hast, Deine ꝛc.

IV. Berichtschreiben, Anzeigen von Verlobungen, Beförderungen und Nachrichten vermischten Inhalts.

1) Ein junger Mann zeigt einem Vorgesetzten seine Verlobung an.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Zoll-Rath!

Die besondere Güte, welche Ew. Wohlgeboren mir in den angenehmen Dienstverhältnissen, in welchen ich unter Ihnen zu stehen die Ehre habe, beständig erwiesen, macht es mir zur unerläßlichen und zugleich höchst erfreulichen Pflicht, Ew. Wohlgeboren ganz gehorsamst zu melden, daß ich mich mit der Tochter des Herrn Justiz-Actuars N. verlobt habe.

Die Eltern und Angehörigen meiner Braut stehen allgemein im besten Rufe und ich komme daher durch diese Verbindung in nähere Verhältnisse mit einer achtbaren Familie, die ich bei dieser Gelegenheit Ew. Wohlgeboren geneigtem Wohlwollen ganz gehorsamst zu empfehlen mir erlaube.

Nach meiner Ueberzeugung besitzt meine künftige Lebensgefährtin alle Eigenschaften, die mir Bürge sind, daß ich eine glückliche Ehe führen werde. Nicht leidenschaftliche Aufwallung, sondern reifliche Prüfung hat meine Wahl bestimmt, und ich schmeichle mir mit der angenehmen Hoffnung, daß Ew. Wohlgeboren, wenn meine künftige Gattin die Ehre haben wird, Ihre

persönliche Bekanntschaft zu machen, meine Wahl gewiß billigen werden.

Indem sie sich Ihrem geneigten Wohlwollen ganz ergebenst empfiehlt, habe ich die Ehre, mit den Gesinnungen der vorzüglichsten Hochachtung und Dankbarkeit zu verharren

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster
Nagler.

---

2) Verlobungsanzeige an einen Freund.

Werthester Freund!

Was Sie vielleicht sobald nicht erwartet hätten, geschieht. Die Eltern meiner innigst geliebten Emilie haben sich endlich bewegen lassen, mir das Jawort zu geben, und noch vor Ostern soll unser Hochzeitsfest gefeiert werden. Welche glückliche, heitere Tage verspreche ich mir! — Ich weiß zwar sehr wohl, daß das eheliche Leben nicht fortwährend einem Rosenwege gleichen mag; aber in Verbindung mit Emilien und in der Liebe zu ihr hoffe ich mit Gottes Hülfe auch die Widerwärtigkeiten des Lebens ertragen und besiegen zu lernen.

Lassen Sie mir nun auch die Hoffnung hegen, daß ich bald von Ihnen eine ähnliche Nachricht erhalten werde. Sie wissen, daß ich daran eben so herzlich Theil nehmen würde, als ich dies jetzt von Ihrer Seite überzeugt bin. Emilie und ihre Eltern empfehlen sich Ihnen bestens und wünschen, Sie, meinen Freund, auch bald als ihren Freund kennen zu lernen.

Ihr ꝛc.

---

3) Verlobungsanzeige an einen künftigen Verwandten.

Hochgeehrter Herr!

Ich gebe mir die Ehre, Ihnen und Ihrem werthen Hause meine Verlobung mit Ihrer liebenswürdigen Nichte, Fräulein *** hierdurch ergebenst anzuzeigen. Es ist mir diese Verbindung um so erfreulicher, weil ich durch dieselbe zu der Ehre der Verwandtschaft mit einer Familie gelange, gegen welche ich immer die größte Hochachtung gehegt habe. Nach dem Wohlwollen, welches Sie mir bisher immer erzeigt haben, darf ich hoffen, daß diese Verbindung auch Ihnen nicht ganz unangenehm sein wird. Ich für meinen Theil werde nicht ermangeln, alles Mögliche zu thun um mich der Freundschaft und Liebe würdig zu machen, w

welche ich Sie hiermit auf das Angelegentlichste bitte. Indem ich mich Ihnen bestens empfehle, bin ich mit aller Hochachtung und Verehrung Ihr ꝛc.

---

4) Anzeige von der Geburt eines Kindes an einen Gönner.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Geheimerrath!

Ew. Hochwohlgeboren haben stets so wohlwollend an meinem Wohl und Wehe Theil zu nehmen die Güte gehabt, daß ich es für eine unerläßliche Pflicht halte, Ihnen anzuzeigen, daß meine Gattin mich am 23. d. M. durch die Geburt eines Sohnes erfreut hat.

Sowohl die Wöchnerin als der Neugeborne befinden sich den Umständen nach vollkommen wohl und alle meine diesfallsigen Besorgnisse haben der Freude über die Ankunft des kleinen Erdenbürgers weichen müssen.

Wird auch dadurch die Sorge in meinen häuslichen Verhältnissen sich vermehren, so wird der Gedanke an die Vaterpflichten mich auch noch zu größerer Thätigkeit anspornen, und ich darf mir mit der Hoffnung schmeicheln, daß Ew. Hochwohlgeboren einem Familienvater um so mehr Ihre fernere Gunst schenken werden, als Sie ihn schon früher damit beehrt haben, und es sein eifrigstes Bestreben sein wird, sich derselben immer würdiger zu machen.

Ich habe die Ehre, mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung zu verharren

Ew. Hochwohlgeboren ꝛc.

---

5) Nachricht von einer Beförderung.

Bamberg, den 9. Mai 1851.

Verehrtester Freund!

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß ich gestern die Nachricht von meiner Ernennung zum * erhalten habe.

Wenngleich mit dieser Beförderung keine Gehaltsvermehrung verbunden ist, weil ich bisher schon 200 Gulden für einstweilige Verwaltung dieser Stelle bezogen habe, so ist sie doch in sofern sehr erwünscht für mich, als sie mir die Vortheile der Dienstpraxis gewährt. Da zugleich mein Gesammtgehalt jetzt etatsmäßig geworden ist, bin ich vor den möglichen Nachtheilen einer

etwa bevorstehenden Organisation auch in ökonomischer Hinsicht gesichert, und habe endlich einen Grund mehr, zu seiner Zeit auf weitere Beförderung antragen zu können.

Ueberzeugt, daß Sie an diesem Ereignisse freundschaftlichen Antheil nehmen, ist es mir besonders erfreulich, Ihnen die Nachricht davon mittheilen und Sie zugleich der unwandelbaren Achtung versichern zu können, mit welcher ich bin

Ihr Sie verehrender Freund
Georgie.

---

6) Ein ähnliches Schreiben.

Z...., den 12. Mai.

Geschätzter Freund!

Ich beeile mich Ihnen die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten fast einstimmig die erledigte .... Stelle Ihnen zuerkannt wurde. Jedenfalls bin ich der erste, der Ihnen dieses glückliche Resultat meldet, da noch mehrere Tage vergehen dürften, bevor Ihnen dasselbe auf amtlichen Wege zukommen kann; um so mehr mache ich Anspruch auf Ihre Dankbarkeit und wünsche, daß Sie, noch ehe Sie Ihren Wohnsitz nach O. verlegen, mich während dieses Sommers, mit Ihrer werthen Familie recht oft auf meinem Landsitze, eine halbe Stunde von der Stadt, besuchen werden. Alles Weitere dann mündlich.

Es grüßt Sie herzlich und sieht Ihrer baldigen Ankunft entgegen

Ihr
ergebener
N. N.

---

7) Einem Geschäftsfreunde
wird die erbetene Auskunft über ein Handelshaus ertheilt.

Herrn N. in N. N., den 2. März 1851.

In Erwiderung Ihres Geehrten vom 26. v. M. beeile ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß Herr M. einer unserer geachtetsten und reichsten Bürger ist, welcher nebst einem sehr frequenten Geschäft auch ein großes, völlig schuldenfreies Haus in der Mitte unserer Stadt, so wie außerdem noch bedeutende Grundstücke besitzt. Sie können ihm daher den fraglichen Betrag von 2000 Thalern und nöthigenfalls das Doppelte, ohne Gefahr creditiren. Ihre Anfrage lasse ich, wie sich von selbst versteht, ganz unter

Ausspruch, ob Sie mir meine beleidigende Hitze noch einmal verzeihen wollen. Der Verlust Ihrer Freundschaft würde mir unerträglich und die härteste Strafe für meinen Fehler sein. Gewiß werde ich mir von nun an die ernstlichste Mühe geben, mein unüberlegtes Aufbrausen zu mäßigen, das mir schon so viel Verdruß und Nachtheil gebracht hat. Jetzt muß ich über meine eigene Unachtsamkeit erröthen, daß ich Ihre guten Absichten so verkennen konnte, und mich sogar hinreißen ließ, Ihnen in den beleidigendsten Ausdrücken einen Brief zu schreiben, den Sie leider nun schon gelesen haben werden. Als er abgesandt war, hätte ich viel darum gegeben, wenn die Buchstaben unterwegs verlöscht wären; aber sie sind nicht einmal roth geworden, als der Brief von Ihnen gelesen wurde, so sehr ich auch vor Scham und Unwillen über meine Unbesonnenheit erröthet bin. Sogleich habe ich diesem unseligen Schreiben das gegenwärtige nachgesandt; möchte es nur einigermaßen wieder gut machen, was jenes verdarb! Jetzt habe ich Sie als einen rechtschaffenen Mann kennen gelernt und es wird mir die größte Freude machen, wenn ich mich auch fernerhin nennen darf

Ihren Freund ꝛc.

---

4) Entschuldigungsschreiben wegen langen Stillschweigens.

Wertheſter Freund!

Was denken Sie wohl von mir, daß ich Ihnen schon so lange nicht geschrieben habe? Alles, was Sie wollen, nur nicht, daß ich aufgehört habe, Sie hochzuschätzen. Sie können immerhin sagen, daß ich ein nachläſſiger Correspondent bin, das muß und will ich Ihnen zugeben; aber demohngeachtet hoffe ich, daß Sie mir mein langes Stillschweigen verzeihen und alle Schuld auf meine zeither sehr überhäuften Geschäfte werfen werden. Sie werden mir gewiß diese Bitte um so eher gewähren, da Sie wiſſen, daß ich trotz meiner Saumseligkeit im Schreiben doch nie vergeſſe, mit Wärme an meine Freunde zu denken. Rechnen Sie für die Zukunft darauf, daß unser Briefwechsel nie wieder durch mich unterbrochen werden soll; aber versichern Sie mich auch Ihrerseits, daß ich Sie stets als meinen Freund betrachten und mich nennen darf

Ihren
Sie hochschätzenden Freund
N. N.

Dorfes mit den benachbarten Dörfern und der Stadt auf einige sehr erschwert bleiben wird. Der Schade auf Ihren weitläufigen Feldern ist auf der mittäglichen Seite am stärksten. Ich unterlasse nicht, Ihnen dies hiermit vorläufig anzuzeigen und behalte mir vor, Ihnen in einigen Tagen eine bestimmtere und ausführlichere Nachricht über den angerichteten Schaden geben zu können. Da die baldigste Herstellung der Brücken unumgänglich nothwendig war, so habe ich bereits einige Vorkehrungen getroffen, und die Gemeinde zusammenrufen lassen, welche die Hälfte des Baues zu tragen hat. Ich erwarte deshalb Ihre Befehle und weiteren Verfügungen, und verbleibe mit schuldiger Ehrerbietung

Ihr

gehorsamster
R.

---

10) Ein Fremder ist in einem Gasthofe krank geworden; der Wirth benachrichtigt davon einen Freund des Kranken.

Hochgeehrter Herr!

Seit acht Tagen hält sich Herr Apel aus Bernheim bei mir auf. Zwar wollte er schon am Tage nach seiner Ankunft wieder von hier abreisen, aber in der Nacht vom 5. zum 6. dieses überfiel ihn ein heftiges Fieber, so daß er das Bett seitdem nicht verlassen konnte. Ich ließ sogleich am folgenden Morgen einen unserer geschicktesten Aerzte rufen, welcher die Krankheit für bedenklich erklärte, und da es in der That scheint, daß sich dieselbe eher verschlimmern als abnehmen werde, so bin ich so frei, Ihnen davon eiligst Nachricht zu geben. Aus den unzusammenhängenden Reden des Kranken konnte ich schließen, daß er Sie für einen seiner liebsten und vertrautesten Freunde hält. Madame Apel soll, wie ich gehört, eine sehr nervenschwache Dame sein, und sie würde daher, wenn sie diese traurige Nachricht zu schnell und unvorbereitet erhielte, vielleicht zu sehr dadurch erschüttert werden. Ueberzeugt, daß Sie ihr dieselbe behutsamer und schicklicher beibringen können, als es mir möglich sein würde, erlaube ich mir, Ihre Vermittlung dazu in Anspruch zu nehmen. Ich versichere Sie übrigens, daß Alles, was zur gewissenhaftesten Pflege und Wartung des Kranken erforderlich ist, von mir und den Meinigen bereitwillig geleistet wird. Auch im Vertrauen muß ich Ihnen sagen, daß der Arzt, Hofrath Pluta, wenig Hoffnung zur Wiedergenesung des Patienten giebt. Den Koffer des Herrn Apel, in welchem sich sei-

Schriften befinden, habe ich im Beisein eines Notars versiegeln lassen, da vielleicht wichtige Documente darunter sein können. Diese Vorsicht schien mir für mich und Herrn Apel nothwendig und ich darf hoffen, daß Sie sowohl als seine Gattin damit nicht unzufrieden sein werden.

In Erwartung Ihrer anderweitigen Verfügung empfehle ich mich Ihnen und Madame Apel zu geneigtem Wohlwollen und bin mit Hochachtung

Ihr
ergebenster Diener N.
Gastwirth zum goldnen Adler.

---

11) Berichtschreiben wegen einer Krankheit an einen Arzt.

Ew. Wohlgeboren trugen mir auf, Ihnen sogleich Nachricht zu geben, wenn sich etwa der Zustand meines kranken Bruders verschlimmern sollte. Dies ist leider jetzt der Fall. Er hat in verwichener Nacht sehr unruhig geschlafen, hat starke Neigung zum Erbrechen, heftiges Kopfweh und klagt über außerordentliche Mattigkeit und Schwäche in den Gliedern. Ihrer Vorschrift gemäß habe ich mit der ihm verordneten Arznei sogleich eingehalten und eile, Sie um andere Verhaltungsregeln zu bitten. Wenn es jedoch Ihre Geschäfte zulassen, meinen Bruder bald selbst zu besuchen, so würden Sie mich und ihn zu dem innigsten Danke verpflichten.

Mit der größten Hochachtung
Ew. Wohlgeboren
ergebenster Diener
G.

---

12) Eine Frau giebt einem Arzt Nachricht von dem Befinden ihres kranken Mannes und bittet um Rath und Beistand.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Doctor!

Mein Mann, der hiesige gräfliche Gutsverwalter, befindet sich seit einigen Tagen krank, und da sein Zustand täglich beunruhigender wird, sehe ich mich bewogen, Ew. Wohlgeboren hiermit ergebenst um Ihren ärztlichen Rath und Beistand zu bitten.

Schon am vergangenen Montag klagte er über Schwindel, Betäubung und Scherzen im Kopfe. Er suchte sich, von einem Chirurgen beredet, durch einen Aderlaß zu helfen und da auf diesen die gewünschte Besserung nicht eintrat, gebrauchte er mit eben so wenig Erfolg purgirende Mittel.

Auf letztere entwickelte sich im Gegentheil die Krankheit noch mehr durch Hitze und Frost, Irreden und endlich durch einen anhaltenden Durchfall.

In solchem Zustande befindet er sich noch heute, am Sonnabend, und das Uebel scheint fortwährend zuzunehmen.

In dieser Verlegenheit ersuche ich Ew. Wohlgeboren gehorsamst, uns baldmöglichst mit einem Besuche zu beehren. Ich sende Ihnen zu dem Ende einen Wagen und hoffe, daß es Ihnen möglich sein wird, sich desselben sogleich zu bedienen. Sollten es Ihnen aber Ihre anderweitigen Geschäfte nicht erlauben, uns noch heute mit Ihrem Besuche zu erfreuen, so bitte ich Sie wenigstens um gütige Anordnung der Mittel, die Sie nach meiner Schilderung von der Krankheit für nöthig halten. Jedenfalls dürfen wir in diesem Fall wohl hoffen, Sie morgen sobald als möglich bei uns zu sehen.

Gewiß entschuldigen Sie, hochgeehrter Herr Doctor, das Dringende meiner Bitte mit meiner großen Besorgniß wegen des Zustandes meines guten Mannes und mit dem unbeschränkten Vertrauen, das wir vorzugsweise zu Ihnen haben.

In sehnlicher Erwartung Ihrer Ankunft bin ich hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeboren

Eichenfels, den 20. August 1851.

ergebene Dienerin
Katharine Schulze.

---

13) Ein Sohn zeigt den Tod seines Vaters an.

Hochgeehrtester Herr!

Die Freundschaft, welche Sie stets für meinen Vater hegten, verpflichtet mich zu der traurigen Anzeige, daß derselbe gestern Abend 9 Uhr in Folge eines Schlagflusses sein für mich so theures Leben in meinen Armen beschloß. Der Verklärte hat ein Alter von 70 Jahren erreicht, und daß strenge Redlichkeit und seltene Herzensgüte stets die Grundzüge seines Charakters waren, die stets das Wohlwollen jedes Gutgesinnten gewonnen haben, brauche ich Ihnen, seinem langjährigen Freunde, nicht zu sagen. Eben so wenig habe ich nöthig, Ihnen meinen tiefen Schmerz zu schildern, da Sie wissen, daß unter uns stets das beste Einverständniß geherrscht hat. Ueberzeugt, daß Sie meine gerechte Wehmuth theilen, bleibt mir nichts mehr übrig, als Sie und alle die edlen Männer, welche meinen Vater kannten und liebten, um die Uebertragung ihrer gütigen Gesinnungen auf mich an-

gelegentlich zu bitten. Gewiß werden Sie mir diese Bitte nicht versagen. Sie, den ich unter allen Freunden meines Vaters von jeher am meisten geschätzt habe, und diese tröstliche Ueberzeugung wird nicht wenig beitragen, um mir den Kummer über meinen unersetzlichen Verlust zu erleichtern.

Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich bin Ihr

ganz ergebener
N. N.

---

14) Todesanzeige an einen Verwandten.

Hochzuverehrender Herr Oheim!

Mit tiefer Betrübniß erfülle ich das traurige Pflicht, Ihnen das Absterben unseres Vaters, Ihres Bruders, anzuzeigen. Sie wissen, zum Theil noch aus seinen eignen Mittheilungen, daß er bereits seit mehreren Monaten an einem Brustübel litt, welches immer heftiger wurde, aber erst vor drei Wochen einen gefährlichen Charakter annahm. Die Beängstigung und die Athmungsbeschwerden nahmen immer mehr zu, und gestern Nachmittag gegen 4 Uhr erfolgte sein sanfter Tod. Er starb, wie er gelebt hatte, in dem Glauben an seinen Erlöser und äußerte in seinen letzten Stunden mehrere Male die freudige Zuversicht, vor dem Throne des Allmächtigen Gnade zu erlangen.

In welche tiefe Trauer meine gute, liebe Mutter und wir sämmtlichen Geschwister, durch diesen harten Verlust versetzt worden sind, brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Nur der Gedanke an Den, der Alles giebt und Alles wieder nehmen kann, vermag unsern Schmerz lindern. Wir wissen, auch Sie haben den Verstorbenen herzlich und brüderlich geliebt, und auch Sie werden unsern Verlust beweinen. Es ist uns bei aller Trauer ein wohlthuendes Gefühl, zu wissen, daß es Menschen giebt, die ihn kannten, liebten und jetzt ihn vermissen werden. Meine Mutter empfiehlt sich Ihrer Gewogenheit, und ebenso bitte ich nebst meinen Geschwistern Sie, uns Ihre Liebe auch ferner zu erhalten.

Ihr ꝛc.

---

15) Oeffentlicher Abschied eines Auswanderers.

Ich stehe im Begriff mein Vaterland zu verlassen und nach Amerika auszuwandern. Mit schwerem Herzen blicke ich zurück auf die in der theuern Heimath durchlebten Jahre; mit Wehmuth erinnere ich mich alles Dessen, was mir in diesem langen

Zeitraum theuer und werth geworden ist und von dem ich jetzt wahrscheinlich für immer Abschied nehme. Nie werde ich dies Alles vergessen und auch in weiter Ferne werde ich mich der vielen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die mir von theuren Freunden, Verwandten und Bekannten zu Theil wurden, dankbar erinnern. Den letzteren Allen rufe ich hiermit den letzten Abschiedsgruß zu, mit der Bitte, auch meiner zuweilen freundlich zu gedenken.

N. N.
Stellmachermeister.

Eingangs- und Schlußformeln zu Berichtschreiben ꝛc.

a) Eingangsformeln.

1) Ew. ꝛc. bin ich leider verpflichtet, von einem Unfalle Anzeige zu machen, welcher gestern Ihre Besitzung N. betroffen hat, der indessen glücklicherweise nicht die nachtheiligen Folgen gehabt hat, die er unter anderen Umständen hätte nach sich ziehen können ꝛc.

2) Wenn ich Ihnen heute schreibe, so geschieht es mit blutendem Herzen. Das hoffnungsvolle Kind, das Sie vor sechs Monaten über die Taufe gehalten, ist nicht mehr. Noch vor wenigen Tagen entzückte uns seine Munterkeit und die Klugheit, die aus seinem Auge sprach; heute ist der blühende Knabe eine Leiche ꝛc.

3) Im Begriff, einen Schritt zu thun, der, wie ich mich überzeugt halte, das ganze künftige Glück meines Lebens begründen wird, fühle ich mich gedrängt, Ihren väterlichen Rath, Ihre Zustimmung und Ihren Segen zu meinem Unternehmen zu erbitten ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) Unsere einzige Hoffnung beruht auf Gott. Er wird uns Trost senden in unserm tiefen Leid und uns aufrecht erhalten, damit wir dem Kummer nicht unterliegen. Leben Sie wohl und sein Sie glücklicher, als ꝛc.

2) Ich habe Dir nun alle meine Besorgnisse mitgetheilt. Prüfe wohl, ehe Du einen ernsten Entschluß fassest, und übereile nichts. Dein ꝛc.

3) Die lebhafte Ueberzeugung von Ihrer stets gütigen Theilnahme an all' meinen Schicksalen ließ mich nicht ruhen, ich mußte Ihnen obige Nachricht mittheilen. Nun leben Sie wohl und behalten Sie lieb Ihren ꝛc.

4) Lassen Sie mich schweigen von Dem, was ich leide; die Sprache wäre doch zu arm, um es auszudrücken. Ich weiß, daß Sie es fühlen. Erhalten Sie mir Ihre Liebe, gleichwie ich meinerseits beständig sein werde Ihr ꝛc.

V. Bitt- und Bewerbungsschreiben.

1) Bittschreiben an einen Prinzen.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Ein alter Soldat, welcher in Ew. Königlichen Hoheit Hochlöblichem Regimente, in der ersten Compagnie des zweiten Bataillons 12 Jahr, von 1830 bis 1842, treu und ohne Vorwurf zu dienen die Ehre gehabt und seitdem von dem Ertrage eines kleinen Bauergütchens gelebt hat, aber vor Kurzem durch einen unglücklichen Fall vom Wagen zu aller Arbeit untauglich geworden ist, wagt es, sich mit einer unterthänigen Bitte an die Gnade Ew. Königlichen Hoheit zu wenden. Durch den erwähnten Fall wurde meine rechte Hand laut dem beiliegenden Zeugniß des Chirurgen Wagner dermaßen zerquetscht, daß der Daumen abgenommen werden mußte und sie völlig unbrauchbar geworden ist, so daß ich seitdem zu jeder Handarbeit untüchtig und meiner kleinen Wirthschaft nicht mehr vorzustehen im Stande bin. Im vorigen Jahre mußte mein Sohn, der mir bis dahin allein beigestanden hatte, seinen Militärdienst antreten und er ist zufällig in das Regiment Ew. Königlichen Hoheit gekommen. Da mir nun sein Beistand in Folge jenes Unfalls jetzt gänzlich unentbehrlich ist, wenn meine kleine Wirthschaft nicht zu Grunde gehen soll, so wage ich es Ew. Königliche Hoheit ganz gehorsamst zu bitten:

meinen Sohn N. N., Soldat in der dritten Compagnie des ersten Bataillons Höchstihres Regiments, seines Militairdienstes gnädigst zu entlassen.

In dieser Hoffnung verharre ich mit demüthiger Verehrung

Ew. Königlichen Hoheit
unterthänigster N.

2) Bittschreiben an einen Amtmann, um sich bei ihm in der Landwirthschaft zu vervollkommnen.

Hochgeehrter Herr Amtmann!

Wie vielfache Beweise der gütigen und menschenfreundlichen Gesinnungen haben meine Eltern schon von Ew. Wohlgeboren erfahren! Heute wende ich mich aufs Neue in vollem Vertrauen

mit einer Bitte an Sie, auf deren Gewährung ich von Ihrer Güte hoffe. Ihre weit umfassenden Kenntnisse und seit vielen Jahren gesammelten Erfahrungen in der Landwirthschaft haben den sehr natürlichen Wunsch in mir rege gemacht, sie mir womöglich aneignen und einst selbst Nutzen daraus ziehen zu können. Es würde mir daher äußerst angenehm sein, wenn Sie die Güte haben wollten, mir zu erlauben, einige Jahre als Gesellschafter bei Ihnen zu leben. Sie würden mich dadurch zu dem lebhaftesten Danke verpflichten und dürfen versichert sein, daß ich unter Ihrer Leitung die mir zugewiesenen Arbeiten mit Fleiß und Eifer ausführen werde.

Ew. Wohlgeboren werden mich hoffentlich nicht ganz ungeschickt finden, denn ohne mir selbst zu schmeicheln, habe ich mich doch schon mit so manchen trefflichen Vorschriften meines Vaters bekannt gemacht und sie praktisch angewendet, so daß ich Ihnen gewiß bald manches Geschäft werde annehmen und Ihre Aufträge zu Ihrer Zufriedenheit werde ausführen können.

Die gütige Erfüllung meines Wunsches werde ich als eine Beförderung meines Lebensglücks betrachten und ebenso mich glücklich schätzen, wenn ich mich lebenslang nennen darf

Ew. Wohlgeboren

Boitzenburg, den 4. Mai 1851.

ergebensten Diener.
Carl Schwan.

---

3) Bittschreiben um Unterstützung.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Kriegsrath!

So weh' es mir thut, Ew. Wohlgeboren bei Ihren so sehr überhäuften Geschäften einige Ihrer kostbaren Augenblicke zu rauben, so ist doch meine jetzige Lage so bedrängt, daß ich keinen Anstand nehmen kann, Ihre allgemein bekannte edle Bereitwilligkeit, Nothleidenden zu helfen, in Anspruch zu nehmen.

Die langwierige Krankheit meines guten Mannes hat mir bis zu seinem Tode so viel gekostet, daß ich ohne die bereitwillige Unterstützung meines Vaters, besonders mit Brennmaterial, in diesem harten Winter nicht hätte bestehen können; aber auch dieser ist jetzt, zu meinem größten Leidwesen, gestorben, und so würde es mir ohne den Beistand großmüthiger Freunde und Wohlthäter nicht mehr möglich sein, mich und meine Kinder zu erhalten. Das Wohlwollen, mit welchem Sie mich und die Meinigen stets

bekannten, ermuthigt mich, die Bitte gegen Sie auszusprechen, mich nur mit etwas Holz zu unterstützen, eine Wohlthat, für welche ich Ihnen lebenslang dankbar sein und für die Ihnen der Lohn des Höchsten Vergelters gewiß zu Theil werden würde.

Indem ich mich der Hoffnung auf geneigt Erfüllung meiner Bitte hingebe, bleibe ich mit der größten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Magdeburg, den 11. April 1851.

ganz ergebenste Wittwe Sydow.

---

4) Bittschreiben um Ertheilung einer Försterstelle.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Oberforstmeister!

Ew. Hochwohlgeboren haben die Gewogenheit gehabt, mir Ihre geneigte Fürsprache und wirksame Beihülfe zur Erlangung eines Försterdienstes huldreichst zuzusichern.

Da vor acht Tagen der alte Förster Maring in N. gestorben und also dessen Stelle erledigt worden ist, so habe ich um diesen Dienst bei dem Königlichen Forstdepartement heute geziemend angehalten, und bitte Ew. Hochwohlgeboren nun hiermit ganz gehorsamst, durch Ihre vielgeltende Fürsprache mein Gesuch gütigst zu unterstützen und zu bevorworten.

Ich würde diese Gnade lebenslang mit der innigsten Dankbarkeit anerkennen und mich eifrigst bestreben, durch genaue Erfüllung aller mir obliegenden Verbindlichkeiten, mich dieses hohen Vertrauens stets würdig zu machen.

Der Hoffnung einer gnädigen Gewährung meiner Bitte mich hingebend, beharre ich mit der tiefsten Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren unterthäniger Diener
Hackelberg.
Revierjäger.

---

5) Bitte um Verleihung einer erledigten Stelle.

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Präsident!

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß die Stelle eines Calculators bei Ihrem Hohen Collegio durch die Versetzung des Herrn N. N. erledigt ist, so wage ich es, Ew. Hochwohlgeboren unterthänigst zu bitten:

bei Wiederbesetzung dieser Stelle auf mich geneigtest Rücksicht zu nehmen.

Ich schmeichle mir, daß ich alle die Fähigkeiten und Kenntnisse besitze, welche zu dieser Stelle erforderlich sind, und lege zu dem Ende die darüber für mich sprechenden Zeugnisse, unter gehorsamster Zurückerbittung derselben, urschriftlich bei. Es wird fortdauernd mein eifrigstes Bestreben sein, durch Treue und Fleiß, durch Eifer und Pünktlichkeit in meinen Geschäften mich der hohen Güte würdig zu machen, welche Ew. Hochwohlgeboren dadurch demjenigen erweisen würden, der mit der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit lebenslang zu beharren die Ehre haben wird

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener ꝛc.

---

6) Heirathsantrag.

Theure Adelheid!

Oft schon stand ich im Begriff, Ihnen, meine liebenswürdige Freundin, das Innerste meines Herzens zu enthüllen, aber immer hielt mich eine unbesiegbare Scheu zurück; die Worte erstarben auf meinen Lippen, und Sie müssen es oft bemerkt haben, wie ich dann ängstlicher und einsylbiger wurde als gewöhnlich. Ich muß diesem peinlichen Zustande ein Ende machen und ergreife daher die Feder, um Ihnen zu schreiben, was ich Ihnen unmöglich mündlich sagen konnte.

Sie haben mir erlaubt, Sie Freundin zu nennen; Sie haben mich mit dem schmeichelhaften Namen Freund beglückt; aber so eigennützig ist mein Herz, daß ihm diese Güte nicht genügt, es begehrt mehr, es hat — den kühnen Wunsch, Sie Geliebte, Sie Braut nennen zu dürfen.

Mit dem heiligsten Vorsatze, Alles aufzubieten, was in meinen Kräften steht, um Ihre künftigen Tage so angenehm und heiter zu machen, als möglich, wage ich es daher, um Ihr Herz und Ihre Hand zu bitten.

Wohl kann Ihnen mancher Andere ein glänzenderes Glück, größern Schimmer des Reichthums und der Ehre anbieten, aber keiner ein Herz, das Sie so innig verehrt, so ganz von der reinsten Liebe für Sie durchdrungen ist und das Ihren Werth so sehr zu schätzen weiß und immer schätzen wird, als

Ihr

treuergebenster ꝛc.

---

7) Antwort.

Sehr werther Freund!

Ihr Brief hat mich so sehr überrascht, daß ich fast nicht weiß, ob ich Ihnen antworten darf, oder nicht. Von Ihren redlichen Gesinnungen bin ich überzeugt, — aber haben Sie sich auch genug geprüft, ob Sie sich nicht täuschten, als Sie die Gefühle in Ihrem Herzen zu finden glaubten, die Ihr Brief ausspricht? Kennen Sie mich genau genug, um der Fortdauer Ihrer Zuneigung, und Ihrer günstigen Meinung von mir gewiß zu sein? — Ich selbst bin noch zu jung, um genau darüber urtheilen zu können. Sind Ihre Absichten aufrichtig, so bitte ich Sie, mit meinem Vater zu sprechen, dessen gehorsame Tochter ich bin. Wenn mir derselbe erlaubt, über mein jetzt noch freies Herz zu Ihren Gunsten zu verfügen, so werde ich auf Ihren Antrag eine bestimmte Antwort geben können. Bis dahin verbleibe ich

Ihre

ergebene Freundin ꝛc.

8) Bitte an den Vater um die Hand seiner Tochter.

Schon lange habe ich den Entschluß gefaßt, mich Ihnen, verehrter Herr N. N., mit einer Bitte zu nahen, die mir im hohen Grade am Herzen liegt; aber die Furcht, daß es möglich sei, eine abschlägliche Antwort von Ihnen zu erhalten, hielt mich noch immer zurück. Jetzt aber bin ich auf eine Art aufgefordert worden, mich Ihnen zu entdecken, die mir kein längeres Schweigen erlaubt. Ich wage es daher und lege mein Schicksal in Ihre gütige Hand, indem ich mit gespannter Erwartung Ihrer Entscheidung darüber entgegensehe.

Sie hatten mir mit zuvorkommender Güte freien Zutritt in Ihrem Hause gestattet, und mir mehrfache Beweise eines ehrenden Wohlwollens gegeben. Die Vorzüge Ihrer Fräulein Tochter machten bald einen tiefen Eindruck auf mein Herz; eine nähere Bekanntschaft vermehrte meine Hochachtung, verwandelte sie in die innigste Zuneigung, und ließ mich schon seit geraumer Zeit keinen größern Wunsch hegen, als Ihre liebenswürdige Tochter zu meiner Lebensgefährtin wählen zu dürfen. Lange hatte ich den Muth nicht, ihr selbst das Geständniß zu thun, bis ich endlich am vorgestrigen Tage meine Gefühle einem Briefe anvertraute, um sie mit denselben bekannt zu machen. In ihrer freundlichen Antwort hat sie mich an Sie, ihren geliebten Vater, verwiesen, und so wage ich es denn jetzt, Sie um die Hand Ih-

rer Adelheid zu bitten. Sie kennen mich, Sie wissen, daß ich es redlich meine; darf ich darauf die Hoffnung auf Ihre gütige Zustimmung bauen? Ihre Fräulein Tochter würde mir dann gewiß auch Ihre Einwilligung nicht versagen und mich dadurch zum glücklichsten Sterblichen machen.

Gewiß erfreuen Sie mich recht bald mit einer Antwort; möchte sie den süßesten Wunsch erfüllen

Ihres

ganz ergebenstes N. N.

---

9) Bewerbung um eine Secretairstelle.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Präsident!

Von Herrn N. vernahm ich vor einigen Tagen, daß Ew. Wohlgeboren Ihren Secretair verabschiedet haben, und wahrscheinlich einen andern an dessen Stelle annehmen würden. Darf ich daher wohl gehorsamst bitten, einige Rücksicht darauf zu nehmen, wenn ich mich in dieser Eigenschaft Ew. Wohlgeboren anbiete? Ich habe schon ein Jahr lang einen ähnlichen Posten bei dem Herrn Geheimenrathe von Bosse versehen, und darf mir schmeicheln, die Zufriedenheit desselben erworben zu haben, wie Sie aus dessen Zeugnisse, welche ich beizulegen mir erlaube, ersehen wollen. Ich gab die Stelle nur deßhalb auf, weil meine Gesundheit zu sehr angegriffen war und glaubte, einen anderen Beruf wählen zu müssen. Seitdem hat sich jedoch mein Zustand wieder gebessert und die Kränklichkeit ist völlig gehoben; da aber meine Stelle mittlerweile anderweitig besetzt worden ist, so bin ich für den Augenblick brodlos. Ew. Wohlgeboren würden mir daher eine große Wohlthat erzeigen, wenn Sie die Güte haben wollten, mir die bei Ihnen erledigte Stelle zu übertragen, und indem ich deshalb einer günstigen Antwort von Ihnen entgegensehe, verharre ich mit der größten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster Diener.

---

10. Ein junger Mann bietet seine Dienste an.

Hochgeehrter Herr!

Da ich erfahren habe, daß Sie für Ihre ausgebreiteten Geschäfte einen Rechnungsführer suchen, der zugleich einen Theil Ihrer Correspondenz besorgen soll, so erlaube ich mir, Ihnen meine Dienste dazu ganz ergebenst anzubieten.

Da ich nicht die Ehre habe, Ihnen näher bekannt zu sein, so würde ich kaum Hoffnung auf gütige Berücksichtigung meines Antrags machen können, dürfte ich mich nicht auf die Empfehlung des Herrn N. berufen, dessen Zeugniß, wie ich glaube, in Ihren Augen von einigen Werth sein wird.

Ich werde mich stets eifrig bestreben, mir durch Treue, Pünktlichkeit, Fleiß und Verschwiegenheit Ihre Zufriedenheit zu erwerben und es mir zur besondern Ehre anrechnen, mich in jeder Hinsicht Ihres Vertrauens würdig zu zeigen.

Mit dieser Versicherung und indem ich Ihrer geneigten Antwort entgegensehe, habe ich die Ehre zu sein

Ihr

N. ganz ergebener Diener
den 2. August 1851. N. N.

---

11) Bewerbung um eine Stelle als Erzieher'n.

Hochgeborne Gräfin,
Gnädige Frau!

Durch meine Angehörigen in Frankfurt a. d. O. erfahre ich, daß Ew. Hochgeboren eine Gouvernante (Erzieherin) für Ihre beiden Gräfinnen Töchter suchen.

Indem ich mir daher erlaube, Ihnen hierzu meine Dienste gehorsamst anzubieten, überreiche ich in der Anlage das von der Behörde für diese Eigenschaft ertheilte Prüfungs- und Befähigungszeugniß und beziehe mich im Uebrigen auf die von der verehrten Familie des Herrn Finanzrath von Drontheim, bei welcher ich seit 5 Jahren ebenfalls als Erzieherin fungire, über meine Persönlichkeit und meinen Charakter jederzeit zu ertheilende Auskunft.

Ich hoffe, mich des Vertrauens dieser höchst achtungswerthen Familie würdig gemacht zu haben, und verlasse den Kreis derselben nur darum, weil die mir zur Erziehung übergebenen Töchter das Alter der Selbstständigkeit ereicht haben und keines wissenschaftlichen Unterrichts weiter bedürfen.

In größter Ehrerbietung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochgeboren

N. unterthänigste
den 26. Sept. 1851. Charlotte Lionel.

---

12) Bitte an einen Freund um ein Darlehn.

Bester Freund!

Zur Beendigung des Geschäfts, dessen Unternehmung sich selbst Ihres Beifalls und Ihrer Billigung erfreute, bin ich noch eines Darlehns von 100 Thalern auf die Zeit von sechs Monaten benöthigt, und erlaube mir hiermit die Anfrage, ob Sie mir mit dieser Summe bis dahin wohl aushelfen können?

Daß Sie es wollen, dafür bürgen mir die vielen Gefälligkeiten, die Sie mir bis jetzt mit der freundlichsten Bereitwilligkeit erwiesen haben, und eben darum will ich auch in dem gegenwärtigen Falle lieber Ihnen, als einem Andern Verbindlichkeiten dieser Art schuldig werden. Indessen bitte ich Sie, aus diesen Ansprüchen auf Ihre Dienstfertigkeit nicht den Schluß zu ziehen, als wollte ich Ihre mir so schätzbare Freundschaft mißbrauchen. Ich erlaube mir diese Bitte nur in der Voraussetzung, daß Sie sich durch die Gewährung derselben nicht selbst in Verlegenheit setzen; denn wenn dies der Fall sein sollte, so bitte ich Sie, meine Anfrage als nicht geschehen zu betrachten. Dieses vorausgesetzt, würde es mir lieb sein, wenn ich das Erbotene in vierzehn Tagen erhalten könnte.

Indem ich Ihrer gefälligen Antwort entgegensehe, bleibe ich jedenfalls

Ihr
aufrichtiger Freund
N. N.

---

13) Ein Freund ersucht den andern um Darleihung eines Capitals.

Sehr werther Freund!

Mit einer dringenden Bitte komme ich heute, die ich ungern gegen Sie aussprechen würde, hätten Sie selbst nicht früher einmal, bei Gelegenheit eines Gesprächs, über gute und sichere Verwendung von Capitalien, mir die mögliche Gewährung derselben zugesichert. Sie betrifft ebenfalls, um mich kurz zu fassen, das Aufnehmen eines Capitals bei Ihnen.

Die Sache betrifft nicht mich selbst, sondern einen meiner Freunde, Herrn N. Dieser junge Mann, dessen Rechtschaffenheit, Fleiß und Thätigkeit allgemein bekannt ist, wünscht ein Haus, das hier um einen billigen Preis und unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen ist, an sich zu bringen. Der Preis ist 4000 Thaler. Er hat allerdings nicht so viel in seinem Vermögen, aber er braucht nur noch 800 Thaler Courant, um Besitzer des Hauses zu werden. Gern diente ich ihm selbst mit die

ser Summe, wenn ich sie disponibel hätte, aber wie Sie selbst wissen, habe ich Alles in Grundstücken angelegt.

Deshalb wende ich mich an Sie und gebe Ihnen die Versicherung, daß Ihr Capital bei meinem Freunde, der innerhalb eines Monats desselben benöthigt ist, ganz sicher steht. Sie erhalten dagegen die zweite Hypothek auf das Haus, der aber nur 1000 Thaler vorgehen, und mein Freund wird gern 4½ Procent Zinsen geben.

Sollten Sie auf diesen Antrag eingehen wollen; so haben Sie die Güte, mir mit nächster Post zu antworten. In dieser Erwartung empfehle ich und Herr N. uns Ihnen ganz ergebenst und ich bin wie immer

Ihr

aufrichtig ergebener

N.

---

14) Antwort.

Werthester Freund!

Das Vertrauen, mit welchem Sie sich an mich gewandt haben, verdient meine ganze Erwiderung. Es ist mir angenehm, den in Ihrem Briefe geäußerten Wunsch, in Ansehung des Capitals von 800 Thalern Courant für Ihren Freund so bald Sie wollen befriedigen zu können. Gern werde ich Ihnen dieses Geld schon zu Anfang künftigen Monats senden und genehmige auch zugleich den Zinsfuß. Haben Sie die Güte, bis dahin die gerichtliche Einzeichnung auf vier bis fünf Jahre fest und dann mit vierteljährlicher Aufkündigung — wenn dies Ihrem Freunde gefällig ist — zu besorgen.

Indem ich mich diesem und Ihnen bestens empfehle, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich stets sein werde

Ihr

aufrichtiger Freund N.

---

15) Ein hart bedrängter Wechselschuldner bittet einen vermögenden Mann um ein Darlehn.

Anmerkung. Da Wechselschulden die gefährlichsten sind, weil der Wechselgläubiger den Schuldner, wenn er am Verfalltage nicht zahlen kann, sogleich in persönliche Haft bringen lassen kann, so darf man, um sie zu decken, keine Aufopferung scheuen. Alle Ausflüchte helfen dem Wechselschuldner nichts vor Gerichte, denn hat er einmal seine Unterschrift anerkannt, so ist es auf Antrag des Gläubigers um seine Freiheit geschehen. Kann er daher zur festgesetzten Zeit nicht zahlen,

so muß er suchen, das Mitleid des Gläubigers zu erregen, um von ihm eine längere Frist zu erlangen.

Der Brief des Gläubigers an den Wechselschuldner würde ungefähr so lauten:

Berlin, den 2. August 1851.

Herrn August Fröhlich hier.

Der Verfalltag des an mich ausgestellten Solawechsels ist gestern vorüber, ohne daß Sie Sorge getragen haben, denselben zu berichtigen. Es thut mir daher leid, Ihnen anzeigen zu müssen, daß, wenn Sie bis morgen Abend nicht Zahlung leisten, ich von dem mir zustehenden Wechselrechte Gebrauch machen werde.

Achtungsvoll Friedrich Pusch.

Der Schuldner schreibt an den Gläubiger und bittet um Frist, die ihm dieser nicht zugestehen will; er wendet sich daher in seiner Verlegenheit an einen ihm bekannten vermögenden Mann und ersucht denselben um das Darlehn der zur Bezahlung des Wechsels nöthigen Summe.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Die vielen Beweise geneigter Theilnahme, die Ew. Wohlgeboren mir so oft gegeben haben, ermuthigen mich zu einer vertrauungsvollen Bitte, zu deren Unterstützung ich mir jedoch erlaube, einige Worte über meine Lage vorauszuschicken.

Durch einige Krankheit sowohl, als durch die meiner Frau und Kinder und in Folge der dadurch herbeigeführten Stockung meines Geschäfts wurde ich in die Nothwendigkeit versetzt, eine Summe Geld gegen einen am 1. d. Mts. zahlbaren Solawechsel aufzunehmen. Leider vereinigten sich jedoch so viele ungünstige Umstände, daß ich, und zwar das erste Mal in meinem Leben, mein Wort nicht halten konnte. Ich befinde mich daher in der dringendsten Verlegenheit, da der Gläubiger ohne alle Schonung gegen mich verfahren will und meine Bitten um Prolongation entschieden zurückgewiesen hat.

Ueberzeugt von Ew. Wohlgeboren Menschenfreundlichkeit und Diskretion wende ich mich in dieser Herzensangst an Sie, als einen begüterten und wegen seines edlen Characters allgemein geschätzten Mann, und ersuche Sie so dringend als ergebenst, mich dieser peinlichen Lage zu entreißen, und mir bis künftige Ost

4) Lassen Sie mich schweigen von Dem, was ich leide; die Sprache wäre doch zu arm, um es auszudrücken. Ich weiß, daß Sie es fühlen. Erhalten Sie mir Ihre Liebe, gleichwie ich meinerseits beständig sein werde Ihr ꝛc.

V. Bitt- und Bewerbungsschreiben.

1) Bittschreiben an einen Prinzen.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Ein alter Soldat, welcher in Ew. Königlichen Hoheit Hochlöblichem Regimente, in der ersten Compagnie des zweiten Bataillons 12 Jahr, von 1830 bis 1842, treu und ohne Vorwurf zu dienen die Ehre gehabt und seitdem von dem Ertrage eines kleinen Bauergütchens gelebt hat, aber vor Kurzem durch einen unglücklichen Fall vom Wagen zu aller Arbeit untauglich geworden ist, wagt es, sich mit einer unterthänigen Bitte an die Gnade Ew. Königlichen Hoheit zu wenden. Durch den erwähnten Fall wurde meine rechte Hand laut dem beiliegenden Zeugniß des Chirurgen Wagner dermaßen zerquetscht, daß der Daumen abgenommen werden mußte und sie völlig unbrauchbar geworden ist, so daß ich seitdem zu jeder Handarbeit untüchtig und meiner kleinen Wirthschaft nicht mehr vorzustehen im Stande bin. Im vorigen Jahre mußte mein Sohn, der mir bis dahin allein beigestanden hatte, seinen Militärdienst antreten und er ist zufällig in das Regiment Ew. Königlichen Hoheit gekommen. Da mir nun sein Beistand in Folge jenes Unfalls jetzt gänzlich unentbehrlich ist, wenn meine kleine Wirthschaft nicht zu Grunde gehen soll, so wage ich es Ew. Königliche Hoheit ganz gehorsamst zu bitten:

meinen Sohn N. N., Soldat in der dritten Compagnie des ersten Bataillons Höchstihres Regiments, seines Militairdienstes gnädigst zu entlassen.

In dieser Hoffnung verharre ich mit demüthiger Verehrung

Ew. Königlichen Hoheit
unterthänigster N.

2) Bittschreiben an einen Amtmann, um sich bei ihm in der Landwirthschaft zu vervollkommnen.

Hochgeehrter Herr Amtmann!

Wie vielfache Beweise der gütigen und menschenfreundlichen Gesinnungen haben meine Eltern schon von Ew. Wohlgeboren erfahren! Heute wende ich mich aufs Neue in vollem Vertrauen

Der Tod hat mir den Beschützer, den verwaiſ'ten Kindern den Erhalter geraubt und mich in eine ſo traurige Lage verſetzt, daß, wenn Ew. Majeſtät ſich meiner nicht huldvoll anzunehmen geruhen, ich ein Raub des Elendes werden muß. Mein verſtorbener Ehemann, der Magazinrendant Mohr, hat kein Vermögen hinterlaſſen. Sein Gehalt reichte nur eben hin, ſich und die Seinigen auf eine ſeinem Stande angemeſſene Weiſe zu erhalten und für die Erziehung der Kinder zu ſorgen, damit ſie einſt, wie er, durch ihre Kenntniſſe dem Vaterlande nützen und ſich auf eine ehrenvolle Weiſe ihr Brod verdienen konnten. Wie er mit Fleiß, Eifer, Treue und ſelbſt mit Auszeichnung Ew. Majeſtät und dem Staate ſeit 20 Jahren gedient, darüber berufe ich mich auf das Zeugniß ſeiner hohen Vorgeſetzten, und wenn er nichts hinterlaſſen, ſo liegt der Grund lediglich darin, weil er mit ſtrenger Pflichttreue alle ſeine Zeit und Kräfte ſeinen Amtsgeſchäften gewidmet und ſeine Stellung nie zu irgend einen Nebenerwerb benutzt hat.

Möchten Ew. Königliche Majeſtät geruhen, in Berückſichtigung meiner traurigen Lage der unterthänigen Bitte, die ich an Allerhöchſtdieſelben zu richten wage:

mich mit einer außerordentlichen Geldunterſtützung zu beglücken, um mich wenigſtens aus meiner augenblicklichen Noth, als in Folge der Krankheit und des Ablebens meines Gatten reißen zu können,

huldvolle Gewährung ſchenken.

In der frohen Hoffnung, an das menſchenfreundliche Herz Ew. Majeſtät keine Fehlbitte gethan zu haben, erſterbe ich

Berlin, den 10. Juli 1851.

Ew. Königlichen Majeſtät
allerunterthänigſte
Friederike Holm, verw. M.

---

18) Bitte um Auskunft über die Stelle eines Apothekerlehrlings.

Darf ich Sie, verehrter Herr und Freund, mit einer Bi beläſtigen? Die freundliche Gefälligkeit, die Sie mir ſeither ſo bewieſen haben, läßt mich auf Ihre gütige Entſchuldigung halb hoffen. Ich habe, wie Sie wiſſen, noch einen unverſorgt Bruder, der, da er ſich der Apothekerkunſt widmen will, jetzt ſei vorbereitende Schulzeit beendigt hat und für den ich eine paſſe Stelle als Lehrling in einer Apotheke ſuche. Nun höre ich, d der Apotheker Ihres Wohnorts, Herr Pöllner, geſonnen einen jungen Menſchen unter ziemlich billigen Bedingungen

zunehmen. Wollten Sie wohl die Güte haben, mir über den Herrn Böllner und über sein Haus Einiges zu sagen? Eines Theils wünschte ich zu wissen, ob der Mann von der Art ist, daß ein junger Mensch, unter seiner Anleitung das Geschäft gründlich und im ganzen Umfang erlernen könne; dann aber möchte ich auch gern einige Auskunft über das Familienleben in seinem Hause haben, und ob ein Lehrling bei ihm unter hinlänglicher Aufsicht steht, damit sein sittliches Wohl nicht gefährdet ist. Daß ich nur den discretesten Gebrauch von Ihren Mittheilungen, von welcher Art sie auch sein mögen, machen werde, davon können Sie sich fest überzeugt halten, eben so wie ich der gefälligen Erfüllung meiner Bitte von Ihnen versichert bin.

Mit der größten Hochachtung

Ihr ergebener
N.

---

19) Eine Tochter an ihre Mutter.

(Der Brief wird von dem jungen Manne, der die Mutter um die Hand ihrer Tochter bittet, selbst überbracht.)

Liebe, verehrungswürdige Mutter!

Ganz von den Gefühlen der Ehrfurcht und Liebe erfüllt, welche Kinder ihren Eltern schuldig sind, nahe ich mich Ihnen, geliebte Mutter, mit einer wichtigen Bitte — einer Bitte, welche die des Ueberbringers dieses Briefes unterstützen soll. Geben Sie Ihre gütige Einwilligung zu unserm Vorhaben, daß Gott gewiß begünstigen wird, da es blos auf das Vertrauen zu ihm gegründet ist. Er der Allgütige, hat unsern Bund schon dadurch gesegnet, daß er meinem geliebten Alfred ein anständiges Amt gegeben und ihn dadurch in den Stand gesetzt hat, meine Hand von Ihnen erbitten zu dürfen. Vielleicht haben Sie schon seit einiger Zeit Kunde von unserer Bekanntschaft erhalten und meine Bitte scheint Ihnen etwas spät zu kommen. Es ist wahr, wir kennen uns schon geraume Zeit, aber die Ursache unseres bisherigen Stillschweigens werden Sie leicht errathen können; es dünkte uns noch zu früh zu sein, und auch jetzt noch kostet es meinem Herzen einige Mühe, besonders da ich bald die Freude haben werde, Sie wiederzusehen. Da aber A. vielleicht eher zu seinem Bestimmungsorte abreisen wird, als ich zu Ihnen kommen kann, so sah ich mich verpflichtet, Ihnen diese Zeilen zu schreiben und Sie dadurch auf meine Bitte vorzubereiten, deren nähere mündliche Besprechung mit Ihnen ich mir jedoch vorbehalte. Sein Sie

übrigens versichert, geliebte Mutter, daß ich die Wichtigkeit unseres Vorhabens reiflich bedacht habe und es wohl beherzige, daß mein Wohl oder Wehe in diesem Leben davon abhängt; aber meiner Einsicht nach sind die Verhältnisse von der Art, daß wir einer glücklichen Zukunft entgegen sehen können, und daß ich daher auch auf Ihre gütige Einwilligung rechnen darf.

Indem ich Ihnen im Voraus herzlich dafür danke und Sie im Geist tausendmal küsse, bin ich mit der innigsten Liebe

Ihre

gehorsame Tochter
Amalie.

---

20) Bitte um ein Zeugniß des Wohlverhaltens.

Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr Obrist!

Ew. Hochwohlgeboren hatten die Güte, als ich nach beendetem Feldzuge aus dem Kriegsdienste entlassen wurde, mir Ihre geneigte Verwendung zu meinem ferneren Fortkommen zuzusagen. Ich nehme mir daher die Freiheit, jetzt folgende Bitte an Ew. Hochwohlgeboren zu richten. Es zeigt sich mir jetzt Gelegenheit, die Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte in B. zu erhalten, und ich habe mich bereits um dieselbe beworben. Man verlangt jedoch von mir noch ein Zeugniß über mein Verhalten während meiner Dienstzeit, welches Ew. Hochwohlgeboren am besten und erfolgreichsten ertheilen können, weil ich das Glück hatte, in näheren Dienstverhältnissen mit Ihnen zu stehen, und eine besondere Empfehlung von Ihnen gewiß am wirksamsten sein würde. Darf ich daher bitten, mir ein solches Zeugniß auszufertigen und zuzusenden? Ew. Hochwohlgeboren würden Ihre Güte gegen mich noch erhöhen, wenn Sie mich in den Stand setzten, das Zeugniß am 14. dieses Monats schon überreichen zu können, weil an diesem Tage die Eingabe gemacht werden soll.

Erlauben Sie mir, Herr Oberst, mich bei dieser Gelegenheit Ihrem geneigten Wohlwollen auf's Neue zu empfehlen und mich zu nennen

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenster ꝛc.

---

21) Bitte wegen Vermiethung eines Zimmers.

Hochgeschätzter Herr Nachbar!

Als Sie mich vorgestern zu besuchen die Güte hatten, wußte

ich noch nicht, daß ich mich schriftlich mit einer Bitte an Sie wenden müßte, die ich Ihnen gern mündlich vorgetragen hätte, wenn mich nicht ein kranker Fuß noch immer am Ausgehen verhinderte.

Mein Sohn nämlich schreibt mir, daß er in einigen Wochen von Halle zurückkehren werde und ich vermuthe, daß er seines bevorstehenden Examens wegen wenigstens ein Vierteljahr hier bleiben muß. Da ich nun, wie Sie wissen, in meiner beschränkten Wohnung kein Zimmer für ihn übrig habe, so bitte ich Sie freundschaftlichst, mir eins von den Ihrigen auf ein Viertel- oder ein halbes Jahr zu vermiethen. Daß sie von meinem Sohne nicht die geringste Beschwerlichkeit in Ihrem Hauswesen erfahren sollen, dafür bürge ich Ihnen jedenfalls, und in Betreff des Miethzinses werden wir uns gewiß einigen. In der Hoffnung, daß Sie mir meine Bitte nicht abschlagen werden, bin ich mit Hochachtung und Freundschaft Ihr ꝛc.

---

22) Bitte wegen einer Reisegesellschaft.

Da ich im Laufe des nächsten Monats eine Vergnügungsreise durch den Thüringer Wald und die Maingegend zu unternehmen gedenke, und erfahren habe, daß Sie einen ähnlichen Plan haben, so erlaube ich mir hiermit die Anfrage, ob sie mich wohl als Reisegesellschafter aufnehmen würden? Dies würde mir um so angenehmer sein, als ich außerdem wahrscheinlich allein reisen müßte, Ihre Gesellschaft aber mir den Genuß verdoppeln würde. Meine Absicht ist, in den ersten Tagen des August abzureisen und etwa drei Wochen abwesend zu bleiben; doch würde ich mich darin, so wie in allen übrigen Punkten ganz nach Ihnen richten.

Indem ich Ihrer gefälligen Antwort entgegensehe, empfehle ich mich Ihnen hochachtungsvoll und ergebenst ꝛc.

---

23) Bittschreiben eines Revierförsters an den König um Erhöhung seiner Besoldung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Seit sechszehn Jahren genieße ich die Gnade, Ew. Königlichen Majestät hiesigen Orts als Revierförster zu dienen.

Die mit meiner Stelle verbundene, äußerst geringe Besoldung von 300 Gulden und 3 Scheffeln Getreide genügte mir,

neben dem Schußgelde und einigen andern Accidenzien, in den ehemaligen wohlfeilen Jahren, wo ich noch keine Familie zu versorgen hatte, zu meinem hinlänglichen Auskommen; jetzt aber, wo die Preise aller Lebensmittel um das Doppelte und noch mehr gestiegen sind und meine Familie sich bis auf acht Kinder vermehrt hat, ist dieses Einkommen bei aller Sparsamkeit selbst zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse nicht mehr hinreichend.

Ich wage es daher, Ew. Königliche Majestät hierdurch in tiefster Unterthänigkeit zu bitten:

mir, in Betracht der angeführten Umstände und meiner sechszehnjährigen treuen Dienste eine Zulage zu meinem bisherigen geringen Gehalt nach Höchsteigenem Ermessen allergnädigst zu gewähren.

Indem ich auf die gnädigste Gewährung meiner unterthänigsten Bitte hoffe, verharre ich mit treuer Unterwürfigkeit

Ew. Königlichen Majestät

Rittberg, den 27. Januar 1851.

unterthänigster
Philipp Jacob Schrader,
Revierförster.

---

24) Ein Handwerker ersucht einen andern um einen Gesellen zur Aushilfe.

Erfurt, den 24. Februar 1851.

Wehrtheſter Freund!

Als ich vor zwei Monaten das Vergnügen hatte, Ihnen bei Ausführung der Bestellung des Herrn Generallieutenants v. Jagow, wozu damals Ihre Arbeitskräfte nicht hinreichten, Aushilfe zu leisten, waren Sie so freundlich Sich zu einem ähnlichen Gegendienste anzubieten. Ich sehe mich nun in der Lage, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, indem ich Sie hiermit freundschaftlich ersuche, mir auf vier Tage einen Ihrer geschickteren und fleißigeren Gesellen zu überlassen, um mir bei Ausführung einer dringenden Bestellung behülflich zu sein. Der Umstand, daß gegenwärtig zwei meiner tüchtigsten Gesellen krank liegen, und auf der hiesigen Herberge kein Ersatz für dieselben zu finden ist, nöthigt mich zu dieser Bitte, auf deren gefällige Erfüllung ich um so mehr hoffe, als ich weiß, daß Sie augenblicklich nicht sehr mit Arbeit überhäuft sind.

Indem ich Ihnen meine stete Bereitwilligkeit zu allen Gegendiensten versichere, empfehle ich mich Ihnen freundlichst

N. N.

---

25) Ein junger Mann bittet seinen Oheim um Unterstützung bei seinem Studium.

Mein hochverehrter Herr Oheim!

Sie waren vor einigen Jahren so gütig, sich zu äußern, Sie würden gern zur Fortsetzung meiner Studien Etwas beitragen; aber ich wollte diese Güte nicht mißbrauchen, so lange es meinen guten Eltern möglich war, meine Bedürfnisse zu bestreiten. Jetzt, wo ich im Stande bin, die Universität zu besuchen, habe ich durch den Tod meines Vaters leider meine beste Stütze verloren, und ich würde sogar die Hoffnung, meine Studien zu vollenden aufgeben müssen, wenn Sie, verehrter Herr Oheim, mir nicht bereits so viele Beweise Ihrer Sorge für mein Bestes gegeben hätten, daß ich hoffen darf, Sie werden mich jetzt, wo ich Ihrer Hülfe so dringend bedarf, nicht verlassen. Nehmen Sie dagegen die aufrichtige Versicherung, daß ich mich Ihrer Wohlthaten stets würdig machen und Ihnen lebenslang innig dankbar dafür sein werde. In wenigen Jahren hoffe ich mich im Stande zu befinden, mir durch Arbeit und Fleiß selbst fortzuhelfen, und dann werde ich Sie, mein theurer Oheim, als den Urheber meines Lebensglückes betrachten.

Indem ich für Ihr ferneres Wohlergehen die aufrichtigsten und besten Wünsche zum Himmel sende, beharre ich in größter Verehrung

Ihr
dankbarer und ergebenster Neffe
N. N.

---

26) Ein Kaufmann bittet den Präsidenten des Pupillen-Collegiums um Zahlung für sein Mündel.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Präsident!

Als Vormund der hinterbliebenen Tochter des vor einigen Jahren verstorbenen Kaufmanns Kornmann sehe ich mich verpflichtet Ew. Hochwohlgeboren ein ergebenstes Gesuch zu überreichen.

Für die verwaiste Christine Kornmann findet sich gegenwärtig Gelegenheit zu einer anständigen und ehrenvollen Versorgung durch eine vortheilhafte Heirath, und der moralische Lebenswandel sowohl, als die äußern Vermögensumstände des jungen bescheidenen Mannes, welcher um sie anhält, haben so sehr den begründeten Beifall aller rechtlichen Menschen, aller Freunde und Verwandte meiner Mündel für sich, daß dieser Verbindung wohl nichts entgegenstehen dürfte.

12) Bitte an einen Freund um ein Darlehn.

Bester Freund!

Zur Beendigung des Geschäfts, dessen Unternehmung sich selbst Ihres Beifalls und Ihrer Billigung erfreute, bin ich noch eines Darlehns von 100 Thalern auf die Zeit von sechs Monaten benöthigt, und erlaube mir hiermit die Anfrage, ob Sie mir mit dieser Summe bis dahin wohl aushelfen können?

Daß Sie es wollen, dafür bürgen mir die vielen Gefälligkeiten, die Sie mir bis jetzt mit der freundlichsten Bereitwilligkeit erwiesen haben, und eben darum will ich auch in dem gegenwärtigen Falle lieber Ihnen, als einem Andern Verbindlichkeiten dieser Art schuldig werden. Indessen bitte ich Sie, aus diesen Ansprüchen auf Ihre Dienstfertigkeit nicht den Schluß zu ziehen, als wollte ich Ihre mir so schätzbare Freundschaft mißbrauchen. Ich erlaube mir diese Bitte nur in der Voraussetzung, daß Sie sich durch die Gewährung derselben nicht selbst in Verlegenheit setzen, denn wenn dies der Fall sein sollte, so bitte ich Sie, meine Anfrage als nicht geschehen zu betrachten. Dieses vorausgesetzt, würde es mir lieb sein, wenn ich das Erbotene in vierzehn Tagen erhalten könnte.

Indem ich Ihrer gefälligen Antwort entgegensehe, bleibe ich jedenfalls

Ihr
aufrichtiger Freund
N. N.

---

13) Ein Freund ersucht den andern um Darleihung eines Capitals.

Sehr werther Freund!

Mit einer dringenden Bitte komme ich heute, die ich ungern gegen Sie aussprechen würde, hätten Sie selbst nicht früher einmal, bei Gelegenheit eines Gespräches, über gute und sichere Verwendung von Capitalien, mir die mögliche Gewährung derselben zugesichert. Sie betrifft ebenfalls, um mich kurz zu fassen, das Aufnehmen eines Capitals bei Ihnen.

Die Sache betrifft nicht mich selbst, sondern einen meiner Freunde, Herrn N. Dieser junge Mann, dessen Rechtschaffenheit, Fleiß und Thätigkeit allgemein bekannt ist, wünscht ein Haus, das hier um einen billigen Preis und unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen ist, an sich zu bringen. Der Preis ist 4000 Thaler. Er hat allerdings nicht so viel in seinem Vermögen, aber er braucht nur noch 800 Thaler Courant, um Besitzer des Hauses zu werden. Gern diente ich ihm selbst mit

ser Summe, wenn ich sie disponibel hätte, aber wie Sie selbst wissen, habe ich Alles in Grundstücken angelegt.

Deshalb wende ich mich an Sie und gebe Ihnen die Versicherung, daß Ihr Capital bei meinem Freunde, der innerhalb eines Monats desselben benöthigt ist, ganz sicher steht. Sie erhalten dagegen die zweite Hypothek auf das Haus, der aber nur 1000 Thaler vorgehen, und mein Freund wird gern 4½ Procent Zinsen geben.

Sollten Sie auf diesen Antrag eingehen wollen; so haben Sie die Güte, mir mit nächster Post zu antworten. In dieser Erwartung empfehle ich und Herr N. uns Ihnen ganz ergebenst und ich bin wie immer

Ihr

aufrichtig ergebener

N.

---

14) Antwort.

Wertheſter Freund!

Das Vertrauen, mit welchem Sie sich an mich gewandt haben, verdient meine ganze Erwiderung. Es ist mir angenehm, den in Ihrem Briefe geäußerten Wunsch, in Ansehung des Capitals von 800 Thalern Courant für Ihren Freund so bald Sie wollen befriedigen zu können. Gern werde ich Ihnen dieses Geld schon zu Anfang künftigen Monats senden und genehmige auch zugleich den Zinsfuß. Haben Sie die Güte, bis dahin die gerichtliche Einzeichnung auf vier bis fünf Jahre fest und dann mit vierteljährlicher Aufkündigung — wenn dies Ihrem Freunde genehm ist — zu besorgen.

Indem ich mich diesem und Ihnen bestens empfehle, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich stets sein werde

Ihr

aufrichtiger Freund N.

---

15) Ein hart bedrängter Wechselschuldner bittet einen vermögenden Mann um ein Darlehn.

Anmerkung. Da Wechselschulden die gefährlichsten sind, weil der Wechselgläubiger den Schuldner, wenn er am Verfalltage nicht zahlen kann, sogleich in persönliche Haft bringen lassen kann, so darf man, um sie zu decken, keine Aufopferung scheuen. Alle Ausflüchte helfen dem Wechselschuldner nichts vor Gerichte, denn hat er einmal seine Unterschrift anerkannt, so ist es auf Antrag des Gläubigers um seine Freiheit geschehen. Kann er daher zur festgesetzten Zeit nicht zahlen,

so muß er suchen, das Mitleid des Gläubigers zu erregen, um von ihm eine längere Frist zu erlangen.

Der Brief des Gläubigers an den Wechselschuldner würde ungefähr so lauten:

Berlin, den 2. August 1851.

Herrn August Fröhlich hier.

Der Verfalltag des an mich ausgestellten Solawechsels ist gestern vorüber, ohne daß Sie Sorge getragen haben, denselben zu berichtigen. Es thut mir daher leid, Ihnen anzeigen zu müssen, daß, wenn Sie bis morgen Abend nicht Zahlung leisten, ich von dem mir zustehenden Wechselrechte Gebrauch machen werde.

Achtungsvoll Friedrich Pusch.

Der Schuldner schreibt an den Gläubiger und bittet um Frist, die ihm dieser nicht zugestehen will; er wendet sich daher in seiner Verlegenheit an einen ihm bekannten vermögenden Mann und ersucht denselben um das Darlehn der zur Bezahlung des Wechsels nöthigen Summe.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Die vielen Beweise geneigter Theilnahme, die Ew. Wohlgeboren mir so oft gegeben haben, ermuthigen mich zu einer vertrauungsvollen Bitte, zu deren Unterstützung ich mir jedoch erlaube, einige Worte über meine Lage vorauszuschicken.

Durch einige Krankheit sowohl, als durch die meiner Frau und Kinder und in Folge der dadurch herbeigeführten Stockung meines Geschäfts wurde ich in die Nothwendigkeit versetzt, eine Summe Geld gegen einen am 1. d. Mts. zahlbaren Solawechsel aufzunehmen. Leider vereinigten sich jedoch so viele ungünstige Umstände, daß ich, und zwar das erste Mal in meinem Leben mein Wort nicht halten konnte. Ich befinde mich daher in der dringendsten Verlegenheit, da der Gläubiger ohne alle Schonung gegen mich verfahren will und meine Bitten um Prolongation entschieden zurückgewiesen hat.

Ueberzeugt von Ew. Wohlgeboren Menschenfreundlichkeit und Diskretion wende ich mich in dieser Herzensangst an Sie, als an einen begüterten und wegen seines edlen Characters allgemein geschätzten Mann, und ersuche Sie so dringend als ergebenst, mich dieser peinlichen Lage zu entreißen, und mir bis künftige Oster

die Summe von 150 Thalern zu fünf Procent Zinsen, entweder gegen ein gerichtliches Schulddocument oder gegen einen Wechsel, geneigtest vorzustrecken. Zu diesem Termine kann ich Ihnen mit Bestimmtheit die pünktliche Zurückzahlung versprechen; mein Dank aber für die gütige Gewährung meiner Bitte würde eben so groß und dauernd sein, als die Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu verharren

Ew. Wohlgeboren

Berlin, gehorsamer Diener

den 2. October 1851. F. N.

---

16) Abschlägliche Antwort auf eine Bitte um Vorschuß.

Ew. Wohlgeboren

geehrte Zuschrift vom 10. dieses Monats erwiedernd, versichere ich Ihnen, daß ich mit der aufrichtigsten Theilnahme daraus ersehen habe, daß Sie von ungünstigen Schicksalen mehrseitig hart betroffen worden sind. Wie sehr ich nun auch wünschte, Ihnen dienen zu können, so bin ich doch genöthigt, Ihr Gesuch wegen eines Vorschusses abzulehnen. Meine Außenstände, welche für den Umfang meines Geschäfts bedeutend sind, gehen bei den jetzigen Zeitverhältnissen so unregelmäßig ein, daß ich oft Mühe habe, meine eigenen Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, und daher unmöglich außer dem Geschäft baares Geld ausleihen kann.

Sein Sie versichert, daß es mir wehe thut, den Wünschen eines mir so werthen Mannes wie Sie, nicht nachkommen zu können. Sollte ich aber in anderer Beziehung Gelegenheit finden, Ihnen dienen zu können, so werde ich stets gern bereit dazu sein.

Mit der Bitte, mir und den Meinigen Ihre fernere Gewogenheit zu erhalten, habe ich die Ehre, mit aller Hochachtung zu sein

Ew. Wohlgeboren

Erfurt, ergebenster

den 13. October 1851. Robert R....

---

17) Bittschrift einer Wittwe an den König.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Eine bei der entseelten Hülle eines theuern Gatten und liebevollen Vaters trauernd stehende Mutter wirft sich vor dem Throne Ew. Majestät vertrauensvoll nieder.

247159

Der Tod hat mir den Beschützer, den verwaiſ'ten Kindern den Erhalter geraubt und mich in eine ſo traurige Lage verſetzt, daß, wenn Ew. Majeſtät ſich meiner nicht huldvoll anzunehmen geruhen, ich ein Raub des Elendes werden muß. Mein verſtorbener Ehemann, der Magazinrendant Mohr, hat kein Vermögen hinterlaſſen. Sein Gehalt reichte nur eben hin, ſich und die Seinigen auf eine ſeinem Stande angemeſſene Weiſe zu erhalten und für die Erziehung der Kinder zu ſorgen, damit ſie einſt, wie er, durch ihre Kenntniſſe dem Vaterlande nützen und ſich auf eine ehrenvolle Weiſe ihr Brod verdienen konnten. Wie er mit Fleiß, Eifer, Treue und ſelbſt mit Auszeichnung Ew. Majeſtät und dem Staate ſeit 20 Jahren gedient, darüber berufe ich mich auf das Zeugniß ſeiner hohen Vorgeſetzten, und wenn er nichts hinterlaſſen, ſo liegt der Grund lediglich darin, weil er mit ſtrenger Pflichttreue alle ſeine Zeit und Kräfte ſeinen Amtsgeſchäften gewidmet und ſeine Stellung nie zu irgend einen Nebenerwerb benutzt hat.

Möchten Ew. Königliche Majeſtät geruhen, in Berückſichtigung meiner traurigen Lage der unterthänigen Bitte, die ich an Allerhöchſtdieſelben zu richten wage:

mich mit einer außerordentlichen Geldunterſtützung zu beglücken, um mich wenigſtens aus meiner augenblicklichen Noth, als in Folge der Krankheit und des Ablebens meines Gatten reißen zu können,

huldvolle Gewährung ſchenken.

In der frohen Hoffnung, an das menſchenfreundliche Herz Ew. Majeſtät keine Fehlbitte gethan zu haben, erſterbe ich

Berlin, den 10. Juli 1851.

Ew. Königlichen Majeſtät
allerunterthänigſte
Friederike Helm, verw. M.

---

18) Bitte um Auskunft über die Stelle eines Apothekerlehrlings.

Darf ich Sie, verehrter Herr und Freund, mit einer Bitte beläſtigen? Die freundliche Gefälligkeit, die Sie mir ſeither ſo oft bewieſen haben, läßt mich auf Ihre gütige Entſchuldigung deshalb hoffen. Ich habe, wie Sie wiſſen, noch einen unverſorgten Bruder, der, da er ſich der Apothekerkunſt widmen will, jetzt ſeine vorbereitende Schulzeit beendigt hat und für den ich eine paſſende Stelle als Lehrling in einer Apotheke ſuche. Nun höre ich, daß der Apotheker Ihres Wohnorts, Herr Pöllner, geſonnen iſt, einen jungen Menſchen unter ziemlich billigen Bedingungen an-

zunehmen. Wollten Sie wohl die Güte haben, mir über den Herrn Pöllner und über sein Haus Einiges zu sagen? Eines Theils wünschte ich zu wissen, ob der Mann von der Art ist, daß ein junger Mensch, unter seiner Anleitung das Geschäft gründlich und im ganzen Umfang erlernen könne; dann aber möchte ich auch gern einige Auskunft über das Familienleben in seinem Hause haben, und ob ein Lehrling bei ihm unter hinlänglicher Aufsicht steht, damit sein sittliches Wohl nicht gefährdet ist. Daß ich nur den discretesten Gebrauch von Ihren Mittheilungen, von welcher Art sie auch sein mögen, machen werde, davon können Sie sich fest überzeugt halten, eben so wie ich der gefälligen Erfüllung meiner Bitte von Ihnen versichert bin.

Mit der größten Hochachtung

Ihr ergebener
N.

---

19) Eine Tochter an ihre Mutter.

(Der Brief wird von dem jungen Manne, der die Mutter um die Hand ihrer Tochter bittet, selbst überbracht.)

Liebe, verehrungswürdige Mutter!

Ganz von den Gefühlen der Ehrfurcht und Liebe erfüllt, welche Kinder ihren Eltern schuldig sind, nahe ich mich Ihnen, geliebte Mutter, mit einer wichtigen Bitte — einer Bitte, welche die des Ueberbringers dieses Briefes unterstützen soll. Geben Sie Ihre gütige Einwilligung zu unserm Vorhaben, daß Gott gewiß begünstigen wird, da es blos auf das Vertrauen zu ihm gegründet ist. Er der Allgütige, hat unsern Bund schon dadurch gesegnet, daß er meinem geliebten Alfred ein anständiges Amt gegeben und ihn dadurch in den Stand gesetzt hat, meine Hand von Ihnen erbitten zu dürfen. Vielleicht haben Sie schon seit einiger Zeit Kunde von unserer Bekanntschaft erhalten und meine Bitte scheint Ihnen etwas spät zu kommen. Es ist wahr, wir kennen uns schon geraume Zeit, aber die Ursache unseres bisherigen Stillschweigens werden Sie leicht errathen können; es dünkte uns noch zu früh zu sein, und auch jetzt noch kostet es meinem Herzen einige Mühe, besonders da ich bald die Freude haben werde, Sie wiederzusehen. Da aber A. vielleicht eher zu seinem Bestimmungsorte abreisen wird, als ich zu Ihnen kommen kann, so sah ich mich verpflichtet, Ihnen diese Zeilen zu schreiben und Sie dadurch auf meine Bitte vorzubereiten, deren nähere mündliche Besprechung mit Ihnen ich mir jedoch vorbehalte. Sein Sie

übrigens versichert, geliebte Mutter, daß ich die Wichtigkeit unseres Vorhabens reiflich bedacht habe und es wohl beherzige, daß mein Wohl oder Wehe in diesem Leben davon abhängt; aber meiner Einsicht nach sind die Verhältnisse von der Art, daß wir einer glücklichen Zukunft entgegen sehen können, und daß ich daher auch auf Ihre gütige Einwilligung rechnen darf.

Indem ich Ihnen im Voraus herzlich dafür danke und Sie im Geist tausendmal küsse, bin ich mit der innigsten Liebe

Ihre

gehorsame Tochter
Amalie.

---

20) Bitte um ein Zeugniß des Wohlverhaltens.

Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr Obrist!

Ew. Hochwohlgeboren hatten die Güte, als ich nach beendetem Feldzuge aus dem Kriegsdienste entlassen wurde, mir Ihre geneigte Verwendung zu meinem ferneren Fortkommen zuzusagen. Ich nehme mir daher die Freiheit, jetzt folgende Bitte an Ew. Hochwohlgeboren zu richten. Es zeigt sich mir jetzt Gelegenheit, die Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte in B. zu erhalten, und ich habe mich bereits um dieselbe beworben. Man verlangt jedoch von mir noch ein Zeugniß über mein Verhalten während meiner Dienstzeit, welches Ew. Hochwohlgeboren am besten und erfolgreichsten ertheilen können, weil ich das Glück hatte, in näheren Dienstverhältnissen mit Ihnen zu stehen, und eine besondere Empfehlung von Ihnen gewiß am wirksamsten sein würde. Darf ich daher bitten, mir ein solches Zeugniß auszufertigen und zuzusenden? Ew. Hochwohlgeboren würden Ihre Güte gegen mich noch erhöhen, wenn Sie mich in den Stand setzten, das Zeugniß am 14. dieses Monats schon überreichen zu können, weil an diesem Tage die Eingabe gemacht werden soll.

Erlauben Sie mir, Herr Oberst, mich bei dieser Gelegenheit Ihrem geneigten Wohlwollen auf's Neue zu empfehlen und mich zu nennen

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenster ꝛc.

---

21) Bitte wegen Vermiethung eines Zimmers.

Hochgeschätzter Herr Nachbar!

Als Sie mich vorgestern zu besuchen die Güte hatten, wußte

ich noch nicht, daß ich mich schriftlich mit einer Bitte an Sie wenden müßte, die ich Ihnen gern mündlich vorgetragen hätte, wenn mich nicht ein kranker Fuß noch immer am Ausgehen verhinderte.

Mein Sohn nämlich schreibt mir, daß er in einigen Wochen von Halle zurückkehren werde und ich vermuthe, daß er seines bevorstehenden Examens wegen wenigstens ein Vierteljahr hier bleiben muß. Da ich nun, wie Sie wissen, in meiner beschränkten Wohnung kein Zimmer für ihn übrig habe, so bitte ich Sie freundschaftlichst, mir eins von den Ihrigen auf ein Viertel- oder ein halbes Jahr zu vermiethen. Daß sie von meinem Sohne nicht die geringste Beschwerlichkeit in Ihrem Hauswesen erfahren sollen, dafür bürge ich Ihnen jedenfalls, und in Betreff des Miethzinses werden wir uns gewiß einigen. In der Hoffnung, daß Sie mir meine Bitte nicht abschlagen werden, bin ich mit Hochachtung und Freundschaft Ihr ꝛc.

---

22) Bitte wegen einer Reisegesellschaft.

Da ich im Laufe des nächsten Monats eine Vergnügungsreise durch den Thüringer Wald und die Maingegend zu unternehmen gedenke, und erfahren habe, daß Sie einen ähnlichen Plan haben, so erlaube ich mir hiermit die Anfrage, ob sie mich wohl als Reisegesellschafter aufnehmen würden? Dies würde mir um so angenehmer sein, als ich außerdem wahrscheinlich allein reisen müßte, Ihre Gesellschaft aber mir den Genuß verdoppeln würde. Meine Absicht ist, in den ersten Tagen des August abzureisen und etwa drei Wochen abwesend zu bleiben; doch würde ich mich darin, so wie in allen übrigen Punkten ganz nach Ihnen richten.

Indem ich Ihrer gefälligen Antwort entgegensehe, empfehle ich mich Ihnen hochachtungsvoll und ergebenst ꝛc.

---

23) Bittschreiben eines Revierförsters an den König um Erhöhung seiner Besoldung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Seit sechszehn Jahren genieße ich die Gnade, Ew. Könighen Majestät hiesigen Orts als Revierförster zu dienen.

Die mit meiner Stelle verbundene, äußerst geringe Besoldung von 300 Gulden und 3 Scheffeln Getreide genügte mir,

neben dem Schußgelde und einigen andern Accidenzien, in den ehemaligen wohlfeilen Jahren, wo ich noch keine Familie zu versorgen hatte, zu meinem hinlänglichen Auskommen; jetzt aber, wo die Preise aller Lebensmittel um das Doppelte und noch mehr gestiegen sind und meine Familie sich bis auf acht Kinder vermehrt hat, ist dieses Einkommen bei aller Sparsamkeit selbst zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse nicht mehr hinreichend.

Ich wage es daher, Ew. Königliche Majestät hierdurch in tiefster Unterthänigkeit zu bitten:

mir, in Betracht der angeführten Umstände und meiner sechszehnjährigen treuen Dienste eine Zulage zu meinem bisherigen geringen Gehalt nach Höchsteigenem Ermessen allergnädigst zu gewähren.

Indem ich auf die gnädigste Gewährung meiner unterthänigsten Bitte hoffe, verharre ich mit treuer Unterwürfigkeit

Ew. Königlichen Majestät

Rittberg, den 27. Januar 1851.

unterthänigster
Philipp Jacob Schrader,
Revierförster.

---

24) Ein Handwerker ersucht einen andern um einen Gesellen zur Aushilfe.

Erfurt, den 24. Februar 1851.

Wehrthester Freund!

Als ich vor zwei Monaten das Vergnügen hatte, Ihnen bei Ausführung der Bestellung des Herrn Generallieutenants v. Jagow, wozu damals Ihre Arbeitskräfte nicht hinreichten, Aushilfe zu leisten, waren Sie so freundlich Sich zu einem ähnlichen Gegendienste anzubieten. Ich sehe mich nun in der Lage, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, indem ich Sie hiermit freundschaftlich ersuche, mir auf vier Tage einen Ihrer geschickteren und fleißigeren Gesellen zu überlassen, um mir bei Ausführung einer dringenden Bestellung behülflich zu sein. Der Umstand, daß gegenwärtig zwei meiner tüchtigsten Gesellen krank liegen, und auf der hiesigen Herberge kein Ersatz für dieselben zu finden ist, nöthigt mich zu dieser Bitte, auf deren gefällige Erfüllung ich um so mehr hoffe, als ich weiß, daß Sie augenblicklich nicht sehr mit Arbeit überhäuft sind.

Indem ich Ihnen meine stete Bereitwilligkeit zu allen Gegendiensten versichere, empfehle ich mich Ihnen freundlichst

N. N.

---

25) Ein junger Mann bittet seinen Oheim um Unterstützung bei seinem Studium.

Mein hochverehrter Herr Oheim!

Sie waren vor einigen Jahren so gütig, sich zu äußern, Sie würden gern zur Fortsetzung meiner Studien Etwas beitragen; aber ich wollte diese Güte nicht mißbrauchen, so lange es meinen guten Eltern möglich war, meine Bedürfnisse zu bestreiten. Jetzt, wo ich im Stande bin, die Universität zu besuchen, habe ich durch den Tod meines Vaters leider meine beste Stütze verloren, und ich würde sogar die Hoffnung, meine Studien zu vollenden aufgeben müssen, wenn Sie, verehrter Herr Oheim, mir nicht bereits so viele Beweise Ihrer Sorge für mein Bestes gegeben hätten, daß ich hoffen darf, Sie werden mich jetzt, wo ich Ihrer Hülfe so dringend bedarf, nicht verlassen. Nehmen Sie dagegen die aufrichtige Versicherung, daß ich mich Ihrer Wohlthaten stets würdig machen und Ihnen lebenslang innig dankbar dafür sein werde. In wenigen Jahren hoffe ich mich im Stande zu befinden, mir durch Arbeit und Fleiß selbst fortzuhelfen, und dann werde ich Sie, mein theurer Oheim, als den Urheber meines Lebensglückes betrachten.

Indem ich für Ihr ferneres Wohlergehen die aufrichtigsten und besten Wünsche zum Himmel sende, beharre ich in größter Verehrung

Ihr
dankbarer und ergebenster Neffe
N. N.

---

26) Ein Kaufmann bittet den Präsidenten des Pupillen-Collegiums um Zahlung für sein Mündel.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Präsident!

Als Vormund der hinterbliebenen Tochter des vor einigen Jahren verstorbenen Kaufmanns Kornmann sehe ich mich verpflichtet Ew. Hochwohlgeboren ein ergebenstes Gesuch zu überreichen.

Für die verwaiste Christine Kornmann findet sich gegenwärtig Gelegenheit zu einer anständigen und ehrenvollen Versorgung durch eine vortheilhafte Heirath, und der moralische Lebenswandel sowohl, als die äußern Vermögensumstände des jungen bescheidenen Mannes, welcher um sie anhält, haben so sehr den begründeten Beifall aller rechtlichen Menschen, aller Freunde und Verwandte meiner Mündel für sich, daß dieser Verbindung wohl nichts entgegenstehen dürfte.

Unter diesen Umständen wird es aber nöthig sein, für eine Ausstattung zu sorgen, die den Vermögensverhältnissen des jungen Mädchens und dem üblichen Anstande angemessen ist. Bei dem Königlichen Hochlöblichen Pupillen-Collegium habe ich daher auf die Auszahlung von 200 Thalern angetragen und bitte Ew. Hochwohlgeboren, sich dieser Angelegenheit geneigtest annehmen zu wollen. Da unter den obgedachten Umständen die Heirath gewiß wünschenswerth, die erbetene Summe aber dem Zwecke und den Verhältnissen wohl nur angemessen ist, so darf ich wohl der baldmöglichsten Anordnung wegen der Auszahlung von Ihrer Güte entgegensehen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

N. N.

Eingangs- und Schlußformeln zu Bitt- und Bewerbungsschreiben.

a) Eingangsformeln.

1) In der angenehmen Hoffnung, daß ein Theil der wohlwollenden und freundschaftlichen Gesinnungen, womit Ew. ꝛc. meinen Vater (Gatten) beehrten, auch auf den Sohn (die Wittwe) übergegangen sein werde, erlaube ich mir ꝛc.

2) Ew. ꝛc. verzeihen gütigst, wenn ich, von einer Verlegenheit unangenehm überrascht, mir die Freiheit nehme, mich an Sie zu wenden, und mir Ihren gütigen Beistand erbitte.

3) Nicht ohne Schüchternheit ergreife ich die Feder, um Ew. ꝛc. mit einer Bitte zu behelligen, die ich, unter andern Umständen, gewiß nicht aussprechen würde.

b) Schlußformeln.

1) Ich schließe, theuerste Eltern, mit der Bitte um Ihre fernere Liebe, die mein ganzes Glück ausmacht, und mit der Versicherung, daß ich lebenslang mit der kindlichsten Verehrung sein werde ꝛc.

2) Ich werde eifrigst bemüht sein, Ihrer Liebe und Fürsor[illegible] mich würdig zu machen, um Ihnen nicht allein durch Worte [illegible] versichern, sondern durch die That zu beweisen, mit welcher hohe [illegible] Achtung ich bin ꝛc.

3) Möchten Sie die Güte haben, Ihren vielvermögend[illegible] Einfluß für mich geltend zu machen, um dadurch die Zukunft [illegible]

nes jungen Mannes zu sichern, der Sie lebenslang als den Beförderer seines Glückes verehren und in dieser Gesinnung stets sein wird ꝛc.

4) Sehr angenehm würde es mir sein, wenn Sie mir Gelegenheit geben wollten, Ihnen durch Gegendienste meine Dankbarkeit an den Tag zu legen ꝛc.

VI. Empfehlungsschreiben.

1) Eine Schwester empfiehlt der andern einen jungen Mann als Lehrer für ihre Kinder.

Liebe Schwester!

Du suchst einen geschickten Lehrer zur Bildung Deiner Kinder, und ich freue mich unendlich, Dir in dem Herrn Candidaten Speyer einen Mann vorschlagen zu können, der ganz für Deine Familie geschaffen zu sein scheint. Ich kenne ihn bereits seit fünf Jahren als einen sehr würdigen Mann, der mit ausgezeichneten Kenntnissen und Erfahrungen für das mühevolle Geschäft der Erziehung ausgestattet ist und sich auch durch seinen Character und seine Persönlichkeit ganz dazu eignet. Der junge Kästner verdankt ihm seine Erziehung und Bildung, und Du weißt es selbst, was für ein edler, liebenswürdiger Jüngling er ist. Dieses einzige Beispiel wird genug sein, Dich für ihn zu bestimmen, wenn nicht schon Deine Wahl auf einen andern Lehrer gefallen ist. Ich hoffe, bald selbst nach O.... zu kommen und Dir noch mehr über Herrn Speyer zu sagen. Mit unveränderter Liebe

Deine treue Schwester
Caroline Freitag.

2) Einem Staatsminister
wird ein junger Mann zu einer Stelle empfohlen.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr Staatsminister!

Ew. Excellenz werden gnädigst verzeihen, wenn Unterzeichneter es wagt, Ihnen mit einer gehorsamsten Bitte beschwerlich zu fallen.

Da die Hohe Obersteuerdirection beabsichtigt, einen Mühleninspector mit 12 Thalern monatlichen Gehalt in S. anzustellen,

verlieren werden. Leben Sie wohl und bleiben Sie ferner gewogen

Ihrem

Sie hochschätzenden
N. N.

---

6) Aehnliches Schreiben.

Geehrte Freundin!

Die vielen Beweise Ihrer wohlwollenden Theilnahme, die Sie mir so oft gegeben, veranlassen mich, mit einer Bitte mich an Sie zu wenden, durch deren gütige Gewährung Sie mich sehr verbinden werden. Sie betrifft eine meiner Verwandten, Emilie F., die, auf einer Reise nach Berlin begriffen, Ihnen diese Zeilen überbringen wird. Da sie auf ihrer Reise durch Leipzig daselbst einige Tage zu verweilen und sich mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend bekannt zu machen wünscht, aber ganz ohne Bekannte ist, so erlaube ich mir, Sie ergebenst zu bitten, sich ihrer freundlich anzunehmen, ihr wo möglich auf die wenigen Tage ihres dortigen Aufenthaltes eine Aufnahme in Ihrem Hause zu vergönnen und so weit es Ihre häuslichen Umstände gestatten, ihr zur Befriedigung ihrer bescheidenen Wünsche behülflich zu sein.

Sie werden in meiner Empfohlenen eine gebildete, liebenswürdige, junge Dame kennen lernen, die sich gewiß der ihr geschenkten Aufmerksamkeit würdig zeigen wird, so wie ich jede derselben erwiesene Gefälligkeit eben so anerkennen werde, als ob sie mir selbst erzeigen worden wäre.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie mir recht bald Gelegenheit geben, Ihnen meine stete Bereitwilligkeit zu allen freundschaftlichen Gegendiensten bethätigen zu können, und indem ich Sie darum bitte, bleibe ich stets

M....

Ihr

den 1. Novbr. 1851.

dankbar ergebener Freund
Friedrich Roller.

---

7) Empfehlung eines jungen Menschen zum Handlungslehrling.

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Ueberzeugt von Ihren gütigen Gesinnungen gegen mich, erfülle ich den Wunsch eines meiner Freunde, der ein besonderes Zutrauen zu Ihnen hat, bei Ihnen ergebenst anzufragen: ob Sie wohl geneigt wären, seinen Sohn als Lehrling in Ihre Hand-

lung anzunehmen? Kennte ich den jungen Menschen nicht eben so genau, wie seinen Vater, so würde ich Sie mit dieser Anfrage gewiß verschonen; da ich Ihnen aber mit voller Ueberzeugung versichern kann, daß dieser wohlerzogene und geistvolle junge Mann, der eine ganz vorzügliche Neigung zum Kaufmannsstande hat, Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig sein dürfte, so nehme ich keinen Anstand, Ihnen denselben bestens zu empfehlen. Er ist vierzehn Jahre alt und vollkommen gesund, hat ein empfehlendes Aeußere, schreibt eine sehr deutliche Hand, die sich gewiß bei mehr Uebung vorzüglich ausbilden wird, rechnet für sein Alter ziemlich gut und geschwind und ist der französischen und englischen Sprache nicht ganz unkundig, so daß ich überzeugt bin, er werde unter guter Anleitung und verständiger Aufsicht, die er gewiß nirgends besser finden kann, als bei Ihnen, dem von ihm gewählten Stande einst Ehre machen. Der Vater, ein ganz braver, achtungswerther Mann, versteht sich gern zu einem entsprechenden Lehrgelde, und wird auf Ihre sonstigen Bedingungen, die ich mir gütigst mitzutheilen bitte, mit Vergnügen eingehen.

Indem ich Ihren gütigen Entschluß darüber erwarte, glaube ich, daß mir diese Empfehlung nie zum Vorwurfe gereichen soll, und bin mit vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster Freund Diener.

---

8) Empfehlung zweier Knaben an ihren künftigen Lehrer.

Hochgeschätzter Freund!

Mein Freund und Nachbar, der Herr Amtmann Pauli, ist gesonnen, seine beiden Söhne, ein Paar muntere, lernbegierige und gutgeartete Knaben, Ihrem Unterrichte anzuvertrauen und ersucht mich, ihn wenigstens mit einem Briefe zu Ihnen zu begleiten. Obgleich Sie von selbst die größte Sorgfalt auf jeden der beiden Knaben verwenden und diese, wie ich hoffe, sich selbst empfehlen werden, so will ich sie Ihnen doch so angelegentlich ans Herz legen, als bedürften Sie eines solchen Antriebes. Gegen den Herrn Amtmann habe ich große Verbindlichkeiten und lebe mit seinem Hause in der genauesten Freundschaft. Sie würden mich daher sehr verpflichten, wenn Sie auch um meinetwillen diesen Kindern eine besondere Aufmerksamkeit widmen und über deren Studien und Aufführung sowohl, als auch über die Geldverhältnisse derselben väterlich wachen wollten. Je mehr ihr Vater

glauben wird, daß Sie dabei auf meine Empfehlung Rücksicht genommen haben, desto mehr werden Sie verpflichten

Ihren _____ aufrichtigen Freund N.

9) Ein Vater empfiehlt einem Freunde seinen Sohn, der die Universität bezieht.

Hochgeschätzter Freund!

Der junge Mann, welcher Ihnen diesen Brief überreicht, ist mein Sohn. Wenn er hoffen darf, daß Sie die gütigen Gesinnungen, die Sie seinem Vater schenken, auch auf ihn übertragen werden, so wird er glücklich sein. Täusche ich mich nicht, so ist er Ihres Vertrauens nicht ganz unwerth, und was Sie an ihm thun werden, nehme ich an, als sei es mir selbst geschehen. Die Zeugnisse, die ihm seine bisherigen Lehrer gegeben haben, dienen ihm zur Ermunterung und Empfehlung, und ich bitte Gott, daß er ihn ferner auf der Bahn fortleiten wolle, die er zeither mit so gutem Erfolge betreten hat. Gönnen Sie ihm, werthester Freund, bisweilen einen Zufluchtsort in Ihrem Hause, und er wird in Ihrer angenehmen und belehrenden Gesellschaft sich ausbilden lernen. Ein junges Herz steht der Verführung nur zu sehr offen, und die besten Menschen pflegen, leider! nicht selten auch die schwächsten zu sein. Ein gutes Beispiel vermag oft weit mehr, als die trefflichsten Lehren, wenn anders das junge Gemüth nicht ganz verderbt ist, und ein musterhaftes Beispiel wird mein Sohn an Ihnen und an Ihrer liebenswürdigen Familie finden.

Möchte ich doch recht bald von Ihnen ein günstiges Urtheil über meinen Sohn hören! Ihr Urtheil, Ihr Ausspruch, — das wissen Sie von langer Zeit her — gilt mir außerordentlich viel, und daß ich mit Vergnügen alles Das erwiedern werde, was Sie hierbei für mich thun, brauche ich Ihnen wohl nicht zu versichern. Leben Sie wohl, und glauben Sie, daß ich immer mit gleicher Verehrung und Liebe sein und bleiben werde

Ihr

Ihnen herzlich ergebener Freund.

10) Antwort auf verstehenden Brief.

Theuerster Freund!

Die Bekanntschaft Ihres lieben Sohnes macht mir viel Freude und ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie ihn mir zugewiesen haben.

Er ist ein in jeder Beziehung liebenswürdiger, braver, junger Mann, und so sehr ich ihn wegen seiner seltenen Geistesvorzüge schätze, eben so werth ist er meinem Herzen wegen seiner biederen Offenherzigkeit und bescheidenen Freimüthigkeit.

Wie er mit mir zufrieden ist, wird er Ihnen vielleicht selbst sagen. Das aber kann ich Ihnen wenigstens versichern, daß ich und die Meinigen Alles thun, um ihm den Aufenthalt in meinem Hause so angenehm als möglich zu machen, um auch Ihnen dadurch zu zeigen, wie schätzbar uns Allen Ihre Freundschaft und das geschenkte Zutrauen ist.

Mich Ihrem fernern freundlichen Andenken bestens empfehlend, bleibe ich mit der vollkommensten Hochachtung und Zuneigung

Ihr

ergebenster
N. N.

---

11) Es wird Jemand zu einem Amte empfohlen.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungspräsident!

Ein alter, treuer Staatsdiener und einer meiner ältesten Universitätsfreunde, Rector Wiese zu Neustadt, hat einen Sohn, der sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet und bei der letzten Prüfung sich durch seine Kenntnisse die rühmlichsten Zeugnisse erworben hat. Seit drei Jahren arbeitet er schon als Practicant bei dem Landgerichte zu Neustadt, wo aber sein Unterhalt dem Vater, der mit einer starken Familie beschwert ist und während der Universitätszeit seines Sohnes sehr drückende Opfer bringen mußte, überaus schwer fällt.

Da nun durch den Abgang des Herrn Assessors Goldschmidt eine Stelle bei dem Landgerichte G. erledigt worden ist, so hegt der brave Wiese den bescheidnen Wunsch, seinen Sohn durch diesen Posten versorgt zu sehen. Er trägt dieses Gesuch unserm allergnädigsten König und der hohen Kreisregierung in den beiliegenden Schreiben vor. Ich habe es übernommen, diese Ew. Hochwohlgeboren mit der gehorsamsten Bitte zuzusenden, sie geneigtest zu unterstützen. Ich wage dies um so zuversichtlicher, da ich überzeugt bin, daß kaum ein anderer Competent gerechtere Ansprüche auf eine Anstellung haben wird, und Ew. Hochwohlgeboren den jungen Wiese in jeder Beziehung und mit vollem Recht empfehlen können. Die Erfüllung dieser Bitte würde ich als einen neuen Beweis Ihrer Gewogenheit gegen mich mit dem

lebhaftesten Danke verehren und sie würde ein Grund mehr für mich sein, Ihnen lebenslänglich die hohe Achtung zu widmen, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Hochwohlgeboren

N. gehorsamster Diener
dan 23. Mai 1851. v. Blankenburg.

---

12) Es wird einem Staatsbeamten die Unterstützung eines Gesuchs empfohlen.

Hochgeehrter Herr Regierungsrath!

Eine für mich und meinen Sohn höchst wichtige Angelegenheit veranlaßt mich, Sie mit gegenwärtigem Schreiben und mit der ergebensten Bitte zu belästigen, mir zur Erreichung meines gewiß billigen Wunsches durch Ihre gütige Vermittelung und vielvermögenden Einfluß behilflich zu sein.

Ew. Wohlgeboren werden sich vielleicht erinnern, daß mein Sohn, der Handlungs-Commis Georg August Schreiber, nach seiner Rückkehr aus Paris, wo er sich bisher aufgehalten hat, zur Conscription gezogen, aber bei der Untersuchung zum Militärdienst für untauglich befunden worden ist. Gleichwohl wurde ihm von der hiesigen Polizeibehörde ein Reisepaß zur Rückkehr in das Ausland verweigert.

Unter diesen Umständen habe ich mich bewogen gefunden, die beiliegende Vorstellung an die Königliche Regierung des * * * Kreises zu richten, durch welche ich mich bemühe, für ihn die Erlaubniß zu erwirken, wieder nach Frankreich zurückgehen zu dürfen.

An der Gewährung dieses Gesuchs ist mir außerordentlich gelegen, da mein Sohn in Paris in sehr günstigen Verhältnissen steht, die ihm sogar die Aussicht eröffnen, bald eine vortheilhafte Selbstständigkeit zu erlangen, wozu er in Deutschland, da er ganz ohne Vermögen ist, nicht die geringste Hoffnung hat.

Ich erlaube mir daher, Sie, hochgeehrter Herr Regierungsrath, gehorsamst zu bitten, sich meines Gesuches wohlwollend annehmend und es dem Herrn Referenten zur Erstattung eines günstigen Berichts empfehlen zu wollen. Da der junge Mann für untauglich zum Militairdienst erklärt worden, so ist offenbar kein Grund mehr vorhanden, ihn durch die Hinderung seiner Abreise von der Beförderung seines Glück abzuhalten.

Für die gütige Gewährung meiner ganz ergebenen Bitte würde Ihnen der lebenslängliche Dank gewidmet bleiben

Ihres

Arnstedt, gehorsamsten Dieners
den 7. September 1851. K. Schreiber.

---

13) Empfehlung eines Erziehers.

Hochgeborner Herr Graf,
Gnädiger Herr!

Ew. Gnaden wünschen, wie ich erfahren habe, einen jungen Mann von reinen Sitten und guter wissenschaftlicher Bildung, besonders auch von gründlichen Sprachkenntnissen zur Erziehung Ihrer beiden Söhne zu finden.

Gewiß werden mehre junge Gelehrte nach der Ehre dieses Postens streben; vielleicht vereinigt aber keiner unter ihnen in gleicher Vollkommenheit die verlangten Eigenschaften, als mein Schwager, der schon seit drei Jahren die Universität verlassen hat und jetzt seine Studien im väterlichen Hause fortsetzt.

Dieser junge Mann, Georg Ludwig Tournon, wurde in Berlin geboren, stammt aus einer französischen Familie und spricht und schreibt daher mit gleicher Fertigkeit die französische und deutsche Sprache. Seine erste wissenschaftliche Bildung erlangte er auf dem Friedrichwerderschen Gymnasium, studirte dann in Königsberg die Rechte und befleißigte sich dabei mit großer Vorliebe der schönen Wissenschaften und Künste, der Philosophie und des Sprachstudiums. Er versteht das Englische und Italienische, ist ein sehr guter Klavierspieler und fertiger Zeichner.

Nach Vollendung seiner Studien wurde er Doctor der Philosophie und bereiste ein Jahr lang mit dem jungen französischen Vicomte de Noailles das nördliche Deutschland, die Niederlande einen Theil von Frankreich, wo er in die besten Gesellschaften eingeführt wurde.

Recht wohl fühle ich, Herr Graf, daß das Lob meines Schwagers aus meinem Munde nicht für ganz unparteiisch gelten kann; ich glaube daher Ew. Gnaden noch einige Personen nennen zu müssen, von denen der junge Mann die Ehre hat, gekannt zu sein und die es sich zu einer angenehmen Pflicht machen werden, Ihnen jede gewünschte Auskunft über denselben zu geben. Dahin gehören vorzüglich die Frau Gräfin von Hatzdorf in Prag und die Herren Grafen von Bielsfeld in Berlin.

Noch glaube ich bemerken zu müssen, daß mein Schwager

sich zur * * * Confession bekennt. Seiner Person nach ist er groß und wohlgebildet, im Umgange unterhaltend und angenehm, und besitzt besonders die glückliche Gabe, sich zu den Kindern herabzulassen und sie an sich zu fesseln. Seine Sitten waren immer untadelhaft.

Wenn diese Eigenschaften Ihren Wünschen, Herr Graf, entsprechen, so werde ich sogleich nach erhaltener gütiger Nachricht von Ihnen meinem Schwager schreiben und ihn zur Herüberkunft von Frankfurt, seinem jetzigen Aufenthaltsorte, veranlassen.

Indessen beharre ich mit hoher Verehrung

Ew. Gnaden

N. gehorsamster

den 7. Februar 1851. Neumann.

---

14) Einem Bürger wird von einem andern ein Geselle empfohlen.

Werther Herr N.!

Der Ueberbringer dieses, ein Neffe meiner Frau, wünscht sich in Ihrer Stadt längere Zeit aufzuhalten, um sich in seiner Profession mehr auszubilden, und da ihm hierzu Ihr ausgebreitetes Geschäft die beste Gelegenheit darbietet, ich Sie überdies auch als einen Mann kenne, der seine Leute gut und liebevoll behandelt, so glaube ich am besten zu thun, wenn ich Sie ersuche, den jungen Mann in Ihre Werkstätte aufzunehmen. Daß er sein Handwerk ordentlich erlernt und es bisher zur Zufriedenheit aller Meister, bei denen er in Arbeit stand, ausgeübt hat, werden Sie aus seinen Zeugnissen ersehen; für sein sittliches Wohlverhalten leiste ich Ihnen Bürgschaft, und in Bezug auf den Lohn sind seine Ansprüche die bescheidensten, da ihm nur daran liegt, noch etwas Tüchtiges zu lernen. Ich hoffe daher, daß Sie, wenn es Ihnen sonst möglich ist, keinen Anstand nehmen werden, meiner freundschaftlichen Empfehlung zu genügen.

Indem ich mich stets zu allen Gegendiensten erbiete, verbleibe ich Ihr dienstwilliger N. N.

Sattlermeister.

Eingangs- und Schlußformeln zu Empfehlungsbriefen.

a) Eingangsformeln.

1) Ew. ꝛc. sagten mir vor einiger Zeit gelegentlich, daß Sie einen Ihrer Schreiber entlassen müßten. Für den Fall, daß dessen Stelle noch vacant wäre, erlaube ich mir, Ihnen in dem

Ueberbringer Dieses einen sehr brauchbaren Mann vorzustellen. Er hat ꝛc.

2) Sie haben mir persönlich schon so viele Gefälligkeiten erzeigt, daß es fast als unbescheiden erscheinen kann, wenn ich Ihre gütige Bereitwilligkeit abermals mit einer Bitte in Anspruch nehme. Indessen ist die Veranlassung für mich so wichtig, daß ich wohl auf Ihre gefällige Entschuldigung hoffen darf. Es handelt sich darum, meinen Sohn ꝛc.

3) Meine Pflicht als Vormund des jungen N., für das künftige Wohl meines Mündels zu sorgen, macht mich so dreist, Ew. ꝛc. in Bezug auf ihn mit einer ergebensten Bitte zu behelligen ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) In der angenehmen Hoffnung, daß Sie mir die Erfüllung meiner Bitte nicht versagen werden, habe ich die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu sein ꝛc.

2) Sollten Ew. ꝛc. die Wünsche des jungen Mannes zu erfüllen die Güte haben, so werden Sie mir dadurch eine der größten Freuden meines Lebens bereiten. Genehmigen Sie die Versicherung der tiefen Verehrung, mit der ich unausgesetzt beharre ꝛc.

3) Möchten Ew. ꝛc. meiner gehorsamsten Bitte ein geneigtes Gehör schenken und dadurch das Glück eines jungen Mannes begründen, der, als die einzige Stütze seiner hülflosen Mutter und Geschwister, einst große Verpflichtungen zu erfüllen hat. Mit größter Ehrerbietung ꝛc.

VII. Glückwunschschreiben.

1) Am Geburtstage eines Vaters.

Theurer Vater!

Bei der frohen Feier Ihres heutigen Geburtstages ist mein kindliches Herz mit Freude und dem aufrichtigen Wunsche erfüllt, daß ungestörte Gesundheit, Glück und Seelenruhe Ihre fernern Lebenstage verschönern mögen.

Täglich, theuerster Vater, denke ich mit dem innigsten Danke daran, daß Sie meines Lebens Freuden erhöhen und mich in Wissenschaften unterrichten lassen, durch die ich einst ein brauchbarer nützlichen Mann werden kann. Möge Gott, der reiche Vergelter aller Wohlthaten, für alles Gute, das Sie mir erwiesen haben und ferner erweisen, Sie mit seinem besten Segen beloh-

nen und Ihnen jede Freude des Lebens schenken, die Ihr Alter erheitern und beglücken kann.

Stets wird es mein eifriges Bestreben sein und ich werde alle meine Kräfte aufbieten, Ihnen Freude und mich Ihrer Liebe immer würdiger zu machen. — Nehmen Sie diese aufrichtigen Gesinnungen wahrhaft kindlicher Liebe als ein Angebinde für den heutigen freudenvollen Tag an und sein Sie versichert, daß ich durch Erwerbung nützlicher Kenntnisse und durch Erfüllung aller meiner Pflichten nie aufhören werde, Ihre Zufriedenheit zu verdienen. Mit der innigsten Liebe und Ehrfurcht bin ich stets

Ihr gehorsamer, dankbarer Sohn.

Eduard.

---

2) Antwort des Vaters.

Mein lieber Sohn!

Für Deinen Glückwunsch zu meinem Geburtstage danke ich Dir herzlich; ich bin überzeugt, daß er wirklich aus Deinem Herzen kommt, und nicht eine bloße Formalität ist. Dein bester Dank, für Alles, was ich für Dich thue, wird der sein, daß Du Alles erfüllst, was Du mir versprichst. Gott sei auch für die Zukunft mit Dir, erhalte, stärke und segne Dich! Dein höchstes Glück sein ein tugendhaftes Herz! Werde besser und edler mit jedem Deiner Lebenstage; genieße die Welt, ohne sie zu mißbrauchen, in reiner Herzensfreude und bleibe wie zeither mein guter Sohn! Dann werde ich mit Freuden Alles, was in meinen Kräften steht, thun, um Dich so glücklich zu machen, wie Du es verdienst.

Nie werde ich aufhören, Dich zu lieben und mich zu erweisen, als

Deinen

treuen Vater.

---

3) An dem Geburtstage einer Mutter.

Geliebte Mutter!

Der heutige Tag ist für mich von besonderer Wichtigkeit, denn er erinnert mich lebhaft daran, daß Ihr Dasein und Leben auch das meinige, mein Glück und meine Bildung geschaffen hat. Zwar denke ich alle Tage in der Stille mit dankbarem Herzen an die vielfachen Beweise Ihrer unermüdlichen Güte und Sorgfalt gegen mich und bete zu Gott für die Erhaltung des theuren Lebens einer so guten, zärtlichen Mutter; aber Sie werden mir besonders heute erlauben, die Gefühle meiner kindlichen Liebe und Verehrung lauter an den Tag zu legen. Ihnen nicht nur jetzt

Freude zu machen, sondern auch einst den Abend Ihres Lebens zu verschönern, dies ist das Gelübde, wozu mich Ihr heutiges Geburtsfest von neuem auffordert.

Nehmen Sie mit Güte und Liebe das kleine Geschenk auf, das sich mehr durch das Herz des Gebers, als durch seinen Werth empfehlen muß. Ich wünsche nur, daß meine Wahl Ihnen nicht ganz mißfällt. Denken Sie meiner ferner mit Liebe und gönnen Sie Ihren mütterlichen Segen

Ihrem
Sie zärtlich verehrenden Sohne.

---

4) Eine Tochter wünscht Ihrer Mutter Glück zum neuen Jahre.

Liebe Mutter!

Sie hören nicht auf, mir die deutlichsten Beweise Ihrer mütterlichen Zärtlichkeit zu geben. Je mehr Sie mich mit Wohlthaten überhäufen, desto größer wird die Erkenntlichkeit, die ich schon in so hohem Maaße für Sie fühle. O, könnte ich Ihnen doch alle Ihre Güte und Liebe vergelten! Aber ich kann Ihnen nichts, als die Gefühle eines von Dankbarkeit und Ehrfurcht durchdrungenen Herzens darbringen. Dies sind die Empfindungen, die ich beim Anfange dieses Jahres erneuere, indem ich mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihre Wohlfahrt und Erhaltung mich an Gott, den Geber alles Guten, wende. Der Allgütige wolle Sie mit seinem besten Segen beglücken und alle Ihre Wünsche erfüllen! Stets werde ich mich bestreben, mich Ihrer Güte und mütterlichen Liebe immer würdiger zu machen und Sie von der kindlichen Ehrfurcht zu überzeugen, mit welcher ich bin

Ihre
gehorsame Tochter
Emilie.

---

5) Glückwunsch an einen Freund zu dessen Vermählung.

So ist denn abermals, mein glücklicher Freund, einer meiner liebsten Wünsche in Erfüllung gegangen; Ihre Natalie ist nun nz die Ihrige! Ihr Glück freut mich von ganzem Herzen d ich weiß es der liebenswürdigen jungen Frau Dank, daß sie em Manne ihre Hand reichte, den ich als meinen Freund ähe, der aber auch ihres Herzens ganz würdig ist und ihre be vor hundert Andern verdient. Möge Ihnen der Himmel Wonne einer glücklichen, zufriedenen Ehe gewähren! denn es bt gewiß keine größere Seligkeit in dieser Welt, als die Ver-

einigung zweier liebenden Herzen, um Glück und Unglück, Freude und Schmerz gemeinschaftlich mit einander zu tragen. Durch gegenseitige zärtliche Theilnahme wird sich das kleinste Glück in Ihren Augen vergrößern und der bitterste Schmerz wird sich lindern, weil Eins das Andere tröstet.

Empfehlen Sie mich Ihrer lieben Frau und versichern Sie ihr meine innigste Hochachtung. Sagen Sie ihr, daß ich sie zwar immer hochgeschätzt habe, daß ich sie nun aber noch mehr verehre, da sie einen meiner liebsten Freunde zu einem der glücklichsten und zufriedensten Gatten machen will. Sein Sie Beide überzeugt, daß Ihnen Niemand den Segen Gottes freudiger und herzlicher wünschen kann, als

Ihr

ergebenster Freund ꝛc.

---

6) Glückwunsch an einen Vorgesetzten, der zu einer höhern Stelle befördert worden.

Erlauben mir Ew. Wohlgeboren, daß ich mich den vielen achtungswerthen Personen anreihen darf, die ihre Freude über Ihre Ernennung zum * * * aussprechen. Obgleich mir die Fähigkeit abgeht, meine Gefühle darüber so beredt an den Tag zu legen als Andere, so sind sie doch gewiß nicht minder aufrichtig. Ich kann es mit Wahrheit versichern, daß ein mir selbst widerfahrenes Glück mir nicht größere Freude hätte machen können, als die Gnade unseres Königs, durch welche derselbe Ihren Verdiensten hat Gerechtigkeit angedeihen lassen.

Ich erlaube mir noch die gehorsamste Bitte, meiner auch in Ihrer neuen Würde ferner geneigtest eingedenk zu sein und meinen Diensteifer auf die Probe zu stellen, damit ich Ihnen noch mehr als mit Worten die vollkommenste Hochachtung bezeigen kann, mit welcher ich lebenslang beharre

Ew. ꝛc.

---

7) Glückwunschschreiben bei der Rückkehr eines Sohnes.

Hochgeehrtester Herr Kriegsrath!

Erlauben Sie mir, daß ich mir heute die Freiheit nehme, Ihnen zu der Zurückkunft Ihres Herrn Sohnes von Herzen Glück zu wünschen. Mit Vergnügen erinnere ich mich der Zeit, wo Sie mir seine erste Bildung anvertrauten und mich mit Ihrer Gewogenheit beehrten, die mir immer unschätzbar bleiben wird. Sie verdienen es, ein so glücklicher Vater zu sein und einen Sohn zu haben, der Ihrer so würdig ist und Ihnen so viel Freude macht. Sein Sie versichert, daß ich den aufrichtigsten

Antheil an Ihre Freude nehme und Ihnen ein recht langes Leben wünsche, damit Sie noch viele Jahre hindurch das Glück genießen mögen, Ihre Kinder glücklich zu sehen und sich ihrer Liebe zu erfreuen.

Ich bin mit der größten Hochachtung

Ihr

gehorsamster Diener.

---

8) Glückwunsch an einen Freund wegen seiner glücklichen Ankunft in B.

Wertheſter Freund!

Mit der lebhafteſten Freude vernehme ich, daß Sie glücklich in B. angekommen ſind, und Ihre Abſicht, ſo gut Sie es nur wünſchen konnten, erreicht haben. Dieſe Freude wird aber ſehr durch den Gedanken getrübt, daß Ihr Verluſt für uns nur deſto gewiſſer iſt, je beſſer Ihre dortigen Ausſichten ſich geſtalten. Tröſten Sie uns über Ihre Abweſenheit wenigſtens dadurch, daß Sie recht fleißig die Briefe Ihrer Freunde beantworten, die Sie noch immer lieben und hochſchätzen und ſich über jedes Glück, das Ihnen widerfährt, gemeinſchaftlich freuen. Melden Sie uns doch etwas Näheres über Ihre gegenwärtige Lage und ſchreiben Sie uns ja recht oft, denn jeder Brief von Ihnen giebt uns zu den angenehmſten Geſprächen Veranlaſſung, indem er uns an die glücklichen Tage erinnert, die wir mit einander verlebten, und an jedes kleine Vergnügen, das wir mit einander theilten. Wir vereinigen dann unſere Wünſche, daß Sie immer ſo glücklich ſein mögen, als Sie es verdienen, und ſich unſer immer mit der alten Freundſchaft erinnern. Darum bittet Sie ganz beſonders

Ihr

aufrichtigſter Freund.

---

9) Glückwunſchſchreiben eines Sohnes an ſeine Eltern zum neuen Jahre

Theuerſte Eltern!

Das verfloſſene Jahr erinnert mich an alle Beweiſe herzlicher Liebe, die ich im Laufe deſſelben von Ihnen empfangen habe, und fordert mich dringend auf, Ihnen meinen wärmſten Dank dafür auszudrücken. Empfangen Sie ihn hiermit, geliebteſte Eltern, mit dem Wunſche, daß der gütige Himmel Sie ſegnen und Sie an mir und meinen Geſchwiſtern recht viel Freude erleben laſſen möge. Beſonders laſſe er auch mit dem angetretenen neuen Jahre recht glückliche Tage für Sie anbrechen und erhalte und ſtärke, zu unſer Aller Wohl, Ihre theure Geſundheit.

Alles Gute was Ihre Kinder Ihnen wünschen, wünschen sie sich selbst, da Ihr Wohl so unzertrennlich mit dem Ihrigen verbunden ist. Möchten doch noch viele Jahre so glücklich für Sie verfließen, wie das letztvergangene, und Alles was den Menschen auf Erden beglückt und froh machen kann, Ihr Leben erheitern.

Leben Sie wohl, geliebte Eltern, und erhalten Sie mir immer Ihre Liebe; grüßen Sie mir meine Geschwister, die ich im Geiste herzlich küsse, und sein Sie versichert, daß ich ewig bleiben werde

Ihr

Augsburg, Sie liebender Sohn.

den 2. Januar 1851. Friedrich.

---

10) Antwort.

Wir danken Dir herzlich, lieber Fritz, für Deine guten Wünsche und die dankbaren und kindlichen Gesinnungen, die Du uns in Deinem Briefe aussprichst. Auch Dir wünschen wir alles mögliche Gute; Gott erhalte und stärke Dich in allen lobenswerthen Vorsätzen und schenke Dir eine dauerhafte Gesundheit. Zu unserm Glück und der Verschönerung unserer Lebenstage kannst Du, lieber Sohn, durch die Freude, die wir an Dir zu erleben hoffen, sehr viel beitragen. Wandle immer, wie bisher, in der Furcht Gottes und auf dem Pfade der Tugend. Gott wird Deiner nicht vergessen, wenn Du seiner nicht vergißest; er wird Dich segnen in dem ernsten Bestreben, ein braves Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, und seine Hand wird Dich leiten auf Deinen Wegen. — Wir haben zu Deiner Erziehung bisher keine Kosten gescheut und wollen uns gern zu allen Opfern verstehen, die Deine weitere Ausbildung noch erfordern wird, wenn nur unsere gerechten Hoffnungen von Dir erfüllt werden. Gott gebe es! Sein Auge wache über Dir, daß Du täglich mehr zunehmest an Weisheit und Tugend zu Deinem eignen Wohl und zur Freude Deiner Dich liebenden Eltern.

Weißenberg,

den 2. Januar 1851. N. und N.

---

11) Glückwunsch einer verheiratheten Tochter an ihre Eltern zum neuen Jahre.

Liebe, gute Eltern!

Unmöglich kann ich das alte Jahr dahinscheiden sehen, ohne Ihnen theure Eltern, für Ihre Liebe, durch die Sie mich in demselben so glücklich machten, zu danken und Sie um die Fortdauer derselben für mich die Meinigen zu bitten.

Wie gern hätte ich Ihnen, wäre es mir vom Schicksale vergönnt meine Glückwünsche am ersten Tage des neuen Jahres mündlich dargebracht, und wie viel Freude würde es mir gemacht haben, hätte ich es an Ihrer und meiner Geschwister Seite antreten können! — Das Leben ist so kurz und wandelbar, es ist so ungewiß, ob wir am Ende des beginnenden Jahres uns noch sehen und umarmen können und ob wir nicht das Glück theuer erkaufen würden, das wir heute noch genießen können und es doch versäumen!

Aber lassen Sie uns das Beste hoffen. Reich an Freuden und ungetrübt von Kummer fließe Ihnen das neue Jahr dahin. Dies, theure Eltern, ist mein und meines lieben Mannes innigster Wunsch und der Gegenstand unseres Gebets.

Wir werden den Sylvesterabend in Gesellschaft der Zieglerschen Familie zubringen und uns bei einem Glase Punsch unserer entfernten Lieben erinnern. Ich hoffe, Therese wird mir schreiben, wie es bei Ihnen zugegangen ist. Und nun, geliebte Eltern, leben Sie wohl. Nochmals die herzlichsten Glückwünsche von mir und meinem lieben Manne, begleitet von der Versicherung der innigsten Verehrung und Liebe

Ihrer

Wertheim, den 31. Dec. 1851.

dankbarer Tochter
Friedrike Baumgärtner.

---

12) Gratulationsschreiben eines Bruders an seine Schwester zum neuen Jahre.

Reuß, den 1. Januar 1851.

Viel Glück zum neuen Jahre, beste Schwester! Gott lob, daß wir Beide das alte so gesund und vergnügt zurückgelegt haben! Möchte uns das neue doch eben so freudenvoll dahin fließen! Dir insbesondere, liebe Schwester, wünsche ich alles erfinnliche Gute. Der Himmel segne Dich mit seinem besten Segen und lasse Dich mit diesem neuen Abschnitte unsres Lebens eine neue glückliche Laufbahn beginnen, erheitert durch Gesundheit und ein ruhiges, zufriedenes Herz. Erhalte mir, liebe Emilie, Deine Liebe, die für mein Herz so großen Werth hat, und sei versichert, daß sich die meinige für Dich unwandelbar bis zum Grabe erhalten wird.

Mögen Andere über die Gewohnheit lächeln, sich am Neujahrstage mit Glückwünschen zu begrüßen; mir ist jede Gelegenheit willkommen, Dir sagen zu können, wie lieb ich Dich habe

und wie viel Gutes ich Dir gönne. Ich bin überzeugt, daß auch Du nicht anders gegen mich denkst.

Den gestrigen Abend habe ich sehr vergnügt mit einigen Herzensfreunden zugebracht und manches Gläschen auf Deine Gesundheit geleert. Hast Du keine Ahnung davon gehabt? Schreibe mir doch, liebe Emilie, was Du an dem feierlichen Sylvesterabend angefangen hast. Bist Du nicht vielleicht tanzend in das neue Jahr hinüber geschwebt?

Ich behalte mir vor, Dir ein andermal mehr zu schreiben, für heute nur noch die wiederholte Versicherung, daß ich lebenslang sein werde

Dein
Dich aufrichtig liebender Bruder
Theodor.

---

13) An einen Gönner zum neuen Jahr.

Hochzuverehrender Herr!

Ich kann den heutigen feierlichen Tag, an welchem alle Herzen die guten Wünsche aussprechen, deren sie voll sind, nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen auch die meinigen auszudrücken. Das Wohlwollen, womit Sie mich schon seit vielen Jahren beehrt haben, macht mir dies zu einer angenehmen Pflicht. Nehmen Sie vor Allem meinen innigsten Dank dafür. Der Himmel schenke Ihnen nicht nur in dem angetretenen, sondern auch in allen künftigen Jahren Ihres Lebens noch recht viele frohe Tage, gewürzt durch dauerhafte Gesundheit, stetes Glück und ein heiteres und zufriedenes Gemüth. Er segne Ihre Geschäfte, stärke Ihren Muth und lasse Sie viele Freude erleben an Ihren lieben, hoffnungsvollen Kindern.

Gestatten Sie mir die Bitte, hochgeehrter Herr N., mich auch in diesem neuen Jahre mit Ihrer Gewogenheit zu beehren, und sein Sie versichert, daß ich mich stets bestreben werde, sie immer mehr zu verdienen und Ihnen bei dieser Gelegenheit zu beweisen, wie sehr ich bin

Ihr

München,
den 1. Januar 1851.

gehorsamster Diener.
Albrecht Haller.

---

14) Glückwunsch einer verheiratheten Schwester zum Geburtstage, mit Beifügung eines Angebindes.

Ansbach, den 6. Februar 1851.

Liebe Schwester!

Wieder ist es mir nicht möglich, Dir mündlich zu Deinem Geburtsfeste Glück zu wünschen, und doch hätte ich es kein Jahr so sehr gewünscht, als gerade in diesem, wo meine kleine Emma durch ihre Gegenwart unsere Freude gewiß noch erhöht haben würde. Es kann aber einmal nicht geschehen; denn eine Gattin, eine Mutter, obgleich im Besitz hohen Glücks, muß auf gar manche Freude verzichten. Auch Du wirst es einst erfahren und dabei meiner gedenken.

Nimm, gute Auguste, meinen und meines Mannes innigsten Glückwunsch zu Deinem Festtage. Möge er Dir immer so heiter entgegenlächeln wie bisher; mögest Du ihn noch oft in dem Kreise der lieben Unsrigen feiern, damit die guten Eltern nicht zu bald allein stehen und sie der 6. Februar schmerzlich an die Vergangenheit erinnere.

Das beifolgende Hütchen trage zu unserm Andenken und so oft Du, damit geschmückt, fröhliche Stunden erlebst, erinnere Dich unserer Liebe. Auch die kleine Emma wünscht Dir nach ihrer Art Glück. Sie wird ein allerliebstes Püppchen, würdig, Deine Nichte zu sein.

Lebe wohl für heute, gute Auguste, bringe die festlichen Tage recht vergnügt zu, und denke unter Deinen Freundinnen auch an

Deine
Dich herzlich liebende Schwester
Louise.

---

15) An eine Tochter zu ihrem Geburtstage, mit einem Geschenk.

Cöln, den 30. Juli 1851.

Liebe Bertha!

Das sechszehnte Mal ist es heute, daß Du Deinen Geburtstag erlebst. Gott erhalte Dich uns und schenke Dir für immer den frohen, heitern Sinn, der Dir bis jetzt die Welt in dem schönsten rosenfarbenen Lichte zeigte. Du hast eine sehr glückliche Kindheit verlebt, fast alle Wünsche Deines Herzens wurden befriedigt und wenn sich auch bisweilen an dem heitern Himmel Deiner Jugend ein kleines Wölkchen sehen ließ, so zog es doch bald vorüber. Aber jetzt, wo Du in das jungfräuliche Alter ein-

trittst, könnte es leicht anders kommen. Es treiben da manchers lei Leidenschaften ihr böses Spiel mit dem unschuldigsten Herzen und um so mehr haben wir Ursache, den Himmel zu bitten, daß er das Deinige stärke gegen alle verderblichen Eindrücke und es rein bewahre wie das Gold, das ich Dir in meinem und Deines Vaters Namen zum Angebinde beilege. Ja, liebe Bertha, Gottes Auge wache über Dir und erhalte Dich uns schuldlos, froh und glücklich, wie Du es bisher warst, damit wir immer die Rosen der Gesundheit auf Deinen frischen Wangen blühen sehen und uns Deines heitern Sinnes freuen mögen.

Lebe wohl, geliebtes Kind, behalte uns lieb und mache mich immer zur Vertrauten aller Deiner Wünsche und Gefühle; vergiß es nie, daß Du auf der ganzen Welt keine treuere und aufrichtigere Freundin hast, als

Deine
Dich liebende Mutter
N. N.

---

16) Glückwunsch an einen Freund zu seiner Genesung von einer schweren Krankheit.

Nordhausen, den 26. Nov. 1850.

Tausend Dank dem gütigen Himmel, der Sie lieber Ehrenberg, Ihrer trostlosen Familie und Ihren Freunden wiedergeschenkt hat! Jetzt, da ich Ihrer Genesung ganz versichert bin, kann ich es Ihnen wohl gestehen, daß auch ich Sie schon für verloren hielt. Ihre Rettung ist wirklich als ein Wunder anzusehen, und um so mehr dürfen wir uns freuen und frohlocken, daß Sie uns wiedergegeben sind und es uns vergönnt ist, Sie noch länger — gebe Gott noch recht lange — zu besitzen und Ihrer Freundschaft und Liebe uns zu freuen.

Niemand, lieber Freund, kann nächst den lieben Ihrigen innigern Antheil an Ihrer Wiederherstellung nehmen, als ich; Niemandem ist daher auch mehr daran gelegen, daß Sie Ihre kaum wieder gewonnenen Kräfte schonen und sich das höchste leibliche Gut, eine dauerhafte Gesundheit, zu erhalten suchen. Dringend bitte ich Sie daher, eine zweckmäßige Diät zu beobachten, sich möglichst in Acht zu nehmen, und sich nicht zu früh und zu sehr mit Arbeit anzustrengen. Besser ist es immer, Sie erleiden jetzt einen kleinen Nachtheil an Ihrem Geschäft, als wenn es durch Ihre neue Krankheit abermals ins Stocken geräth.

So segne und behüte Sie denn der Himmel! Er stärke Sie mit neuen Kräften und lasse Sie in ununterbrochenen

Wohlbefinden die Freuden dieses Lebens bis zum höchsten Alter genießen!

Dies, mein theurer Ehrenberg sind die herzlichsten Wünsche

Ihres Sie aufrichtig liebenden

Werner.

---

17) Ein Freund wünscht dem andern zum Geburtstage Glück.

Vor einem Jahre, mein theurer Freund, begingen wir im Kreise befreundeter Familien den heutigen Tag in heiterer Freude mit einander. Jetzt hält Pflicht und Beruf uns weit von einander getrennt; aber gewiß, die Herzen sind sich nahe, die Seelen begegnen sich.

Mit innigstem Gefühl drücke ich Dich im Geiste an die treue Freundesbrust, danke Dir herzlich für alle Theilnahme, Anhänglichkeit und Güte, durch welche Du mir meines Lebens heiterste Jahre verschönert und den Genuß alles Edlen und Guten erhöhet hast. Ein freundliches Geschick lächle Dir auch ferner! Wirke fort in heiterer Kraft und gewinne und vertheile reichliche Früchte Deiner nützlichen Bestrebungen. Ein günstiges Gestirn leuchte Dir auf dem Pfade, den Du betreten, und lasse Dich das Ziel Deiner Wünsche glücklich erreichen! Dein Wohlsein und Glück wird auch das Meinige sein; Du kennst mich — Du weißt wie ich es meine.

Noch einmal denn: Glück auf! zum heutigen Tage! und obschon ich Dir an jedem Tage und zu jeder Stunde Gutes und Schönes von Herzen wünsche, so sei Dir der Ausdruck dieser Gesinnungen doch heute besonders gewidmet. Vielleicht führt die Gunst des Geschickes uns bald wieder zusammen und dann wollen wir uns dafür schadlos halten, daß wir so lange und besonders an dem heutigen Tage getrennt sein mußten.

Freundlichen Gruß und festen Händedruck! lebe wohl, theuerster August! Dein

treuer Freund A.

---

18) Glückwunsch zur Geburt eines Kindes.

Braunschweig, den 1. August 1851.

Lieber, alter Freund!

So eben erhalte ich Ihr werthes Schreiben vom 27. Juli, welches mir die angenehme Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Gemahlin bringt.

trittst, könnte es leicht anders kommen. Es treiben da mancherlei Leidenschaften ihr böses Spiel mit dem unschuldigsten Herzen und um so mehr haben wir Ursache, den Himmel zu bitten, daß er das Deinige stärke gegen alle verderblichen Eindrücke und es rein bewahre wie das Gold, das ich Dir in meinem und Deines Vaters Namen zum Angebinde beilege. Ja, liebe Bertha, Gottes Auge wache über Dir und erhalte Dich uns schuldlos, froh und glücklich, wie Du es bisher warst, damit wir immer die Rosen der Gesundheit auf Deinen frischen Wangen blühen sehen und uns Deines heitern Sinnes freuen mögen.

Lebe wohl, geliebtes Kind, behalte uns lieb und mache mich immer zur Vertrauten aller Deiner Wünsche und Gefühle; vergiß es nie, daß Du auf der ganzen Welt keine treuere und aufrichtigere Freundin hast, als

Deine
Dich liebende Mutter
N. N.

---

16) Glückwunsch an einen Freund zu seiner Genesung von einer schweren Krankheit.

Nordhausen, den 26. Nov. 1850.

Tausend Dank dem gütigen Himmel, der Sie lieber Ehrenberg, Ihrer trostlosen Familie und Ihren Freunden wiedergeschenkt hat! Jetzt, da ich Ihrer Genesung ganz versichert bin, kann ich es Ihnen wohl gestehen, daß auch ich Sie schon für verloren hielt. Ihre Rettung ist wirklich als ein Wunder anzusehen, und um so mehr dürfen wir uns freuen und frohlocken, daß Sie uns wiedergegeben sind und es uns vergönnt ist, Sie noch länger — gebe Gott noch recht lange — zu besitzen und Ihrer Freundschaft und Liebe uns zu freuen.

Niemand, lieber Freund, kann nächst den lieben Ihrigen innigern Antheil an Ihrer Wiederherstellung nehmen, als ich; Niemandem ist daher auch mehr daran gelegen, daß Sie Ihre kaum wieder gewonnenen Kräfte schonen und sich das höchste leibliche Gut, eine dauerhafte Gesundheit, zu erhalten suchen. Dringend bitte ich Sie daher, eine zweckmäßige Diät zu beobachten, sich möglichst in Acht zu nehmen, und sich nicht zu früh und zu sehr mit Arbeit anzustrengen. Besser ist es immer, Sie erleiden jetzt einen kleinen Nachtheil an Ihrem Geschäft, als wenn es durch Ihre neue Krankheit abermals ins Stocken geräth.

So segne und behüte Sie denn der Himmel! Er stärke Sie mit neuen Kräften und lasse Sie in ununterbrochenem

Wohlbefinden die Freuden dieses Lebens bis zum höchsten Alter genießen!

Dies, mein theurer Ehrenberg sind die herzlichsten Wünsche

Ihres Sie aufrichtig liebenden

Werner.

---

17) Ein Freund wünscht dem andern zum Geburtstage Glück.

Vor einem Jahre, mein theurer Freund, begingen wir im Kreise befreundeter Familien den heutigen Tag in heiterer Freude mit einander. Jetzt hält Pflicht und Beruf uns weit von einander getrennt; aber gewiß, die Herzen sind sich nahe, die Seelen begegnen sich.

Mit innigstem Gefühl drücke ich Dich im Geiste an die treue Freundesbrust, danke Dir herzlich für alle Theilnahme, Anhänglichkeit und Güte, durch welche Du mir meines Lebens heiterste Jahre verschönert und den Genuß alles Edlen und Guten erhöhet hast. Ein freundliches Geschick lächle Dir auch ferner! Wirke fort in heiterer Kraft und gewinne und vertheile reichliche Früchte Deiner nützlichen Bestrebungen. Ein günstiges Gestirn leuchte Dir auf dem Pfade, den Du betreten, und lasse Dich das Ziel Deiner Wünsche glücklich erreichen! Dein Wohlsein und Glück wird auch das Meinige sein; Du kennst mich — Du weißt wie ich es meine.

Noch einmal denn: Glück auf! zum heutigen Tage! und obschon ich Dir an jedem Tage und zu jeder Stunde Gutes und Schönes von Herzen wünsche, so sei Dir der Ausdruck dieser Gesinnungen doch heute besonders gewidmet. Vielleicht führt die Gunst des Geschickes uns bald wieder zusammen und dann wollen wir uns dafür schadlos halten, daß wir so lange und besonders an dem heutigen Tage getrennt sein mußten.

Freundlichen Gruß und festen Händedruck! lebe wohl, theuerster August! Dein

treuer Freund A.

---

18) Glückwunsch zur Geburt eines Kindes.

Braunschweig, den 1. August 1851.

Lieber, alter Freund!

So eben erhalte ich Ihr werthes Schreiben vom 27. Juli, welches mir die angenehme Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Gemahlin bringt.

Ich statte Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch zu der Vermehrung Ihrer Familie ab. Es wird mich herzlich freuen, wenn Sie und Ihre theure Gattin, der ich mich bestens empfehle, noch recht viele Familienfreuden im Kreise Ihrer liebenswürdigen Kinder genießen, und sich fortdauernd in erwünschtem Wohlsein befinden.

Für die gefällige Besorgung meiner Angelegenheit bei Herrn Schäfer danke ich Ihnen nochmas ꝛc.

Mit der freundschaftlichsten Hochschätzung

Ihr

ergebenster A. Bertram.

Eingangs- und Schlußformeln zu Glückwunschschreiben.

a) Eingangsformeln.

1) Von dem Gefühle der Hochachtung und Dankbarkeit, welches Ihre mir bisher bewiesene Güte meinem Herzen eingeflößt hat, durchdrungen ꝛc.

2) Nicht, weil es allgemeine Sitte ist, sondern weil ich mich zur innigsten Dankbarkeit gegen Sie verpflichtet fühle ꝛc.

3) Das größte Vergnügen macht es mir, heute Veranlassung zu finden ꝛc.

4) Wie könnte ich diesen Tag vorbeigehen lassen, ohne Ihnen ꝛc.

5) Es macht meinem Herzen die größte Freude ꝛc.

6) Bei dem gegenwärtigen (bevorstehenden) Jahreswechsel, nehme ich mir die Freiheit ꝛc.

7) Ew. ꝛc. wollen mir erlauben, daß ich, dem Drange meines Herzens folgend, Ihnen meine freudigsten Glückwünsche zu Ihrer Erhebung in einen höheren Wirkungskreis darbringen dürfe ꝛc.

8) Nicht die Gewohnheit, sondern der Zug des Herzens ist es, der mich bewegt, Ew. ꝛc. zum Jahreswechsel meine innigsten, tiefgefühltesten Wünsche darzubringen ꝛc.

9) Immer hat der Tag für mich einen besondern Werth gehabt, an dem ich Gelegenheit finde, Ihnen die Huldigungen meiner Ehrfurcht von Neuem darzubringen ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) Mein einziges Bestreben wird dahin gerichtet sein, mich Ihrer Güte auch in Zukunft würdig zu machen und das Wohlwollen zu verdienen, mit dem Sie mich beehren ꝛc.

2) Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Ew. ꝛc. den Ausdruck meiner Gefühle gütig aufnehmen und mir auch in Zukunft das Wohlwollen nicht entziehen werden, welches mich so glücklich macht. In größter Ehrerbietung ꝛc.

3) Genehmigen Ew. ꝛc., daß ich in dieser Weise der innigen Theilnahme an der Ihnen zu Theil gewordenen Auszeichnung Worte verleihe, und die Versicherung der aufrichtigen Verehrung hinzufüge, mit der ich nie aufhören werde zu sein werde ꝛc.

4) Empfangen Sie diesen aufrichtigen Glückwunsch mit der Liebe, mit der er gegeben wird und rechnen Sie unter allen Umständen und Verhältnissen auf die treueste Anhänglichkeit Ihres ꝛc.

5) Genehmigen Sie die ergebenste Bitte, mir das Wohlwollen, dessen ich mich zeither erfreute, auch ferner zu erhalten, so wie die Versicherung der ehrfurchtsvollen Ergebenheit, mit der ich nie aufhören werde zu sein ꝛc.

6) Mögen Sie und Ihre künftige Gattin, der ich mich, wenn auch unbekannt, angelegentlich empfehle, die Freuden einer ungetrübten Häuslichkeit recht lange und in vollem Maaße genießen. Es ist dies der aufrichtige Wunsch eines Freundes, der an Ihrem Wohlergehen stets den lebhaftesten Antheil nahm und nehmen wird ꝛc.

7) Mit jedem Tage werde ich mich mehr bestreben, Ihr Wohlwollen zu verdienen, und Ihnen nicht blos durch Worte, sondern durch die That zeigen, mit welcher Hochachtung ich bin ꝛc.

VIII. Dankschreiben.

1) Dankschreiben für ein Hochzeitsgeschenk.

Hochgeehrter Freund!

Nicht lebhaft genug können wir unser Dankgefühl ausdrükken für das uns übersandte angenehme und prachtvolle Geschenk zu unserer Verbindung. Ein immerwährendes Andenken Ihres Wohlwollens wird es uns stündlich ermuntern, Ihrer gütigen Gesinnung uns immer würdiger zu machen. Möchten Sie aus diesen Empfindungen die Größe und Aufrichtigkeit unseres Dankes abnehmen und sich überzeugen, wie sehr meine Frau und ich es uns zur angelegentlichsten Sache unseres Herzens machen werden, Ihnen zu beweisen, wie geehrt wir uns durch Ihr Wohlwollen und Ihre Aufmerksamkeit fühlen. — Empfehlen Sie uns Ihrer

würdigen Gattin und hochgeschätzten Familie, und bleiben Sie ferner Dem gewogen, der es zu seinen höchsten Freuden zählt, sich nennen zu dürfen

Ihren

dankbar ergebensten
N. N.

---

2) Dankschreiben an einen Wohlthäter.

Mein theuerster Wohlthäter!

Wenn die Gefühle, die ich für einen Mann hege, der auf so großmüthige Weise den Grund zu meinem Fortkommen und Glück gelegt hat, sich in Worten schildern ließen, so würde ich Ihnen heute ein lebhaftes Bild des dankbarsten Herzens vor Augen stellen. Aber ersparen Sie mir das Mißvergnügen, nur unvollkommen sagen zu können, was ich so gern in seiner ganzen Stärke und in seinem ganzen Umfange darlegen möchte.

Erlauben Sie mir dagegen, Sie im Stillen zu segnen und den Geber alles Guten zu bitten, daß er Sie reichlich für Alles belohnen möge, was Sie so großmüthig an mir gethan haben. Leben Sie glücklich, gesund und heiter! Dies ist der geringste Wunsch Ihres dankbaren

A. Meißner.

---

3) Dankschreiben an einen Arzt.

Verehrter Herr Doktor!

Ihre rastlosen Bemühungen haben mich nach einem schweren, langwierigen Krankenlager dem Leben zurückgegeben und meinen armen Kindern den Vater wieder geschenkt. Ich weiß, daß ich nur Ihrer Anstrengung diesen für mich und meine Familie so glücklichen Erfolg verdanke; Sie haben mehr gethan, als Ihre Pflicht gebot und als irgend ein Anderer gethan haben würde.

Wenn ich auch jetzt in der Lage wäre, Ihnen meine große Schuld abtragen zu können, so fühle ich doch nur zu lebhaft, daß ich es nie ganz im Stande sein würde.

Gestatten Sie mir also, Ihnen einstweilen meine innigste Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Ich werde täglich mit den Meinigen Gott bitten, daß er Sie segne, so wie er Sie zu einem Werkzeuge des Segens für uns gemacht hat.

Nur dadurch vermag ich jetzt erkenntlich zu sein, und Ihnen zu sagen, wie tief Sie verehrt

Ihr

N. den 4. September 1851. dankbarster und ergebenster N. N.

---

4) Danksagung wegen genossener Wohlthat.

Edler Menschenfreund!

Es ist dieses der schönste und trefflichste Titel, den ich Ew. Wohlgeboren zu geben weiß; eine Benennung, die nicht blos vor Menschen, sondern auch vor dem allgerechten Gott den besten Klang hat. Dieser Name kommt aus der Fülle meines Herzens und ist keine leere Förmlichkeit.

Sie haben uns, verehrter Gönner, die glänzendsten Beweise Ihres Wohlwollens und Ihrer Großmuth gegeben. Sie haben in den Tagen der Noth meine und der Meinigen Thränen getrocknet unser Leben durch einen wohlthuenden Sonnenblick erhellt, mich der dringendsten, peinigendsten Sorge enthoben, auch mich in den Stand gesetzt, der Zukunft mit einiger Ruhe entgegensehen zu können.

Nehmen Sie, Hochgeehrter Herr! meinen innigsten, wärmsten Dank dafür. Das beglückende Gefühl, welches jeden Segenspender erfüllt, wird aber der schönste Lohn Ihrer Wohlthätigkeit sein. Meine Feder ist zu schwach, um Ihnen auszudrücken, was ich für Sie empfinde. Der Himmel erhalte Ihnen hier und dort das Glück, dessen Sie so würdig sind, und gewähre mir noch lange die Freude, mit unbegrenzter Verehrung mich nennen zu können

Ew. Wohlgeboren

N., den 26. Februar 1851. ergebensten und dankbarsten N. N.

---

5) Dankschreiben an einen Freiherrn für eine erhaltene Unterstützung.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr Baron!

Se. Königliche Majestät haben auf Ew. Hochwohlgeboren Vorstellung geruht, meinem Vater seine volle Besoldung auf seine Lebenszeit zu verleihen und mir zur Erleichterung meiner Studien auf zwei Jahre einen Gnadengehalt auszusetzen. Dieses, gnädiger Herr, hat mich und die Meinigen auf's Höchste überrascht

und tief gerührt, und mit Freudenthränen danken wir dem Allgütigen und Ihnen für diese unschätzbare Wohlthat.

Ew. Hochwohlgeboren meine Dankgefühle auszudrücken, bin ich gegenwärtig noch nicht fähig. Aber ich gebe Ihnen die heilige Versicherung, daß ich mich eifrigst bestreben werde, der Gnade unsers gütigen Königs und Ihrer hohen Gewogenheit mich würdig zu machen. Was ich nach Maßgabe meiner geringen Kräfte vermag, soll nur darauf gerichtet sein, mich zum nützlichen Mitglied eines Staates zu bilden, in welchem die Verdienste eines Vaters auch noch in seinen Kindern belohnt werden. Wenn einst meine Fähigkeiten und mein Fleiß mir selbst ein Amt verschaffen, so werde ich es gewiß treu und gewissenhaft und mit dem Eifer verwalten, zu dem mich außer jeder andern Pflicht auch noch die Dankbarkeit so dringend auffordert.

Mit dem Gefühle der dankbarsten Ehrerbietung nenne ich mich

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamsten N.

---

6) Dank für ein Hochzeitsgeschenk an einen Vornehmen.

Hochverehrter Herr Regierungsrath!

Die gütigen Gesinnungen, die Sie auch jetzt wieder so großmüthig gegen mich und meine Braut an den Tag gelegt haben, fordern mich zum gerührtesten Danke auf.

Das uns übersendete so reichliche und geschmackvolle Hochzeitsgeschenk wird uns ein immerwährendes Denkmal Ihrer Güte bleiben und uns täglich auffordern, uns derselben immer würdiger zu machen. Die Zukunft soll diese unsere Gesinnung bewähren und Sie, hochgeehrter Herr Regierungsrath, überzeugen, wie sehr wir das Glück schätzen, Ihrer Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig gewesen zu sein, und wie insbesondere ich mich unaufhörlich beeifern werde, in Wort und That zu bleiben

Ihr

gehorsamster und dankbarster

N. N.

---

7) Dank für ein Geburtstagsgeschenk.

Innigst geliebter Freund!

Wie sehr haben Sie mich durch Ihr werthvolles Geschenk an meinem Geburtstage überrascht! Ich betrachte es fortwährend mit immer neuer Freude und ich weiß nicht, ob ich mehr Ihre Wahl und Ihren trefflichen Geschmack bewundern, oder mich mehr

über Ihre liebevolle Theilnahme freuen soll. Nicht leicht konnte ich hoffen, daß einer meiner längst gehegten Wünsche doch noch so vollkommen befriedigt werden könnte. Nehmen Sie daher meinen wärmsten Dank sowohl für diese höchst angenehme Ueberraschung, als auch insbesondere für die diesem lieben Andenken beigefügten herzlichen Zeilen. Erhalten Sie mir aber vor Allem auch in meinem neuen Lebensjahre Ihre Freundschaft wie bisher, damit ich immer mehr das Glück fühle, mich nennen zu dürfen

Ihren

Sie aufrichtig hochschätzenden Freund

N. N.

---

8) Danksagung wegen einer gewährten Fürbitte.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Mein Herz sagte es mir sogleich, daß meine Fürbitte für die Ihrer Wohlthätigkeit empfohlenen drei Hülfsbedürftigen Familien nicht ohne Erhörung bleiben würde. — Sie haben, verehrter Gönner, Ihre milde Hand reichlich aufgethan und meine Hoffnung bei weitem übertroffen, da ich weiß, daß diese Armen nicht die einzigen sind, die sich Ihrer Wohlthaten zu erfreuen haben, mit strenger Pünktlichkeit habe ich Ihre Vorschriften befolgt und ermangele nicht, Ihnen hiermit die nöthigen Bescheinigungen zu behändigen. — O, Sie hätten die Thränen der Freude sehen, die frommen Wünsche und Empfindungen der Unglücklichen hören sollen, die sie für die ihnen gereichte Wohlthat mit Innigkeit zu dem ewigen Vergelter emporsendeten! — Doch ich kenne Ihr vortreffliches Herz; ich will Ihnen daher nicht mit weitläufigen Beschreibungen dieser ergreifenden Scenen lästig werden, da es nur Ihr Zweck ist Gutes zu thun und Sie zufrieden sind, Thränen getrocknet zu sehen, ohne auf den Dank der Geretteten zu rechnen. Aus diesen Gründen bedarf ich auch keiner langen Entschuldigung meiner Zudringlichkeit, und ich erlaube mir noch, Ihnen die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen, mit der ich stets bin

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster N.

---

9) Dank für einen geleisteten Dienst.

Ew. Wohlgeboren Bereitwilligkeit, Andere durch Gefälligkeiten zu verpflichten, ist so allgemein anerkannt, daß ich ihrer nich

erwähnen würde, wenn ich nicht davon einen ausgezeichneten Beweis dadurch erhalten hätte, daß Ew. Wohlgeboren sich meines Neffen bei Herrn v. . . . . mit so glücklichem Erfolge anzunehmen die Gewogenheit gehabt haben. Ich zweifle nicht, daß er Ihnen bereits dafür seinen schuldigen Dank abgestattet haben wird; ich kann aber nicht umhin, Ew. Wohlgeboren auch den meinigen mit dem aufrichtigsten Wunsche an den Tag zu legen, daß sich mir eine Gelegenheit zeigen möge, bei welcher ich Ihnen verehrter Herr R. auf irgend eine Weise die Erkenntlichkeit beweisen kann, mit welcher ich, unter Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung, stets beharren werde

Ew. ꝛc.

---

10) Dankſagung bei Rücksendung eines geliehenen Buches.

Werthgeschätzter Freund!

Mit dem verbindlichsten Danke, sende ich Ihnen beigehend das mir vor einiger Zeit geliehene Buch zurück, wobei ich zugleich ihre gütige Verzeihung in Anspruch nehmen muß, daß ich dieses nicht schon längst gethan habe.

Jede Gelegenheit, Ihnen gefällig zu sein, wird stets mit Vergnügen ergreifen Ihr

aufrichtiger Freund
N. N.

---

11) Dankschreiben eines Sohnes für die seinem Vater geleisteten Dienste.

Verehrungswürdigster Freund!

Wie soll ich Ihnen das vergelten, was Sie an mir und meinem Vater gethan haben! Gewiß, das ist mehr, als ich je erwarten konnte. Mein Vater ist durch Ihre edlen und menschenfreundlichen Bemühungen fast wieder in seinen vorigen Stand gesetzt. Könnte ich Ihnen doch mein ganzes Herz eröffnen und meine Gesinnung Ihnen vor Augen legen, so würden Sie sehen, daß es mir unmöglich ist, sie durch Worte auszudrücken. Dies ist der zuverlässigste Beweis Ihrer Freundschaft, daß Sie sich in der dringendsten Noth der Sache meines Vaters annahmen. Möchte sich mir doch eine Gelegenheit darbieten, Ihnen irgend ein großes Opfer bringen zu können; mit Freuden würde ich sie ergreifen, um Ihnen zu zeigen, daß Sie Ihre Freundschaft an keinen Unwürdigen verschwendet haben. Doch ich weiß, wie edel Sie in diesem Falle denken und wie wenig Sie bei Ihren men-

schenfreundlichen Handlungen auf Dank rechnen; darum breche ich ab und will Ihnen nur noch sagen, daß ich ewig sein werde

Ihr

dankbarster und ergebenster Freund
Kronenberg.

---

12) Danksagung einer verheiratheten Tochter für ein Geburtstagsgeschenk.

Liebe gute Mutter!

Beinahe in jedem Briefe habe ich Veranlassung, Ihnen Dank zu sagen, und so auch in dem heutigen! Aber ich brauche gar nicht auf Geschenke zu warten, denn bin ich Ihnen nicht auch ohne diese zu dem innigsten Danke für Ihre große Liebe und Güte verpflichtet?

Ich war nicht wenig besorgt, als die Botenfrau mit dem erwarteten Schreiben von Ihnen ausblieb, denn ohne dasselbe hätte ich gestern mein Glück nicht ganz genießen können. Wie freudig wurde ich daher überrascht, als ich durch andere Hände ein Briefchen von meiner guten Mutter erhielt, die dieses liebe Geschenk allein nicht hinlänglich fand, sondern Ihrem Töchterchen auch noch andere schöne Sachen dazu legte.

O wären Sie doch gestern mit dem Vater selbst hierher gekommen! Aber dieses Glück würde zu groß gewesen sein. — Wie liebevoll sich mein guter Karl gegen mich benommen hat, kann ich Ihnen nicht beschreiben; er hat mir keine großen Geschenke gemacht, aber die herzliche Liebe, die aus seinen Augen leuchtete, die Aufmerksamkeit auf jede Kleinigkeit, mit der er mich erfreuen konnte, überhaupt das Bestreben, mich froh und glücklich zu machen: dies Alles hat mein Herz mit Wonne erfüllt und mich abermals fühlen lassen, daß ich die glücklichste Gattin bin. Ich habe den gütigen Gott den innigsten Dank für diese Gnade dargebracht und ihn angefleht, mich demüthig zu erhalten und mir Kraft zu verleihen, auch das Unglück, wenn es einst kommen sollte, mit Standhaftigkeit zu ertragen.

Leben Sie wohl, meine liebe, gute Mutter. Nochmals Ihnen und dem lieben Vater den herzlichsten Dank für die schönen schenke. Mein Karl läßt sich den theuren Eltern vielmals pfehlen; ich küsse Sie leider nur im Geiste, freue mich aber so mehr auf den Tag, wo ich nicht mehr der Feder bedürfen rde, um Ihnen zu sagen, daß ich mit inniger Liebe bin

Ihre dankbare Tochter
Erneſtine.

---

13) Danksagungsschreiben eines Schülers an seinen Lehrer.

Wohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr Rektor!

Nicht Entfernung, nicht Zeit vermag das Andenken Ihres mir eben so nützlichen als angenehmen Unterrichts in meiner Seele auszulöschen; im Gegentheil fühle ich je länger, je mehr, wie viel Sie mir waren. Den innigsten Dank und die herzlichsten Wünsche für Ihr und der Ihrigen Wohl rufe ich Ihnen noch aus meinem Vaterlande zu, wo ich nun die Gelegenheit erwarte, die Kenntnisse, die ich unter Ihrer Anleitung gesammelt habe, zu meinem Weiterkommen und Glücke zu benutzen.

So haben Sie denn auch an dem herrlichen Rheinstrome einen dankbaren Schüler, der Ihres gründlichen und liebevollen Unterrichts nie vergessen wird.

Ich lebe jetzt noch hier in meinem väterlichen Hause, bald aber sehe ich einer Veränderung entgegen, wovon ich mir vorbehalte, Ihnen zu seiner Zeit umständliche Nachricht zu ertheilen.

Wie geht es Ihren Herren Söhnen, August und Wilhelm? wie Ihrer ganzen übrigen Familie? Hoffentlich nach meinen Wünschen. Empfehlen Sie mich allen, besonders aber meinem Freunde August auf das herzlichste.

Mit Liebe und inniger Verehrung

Ihr dankbarer Schüler
G. Krüger.

---

14) Danksagungsbrief eines jungen Mädchens, das in eine andere Pensionsanstalt gekommen ist, an seine frühere Lehrerin.

Theuerste Lehrerin!

Seit dem schmerzlichen Tage, der mich nach dem Willen meiner guten Eltern von Ihrer Seite trennte, sind bereits drei Wochen verflossen, und noch immer habe ich mein Versprechen, Ihnen, so bald als möglich über meine neue Lage Auskunft zu ertheilen, nicht erfüllt. Wenn ich mit meinem Briefe etwas länger zögerte, als Sie vielleicht erwartet haben, so that ich es nur deshalb, um alle Verhältnisse meiner neuen Lage erst besser kennen zu lernen, ehe ich Ihnen darüber etwas mittheilte. Legen Sie mir darum diese Verzögerung nicht als Gleichgiltigkeit oder gar Undankbarkeit aus! Gewiß, die achtungsvolle Liebe, mit der ich stets an Ihnen gehangen, fesselt mich für immer an Sie und nie werde ich im Stande sein, zu vergessen, was ich meiner lieben

Erzieherin und Lehrerin für ihre nie zu vergeltende Sorgfalt und Mühe schuldig bin.

Ich kann Ihnen nicht genug danken, daß ich durch Ihre gütige Vermittelung an einen Ort gekommen bin, wo ich, neben der herrlichsten Gelegenheit zur Ausbildung meines Herzens und Geistes, auch so viel Liebe und Freundschaft finde. Meine geehrten Lehrer und Lehrerinnen, welche ihre Schülerinnen mit dem gewissenhaftesten Ernste und der freundlichsten Sanftmuth behandeln, haben seit der ganzen Zeit meines Hierseins durch die größte Freundlichkeit und Güte mir mein anfängliches Heimweh vergessen zu machen gesucht; und auch meine Nebenschülerinnen haben das Ihrige dazu beigetragen. So bin ich nun hier bereits ganz eingewohnt, und wenn mich auch zuweilen noch eine Sehnsucht nach meinen guten Eltern und nach Ihnen, theuerste Lehrerin, befällt, so bin ich doch im Allgemeinen eben so zufrieden und vergnügt, wie zu Hause. Um mir die Liebe meiner Umgebung zu erhalten, beeifre ich mich auch, durch Gehorsam, Ordnung und Fleiß meinen jetzigen Lehrern und Lehrerinnen ihr schweres Amt zu erleichtern, um ihnen die Treue und Mühe, die sie an mir beweisen, in Etwas zu vergelten, wie ich mir die Freundschaft meiner Gespielinnen durch liebevolle Zuvorkommenheit immer mehr zu erwerben suche, so daß ich Ihnen auch in der Ferne nur Freude und Ehre zu machen hoffe.

Empfangen Sie, geliebteste Lehrerin! zum Schlusse noch einmal meinen innigsten Dank für Alles, was Sie mir gewesen sind, so wie meine aufrichtigsten Versicherungen, daß ich Ihre Liebe und Treue nie vergessen und nicht aufhören werde, für Ihr Wohl zu unserm guten Gott und Vater im Himmel zu beten! Bald hoffe ich, Ihnen wieder zu schreiben, und Ihnen dann auch meine Einrichtung und mein tägliches Leben recht ausführlich zu schildern. Grüßen Sie, wenn ich bitten darf, meine lieben Eltern recht herzlich, und beglücken Sie ferner mit Ihrer Liebe

Ihre

dankbare Schülerin
Rosamunde S.

---

15) Dankſagungsſchreiben für ein verſprochenes Darlehn, mit Ueberſchickung eines Wechſels.

Hochgeehrter Herr!

Ich vernehme aus dem Schreiben meines Freundes Schloſſer, daß Sie auf ſeinen Antrag erbötig ſind, mir mit den benö-

2) Mit dem herzlichsten Danke für Ihre freundschaftlichen Glückwünsche, erkenne ich in den Anerbietungen, welche Sie mir machen, einen neuen Beweis Ihrer aufrichtigen Liebe und Freundschaft ꝛc.

3) Ew. ꝛc. haben durch Ihre gnädige (gütige) Vermittelung bewirkt, daß mir die Stelle eines . . . . zu Theil geworden ist. Mit der lebhaftesten Rührung erfülle ich die Pflicht, Ew. ꝛc. dafür meinen ehrerbietigen Dank darzubringen. Nie werde ich vergessen ꝛc.

4) Bei der gütigen Theilnahme, mit welcher Sie bisher mich und die Meinigen beehrt haben, halte ich es für Schuldigkeit, Ihnen ꝛc.

Bei Mittheilung einer angenehmen Nachricht.

1) Ich rechne es zu einer meiner angenehmsten Pflichten, Ihnen anzuzeigen ꝛc.

2) So freudig ergriff ich noch nie die Feder, um an Dich ꝛc.

3) Diesmal bin ich ein Bote der Freude für Dich ꝛc.

4) Wenn Du auch in der finsterſten Laune wärest, so wirst Du doch gewiß erheitert werden, nachdem Du ꝛc.

Beim Ausdruck der Freude über eine mitgetheilte frohe Nachricht.

1) Die mir durch Ihre Güte zu Theil gewordene frohe Nachricht von ꝛc., hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllt ꝛc.

2) Ich suche vergebens nach Worten, um Ihnen die Freude auszudrücken, welche ꝛc.

3) Wie freut es mich, daß Ihr längst gehegter Wunsch endlich erfüllt, und ꝛc.

4) Sehr angenehm hat mich Ihr (Dein) letzter Brief überrascht, da er die frohe Nachricht enthielt ꝛc.

5) Ich hätte jetzt keine angenehmere Nachricht bekommen können, als die war, welche ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) Nehmen Sie in die Zahl der Vielen, welche Ihnen zu innigem Danke verpflichtet sind, nun auch mich auf, der sich sie im Gefühle der größten Hochachtung nennen wird ꝛc.

2) Nie werde ich aufhören, mit dankbarer Ergebenheit und aufrichtiger Hochachtung zu sein ꝛc.

3) Mit diesem schwachen Zolle der Dankbarkeit erlaube i mir noch die Versicherung der tiefen Ehrfurcht zu verbinden, m welcher ich verharre ꝛc.

4) Nochmals die Versicherung meiner wärmsten lebenslänglichen Dankbarkeit für Ihre edle That, sowie der innigen Verehrung, mit der ich lebenslang sein werde ꝛc.

5) Mit Vergnügen werde ich jede Gelegenheit ergreifen, um Ihnen zu zeigen, daß Sie Ihre Güte an keinen Unwürdigen verschwendet haben ꝛc.

6) Nehmen Sie beifolgende Kleinigkeit, als ein geringes Zeichen meiner Erkenntlichkeit mit Güte auf; wenn Sie sich dabei bisweilen Ihres abwesenden Freundes erinnern, so ist mein Wunsch erreicht. Mit freundschaftlicher Hochachtung ꝛc.

IX. Beileidsschreiben und Trostbriefe.

1) Trostschreiben bei dem Verluste einer Gattin

Hochgeehrter Herr Justizrath!

Die Freundschaft, mit der Sie mich seit längerer Zeit beehrt haben, macht mich gewissermaßen zum Theilnehmer an Ihrem Wohl und Wehe und so hat auch die Nachricht von dem unerwarteten Ableben Ihrer verehrten Gattin einen tiefen schmerzlichen Eindruck auf mich gemacht. Alle Ihre Freunde theilen Ihren Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust, ich aber kann nicht unterlassen, Ihnen meine aufrichtige, herzliche Theilnahme an denselben auszudrücken. Es würde überflüssig sein, Ihnen die Gründe anzuführen, welche Religion und Vernunft uns an die Hand geben, um uns'res Kummers Meister zu werden, denn ich weiß, daß sie Ihnen besser als mir bekannt sind, und gewiß werden sie auch bei Ihnen ihre beruhigende Wirkung nicht verfehlen.

Die unsichtbare Hand, die Ihrem Herzen diese Wunde schlug, wird Sie gewiß auf mannigfache andere Art wieder erfreuen, und besonders werden Sie in den Ihnen gebliebenen Kindern der in die Ewigkeit Gegangenen Trost und Beruhigung finden. Dies ist es, was ich Ihnen von ganzem Herzen wünsche, indem ich Ihnen versichere, daß ich stets mit den aufrichtigsten Gesinnungen bleibe

Ihr

ergebenster Diener
N.

---

2) Trostschreiben wegen eines großen Verlustes.

Lieber Freund!

Von Herzen habe ich es bedauert, daß Ihre Hoffnung auf eine gesegnete, reichliche Ernte durch das schreckliche Hagelwetter

in voriger Woche vernichtet worden ist. Da Sie Ihre Feldfrüchte nicht versichert hatten, so haben Sie leider nicht den geringsten Ersatz zu erwarten, und es ist nur ein Glück, daß Sie durch einen solchen Verlust, wie empfindlich er auch ist, doch nicht wie mancher Arme ruinirt worden sind. Ihrer ausgezeichneten Thätigkeit und Intelligenz wird es gewiß gelingen, mit der Zeit diesen Schaden wieder auszugleichen, und der Himmel wird Ihnen seinen Segen dazu nicht versagen. Schon jetzt wetteifern Ihre vielen Freunde, Ihnen Ihr Mißgeschick durch thätigen Beistand und Rath zu erleichtern, und daß auch meine, obgleich schwachen Kräfte Ihnen dazu gewidmet sind, bedarf gewiß keiner Erwähnung.

So lassen Sie also den Muth nicht sinken, bester Freund! die Zeit wird gewiß Alles wieder gutmachen. Mit diesem aufrichtigen Wunsche bin ich wie immer

Ihr

aufrichtig theilnehmender Freund
N. N.

---

3) An eine Freundin bei dem Tode ihres Gatten.

Liebe, theuerste Freundin!

Ein großer, schmerzlicher Verlust hat Sie betroffen — der zärtlich geliebte Gatte ist Ihnen entrissen worden, der Ihr höchstes irdisches Glück ausmacht und der auch Sie über Alles ehrte und liebte!

Wie oft habe ich Sie, wenn ich sah, daß Sie in so inniger, ungetrübter Eintracht zusammen lebten, für die glücklichsten Menschen gehalten, und so bald, so unerwartet schon wurde dieses schöne Verhältniß wieder zerstört! — Aber Gottes Wege sind unergründlich und seine härtesten Prüfungen nicht schwerer, als wir Menschen sie ertragen können. Nach Regen läßt er stets erquikkenden Sonnenschein und nach Leiden eben so große Freuden folgen; darum, theure Freundin, lassen Sie den Muth nicht ganz sinken und tragen Sie geduldig diese schwere Prüfung. Gewiß wird Ihnen der Himmel wieder einen lindernden Balsam für diese tiefe Wunde Ihres Herzens geben.

Also mäßigen Sie Ihren Schmerz, theure Freundin; suchen Sie Zerstreuung bei Ihren Freunden und in den edleren Freuden der Geselligkeit und sein Sie versichert, daß Niemand einen herzlicheren Antheil an Ihrem großen Verluste nimmt, aber auch

Niemand mehr wünscht, Sie recht bald der Welt wiedergegeben zu sehen, als

Ihr

ganz ergebenster
N.

---

4) Trostschreiben wegen eines todtgebornen Kindes.

Innigst geliebter Freund!

Die Nachricht von der Entbindung Ihrer lieben Gattin von einem todten Sohne hat mich sehr schmerzhaft überrascht. Ich lebte der frohen Hoffnung, daß Sie bald die Freude genießen würden, sich als Vater eines dritten Kindes zu sehen. Auch die Versicherung von dem erwünschten Gesundheitszustande Ihrer lieben Frau ließ mich gar nicht vermuthen, daß Ihre süße Hoffnung so ganz würde vereitelt werden. Es ist leider geschehen, aber gewiß werden Sie trotz Ihres Schmerzes darüber, dem Himmel danken, daß er wenigstens das Leben und die Gesundhrit Ihrer geliebten Gattin erhielt. Dies tröste und beruhige Sie! Möge Gott ihr bald die verlornen Kräfte wiederschenken und Ihnen die zwei Lieblinge Ihres Herzens, die er Ihnen schon geschenkt hat, recht lange erhalten, Ihnen zur Erziehung und Geistesbildung derselben Segen und Gedeihen schenken und sie zu Ihrer Freude und Ihrem Troste, sowie zum Wohl des Vaterlandes und der Welt aufwachsen lassen!

Schenken Sie auch ferner, und darum bitte ich auch Ihre liebe Gattin, die alte Freundschaft und Liebe

Ihrem

aufrichtig ergebenen
Köhler.

---

5) Trostschreiben bei dem Verluste einer Mutter.

Herzlichgeliebter Vater!

Ich weiß vor Wehmuth nicht, was ich Ihnen schreiben soll. Die unerwartete Nachricht von dem Tode meiner zärtlich geliebten Mutter hat mich so tief erschüttert, daß ich noch kaum eines Gedankens fähig bin. Ich erwartete eben, voll der besten Hoffnung, die freudige Nachricht, daß Sie sich Alle in erwünschter Gesundheit befinden würden, da trat der Bote in mein Zimmer und brachte mir diese schreckliche Nachricht! Ich sollte Sie, mein geliebter Vater, über diesen unersetzlichen Verlust zu trösten su-

chen; aber der Schmerz der sich meiner Seele bemächtigt hat, macht mich unfähig dazu. Vielleicht würde ich auch nur die Wunde von Neuem aufreißen, die Ihre Seelenstärke und Ihr Gottvertrauen gewiß schon zu heilen beginnt. Gott hat uns dieses Leid auferlegt, dürfen wir wohl darüber murren? Nein, er ist gerecht; wir wollen seine Hand küssen, die uns zu züchtigen scheint, und festes Vertrauen zu ihm fassen; er wird uns aufrichten und unsere Bürde uns erleichtern. Gewiß, mein theurer Vater, werden Sie Sich nicht dem finstern Grame überlassen und Sich erinnern, daß Ihre Kinder noch Ihres Beistandes, Ihrer Unterstützung und Hilfe bedürfen. In dieser Zuversicht küsse ich Ihnen die Hände und bin mit kindlicher Ehrfurcht

Ihr

gehorsamer Sohn
Julius.

---

6) Trostschreiben eines Sohnes an seine Mutter über den Tod des Vaters.

Liebe, gute Mutter!

Was kann, was soll ich zu Ihrer Beruhigung sagen? Ach wir haben beide einen Verlust erlitten, den Nichts in dieser Welt zu ersetzen vermag! Wie viele bittere Thränen habe ich schon geweint, aber in Nichts finde ich Beruhigung und Trost, als in der Religion. Ja, es ist ein Gott, der die Menschen liebt, und sie nie verläßt! Ihm allein und der Kraft, die er mir verliehen hat, will ich vertrauen. Er wird uns stärken, daß wir nicht ganz erliegen unter dem entsetzlichen Schlage, und die Tage der Prüfung mit Standhaftigkeit und Ergebenheit überstehen. Zagen Sie nicht für die Zukunft geliebte Mutter; schon bin ich sechszehn Jahre alt, bald wird die Zeit eintreten, wo ich für Sie arbeiten und was mir der Himmel schenkt und mein Fleiß erübrigt, mit Ihnen theilen kann. — O, beste Mutter, wie glücklich fühle ich mich bei diesem Gedanken! Halten auch Sie ihn fest; haben Sie Vertrauen zu Gott und zu Ihrem Wilhelm, den der Himmel Ihnen zur Stütze gegeben hat. Alles, was ich habe, gehört Ihnen. So wie Sie bis jetzt seit dem Tage meiner Geburt für mich sorgten, so werde ich jetzt für Sie sorgen und gewiß wird es mir bald möglich sein, Ihnen den Erhalter wenigstens zum Theil zu ersetzen. Dies sind und bleiben meine festen Vorsätze; vertrauen Sie ihnen und trocknen Sie Ihre Thränen. Er ruhe sanft, der liebe, gute Vater! Gott vergelte ihm reichlich, was er

an uns gethan hat; ich werde sein Andenken lebenslang dankbar verehren und mich seiner Liebe und der Hoffnung, die er in mich setzte, würdig zu machen suchen. — Leben Sie wohl, liebe, theure Mutter; ich küsse im Geiste die Thränen von Ihren Wangen und schwöre Ihnen, daß Sie nie, nie verlassen sein werden von

Ihrem

Sie kindlich verehrenden
Wilhelm.

---

7) Ueber den Tod eines Vaters an dessen Sohn.

Lieber Freund!

Mit schmerzlicher Theilnahme habe ich die ganz unerwartete Nachricht von dem Tode Ihres Herrn Vaters gelesen. Ich kann mir denken, wie tief Sie und Ihre ganze Familie durch diesen unersetzlichen Verlust gebeugt worden sind; aber es wird Ihnen gewiß einigen Trost gewähren, daß der Himmel Ihnen Allen diese Stütze so lange erhalten hat. Wie viel empfindlicher würde der Hintritt Ihres Vaters für Sie gewesen sein, wenn er Sie in Ihren Kinderjahren betroffen hätte! Jetzt wird durch seinen Tod die in Ihnen schlummernde Kraft desto lebhafter geweckt und Sie werden desto ernstlicher bemüht sein, von den trefflichen Anlagen Gebrauch zu machen, mit denen der Himmel Sie ausgerüstet hat; dann wird es Ihnen gewiß bald möglich werden, Ihrer Frau Mutter und Ihren Geschwistern ein liebreicher Versorger zu sein.

Doch ich betrachte — was ich nicht thun sollte — diesen Todesfall nur aus dem Gesichtspunkte der Selbsterhaltung. Wie viel wird aber nicht Ihr Herz leiden, abgesehen von allen Rücksichten auf die Folgen für ihr künftiges Geschick! Doch Sie sind Christ und Philosoph, und so kann es Ihnen nicht an Trostgründen fehlen. Die Achtung Liebe aller Redlichen folgte Ihrem würdigen Herrn Vater in die Gruft; schon dies muß Ihnen zu einer großen Beruhigung dienen. Und da über kurz oder lang uns Allen die verhängnißvolle Stunde schlägt und der Verklärte von der allgemeinen Regel nicht ausgenommen sein konnte, so machen einige Jahre früher oder später immer doch nur einen geringen Unterschied.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß Gott Sie Alle stärken und beruhigen und Ihnen noch recht viele Freuden auf Erden genießen lassen möge.

Unwandelbar Ihr

Sie liebender Freund
Stilling.

---

8) An einen Freund bei dem Tode seiner Schwester.

Geschätzter Freund!

Daß ich den aufrichtigsten Antheil an dem großem Verluste nehme, den Sie durch den Tod Ihrer liebenswürdigen Schwester erlitten haben, brauche ich Ihnen gewiß nicht zu versichern. Ich verehrte in ihr ein Herz voll edler Gesinnungen und ihr früher Hintritt erfüllt mich mit desto innigerer Wehmuth, je mehr sie bei ihrer frischen Jugendblüthe Anspruch auf ein recht langes und glückliches Leben zu haben schien. — Warum mußte sie doch der Welt so bald entrissen werden? Ich kenne keine Antwort auf diese Frage, theuerster Freund, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die unerforschliche Weisheit der ewigen Vorsehung immer nach den besten und weisesten Absichten handelt. Lassen Sie uns in diesem Glauben Beruhigung suchen und die Prüfungen dieses Lebens standhaft und gelassen ertragen lernen. Erhalten Sie Ihre Freundschaft Ihrem

Erlangen, Sie aufrichtigst liebenden
den 2. October 1851. Müller.

---

9) An einen Freund über den Tod seines hoffnungsvollen Sohnes.

Lieber, theurer Freund!

Mit Jammer habe ich den herzzerreißenden Verlust erfahren, den Sie durch den Tod Ihres hoffnungsvollen Sohnes zu erleiden hatten. O möchte ich doch Balsam haben für eine solche Wunde, die nichts zu heilen vermag, als die Zeit und der himmelwärts gerichtete Blick des Glaubens an eine Vorsehung, die mit weiser und gütiger Hand die Schicksale der Menschen lenkt! Ach, wie Manches ist uns hienieden dunkel, was erst dort in hellem Licht erscheinen wird. Wer vermöchte zu erklären, warum Kinder voll Lebenskraft, die Freude und der Trost der Eltern, plötzlich von ihrer Seite und mitten auf ihrer schönsten Laufbahn hinweggerafft werden, indeß Greise, die schon längst der Welt nicht mehr nützen können, vergeblich die Grabesruhe suchen, nach der sie sich, von Mangel und Krankheit gebeugt, sehnen! O

Freund, hierin liegt etwas Unerforschliches, das uns nie klar werden wird, so lange wir auf Erden wandeln. Doch sind uns Muthmaßungen vergönnt, die das Herz nicht ganz ohne Trost lassen. Wer weiß, wie viele herbe Leiden Ihrem Franz bevorstanden, wie viele Unglücksfälle ihn noch treffen konnten. Werfen Sie einen Blick auf Ihren verstorbenen Freund Müller. Sein hoffnungsvoller Sohn wurde schuldlos zum Krüppel geschossen und ist zu jedem Erwerbe unfähig. Sind Sie in Ihrem Unglücke nicht viel glücklicher, als er? und wie viele Väter verlieren ihre einzigen Söhne, indessen Ihnen noch zwei hoffnungsvolle Kinder so lieblich heranblühen? Durch diese wird der Himmel Sie entschädigen und sie aufwachsen lassen zu Ihrem Troste. Schenken Sie ihnen Ihre ganze Zärtlichkeit; Ihr Herz wird zwar eine Zeit lang noch bluten, aber nach und nach wird die Wunde vernarben, und Ihr Schmerz sich in freudige Hoffnung auflösen, daß Ihnen einst, wenn unser Tagewerk auf Erden vollbracht ist, Ihr Franz dort in dem bessern Lande dankbar entgegeneilen und sich nie wieder von Ihnen trennen wird. Seine Bestimmung hienieden war erfüllt; es werd eine Zeit kommen, wo auch die unsere erfüllt sein wird. Bis dahin lassen Sie uns einander lieben, und den Glauben an des allgütigen Gottes Vorsehung nie aufgeben. — Ewig

Ihr

Sie hochschätzender Freund
Meyer.

---

10) An einen Freund, dessen Mutter das Unglück hatte, ein Bein zu brechen.

Hannover, den 10. August 1851.

O Freund, welch' eine Nachricht! Das Unglück Ihrer bedauernswürdigen Frau Mutter hat gewiß einen so schmerzlichen Eindruck auf mich gemacht, als auf Sie selbst. Doch hoffen Sie das Beste! Auch mein Vater hatte noch in seinen alten Tagen einen solchen Unfall. Sein Bein heilte aber, ungeachtet seiner Jahre, sehr leicht und gut. Freilich ist, der Beschreibung nach, bei Ihrer Frau Mutter der Bruch an einer Stelle, wo die Behandlung viel schwieriger und für die Patientin schmerzhafter ist; aber geschickten Händen wird auch hier die Cur gelingen, und wie ich höre, haben Sie in Ihrer Vaterstadt erfahrene und kenntnißreiche Wundärzte. Der Himmel schenke nur der theuern Leidenden Geduld und Fassung.

Geben Sie mir, bester Freund, fleißig Nachricht von dem Befinden Ihrer lieben Patientin; sagen Sie Ihr, wie sehr mein Herz bei ihrem Schmerze leidet, und wie sehnlich ich mit Ihnen ihre baldige, vollkommene Wiederherstellung herbeiwünsche.

Gruß und Freundschaft von Ihrem
Tennemann.

Eingangs- und Schlußformeln zu Beileidsschreiben.

a) Eingangsformeln.

1) So ist es denn wahr, was schon das schwarze Siegel auf Deinem heute erhaltenen Schreiben mich mit banger Ahnung fürchten ließ — unser guter, geliebter Vater ist nicht mehr? Thränen fließen mir auf das Papier, mein Herz löst sich in Wehmuth auf ꝛc.

2) Ihr letztes Schreiben sagt mir, wie tief Sie gebeugt sind, und ich eile, Ihre Klagen und Ihren Kummer mit Ihnen zu theilen; wir wollen mit einander weinen, aber auch mit einander die Gründe aufsuchen, welche die Religion uns zur Beruhigung, zum Troste bietet ꝛc.

3) Dein (Ihr) liebes Schreiben hat mir Thränen ausgepreßt. Womit hast Du, der Schuldlose, so schwere Leiden verdient? Ich finde keine Antwort, aber eine innere Stimme verweist mich auf ein höheres Wesen, welches unsere Schicksale lenkt und uns auch die Prüfungen nicht ohne weise Absichten schickt ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) Was ich Ihnen jetzt vor Allem empfehle, ist beständige Beschäftigung; sie ist ein edlerer und sicherer Ableiter des Schmerzes, als die allgemein gerühmte Zerstreuung, die Ihnen vielleicht Andere anrathen mögen. Ich weiß dies aus eigener Erfahrung, und bin gewiß, daß, wenn Sie meinem Rathe folgen, ich Ihren Beifall erhalten werde. Melden Sie recht bald, daß Ihnen dieses Heilmittel gute Dienste geleistet hat, Ihrem ꝛc.

2) Möge die Vorsehung ähnliche Unfälle von Ihnen abhalten und Ihnen bald in irgend einer Weise Ersatz für den Verlust reichen, der Sie so schwer traf. Mit diesem aufrichtigen Wunsche beharre ich ꝛc.

3) Verlieren Sie deshalb den Muth nicht; das Mißgeschick muß ermüden, Sie zu verfolgen, und es kommt die Zeit, wo Ihre Bestrebungen durch den schönsten Lohn gekrönt werden.

Möge diese Zeit recht bald eintreten! Es wünscht dies herzlich Ihr ꝛc.

4) Kommen Sie bald, und erleichtern Sie Ihr Herz an der treuen Brust Ihres theilnehmenden ꝛc.

X. Briefe in Entbindungs- und Taufangelegenheiten.

1) Gevatterbrief an einen Verwandten.

Hochgeschätzter Herr Vetter!

Ihre so vielfache erprobte Freundschaft gegen unser Haus macht es mir zu einer sehr angenehmen Pflicht, Ihnen die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Zugleich nehme ich mir die Freiheit, unsern Neugebornen Ihrer Liebe bestens zu empfehlen, und Sie freundlichst zu bitten, bei der Taufe desselben eine Pathenstelle zu übernehmen. Wir haben dazu Sonntag den 28. dieses Monats, festgesetzt, wenn anders von Ihrer Seite keine Verhinderung eintritt. Auch Ihre wertheste Gattin laden wir zu dieser Feierlichkeit hiermit freundschaftlich ein. Nehmen Sie diese Bitte, als einen Beweis unserer Achtung und unsres Vertrauens zu Ihnen gütig auf und erblicken Sie in derselben zugleich das angelegentlichste Bestreben, unser Haus mit dem Ihrigen durch neue Bande der Liebe zu verbinden und unserm Sohn zugleich einen neuen Freund und Beförderer seines Wohls zu verschaffen.

Sie werden mich durch die Erfüllung meines Wunsches auf das Höchste verpflichten und mir es zu einer desto theueren Pflicht machen, Ihnen bei jeder Gelegenheit zu zeigen, wie sehr ich bin

Ihr

Hannover, den 24. Mai 1851.

Sie hochschätzender Freund
Schäfer.

---

2) Antwort eines entfernten Gevatters.

Hochgeehrtester Herr Gevatter!

An der glücklichen Entbindung Ihrer lieben, uns allen so t uern Frau Gemahlin nehme ich den freudigsten Antheil und r nsche von ganzem Herzen, daß dieselbe ein recht gesundes Wo- c nbett halten und sich bald wieder vollkommen erholen möge.

Nicht weniger erfreut bin ich über das Vertrauen, womit (ie mich durch Uebertragung einer Pathenstelle beehren. Sein (ie versichert, daß ich dieselbe nicht nur mit dem größten Ver-

gnügen annehme, sondern auch bei allen Vorfällen meine Pathenpflicht redlich und gewissenhaft erfüllen werde. — Gott schenke nur meinem lieben, theuern Pathchen Gesundheit, und lasse es unter seinem Segen und seiner Gnade zum Trost seiner theuern Eltern und zu unsrer Aller Freude aufwachsen und gedeihen. Ich lege für dasselbe ein kleines Angebinde mit dem Wunsch bei, daß Sie, mein geehrtester Herr Gevatter und Ihre geschätzte Gattin, mehr auf das Herz des Gebers, als auf den Werth des Geschenkes Rücksicht nehmen mögen.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und Ihrer fortdauernden Liebe; ich aber umarme Sie herzlich, und bin und bleibe in unsern neuen Verhältnissen mit doppelter Freundschaft und Hochachtung

Ihr

treuergebenster

Fr. Bauer.

---

3) Andere Antwort.

Herzlichen Dank Ihnen, mein theurer Freund, und Ihrer lieben Gattin für den neuen ehrenvollen Beweis Ihres freundlichen Vertrauens, den Sie mir durch die Uebertragung der Pathenstelle bei Ihrem neugebornen Söhnchen geben. Ich übernehme dieselbe mit dem größten Vergnügen, und werde mich an dem festgesetzten Tage mit meiner Frau bei Ihnen einfinden.

Wir versichern Sie Beide des innigsten Antheils an der glücklichen Entbindung der lieben Wöchnerin und freuen uns über ihr und des lieben Kindes gutes Befinden. Der Himmel segne Sie alle bestens, lasse recht viel Freude an Ihrem Neugeborenen erleben und ihn zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft heranwachsen. Ich kenne meine Pathenpflichten gegen den kleinen Weltbürger, und werde sie immer gewissenhaft zu erfüllen suchen.

Empfehlen Sie uns freundschaftlichst der lieben Wöchnerin, die wir bei unserer Ankunft gesund und neugestärkt anzutreffen hoffen, und versichern Sie dieselbe unserer Achtung und Liebe. Küssen Sie auch unser gutes Pathchen in unserm Namen. Bald werde ich Ihnen mündlich sagen können, wie sehr ich bin

Ihr

Altona, den 2. August 1851.

Sie hochschätzender Freund

Günther.

---

4) Glückwunsch zum Geburtstage eines Kindes, nebst Annahme einer Pathenstelle von einem Edelmanne.

Hochgeehrtester Herr!

Ich bezeige Ihnen meine herzliche Theilnahme an der glücklichen Entbindung Ihrer lieben Gattin. Gott lasse Sie viele Freude an Ihrem Söhnchen erleben und segne Ihre Bemühungen, es zu einem guten und brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Die mir angetragene Pathenstelle nehme ich mit Vergnügen als einen Beweis Ihres schätzbaren Vertrauens an und werde mich mit meiner Frau, die sich Ihnen Beiden mit mir bestens empfiehlt, an dem festgesetzten Tage zur rechten Zeit einfinden.

Ich bin indessen mit größter Achtung

Ihr

Hamburg, den 28. August 1851.

ergebenster v. B.

---

5) Einladung zur Annahme einer Pathenstelle.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Meine liebe Ehefrau hat mir am 6. d. M. einen gesunden Sohn geboren, den ich künftigen Sonntag durch die heilige Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufnehmen zu lassen gesonnen bin. Unsere elterliche Freude ist groß und würde an dem feierlichen Tauftage noch um Vieles erhöhet werden, wenn Ew. Wohlgeboren meine gehorsamste Bitte erfüllen und mir die Ehre erzeigen wollten, bei meinem Neugebornen eine Pathenstelle anzunehmen.

Dürfte ich auf geneigte Gewährung hoffen, so hätte ich nur noch den Wunsch auszudrücken, daß, da die Taufhandlung in meiner Wohnung vor sich gehen wird, es Ew. Wohlgeboren und Ihrer werthen Familien gefallen möge, sich in meinem Garten, der wirklich jetzt in seiner größten Schönheit prangt, eine bescheidene Bewirthung gefallen zu lassen.

Indem ich mich und die Meinigen Ew. Wohlgeboren Gewogenheit und Freundschaft empfehle, beharre ich in größter Hochachtung

Ihr

ganz ergebenster Diener
der Gärtner N.

---

6) Formular zu einem Gevatterbriefe für Landschullehrer.

Hochgeschätzter Herr!

Es hat dem gütigen Gott gefallen, uns diesen Morgen durch die Geburt eines muntern Söhnchens zu erfreun.

Ueberzeugt, daß Sie bei Ihrer Freundschaft für unser Haus, an unserer Freude herzlichen Antheil nehmen werden, erlauben wir uns, Sie um die Uebernahme einer Pathenstelle hierdurch ergebenst (gehorsamst) zu bitten.

Die Taufe wünschten wir auf nächsten Sonntag Nachmittag zu veranstalten, wenn anders Sie gegen diesen Tag nichts zu erinnern finden.

Die Gewogenheit, (Ehre, Liebe), welche uns und unserm Kinde von Ihnen hierdurch widerfährt, werden wir lebenslang mit dem innigsten Danke erkennen. Ich besonders werde mich beeifern, bei jeder Gelegenheit die besondere Hochachtung (Verehrung) an den Tag zu legen, mit welcher ich bin (mit welcher ich die Ehre habe zu sein)

Ihr

Hildesheim, den 2. Mai 1851.

gehorsamer Diener
G. Horn.

---

7) Ein Schwiegersohn giebt den Schwiegereltern Nachricht von der glücklichen Entbindung seiner Gattin und bittet dieselben, bei der Taufe des neugebornen Kindes, die Pathenstelle zu übernehmen.

Theuerster Herr Schwieger-Vater!
Geliebteste Frau Mutter!

Glücklich ist sie überstanden die schwere Stunde, glücklich durch die Hilfe des Allgütigen, den Beistand unseres würdigen Hausarztes und der unermüdeten vortrefflichen Tante Grünau. Mein theures Weib ist seit gestern Abend um 8 Uhr die gesunde Mutter eines muntern und wohlgebildeten Mädchens, das schon einige Stunden nach seiner Geburt wohlgemuth an der Mutterbrust trank.

So bin ich denn ein unaussprechlich glücklicher Vater, und all' mein Glück, all' dies neue Wonnegefühl, wem verdanke ich es, nächst Gott und meiner Amalie, als Ihnen, geliebteste Eltern, die Sie mir Ihre Tochter zum ewigen Bunde der Liebe anvertraut haben! Wo fände ich jetzt Worte, Ihnen meinen tiefempfundenen Dank auszudrücken!

Mein erstes Geschäft ist es, Ihnen, als Großeltern, diese frohe Nachricht mitzutheilen; erlauben Sie, daß ich Sie auch zu-

gleich in meinem und meines geliebten Weibes Namen als Pathen des geliebten Kindes begrüße! — Nehmen Sie diesen Beweis unserer Liebe, unseres Dankes und unserer kindlichen Ehrerbietung gütig auf. Sie, Theuerste, werden die edlen Vorbilder der lieben Kleinen sein und ihre Namen auf sie übertragen, bürgen für die Tugend der Enkelin!

Welches Freudenfest wird für uns Alle dieser Tag sein, an dem Sie das geliebte Kind zum ersten Male an Ihr Herz drücken! Sie, liebe Mutter, haben uns Ihren gütigen Besuch schon versprochen, und ich behalte mir die Freude vor, Sie Beide künftigen Sonntag selbst abzuholen.

Wir bitten Sie indessen, unsern übrigen dortigen Freunden die frohe Nachricht vorläufig mitzutheilen.

Auch diesen Morgen befindet sich meine Amalie recht wohl und ist so heiter und munter in ihrem Bett, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Gott schütze ferner Mutter und Kind und lasse Sie, theure Eltern, an der Enkelin, die wir Ihrer Liebe nicht erst zu empfehlen brauchen, der Freuden recht viele erleben. Wir umarmen Sie Beide im Geiste mit innigster Liebe und Verehrung.

Ihr

gehorsamster Sohn.
N. N.

---

8) Antwort.

Theuerster Herr Sohn!

Sie haben uns durch die Nachricht von der glücklichen Entbindung unserer lieben Amalie über allen Ausdruck erfreut. Jetzt erst darf ich Ihnen gestehen, mit welcher bangen Unruhe wir dem entscheidenden Augenblicke entgegen sahen, und mit welcher Herzbeklemmung ich bei unserer letzten Zusammenkunft den Abschiedskuß auf die Lippen der geliebten Tochter drückte, die der bedenklichen Stunde viel standhafter entgegensah als wir Eltern. Der Gedanke, daß ich sie vielleicht zum letzten Male umarmte, ließ ein marterndes Gefühl in meiner Seele zurück. Doch der Allgütige breitete seine schützende Hand über sie aus und ließ sie alle Gefahren glücklich überstehen. Dank und Lob sei ihm dafür gebracht, mit dem inbrünstigen Gebet, daß er die Mutter und das Kind zu unserer aller Freude erhalten und stärken möge! Er lasse Sie und uns Alle Ehre und Lust an dem kleinen Geschöpfchen erleben, damit wir im spätesten Alter noch die Stunde seiner Geburt segnen.

Die angetragne Pathenstelle nehmen wir mit Vergnügen an und wir werden uns zur Taufe einfinden, sobald Sie uns den Tag derselben mittheilen.

Sie erbieten sich, lieber Herr Sohn, meine Frau nächsten Sonntag abzuholen, um ihr schon vor der Taufe ihr Enkelchen in die Arme zu legen; aber die Ungeduld, Mutter und Kind zu sehen, macht ihr jeden Augenblick zu lang. Sie wird daher hier einen Wagen nehmen und unmittelbar nach dem Boten, der Ihnen diesen Brief einhändigen soll, selbst erscheinen. Tante Grünau, die wir herzlich grüßen, und der auch wir zu hohem Danke verbunden sind, soll von ihr abgelöst werden; Ihre Amalie wird an ihrer Mutter die treueste und sorgsamste Pflegerin haben.

Leben Sie wohl, küssen Sie für uns tausendmal die liebe Wöchnerin und die Kleine, bis wir sie selbst in unsere Arme schließen und ihr sagen können, wie lieb sie uns ist. Ewig

Ihr

Sie liebender Vater
Reinhart.

Eingangs- und Schlußformulare in Entbindungs- und Taufangelegenheiten.

a) Eingangsformeln.

1) Das Wohlwollen, womit Ew. ꝛc. mich bisher erfreuten, beglückt mich zu sehr, als daß ich nicht lebhaft wünschen sollte, immer neue Beweise desselben zu empfangen. Gestatten Sie mir daher die ergebenste Bitte, bei der Taufe meines Söhnchens, die am . . . ten d. M., Nachmittags um drei Uhr, in meiner Wohnung stathaben soll, eine Pathenstelle gütigst zu übernehmen ꝛc.

2) Die vielen Beweise von Güte, welche Ew. ꝛc. mir und meiner Gattin haben zu Theil werden lassen, geben uns die erfreuliche Ueberzeugung, daß Ihnen unser Familienglück nicht gleichgiltig ist. Erlauben Ew. ꝛc. daher, daß ꝛc.

3) Ich eile, Ihnen mitzutheilen, daß meine gute Laura gestern Nachmittag 4 Uhr von einem starken und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden worden ist. An diese für mich so frohe Nachricht knüpft sich die Bitte, daß Sie, meine verehrten Eltern, bei dem Neugebornen eine Pathenstelle übernehmen ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) In der Erwartung, keine Fehlbitte zu thun, lasse ich Alles zu Ihrem Empfange vorbereiten, und füge nur noch die an-

gelegentliche Bitte hinzu, daß Sie all' die lieben Ihrigen mitbringen. Bis dahin Ihr ꝛc.

2) Ich werde in der Erfüllung meiner Bitte einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft erkennen, die mich so glücklich macht. Mich und die Meinigen angelegentlich empfehlend, bin ich ꝛc.

3) Durch die Erfüllung dieser unserer Bitte werden Sie uns den Tag zu einem der schönsten unseres Lebens machen und neue Verpflichtungen der Dankbarkeit auf denjenigen häufen, der sich mit herzlicher Verehrung nennt ꝛc.

XI. Heirathsanträge, nebst Antworten.

1) Ein angesehener Bürger bewirbt sich um die Hand einer jungen Dame.

Mein Fräulein!

Kaum habe ich das Vergnügen gehabt, Sie kennen zu lernen, so ist auch schon der sehnliche Wunsch in mir erwacht, mit Ihnen auf immer durch die heiligsten Bande vereinigt zu werden.

Sollten Sie, frei von Neigungen zu einem Andern, mir Ihre Liebe schenken können, so werde ich mich dadurch höchst beglückt finden.

Indem ich Sie hiermit um Ihre Hand bitte, halte ich es für Pflicht, Ihnen zu sagen, daß mein Vermögen mich in den Stand setzt, Ihnen, bei einer schon eingerichteten Haushaltung, ein angenehmes und von allen Nahrungssorgen freies Leben zu versprechen.

Ich mache nur auf Ihre liebenswürdige Person Anspruch, und Ihre Hand ist mir von größerem Werthe, als aller Reichthum.

Entscheiden Sie recht bald über mein Glück!

Fällt Ihre Antwort günstig aus, so werden Sie dadurch mein Herz mit der unaussprechlichsten Freude erfüllen, denn es kann Sie Niemand mehr lieben und verehren, als

Ihr
treuergebenster Diener und Freund
N. N.

---

2) Zusagende Antwort.

Sehr geehrter Freund!

Ihr werther Brief hat mir das bestätigt, was ich längst schon nach Ihrem liebevollen Benehmen gegen mich vermuthete.

Ich glaube Ihnen nie Ursache gegeben zu haben, an meiner Gegenneigung zu zweifeln und sollte dies wider meinen Willen

geschehen sein, so bitte ich Sie deshalb um Verzeihung, auf die ich um so mehr hoffe, da ich Sie meiner innigen Erkenntlichkeit für Ihre mir zugewendete Liebe versichern kann. Ihr freundschaftlicher Umgang gewährte mir jederzeit das reinste Vergnügen und ich ergreife mit Freuden die Gelegenheit, das schöne Bündniß enger und fester zu knüpfen, sowie ich Ihnen das feierliche Versprechen gebe, nächst Gott und meinen lieben Eltern, Sie allein als den Vertrauten meines Herzens, als den einzigen Theilnehmer an meinen Leiden und Freuden anzuerkennen.

Ich habe meinen Eltern nichts verhehlt, ich habe ihnen Ihren Brief vorgelesen und sie haben unser Verhältniß gebilligt und Alles meiner Entscheidung überlassen. Ich habe mich gänzlich und ausschließlich für Sie entschieden und nehme Ihr edles Herz mit froher Hoffnung auf eine glückliche Zukunft an, die mir Ihre vortrefflichen Eigenschaften versprechen; ich bin stolz auf die Liebe eines Mannes, den man allgemein seiner seltenen Vorzüge wegen schätzt. — Aber es ist nicht allein Hochachtung, was ich für sie fühle; es ist die reinste, innigste Liebe, die mir Ihren Umgang so unentbehrlich gemacht und alle meine Freuden in Ihren Wirkungskreis gebannt hat. O, daß es mir nie an Gelegenheit fehlen möge, Ihnen immer neue Beweise meiner Zärtlichkeit zu geben!

---

3) Ablehnende Antwort.

Geehrter Freund!

Ihr freundschaftlicher Umgang hat mir jederzeit zu viel Vergnügen gewährt, als daß ich nicht den lebhaftesten Wunsch hegen sollte, Ihre Zuneigung gegen mich niemals erkalten zu sehen. Auch schätze ich Ihre vortrefflichen Eigenschaften viel zu hoch, als daß ich Ihren geneigten Antrag nicht annehmen würde, wenn mein Herz noch von dem Gefühle, welches Sie Liebe nennen, ganz frei wäre.

In der Voraussetzung, daß Sie meine Weigerung nicht mißdeuten werden, bitte ich Sie, ferner mein wohlwollender Freund zu bleiben und unsern Umgang in den vorigen angenehmen Verhältnissen fortbestehen zu lassen.

---

4) Heirathsantrag eines Jünglings, an sein Mädchen.

Erwählte, einzige Freundin meines Herzens!

Ihr angenehmer Umgang hat mich von Ihren vortrefflichen Eigenschaften vollkommen überzeugt und mich zugleich mit dem Wunsche erfüllt, mein künftiges Lebensschicksal mit Ihnen zu theilen. Ich fühle einen Drang in mir, der mich unwiderstehlich zu Ihnen hinzieht. Sie sind der Gegenstand aller meiner Gedanken, aller meiner Träume, und die Vorstellung, welch' ein Glück es sein müsse, an der Hand eines so holden Geschöpfes durch das Leben zu wandeln, erhebt meinen Geist zu der Sehnsucht, nach dessen Ausführung. Daß ich Sie rein und innig liebe, davon werden Sie die überzeugendsten Beweise von mir erhalten, und daß Sie mir nicht abgeneigt sind, glaube ich aus unserem Umgange bemerkt zu haben. Können Sie sich also entschließen, mit mir ein Bündniß für dieses irdische Leben einzugehen, so reiche ich Ihnen mit offenem, treuem Herzen die Hand und schwöre Ihnen am Altare Gottes unverbrüchliche Treue. Es wird mein größtes Glück sein, meine Freuden mit Ihnen theilen zu können und Ihnen das Leben so angenehm als möglich zu machen. Ihr gütiges Jawort wird namenlos beseligen

Ihren

treuen Verehrer ꝛc.

---

5) Ein junger Mann bewirbt sich um die Liebe und die Hand eines Fräuleins.

Mein Fräulein!

Seit der Zeit, wo ich die Ehre hatte, in Ihre schätzbare Familie eingeführt zu werden und seitdem ich den schönsten Verein, den Eintracht und gegenseitige Achtung, Zartgefühl, Theilnahme und Freundschaft je errichteten, nahe und immer näher kennen lernte, seit dieser Zeit habe ich über häusliches Glück ganz anders als sonst denken gelernt und es mahnt mich seitdem lauter und ernster als je, der bisherigen einsamen Lebensweise zu entsagen, und durch Schließung einer ehelichen Verbindung einer sittlichen Pflicht des Mannes zu genügen.

Groß waren immer meine Ansprüche an Ihr Geschlecht und noch größer die, welche ich an die Jungfrau machte, mit der ich mich für das ganze Leben innigst zu verbinden entschließen sollte. Da führte das gütige Geschick mich in Ihre Familie, ich lernte Sie kennen und mußte es mir eingestehen, daß ich der Ansprüche an Ihr Geschlecht und an eine Gattin noch zu wenige gemacht hatte.

Theuerste Emilie, wem die mütterliche Natur so viele äußere Reize, verbunden mit so ausgezeichneten Gaben des Geistes und Herzens, verliehen hat, wie Ihnen, dem müßte es befremdlich scheinen, wenn die Huldigungen empfänglicher Herzen ausblieben. Mir verlieh der Himmel ein inniges Gefühl für das Edle, Schöne und Gute, und nie hat mich dasselbe richtiger geleitet, als jetzt, da ich mich Ihnen mit einem Geständnisse nahe, das Sie nicht überraschen wird. Möchten Sie es auch gütig aufnehmen!

Ich liebe Sie, Emilie! — Schon längst schlägt mein Herz nur für Sie, schon längst sagt mir eine süße, aber überzeugende innere Stimme, daß ich das wahre Glück meines Lebens nur in Ihrem Besitze finden werde.

Meine äußeren Verhältnisse sind Ihnen nicht unbekannt. Ich bin nicht unbemittelt, habe ein ehrenvolles Amt, ein reichliches Auskommen und erfreue mich der Achtung und des Vertrauens aller Derer, die mich kennen und mit Denen ich in Geschäfts- und Freundschaftsverbindungen stehe. Dabei besitze ich den heiteren Sinn eines gebildeten, in angenehmen, unabhängigen Verhältnissen lebenden und mit ungestörter Gesundheit begabten Mannes von 32 Jahren. — Ist nun Ihr Herz noch frei, theure Emilie, hindert nichts Sie in Ihrer Wahl, hat mein Aeußeres und mein Character einen günstigen Eindruck auf Sie gemacht, glauben Sie, daß Sie die Gefühle meines Herzens erwidern können, so bitte ich Sie, mich durch den Besitz des Ihrigen und durch Ihre Hand zum glücklichsten Sterblichen zu machen.

Ihren verehrten Eltern trage ich gleichzeitig meinen Wunsch vor und habe demselben nur noch die Bitte beigefügt, Ihnen eine unbedingte Freiheit des Entschlusses zu gestatten. Nur Ihnen selbst, geliebte Emilie, will ich Ihren Besitz verdanken, und es wird nichts zu meinem Glücke fehlen, wenn die freie Wahl Ihres Herzens Sie in meine Arme führt.

Sehnsuchtsvoll harrt Ihrer Entschließung

Ihr treuergebenster ꝛc.

---

6) Zusage einer Geliebten.

Obgleich ich mich schon seit längerer Zeit des Besitzes Ihrer Freundschaft zu erfreuen habe, so ahnete ich doch nicht und konnte, den prüfenden Blick auf mich selbst gerichtet, auch wohl nicht ahnen, daß ich Empfindungen in Ihrem Herzen geweckt habe, wie die, welche Sie mir in Ihrem gestrigen überraschenden Schreiben ausgedrückt haben. So will ich denn Ihr offenes, mich ehrende

Geständniß mit gleicher Offenheit und Wahrheit erwidern. Ja, Albert, ich liebe Sie! — ach, ich liebe Sie schon längst mit der ganzen Innigkeit meiner Gefühle; mein Herz gehört Ihnen und wird Ihnen ewig gehören! Sollte dieses aufrichtige Bekenntniß meiner Liebe Ihnen auch nur einen Theil des Glückes gewähren, das ich in dem Gedanken finde, Ihnen theuer zu sein, so wäre mein schönster Wunsch erfüllt.

Ihr Charakter, theuerster Albert, verdient und genießt die Achtung eines Jeden; wie sollte ich in ihm nicht die Bürgschaft meines Glückes finden! O möchte es mir gelingen, das Ihrige zu begründen und zu befördern! Mein Sinnen und Streben soll immer darauf gerichtet sein und keine Kraft meines Geistes und Herzens unbenutzt bleiben, Ihr Glück und Ihre Zufriedenheit zu erhöhen.

Meine Eltern billigen meine Wahl; sie und meine Geschwister freuen sich, Sie fortan mit einem theuern Namen begrüßen zu können. Eilen Sie also in unsern heitern Familienkreis, wo Freundschaft Sie begrüßen wird und wo Sie mit innigster Liebe erwartet Ihre Emilie.

---

7 Ablehnende Antwort.

Mein Herr!

Ihr gütiges Schreiben mußte mich um so mehr überraschen, als ich mir, bei strengster Prüfung meines Betragens, nicht bewußt bin, dazu irgend eine Veranlassung herbeigeführt zu haben.

Ich danke Ihnen zwar mit aufrichtigem Herzen für das Vertrauen, mit dem Sie mich beehren, aber mein Herz ist Ihnen die Erklärung schuldig, daß es noch völlig frei und ohne alle die Empfindungen ist, die allein das innigste und wichtigste Bündniß des Lebens begründen und beglücken können. Mein jugendliches Alter und der geliebte Familienverein, in welchem ich lebe, lassen mich jede andere Verbindung noch weit hinausgesetzt wünschen.

Den Ihrem Schreiben an mich beigefügten Brief an meine Eltern kann ich Ihnen unter diesen Umständen nur hiermit zurücksenden.

Bei einem Manne von so edlem Charakter, als der Ihrige, glaube ich nichts zu wagen, wenn ich mit unbefangener Offenheit eine Erklärung abgeben, an welche ich die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung und die theilnehmendsten Wünsche für Ihr Wohlergehen knüpfe. Caroline.

Theuerste Emilie, wem die mütterliche Natur so viele äußere Reize, verbunden mit so ausgezeichneten Gaben des Geistes und Herzens, verliehen hat, wie Ihnen, dem müßte es befremdlich scheinen, wenn die Huldigungen empfänglicher Herzen ausblieben. Mir verlieh der Himmel ein inniges Gefühl für das Edle, Schöne und Gute, und nie hat mich dasselbe richtiger geleitet, als jetzt, da ich mich Ihnen mit einem Geständnisse nahe, das Sie nicht überraschen wird. Möchten Sie es auch gütig aufnehmen!

Ich liebe Sie, Emilie! — Schon längst schlägt mein Herz nur für Sie, schon längst sagt mir eine süße, aber überzeugende innere Stimme, daß ich das wahre Glück meines Lebens nur in Ihrem Besitze finden werde.

Meine äußeren Verhältnisse sind Ihnen nicht unbekannt. Ich bin nicht unbemittelt, habe ein ehrenvolles Amt, ein reichliches Auskommen und erfreue mich der Achtung und des Vertrauens aller Derer, die mich kennen und mit Denen ich in Geschäfts- und Freundschaftsverbindungen stehe. Dabei besitze ich den heiteren Sinn eines gebildeten, in angenehmen, unabhängigen Verhältnissen lebenden und mit ungestörter Gesundheit begabten Mannes von 32 Jahren. — Ist nun Ihr Herz noch frei, theure Emilie, hindert nichts Sie in Ihrer Wahl, hat mein Aeußeres und mein Character einen günstigen Eindruck auf Sie gemacht, glauben Sie, daß Sie die Gefühle meines Herzens erwidern können, so bitte ich Sie, mich durch den Besitz des Ihrigen und durch Ihre Hand zum glücklichsten Sterblichen zu machen.

Ihren verehrten Eltern trage ich gleichzeitig meinen Wunsch vor und habe demselben nur noch die Bitte beigefügt, Ihnen eine unbedingte Freiheit des Entschlusses zu gestatten. Nur Ihnen selbst, geliebte Emilie, will ich Ihren Besitz verdanken, und es wird nichts zu meinem Glücke fehlen, wenn die freie Wahl Ihres Herzens Sie in meine Arme führt.

Sehnsuchtsvoll harrt Ihrer Entschließung

Ihr treuergebenster ꝛc.

---

6) Zusage einer Geliebten.

Obgleich ich mich schon seit längerer Zeit des Besitzes Ihrer Freundschaft zu erfreuen habe, so ahnete ich doch nicht und konnte den prüfenden Blick auf mich selbst gerichtet, auch wohl nicht ahnen, daß ich Empfindungen in Ihrem Herzen geweckt habe, wie die, welche Sie mir in Ihrem gestrigen überraschenden Schreiben ausgedrückt haben. So will ich denn Ihr offenes, mich ehrende

Geständniß mit gleicher Offenheit und Wahrheit erwidern. Ja, Albert, ich liebe Sie! — ach, ich liebe Sie schon längst mit der ganzen Innigkeit meiner Gefühle; mein Herz gehört Ihnen und wird Ihnen ewig gehören! Sollte dieses aufrichtige Bekenntniß meiner Liebe Ihnen auch nur einen Theil des Glückes gewähren, das ich in dem Gedanken finde, Ihnen theuer zu sein, so wäre mein schönster Wunsch erfüllt.

Ihr Charakter, theuerster Albert, verdient und genießt die Achtung eines Jeden; wie sollte ich in ihm nicht die Bürgschaft meines Glückes finden! O möchte es mir gelingen, das Ihrige zu begründen und zu befördern! Mein Sinnen und Streben soll immer darauf gerichtet sein und keine Kraft meines Geistes und Herzens unbenutzt bleiben, Ihr Glück und Ihre Zufriedenheit zu erhöhen.

Meine Eltern billigen meine Wahl; sie und meine Geschwister freuen sich, Sie fortan mit einem theuern Namen begrüßen zu können. Eilen Sie also in unsern heitern Familienkreis, wo Freundschaft Sie begrüßen wird und wo Sie mit innigster Liebe erwartet Ihre Emilie.

---

7 Ablehnende Antwort.

Mein Herr!

Ihr gütiges Schreiben mußte mich um so mehr überraschen, als ich mir, bei strengster Prüfung meines Betragens, nicht bewußt bin, dazu irgend eine Veranlassung herbeigeführt zu haben.

Ich danke Ihnen zwar mit aufrichtigem Herzen für das Vertrauen, mit dem Sie mich beehren, aber mein Herz ist Ihnen die Erklärung schuldig, daß es noch völlig frei und ohne alle die Empfindungen ist, die allein das innigste und wichtigste Bündniß des Lebens begründen und beglücken können. Mein jugendliches Alter und der geliebte Familienverein, in welchem ich lebe, lassen mich jede andere Verbindung noch weit hinausgesetzt wünschen.

Den Ihrem Schreiben an mich beigefügten Brief an meine Eltern kann ich Ihnen unter diesen Umständen nur hiermit zurücksenden.

Bei einem Manne von so edlem Charakter, als der Ihrige, glaube ich nichts zu wagen, wenn ich mit unbefangener Offenheit eine Erklärung abgeben, an welche ich die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung und die theilnehmendsten Wünsche für Ihr Wohlergehen knüpfe. Caroline.

---

8. Bewerbungsschreiben an ein Bürgermädchen.

Holde, liebe Josephine!

Auch im stillen Wandel weiblicher Eingezogenheit bleiben die edlen, achtungswerthen Eigenschaften des Herzens und Geistes nicht verborgen und selbst der Neid muß verstummen, wo ein ungetheiltes Lob sich erhebt. Nehmen Sie es nicht für eine gewöhnliche Artigkeit, wenn ich Ihnen betheure, daß Ihr tugendhaftes, liebenswürdiges Wesen mein Herz mit Achtung und der Sehnsucht nach Ihrer Bekanntschaft erfüllt hat.

Sollte es Ihren lieben Eltern nicht zuwider sein, einem rechtlichen jungen Manne, der noch ohne alle Herzensverhältnisse ist, den Zutritt in Ihre Familie zugestatten, so würde ich nicht säumen, Ihnen meine Aufwartung zu machen, Sie persönlich meiner wahren Achtung zu versichern und Sie um Ihre Freundschaft zu bitten.

Ich werde es mir stets für ein Glück schätzen, der Begleiter bei Ihren Vergnügungen, der Vertraute Ihrer Hoffnungen und Wünsche, der theilnehmende Freund in allen Ihren Verhältnissen zu sein.

Ich hoffe auch dann auf Ihre gütige Nachsicht meiner Zudringlichkeit, wenn andere Umstände, die ich nicht kenne, Ihnen meinen Antrag nicht annehmbar erscheinen lassen sollten. Dennoch werde ich nie aufhören, der Verehrer Ihrer Tugenden und Ihres edlen Herzens zu sein, und bin mit dieser Versicherung

Ihr

Sie hochschätzender
N. N.

---

9. Zusagende Antwort.

Wertheste Herr N.!

Mit der Genehmigung meiner Eltern versichere ich Ihnen, daß es uns ein Vergnügen sein wird, den kleinen Kreis unserer häuslichen Eingezogenheit mit einem braven jungen Manne zu vermehren. Es giebt Stunden der Muße, wo die Unterhaltung durch die Theilnahme eines gleichdenkenden Freundes unaussprechlich gewinnt. Ich freue mich darauf, die kleinen Vergnügungen meiner lieben Eltern durch Ihren freundschaftlichen Beitritt erhöht zu sehen und werde es mir jederzeit angelegen sein lassen, Ihr freundliches Wohlwollen dankbar zu erwiedern.

Ihr Besuch wird uns immer angenehm sein.

---

10) Ablehnende Antwort.

Werther Herr N.!

Mit dankbarer Anerkennung Ihres gütigen Antrags fühle ich mich verbunden, Ihnen freimüthig zu gestehen, daß meine nahe Verbindung mit einem biedern jungen Manne mir jeden nähern Umgang mit einem andern untersagt.

So sehr ich deshalb bedaure, Ihr mir geschenktes Vertrauen nicht erwiedern zu können, eben so sehr fühle ich mich Ihnen für Ihre freundschaftliche Theilnahme zu aufrichtigem Dank verpflichtet und wünsche Ihrem offenen, biedern Herzen in der Wahl eines andern tugendhaften Mädchens angenehmere Stunden, als ich mit meinen geringen Eigenschaften Ihnen vielleicht hätte bereiten können. Mit Vergnügen würde ich dann diese Freundin umarmen, und in Ihnen den Theilnehmer ihrer künftigen Freuden ehren.

Achtungsvoll

---

11) Liebeserklärung eines bescheidenen Mannes.

Längst schon hat Ihr tadelloser Lebenswandel mich auf Sie aufmerksam gemacht, und die im ersten Augenblicke unserer Bekanntschaft für Sie gefaßte Zuneigung von Tag zu Tag vermehrt. Ich habe mich streng geprüft und bald gefunden, daß das Gefühl, welches mir Ihren Umgang unentbehrlich macht, nichts andres, als aufrichtige, wahre Liebe ist. Verzeihen Sie, meine Theuerste, daß ich nicht gelernt habe, meine Empfindungen in prunkvollen Worten auszudrücken. Mein Gefühl für Sie ist rein und wahr, und ebenso soll auch meine Sprache sein. Nur die Hoffnung, daß Sie mir nicht ganz abgeneigt sind, hat mir die Kühnheit geben können, Ihnen mein Herz anzutragen. Es ist zwar von den kleinlichen Schwärmereien einer jugendlichen Phantasie frei; aber fern von Empfindelei besitzt es ein lebhaftes Gefühl für das Gute und Edle, und es ist daher der heiße Wunsch in ihm erwacht, sich an das Ihrige, in dem es so viele verwandte Eigenschaften gefunden, anzuschließen. Ich erwarte daher Ihren aufrichtigen Ausspruch, ob ich von Ihnen dieses schöne Einverständniß hoffen darf. Ich bin überzeugt, daß während der Zeit unserer Bekanntschaft meine bessern Eigenschaften, deren Lobredner ich nicht sein will, eben sowohl als meine Schwachen Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sind, und ich bitte Sie darüber um eine freimüthige Erklärung. Auch im Fall diese meiner Hoffnung nicht entsprechen sollte, werde ich doch nie ermüden, Ihr theilnehmender, stets aufrichtiger Freund zu sein.

---

12) Antwort.

Schätzbarster Freund!

Ich ehre den Mann, der mir sein edles Herz ohne das Gepräge einer überspannten Leidenschaft, blos in der einfachen Sprache eines reinen Gefühls anträgt, und fühle mich glücklich, dasselbe anzunehmen. Könnten Sie glauben, daß ein Mädchen, wenn es selbst das eitelste wäre, den Werth eines braven Mannes verkennen sollte, wenn sie auch der leeren Schmeichelei zur Ausfüllung der Lücken ihrer Unterhaltung zuweilen ihr Ohr leiht? Die Vertrautesten unserer kindischen Freuden sind selten die Vertrauten unseres Herzen; und unser Gefühl neigt sich lieber dem ernsten Manne zu, der mit Würde sich von dem tändelnden Spiele zurückzieht und als Freund der Wahrheit und nur in geräuschvollen Stunden als ein theilnehmender, aufrichtiger Freund erscheint. Ich habe diesen edlen Sinn bei Ihnen gefunden und mein Gefühl hat sich längst für Sie entschieden. Das Schicksal selbst führt übereinstimmende Seelen zusammen und ich freue mich auf das Vergnügen, Ihnen mündlich meine unerschütterliche Liebe betheuern zu können.

Eingangs- und Schlußformulare zu Heirathsanträgen, nebst Antworten.

a) Eingangsformeln.

1) Seitdem mir das Glück Ihres Umgangs zu Theil geworden, habe ich täglich Gelegenheit gehabt, Ihr edles Herz und Ihren ausgezeichneten Geist mehr kennen zu lernen, und da ich auch bemerkt zu haben glaube, daß Ihnen meine Gesellschaft nicht unangenehm war, so wage ich es heute ꝛc.

2) Die vielen Beweise von Wohlwollen, deren ich mich seit meinem Aufenthalte in hiesiger Stadt von Ihnen und Ihrer achtungswerthen Familie zu erfreuen habe, geben mir den Muth, mich Ihnen heute mit einer Anfrage und Bitte zu nahen, von deren Gewährung oder Versagung das Glück meines Lebens abhängt. Ihre älteste Fräulein Tochter hat von dem Augenblicke an, als ich das erstemal das Glück hatte, sie zu sehen, einen so lebhaften Eindruck auf mich gemacht ꝛc.

3) Immer habe ich gewünscht, daß sich mir eine Gelegenheit darbieten möchte, Ihnen gefällig zu sein und die Verpflichtungen abzutragen, die ich gegen Sie habe. Um so unangenehmer berührt es mich, daß Sie sich gerade in einer Sache an mich

wenden, in der ich mich ganz außer Stande sehe, Ihren Wünschen zu entsprechen ꝛc.

4) Je schmeichelhafter das Vertrauen ist, mit dem Sie mich beehren, desto größer ist meine Verlegenheit, wie ich Ihr werthes Schreiben beantworten soll, ohne Ihnen eine unangenehme Empfindung zu verursachen ꝛc.

5) Ich kann das Vertrauen, welches Sie in mich gesetzt haben, nicht besser erwiedern, als indem ich ꝛc.

b) Schlußformeln.

1) M^{rr}e Ihr Herz, geehrtes Fräulein, für mich sprechen und Sie v anlassen, mich mit einer zustimmenden Antwort zu erfreuen, die mich zum glücklichsten Sterblichen machen würde. In dieser Hoffnung ꝛc.

2) Ich habe Ihnen, hochgeehrter Herr, mit der Offenheit und Freimüthigkeit eines redlichen Mannes Alles gesagt, was ich Ihnen zu sagen hatte, und erwarte nun Ihren und Ihrer Fräulein Tochter entscheidenden Ausspruch. Sollte derselbe, wider mein Erwarten, ablehnend lauten, so bitte ich Sie nur, meine Freiheit zu entschuldigen und versichert zu sein, daß ich stets mit unveränderter Hochachtung bleiben werde ꝛc.

3) Ich zweifle nicht, Sie werden sich nun selbst überzeugt haben, daß es mir für diesmal unmöglich ist, Ihren Wunsch zu erfüllen, und ich fürchte nicht, daß Sie die von den Verhältnissen gebotene Nothwendigkeit mir zur Last legen werden. Jedenfalls werde ich meinerseits nicht aufhören, mit aufrichtiger Hochachtung zu sein ꝛc.

4) Es thut mir außerordentlich leid, einen Antrag ablehnen zu müssen, der unzweifelhaft ehrenvoll für mich und meine Familie ist. Möge sich Ihnen recht bald die Gelegenheit darbieten, anderweitig eine Ihrem Herzen zusagende Verbindung zu schließen.

5) Möge die Nachricht, daß Ihr Wunsch erfüllt ist, Ihnen nur halb so viel Vergnügen machen, als es mir Freude gemacht hat, etwas dazu beitragen zu können, und Ihnen dadurch einen Beweis zu geben, wie sehr ich bin ꝛc.

XII. Einladungsschreiben.

1) Einladung zu einem Besuch auf dem Lande.

Ew. Wohlgeboren

gefälliges Schreiben konnte ich nicht eher beantworten, als bis ich gewisse Nachricht hatte, daß Herr von L** wieder auf seinen Gütern angelangt war. Nunmehr können Sie ihn selbst be-

suchen und wegen der bewußten Sache mit ihm sprechen. Sie werden an ihm einen sehr gefälligen und freundschaftlichen Mann finden, und die Gegend, wo sein Landgut liegt, ist die angenehmste, die man sich denken kann. Wenn Sie dann einmal in der Nähe sind, so werden Sie doch auch nicht vergessen, Ihren alten Freund in seinem Dörfchen zu besuchen; denn zu lange habe ich Sie schon vergebens erwartet, um Ihnen meine kleine Einrichtung zu zeigen. Kommen Sie nur diesmal ganz gewiß, so sollen Sie auch künftiges Jahr meinen Garten grünen und meine Obstbäume blühen sehen. Ich bin

Ihr ergebenster Diener N.

---

2) Desgleichen.

Werthgeschätzter Freund.

Sie haben versprochen, mich einige Zeit auf dem Lande zu besuchen, und jetzt fordert mich Alles auf, Sie an Ihr Versprechen zu erinnern. Die angenehmste Jahreszeit, meine lange getäuschte Hoffnung Sie zu sehen, und das Vergnügen, welches ich in Ihrer Gesellschaft empfinden werde: lauter Beweggründe, die mich Ihre Ankunft auf das Baldigste wünschen lassen. In Erwartung, daß Sie mir diesmal keine abschlägige Antwort ertheilen, bin ich Ihr

aufrichtigster N.

---

3) Desgleichen.

Liebster Freund!

Der Winter kommt heran, und Sie sind noch immer nicht bei uns. Allerdings wird Ihnen der Aufenthalt in der Stadt jetzt angenehmer sein, als unser ödes, trauriges Dorf. Aber im Sommer hat es Ihnen doch recht gut gefallen, darum werden Sie uns auch jetzt nicht ganz verachten und ein Paar Abende an unserm freundschaftlichen Kamine mit uns zubringen. Unser Wunsch ist zwar sehr eigennützig, denn wir gewinnen immer am meisten dabei, wenn Sie in unserm kleinen Zirkel Freude und Munterkeit verbreiten; aber ich weiß auch, daß es Ihnen nicht gleichgiltig ist, wenn Ihre Freunde vergnügt sind, und Ihnen ihr Vergnügen danken. Vergessen Sie also unserer nicht im Getäusche der Stadt. Ich bin

Ihr aufrichtiger Freund.

Theil geworden. Ich muß daher meine Einladung wohl noch ein Mal wiederholen, da sich mir eben jetzt die beste Gelegenheit dazu darbietet.

Künftigen Sonntag wird nämlich unser Erntefest gefeiert, welches ich gern in Gesellschaft meiner Gönner und Freunde zubringe, um mir nach den mühevollen Erntetagen eine angenehme Erholung zu gewähren.

Ich lade Sie daher hiermit freundschaftlichst ein, mich mit Ihrer lieben Familie an diesem Tage zu beehren und mit einer ländlichen Bewirthung vorlieb zu nehmen.

Möge die jetzige angenehme Witterung, welche eine kleine Reise auf das Land besonders begünstigt, meine Bitte unterstützen und Sie zu deren Erfüllung veranlassen, wodurch Sie mir und den Meinigen die Freuden dieses Festes verdoppeln würden.

In der Hoffnung, daß Sie dieses Mal meine Bitte nicht unberücksichtigt lassen werden, bin ich mit der größten Hochachtung

Ihr

N. ganz ergebener

den 22. August 1851. N. N.

---

9) Einladung zu einem Kirchweihfeste.

Bester Freund!

Wie oft versprachen Sie mir schon, mich in meinem Landhause zu besuchen! Wie manchen Sonntag lehnte ich mich stundenlang ans Fenster und verwendete kein Auge von der Straße, auf der Sie kommen sollten; ich freute mich über jede daherrollende Kutsche, sah mich aber immer schmerzlich getäuscht! Nun müssen Sie aber endlich und unwiderruflich aus Ihrem Stadtgewühle heraus. Künftigen Sonntag ist bei uns Kirchweihfest, eine der unterhaltendsten ländlichen Vergnügungen. Dazu lade ich Sie hiermit förmlich ein und es wird keine Entschuldigung angenommen; denn ich halte mich nun einmal pünktlich an Ihr gegebenes Versprechen. Sie werden eine Gesellschaft bei mir finden, die Ihnen gewiß recht angenehm sein wird. Wollen Sie noch einige gute Freunde mitbringen, so sollen auch diese mir alle herzlich willkommen sein.

Es erwartet Sie mit Gewißheit

Ihr

Freund N. N.

---

6) Desgleichen.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

Der nähere Umgang, welchen meine älteste Tochter Rosamunde mit dem hiesigen Kaufmanne Pfeffer seit mehreren Monaten hatte und den Ew. Hochwohlgeboren selbst billigten, hat die für uns so erfreuliche Folge gehabt, daß Herr Pfeffer um ihre Hand anhielt. Der Trauungstag ist auf den 20. Mai festgesetzt. Die vielen Beweise von Güte, welche Ew. Hochwohlgeboren mir schon so oft gegeben haben, lassen mich hoffen, daß Sie den vereinten Bitten der gesammten Familie willfahren und uns an diesem frohen Tage mit Ihrer Gegenwart beehren werden. Unsere Freude würde nur unvollkommen sein, wenn Ew. Hochwohlgeboren das Trauungsfest nicht durch Ihre Gegenwart verherrlichten.

Die Ehre, welche Ew. Hochwohlgeboren dadurch mir und dem Brautpaare, welches sich Ihrer Gewogenheit und Protection empfiehlt, erzeigen, wird uns zu dem größten Danke verpflichten.

Ich bin mit schuldiger Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster N. N.

---

7) Einladung zu einem Hausballe.

Schätzbarster Freund!

Um dazu beizutragen, die jetzigen langen Abende etwas erträglicher zu machen, haben wir beschlossen, künftigen Sonntag, den 5., einen kleinen Hausball zu geben. Die Damen sind alle gewählt; diese Sorge hat meine Gattin übernommen, und sie war glücklich in ihrer Wahl, jedoch mit der Bedingung, daß es ihnen an guten Tänzern und heiteren Gesellschaftern nicht fehlen soll.

Da ich weiß, daß Sie in diesen Eigenschaften Jedem den Vorzug streitig machen, und da wir so glücklich sind, Sie zu unseren Freunden zu zählen, so bitte ich Sie, bei dem Balle zu erscheinen. Ihr ergebenster N. N.

---

8) Einladung zum Erntefeste.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Obgleich ich schon längst der Erfüllung Ihres mir gegebenen Versprechens, mich recht bald einmal zu besuchen, entgegengesehen habe, so ist mir doch bis jetzt dieses Vergnügen noch nicht

Theil geworden. Ich muß daher meine Einladung wohl noch ein Mal wiederholen, da sich mir eben jetzt die beste Gelegenheit dazu darbietet.

Künftigen Sonntag wird nämlich unser Erntefest gefeiert, welches ich gern in Gesellschaft meiner Gönner und Freunde zubringe, um mir nach den mühevollen Erntetagen eine angenehme Erholung zu gewähren.

Ich lade Sie daher hiermit freundschaftlichst ein, mich mit Ihrer lieben Familie an diesem Tage zu beehren und mit einer ländlichen Bewirthung vorlieb zu nehmen.

Möge die jetzige angenehme Witterung, welche eine kleine Reise auf das Land besonders begünstigt, meine Bitte unterstützen und Sie zu deren Erfüllung veranlassen, wodurch Sie mir und den Meinigen die Freuden dieses Festes verdoppeln würden.

In der Hoffnung, daß Sie dieses Mal meine Bitte nicht unberücksichtigt lassen werden, bin ich mit der größten Hochachtung

Ihr

N.

ganz ergebener

den 22. August 1851.

N. N.

---

9) Einladung zu einem Kirchweihfeste.

Bester Freund!

Wie oft versprachen Sie mir schon, mich in meinem Landhause zu besuchen! Wie manchen Sonntag lehnte ich mich stundenlang ans Fenster und verwendete kein Auge von der Straße, auf der Sie kommen sollten; ich freute mich über jede dahertollende Kutsche, sah mich aber immer schmerzlich getäuscht! Nun müssen Sie aber endlich und unwiderruflich aus Ihrem Stadtgewühle heraus. Künftigen Sonntag ist bei uns Kirchweihfest, eine der unterhaltendsten ländlichen Vergnügungen. Dazu lade ich Sie hiermit förmlich ein und es wird keine Entschuldigung angenommen; denn ich halte mich nun einmal pünktlich an Ihr gegebenes Versprechen. Sie werden eine Gesellschaft bei mir finden, die Ihnen gewiß recht angenehm sein wird. Wollen Sie noch einige gute Freunde mitbringen, so sollen auch diese mir alle herzlich willkommen sein.

Es erwartet Sie mit Gewißheit

Ihr

Freund N. N.

---

ich Ihnen meine Dankbarkeit auf alle mögliche Weise zu erkennen geben.

Indem ich Sie bitte, Sich aus den beiliegenden Papieren vorläufig mit der Sache bekannt zu machen, sehe ich Ihrer gefälligen Entschließung entgegen und bin mit der vorzüglichsten Hochachtung Ew. Wohlgeboren

N., den 12. März 1851. ergebenster
N. N.

---

4) Auftrag zum Erstehen einiger Bücher.

Geehrtester Herr Conrektor!

Da ich von den Büchern des verstorbenen Herrn Pfarrers Merten in Erfurt, welche den 18. d. M. versteigert werden sollen, einige zu besitzen wünsche, so erlaube ich mir, in Bezug auf die dem Auctionskataloge beigefügte Bemerkung, nach der Sie Aufträge für Auswärtige zu übernehmen bereit sind, Sie ergebenst zu ersuchen, die auf angebogenem Blatte verzeichneten Nummern zu dem dabei bemerkten Preise — einige Groschen mehr oder weniger — gefälligst für mich zu erstehen.

Sobald Sie mich von dem Betrage in Kenntniß gesetzt haben, soll dessen Berichtigung sogleich erfolgen.

Mit wahrer Hochachtung bin ich

Ew. Wohlgeborner ergebenster
N. N.

---

5) Bei einem Tischler werden verschiedene Meubles bestellt.

Leipzig, den 18. Mai 1851.

Werther Herr Rühle!

Meine Tochter, die sich in vier Wochen verheirathet, bedarf zu ihrer Ausstattung noch zweier saubere Commoden und eines Tischchens von polirtem Kirschbaumholze, wie sich beides zu den Stühlen und dem Sopha schickt, die Sie schon früher für mich fertigten. Ich hoffe, es ist Ihnen möglich, die gedachte Arbeit bis dahin noch zu liefern; sollten Sie aber außer Stande sein, meinen Wunsch bis zu dem bestimmten Termine zu erfüllen, so bitte ich es mir sogleich durch den umgehenden Boten zu melden, damit ich noch zu rechter Zeit anderweitige Vorkehrungen treffen kann. Allerdings wäre es mir am liebsten, von Ihrer geschickten Hand die Arbeit geliefert zu sehen.

In der Hoffnung, daß Sie das Gewünschte entweder gewiß bis zur benannten Zeit anfertigen oder mir die Arbeit unverzüglich

absagen werden, um mich nicht in Verlegenheit zu setzen, bin ich mit Achtung Ihr

ergebener Mühler.

---

6) Antwort.

Der Tischler giebt Nachricht von der fertigen Arbeit.

Wohlgeborner Herr!

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß die gütigst bestellten Meubel gestern fertig geworden sind und zum Abholen bereit stehen. Damit sie beim Transporte keine Beschädigung erleiden, werde ich sie sorgfältig einpacken lassen, und wünsche übrigens, daß die Arbeit Ihren geehrten Beifall erlangen möge, damit ich recht bald wieder mit Aufträgen von Ihnen erfreut werde.

Ich bin mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

N. ergebenster

den 24. Febr. 1851. N. N.

---

7) Auftrag zu einer Geldeinexaction.

Hochgeehrtester Herr N.!

Da ich bei Herrn Moses Mayer in B. zu keiner Zahlung gelangen kann, so erlaube ich mir hiermit, Sie um Ihre gütige Verwendung dabei zu ersuchen, da ich überzeugt bin, daß es Ihnen am besten gelingen wird, diese Sache auf eine, möglichst günstige Art für mich zu ordnen. Meine ganze Forderung beläuft sich ohne die Zinsen auf 200 Thaler. Aus der einliegenden specificirten Rechnung ersehen Sie alles Nähere; auch füge ich zwei Briefe bei, mit denen er sich für meinen Schuldner auf die Höhe jener Summe erkennt. Ich ersuche Sie nun, gütigst Sorge zu tragen, daß er Ihnen entweder den ganzen Betrag, oder doch wenigstens die Hälfte davon bezahlt, während Sie ihm für den Rest noch sechs Monate Nachsicht zugestehen können. Sollten Sie aber finden, daß, wie ich leider vernommen, nichts Gutes bei ihm zu erwarten ist, so suchen Sie nur baldmöglichst zu einem Vergleiche zu kommen, wäre es auch allenfalls mit einem Abzuge von 25 Prozent. Kurz, bemühen Sie sich, von ihm zu erhalten was sie können, ohne daß ich zu einem Proceß genöthigt werde, der in der Regel große Kosten und wenig Vortheil bringt. — Sein Sie versichert, daß ich Alles, was Sie in

dieser Sache zu thun für dienlich erachten, gut heißen werde, und daß Sie mich dadurch zugleich auf das Dankbarste verbinden.

Mit vollkommenster Hochachtung unterzeichnet

Ihr

ergebenster Diener
Sander.

---

8) Anfrage, Sr. Majestät dem Könige eine Denkmünze überreichen zu dürfen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Eurer Majestät, als dem erhabensten Protektor der Wissenschaft und Künste, wage ich eine allerunterthänigste Bitte vorzutragen, deren allergnädigste Gewährung mich mit den Gefühlen der tiefsten Dankbarkeit gegen Allerhöchstdieselben erfüllen würde.

Der in Kurzem bevorstehende große deutsche Fürstencongreß in * ein Ereigniß, das nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa von den wichtigsten Folgen sein wird — hat mich auf die Idee gebracht, eine darauf bezügliche Denkmünze zu entwerfen und sie mit aller der Sorgfalt und dem Fleiße auszuführen, welche den höheren Anforderungen unserer Zeit an die Gravirkunst entsprechen. Indem ich nun in tiefster Unterthänigkeit Eurer Königlichen Majestät die Beschreibung dieser Denkmünze beiliegend zu überreichen wage, verbinde ich damit zugleich die allerunterthänigste Anfrage, ob Eure Königliche Majestät mir erlauben würden, Allerhöchstdenenselben ein Exemplar in Gold von genannter Denkmünze zu überreichen.

Die huldvolle Gewährung meines allerunterthänigsten Gesuchs würde mir zugleich ein Beweis sein, daß Eure Königliche Majestät meine schwachen Bestrebungen zur Vervollkommnung meiner Kunst Ihrer Allerhöchsten Aufmerksamkeit würdigen und mich dabei zu immer größerem Eifer begeistern.

In tiefster Verehrung verharrend

Eurer Königlichen Majestät

Leipzig,
den 4. Mai
1851.

allerunterthänigster Diener
B. R..., Graveur.

---

9) Ein Lederhändler bestellt bei einem Lederfabrikanten verschiedene Sorten Leder.

R., den 15. Octbr. 1851.

Herrn N. N. in N.

Der hiesige Schuhmachermeister Gottlob Langethaler hat mir einige Muster von Sohlen- und lohgahrem Kalbleder vorgezeigt, welche er von Ihnen bezogen hat, und die sowohl hinsichtlich der Qualität als auch des Preises nichts zu wünschen übrig lassen. Da ich nun eine Lieferung von Schuhmacher-Arbeit übernommen habe, so bitte ich Sie, mir von derselben Sorte, welche Sie Herrn Langethaler geliefert haben, als Probe:

10 Decher lohgahres Kalbleder- und
6 Häute Sohlenleder

mit nächster Gelegenheit zukommen zu lassen, wofür Sie den Betrag, nach erfolgter Lieferung, sogleich baar übermacht erhalten werden.

Zugleich würden Sie mich verpflichten, ein Preisverzeichniß Ihrer sämmtlichen Erzeugnisse beizuschließen, nebst den Bedingungen, unter welchen Sie sich zu einer größeren Lieferung auf Zeit verstehen würden.

Achtungsvoll und ergebenst zeichnet

N. N.
Lederhändler.

---

10) Rechtfertigung wegen übler Nachrede.

Ew. ꝛc.

muß ich einräumen, daß ich bei einigen Gelegenheiten mich auf eine Art über Sie ausgelassen habe, welche Sie für nachtheilig auslegen können. Da ich Sie indessen schon näher kannte, so werden Sie mir glauben, daß mein Urtheil über Sie nicht auf eigene Erfahrung, sondern auf die Reden Anderer gegründet war und daß daher das, was Sie kränken könnte, seine Quelle nicht in mir gefunden hat.

Nach dem aber, was Sie mir jetzt in Ihrem Briefe über die bewußte Angelegenheit mittheilen, muß ich es außerordentlich bedauern, einen Ehrenmann verkannt und, was sonst völlig wieder meine Natur ist, dazu beigetragen zu haben, umlaufende Gerüchte, die sich auf persönliche Verhältnisse beziehen, weiter zu verbreiten. Diese Erklärung wird, wie ich hoffe, genügen, um mich meinerseits vor der Gefahr zu sichern, von Ihnen verkannt zu werden.

Jetzt gebe ich Ihnen noch die feste Versicherung, daß ich es mir in Zukunft angelegen sein lassen werde, zur Vertilgung jener böswilligen Nachreden kräftigst mitzuwirken und Ihnen dadurch den Beweis zu geben, daß ich mit wahrer Hochachtung bin

Ew. ꝛc.

ganz ergebenster ꝛc.

---

11) Bitte um Aussöhnung mit einem Freunde.

Wertheſter Freund!

Ein näheres Nachdenken über das Mißverhältniß, welches seit ..... zwischen uns eingetreten und das eine so bedauernswerthe Wendung genommen, hat mich überzeugt, daß der Gegenstand nicht wichtig genug war, um die freundschaftlichen Verhältnisse, welche so lange glücklich zwischen uns bestanden, auf die Dauer trüben zu können.

Wie würden die Spötter und unsere Feinde lachen, wenn zwei alte Freunde wegen einer so geringfügigen Sache entzweiet blieben. Ich komme Ihnen gern mit dem Bekenntniß zuvor, daß ich im Zustande der Aufregung Sie verkannt habe, reiche Ihnen daher die Hand zur Versöhnung und bitte, unser altes Verhältniß fortdauern zu lassen. Daß es wo möglich noch inniger werde, als bisher, dazu beizutragen wird die angelegentlichste Sorge sein.

Ihres

Sie hochschätzenden Freundes

N. N.

---

12) Versöhnende Antwort.

Alter Freund!

Wohl ist es eben so süß, sich zu versöhnen, als schmerzlich sich zu veruneinigen und sich verkannt zu sehen. Ich weiß es daher vollkommen zu schätzen, daß Sie mir mit Ihrem gütigen Anerbieten zur Wiederherstellung unſres alten Verhältnisses zuvorkommen. Wir wollen jede Erörterung darüber, wer zu der Störung desſelben die erste Veranlassung gegeben, als unnütz bei Seite lassen, und unser einziges Bestreben nur dahin richten, fernerhin Aehnliches zu vermeiden.

Hier meine Hand, es ist Alles vergeben und vergessen, selbst, wenn Sie, was ich gar nicht glaube, hätten kränken wollen.

Ihren

ergebenen Freund ꝛc.

---

a) Noch einige Eingangsformeln zu Entschuldigungsschreiben.

1) Was werden Sie wohl von mir denken, daß ich Ihnen in so langer Zeit geschrieben ꝛc.

2) Länger darf ich es nicht aufschieben ꝛc.

3) Allerdings hätte ich schon längst Ihr (Dein) angenehmes Schreiben erwiedern sollen ꝛc.

4) Obgleich ich manche triftige Entschuldigung anführen könnte, daß ich während meiner letzten Anwesenheit in E. Sie nicht besucht habe ꝛc.

b) Einige Schlußformeln.

1) Indem ich mich Ihrer ferneren Gewogenheit empfehle, habe ich die Ehre zu sein ꝛc.

2) Genehmigen Sie noch die Versicherung meiner wahren Verehrung (Hochachtung), womit ich beharre ꝛc.

3) Mit der vorzüglichsten Hochachtung bin ich ꝛc.

4) Mit hochachtungsvoller Ergebenheit bin ich stets ꝛc.

5) Mit der Bitte um die Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen ꝛc.

6) Mit herzlicher Zuneigung bleibe ich ꝛc.

XIV. Handlungsbriefe.

1) Ein Circular oder Rundschreiben, auch Oblatorium genannt.

Herrn N. N. in N.

N., den 1. Juli 1851.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen gehorsamst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage auf hiesigem Platze unter der Firma:

Robert Ludwig Frintz,

ein Modewaaren-Geschäft en gros etablirt habe.

Verbindungen mit Paris, London, Wien und Berlin setzen mich in den Stand, nicht nur jetzt ein wohlassortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Artikel in der erwähnten Geschäftsbranche zur Auswahl bieten, sondern auch später stets mit den allerneuesten Erzeugnissen der Mode aus den genannten Orten dienen zu können.

Ein hinreichender Fond macht es mir übrigens möglich, meinen Geschäftsfreunden, auch hinsichtlich der Preise und sonstigen Bedingungen, alle möglichen Vortheilen zu gewähren, und ich erlaube mir daher, mich zu Ihren geneigten Aufträgen angelegentlichst zu empfehlen.

Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, mir das Vertrauen, mit dem Sie mich beehren werden, durch prompte und billige Bedienung zu erhalten.

Mit der Bitte, von meiner Unterschrift gefällige Vormerkung zu nehmen, empfehle ich mich Ihnen

hochachtungsvoll und ergebenst
Robert Ludwig Frintz.

---

2) Circulair wegen Uebernahme eines Geschäfts.

Herrn Alfred Reichard in Dresden.

Erfurt, den 7. Juli 1851.

Ich entledige mich hiermit der schmerzlichen Pflicht, Sie von dem Tode meines Schwiegervaters, des Herrn Karl Fried. Klera allhier, in Kenntniß zu setzen.

Zugleich zeige ich Ihnen ergebenst an, daß ich die bisher von dem Verblichenen betriebene Material- und Farbewaaren-Handlung mit allen Aktivis und Passivis von den Erben käuflich übernommen habe und sie ganz wie bisher, jedoch unter der Firma:

E. F. Klera Eidam

fortführen werde.

Das dem Verewigten bisher geschenkte Vertrauen wollen Sie gütigst auf mich, seinen Nachfolger, übertragen; es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mich Ihres schätzbaren Vertrauens stets würdig zu zeigen.

Haben Sie die Güte, von meiner Unterschrift Notiz zu nehmen und genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung und Ergebenheit

E. F. Klara, Eidam.

Anmerk. Solche und alle andern Circulaire werden nicht geschrieben, sondern auf feines Briefpapier mit lateinischen oder deutschen Lettern, bis auf die Adresse und Namensunterschrift, gedruckt, letztere aber muß eigenhändig, und zwar so wie die Firma der Handlung lauten soll oder lautet, hinzugeschrieben werden.

---

3) Geschäftseröffnung mit einem neu etablirten Handlungshause.

Herrn Albert Braunfels in Sorau.

Erfurt, den 22. Januar 1851.

Durch Ihr Circulair vom 1. Januar d. J. waren Sie so gütig, uns von Ihrem Etablissement in Kenntniß zu setzen; wir haben allenthalben die nöthigen Vormerkungen davon gemacht

und wünschen von Herzen, daß der Erfolg ihres Unternehmens ein recht glücklicher sein möge.

Um auch unsererseits etwas dazu beizutragen, beabsichtigen wir einen Versuch zu machen, und ertheilen Ihnen hiermit den Auftrag:

binnen hier und 14 Tagen spätestens, bis zu 100 Centner besten weißen Kleesamen für unsre Rechnung einzukaufen und an die Herren Schlick & Schlauch in M. zur Weiterbeförderung an uns abzusenden.

Den Preis erwarten wir so billig als möglich gestellt zu sehen, doch wollen Sie in keinem Falle über 9½ Thlr. pr. Ctr. gehen, ohne uns zuvor davon unterrichtet zu haben. Ebenso bitten wir Sie, uns außer der üblichen Provision und Courtage, alle unnöthigen Spesen zu ersparen.

A Conto des Betrags schließen wir eine Tratte von Rthlr. 500 — Preuß. Courant pr. ultimo ds., auf dortige Herren Fries & Schapmar hier bei, deren Incasso Sie gefälligst besorgen und wofür Sie uns conform creditiren wollen. Den Rest Ihres Guthabens nach Ausführung unseres Auftrags können Sie in kurzer Sicht auf uns abgeben und Sich prompter Einlösung versichert halten.

Wir hoffen übrigens, diesen kleinen Auftrag recht schnell und zu unserm Vortheil effectuirt zu sehen, in welchem Falle Sie bald auf größere Commissionen, sowie für die Zukunft auf alle für uns nach dort gehenden Speditionsgütern rechnen können.

Ihrer Anzeige entgegensehend, zeichnen achtungsvoll und ergebenst

Jos. Urban & Comp.

---

4) Muster eines Offertbriefes.

Herrn Rudolph Geier in Stendal.

Boitzenburg, den 18. März 1851.

Ihre ausgebreiteten Geschäfte in dortiger Gegend müssen Sie nothwendig zu namhaften Beziehungen in Colonialwaaren veranlassen, und es könnte uns daher nur angenehm sein, in recht lebhafte Verbindung mit Ihnen zu kommen.

Mit Gegenwärtigem nehmen wir uns daher die Freiheit, Ihnen auf der Inlage die gegenwärtigen Preise unserer Artikel anzuzeigen, und dürfen wohl hoffen, daß Ihnen die gestellten Bedingungen in mehr als einer Hinsicht annehmlich erscheinen wer-

den. Namentlich müssen jetzt bei der directen Eisenbahnverbindung die Beziehungen von hier vortheilhafter für Sie sein, als von Magdeburg.

Wir machen Sie besonders noch darauf aufmerksam, daß Kaffee und Reis im Steigen begriffen sind und eine Preisermedrigung daher vor der Hand nicht zu befürchten ist, wovon Sie indeß bei Ihren mannichfaltigen Geschäftsverbindungen ohne Zweifel schon unterrichtet sein werden.

Wir bitten Sie nun, uns recht bald Gelegenheit zu geben, Ihnen zu beweisen, wie schätzbar uns Ihre Aufträge sind und wie wir durch prompte und reelle Bedienung bemüht sein werden, eine angeknüpfte Verbindung zwischen uns recht lange dauernd zu erhalten.

In dieser Erwartung zeichnen wir uns mit achtungsvoller Ergebenheit

Gebr. Rheinsets.

---

3) Muster von Bestellungsbriefen.

Herren Schaarschmidt & Comp. in B.

Neuburg, den 8. October 1851.

Ich bin im Besitz Ihrer geehrten Zuschrift vom 26. vorigen Monats, mit welcher Sie mir raffinirtes Rüböl zu 13½ Thlr. pr. Ctr. offeriren. Vorausgesetzt, daß es ganz schöne Waare ist und daß Sie von dem notirten Preise noch etwas nachlassen können, würde ich etwas brauchen; ich rechne jedoch um so gewisser auf einen Nachlaß von mindestens ¼ Thlr. als mir bereits anderwärts Anträge zu diesem Preis gemacht sind und über die eine Preiserhöhung dieses Artikels für jetzt keineswegs zu erwarten ist. Ich ersuche Sie daher, mir mit erster Fuhre

ca. 40 Ctr. zu 13¼ Thlr. zu übersenden

und würde mich nur im äußersten Nothfalle zu 13⅕ Thlr. verstehen.

Die Fracht bedingen Sie so niedrig als möglich.

Was die Zahlung betrifft, so gilt es mir völlig gleich, ob Sie nach bewirktem Versand den Betrag 3 Monate dato auf mich abgeben wollen, oder ob ich Ihnen denselben f. Z. auf dort oder auf Hamburg remittiren soll.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zugleich, Sie auf ein Pöstchen von ca. 30 Stein sehr preiswürdige sächsische Schafwolle aufmerksam zu machen, die mir in Commission gegeben ist und die Sie wegen Geldbedarfs des Eigenthümers, zu dem außerordentlich billigen Preise von 17 Thlr. pr. Stein gegen baare

Zahlung accquiren könnten. Das beifolgende ganz ungeschmeichelte Muster wird Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß es eine sehr annehmbare Offerte ist.

Sollten Sie mir das Oel zu dem limitirten Preise nicht erlassen wollen, so bitte ich doch jedenfalls um sofortige gefällige Antwort; im entgegengesetzten Falle aber sehe ich eben so schleunig der Faktur entgegen, und zeichne

hochachtungsvoll und ergebenst
Ernst Steinberg.

---

6) Muster eines Versendungsbriefes.

Herrn Gustav Rasch in Erfurt.

Magdeburg, den 6. Juli 1851.

Ihre geehrte Zuschrift vom 30. vorigen Monats brachte uns einen Auftrag auf ca. 50 Ctr. f. ord. Raffde., à 21 Thlr. und wir haben nicht gesäumt, denselben sofort zu vollziehen.

Mit Fuhrmann Joh. Falk von hier verluden wir heute im Lohn zu 5 Thlr. pr. Schiffpfund und bei Verlust der halben Fracht in 5—6 Tagen zu liefern, an Ihre werthe Adresse:

5 Fässer Zucker, sign. H. G. R. 64—68. zu Fuhre 18 Schiffpfund,

und begleiten darüber angebogen Faktura, deren Betrag Sie uns mit Thlr. 1124, 12 — Cour. gutschreiben wollen.

Wir wünschen Ihnen glücklichen Empfang und halten uns Ihren ferneren gütigen Aufträgen bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Eduard Mansfeld & Comp.

Magdeburg, den 6. Juli 1851.

Herr Gustav Rasch in Erfurt . . . Soll

An G. Mansfeld & Comp.

Wir sandten Ihnen auf Ihre schriftliche Bestellung mit Fuhrm. J. Falk von hier, in 5 Thlr. pr. Schpfd. Fracht, 5—6 Tagen Lieferzeit:

H. G. R. 5 Fässer f. ord. Raffinad, No. 64—68.

No. 64.	90	Bto.	10	Ctr.	46	Pfd.	
„ 65.	90	„	10	„	74	„	
„ 66.	90	„	10	„	58	„	
„ 67.	90	„	10	„	63	„	
„ 68.	90	„	10	„	44	„	
			52	Ctr.	65	Pfd., à 21 T. Thl.	1104 12
						für die Fässer „	20 —
						Cour. Thlr.	1124 12

Ziel 2 Monat.

7) Muster eines Avis-Briefes.

Herrn Ziegler & Comp. in Gera.

Naumburg, den 18. Mai 1851.

Heute waren wir so frei, à Conto unseres Guthabens auf Sie abzugeben: Cour. Thlr. 249. — pr. ult., ds. D. Fries & Schapmann, die Sie bei Vorkommen gefälligst honoriren uns für den Betrag belaßten wollen.

Ihren ferneren geehrten Aufträgen gewidmet, zeichnen

achtungsvoll und ergebenst

Gebr. Robert.

---

8) Frachtbriefe.

Herrn G. C. Berger in Dresden.

Gotha, den 4. August 1851.

Sie erhalten hiermit durch den Fuhrmann Philipp Schröder von hier, in fünfundzwanzig Sgr. pr. Ctr. Fracht und 4 bis 5 Tagen Lieferzeit:

Nr. 1. △ eine Kiste Seidenwaaren . . . 463 Pfd.
Nr. 2. ✠ ein Faß Indigo . . . . . 308 „
771 Pfd.
Zur Fuhre 7 Centner „

Nach richtiger, unbeschädigter und zur rechten Zeit erfolgter Ablieferung belieben Sie die bemerkte Fracht zu bezahlen, und mit dem Gute nach meiner Anzeige zu verfahren.

Aug. Scharf.

---

9) Desgleichen.

Herrn Daniel Braun in Berlin.

Stettin, den —

Durch Schiffer Andreas Walther von hier erhalten Sie in dessen wohlbedecktem Oderkahne:

H. D. B. 3 Tonnen Leinsamen.

Nr. 1. Btr. 1 Ctr. 104 Pfd.
„ 2. „ 1 „ 102 „
„ 3. „ 1 „ 105 „
Btr. 5 Ctr. 91 Pfd.

Zur Fracht: Fünf und Sieben Achtel Centner, für welche Sie nach richtiger und wohlbehaltener Ablieferung,

demselben pro Centner — Thaler Courant Fracht auszahlen und mit der Waare nach unserm Bericht verfahren wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Paul Schweizer & Comp.

---

10) Desgleichen.

Heiligenstadt, den 2. März 1851.

Durch Fuhrmann Peter Laar von hier erhalten Sie nachstehend verzeichnete Güter in bestem Zustande, wofür Sie, nach richtiger, in acht Tagen geschehener Lieferung die Fracht mit 1½ Thlr. pro Ctr. bezahlen und mit der Waare nach Bericht verfahren wollen. N. N.

Zeichen und Nummern.	Colli.		Inhalt.	Gewicht.	
	Zahl.	Art.		Ctr.	Pfd.
S. W. ℔ 1—4.	4	Säcke	Waid	5	80

Zur Fuhre fünf Centner achtzig Pfund.

Adresse: Herrn Carl Rauschnik
in Weimar.

---

11) Bewerbung um eine Commisstelle.

Sehr geehrter Herr!

Von Herrn N. N., meinem gegenwärtigen Herrn Prinzipal, habe ich erfahren, daß in Ihrem achtbaren Hause die Stelle eines Correspondenten erledigt ist. Obgleich ich durch nichts genöthigt werde, meine jetzige Stelle aufzugeben, so veranlaßt mich doch der Wunsch, meine Kenntnisse in einer größern Handelsstadt zu vervollkommnen, mich um ein anderes Engagement zu bemühen.

Erlauben Sie mir also, daß ich diese Gelegenheit benutze, mich Ihnen zur Besetzung des auf Ihrem Comptoir erledigten Postens ergebenst anzubieten. Ich darf mir schmeicheln, die hierzu nöthigen Kenntnisse zu besitzen, da ich auch hier seit zwei Jahren hauptsächlich die Correspondenz besorgt habe.

Ebenso bin ich mit der einfachen und doppelten Buchhaltung vertraut, da mir in meiner frühern Stellung bei Herrn N. in

N. die Führung der Bücher übertragen war, und außer der Kenntniß der französischen Sprache habe ich mich auch mit Vorliebe der englischen befleißigt.

Wegen meiner Kenntnisse sowohl, als wegen meines moralischen Verhaltens beziehe ich mich auf beiliegende günstige Zeugnisse meiner früheren und jetzigen Herrn Prinzipale und hoffe mit Zuversicht, daß, sollten Sie geneigt sein, meine Bitte zu berücksichtigen, ich durch die größte Pünktlichkeit in Erfüllung meiner Obliegenheiten Ihr schätzbares Wohlwollen gewinnen und dauernd erhalten werde.

Einer geneigten Antwort entgegensehend, bin ich mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr

Halle, den 4. Februar 1851. ganz ergebenster N. N.

Dritte Abtheilung.

Gesuche, Bittschriften, Vorstellungen und Klageschriften.

Gesuche.

Gesuche, Bittschriften und Vorstellungen beabsichtigen überhaupt ein Begehren. Gesuch deutet diesen Begriff schon im Allgemeinen an. Die beiden andern unterscheiden sich darin, daß es bei den Vorstellungen hauptsächlich auf die gehörige Darlegung und den überzeugenden Beweis von der Nothwendigkeit, Rechtmäßigkeit, Billigkeit oder Nützlichkeit derjenigen Sache ankommt, um deren Bewilligung man anhält; bei den Bittschriften hingegen kommt es mehr auf den schicklichsten und wirksamsten Vortrag einer auf bloßer Güte und Gnade beruhenden Bitte an.

In den Vorstellungen muß die Veranlassung deutlich und ausführlich, der daraus zu beweisende oder zu widerlegende Punkt mit der möglichsten Klarheit und Bestimmtheit, und die Beweis- und Wiederlegungsgründe, nebst der Widerlegung der etwanigen Zweifel und Bedenklichkeiten, vollständig und bündig; jedoch mit Vermei-

dung aller Umschweife und unnützer Weitläufigkeiten, vorgetragen werden. Für die Bittschriften aber ist die Darstellung eines aus der Veranlassung folgenden Hauptsatzes, oder die Widerlegung der Bedenklichkeiten und Zweifel, selten erforderlich, und es ist meistens schon genug, die Veranlassung und die Beweggründe deutlich und bestimmt in gedrängter Kürze aufzuführen.

---

1) Ein vormaliger Militärarzt bittet den König um Erhöhung seiner Pension.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Nach einer zehnjährigen, als Militairarzt im zweiten Musketierregiment tadellos vollbrachten Dienstzeit, durch Anstrengung in vielen schwierigen Verhältnissen körperlich entkräftet, ward ich vor sieben Jahren mit einer Pension von 300 Thalern in den Ruhestand versetzt.

Die unermüdete, treue Erfüllung meiner Pflichten ist Ew. Königlichen Majestät während meiner frühern achtzehnjährigen Dienstzeit bei Allerhöchst Ihrem Leibregiment in N. nicht unbemerkt geblieben, und dürfte mir vielleicht noch jetzt eine huldreiche Rückerinnerung gewähren.

Der zur Militair-Wittwenkasse jährlich mit 66 Thalern zu entrichtende Beitrag, die aus meiner früheren Carriere herrührenden, nothgedrungen gemachten und leider noch nicht gänzlich getilgten Schulden und die fortwährende, für meine Verhältnisse zu bedeutende Unterstützung, deren mein bei dem siebenten Husarenregiment als Unteroffizier dienender Sohn bedarf, vermindern mein Gnadengehalt so beträchtlich, daß ich, von allem eigenen Vermögen und von aller Unterstützung Seitens meiner dürftigen Verwandten entblößt, den Mangel der dringendsten Bedürfnisse bei meinem stets leidenden, kranken Zustande nur in einem desto größeren Maaße empfinde.

In der einzig mich belebenden Hoffnung, meine vielleicht noch wenigen Lebenstage nicht mit Kummer belastet zu enden, wage ich am Throne Ew. Königlichen Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte niederzulegen:

die mir ausgesetzte Pension, wenn auch nur um ein Geringes, allerhuldreichst erhöhen lassen zu wollen.

Sehen Allerhöchstdieselben mit mildem Blick auch auf den Geringsten Ihrer Unterthanen herab, so darf an Hülfe nicht verzweifeln ein alter, treuer Diener, der auf dem Siechbette schmach-

tet und Linderung seiner Noth nur von der huldreichen Gnade Ew. Majestät hoffen kann.

Der ich in tiefster Unterwürfigkeit und in der Hoffnung allergnädigster Erhörung meiner Bitte ersterbe

Ew. Königlichen Majestät ꝛc.

allerunterthänigster

N. N.

---

2) Eine Wittwe bittet um Unterstützung.

An eine hohe Fürstliche Kammer zu N.

Vor zwei Jahren entriß mir der Tod meinen Ehemann, und meinen drei Kindern von zehn, sieben und drei Jahren ihren Vater und Versorger. Mein Gatte hatte eine kleine Pachtung in Altendorf übernommen, mußte sie aber wegen seiner langwierigen Krankheit schon geraume Zeit vor seinem Absterben aufgeben. Unter diesen unglücklichen Verhältnissen ist das geringe Vermögen, womit wir unsere Wirthschaft anfingen, gänzlich verloren gegangen; seit anderthalb Jahren habe ich mich, fast von Allem entblößt, hier niedergelassen und suche mich und meine Kinder durch weibliche Handarbeit zu ernähren. Dieser Erwerb ist aber leider ebenso unbedeutend, als vom Zufalle abhängig; manche Woche vermag ich, der größten Anstrengung ungeachtet, meinen Verdienst oft nicht auf einen Thaler zu bringen. Erhielte ich nicht von der milden Gnade Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen, in dessen Diensten früher mein Mann als Jäger stand, eine monatliche Unterstützung von fünf Thalern, so würde ich mit meinen Kindern längst dem tiefsten Elende preisgegeben sein.

Es war mir nicht möglich, die Kosten des kärglichsten Lebensbedarfes, der Miethe, der allernothdürftigsten Bekleidung und des Schulunterrichts für meine beiden ältesten Söhne zu bestreiten; ich mußte Zahlungen schuldig bleiben, die jetzt sehr drückend und unerschwinglich für mich sind. Kein Weg steht mir offen, wo ich Hilfe suchen und finden könnte, um der mir drohenden Auspfändung zu entgehen, die mich von meinem noch übrigen geringen, aber desto unentbehrlicheren Hausgeräthe entblößen würde. — Gewiß, es lastet kein Verschulden irgend einer Art auf mir, wie Alle, die mein nur zu trauriges Schicksal kennen, gern bezeugen werden. In diesem Bewußtsein finde ich meinen einzigen Trost und die frohe Hoffnung, daß Eine Fürstliche Hochlöbliche Kammer mir und meinen drei verlassenen Waisen eine wohlwollende Berücksichtigung nicht versagen werde.

Hochdieselbe bitte ich demnach eben so ehrerbietig als dringend: eine geringe, außerordentliche Unterstützung, durch welche ich mich aus meiner so sehr bedrängten Lage zu retten im Stande bin, mir gewogentlichst zufließen zu lassen.

In tiefster Verehrung beharre ich

Einer Hohen Fürstlichen Kammer
ganz gehorsamste
Wittwe Riemeier.

---

3) Bitte um Ermäßigung der Gewerbesteuer.

An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu N.

Der Handelsmann Braun
bittet um Ermäßigung seiner
Gewerbesteuer.

Der hiesige Magistrat hat mich in der diesjährigen Gewerbesteuer-Rolle mit einer Steuer von 20 Thlrn. angesetzt, während ich im vorigen Jahre nur 11 Thlr. zu entrichten hatte.

Wenn schon es nicht meine Absicht ist und auch nicht sein kann, mich den gesetzlichen Abgaben zu entziehen, so muß ich doch, bevor ich dieselben entrichte, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ich nicht höher besteuert bin, als es das Gesetz verlangt. Diese Ueberzeugung fehlt mir nicht nur im gegenwärtigen Augenblicke ganz, sondern ich halte mich sogar fest versichert, daß der mir auferlegte Steuersatz sich gar nicht rechtfertigen lasse.

Dies veranlaßt mich, eine Untersuchung des Umfanges meines Gewerbebetriebes in Antrag zu bringen, wobei sich dann ergeben wird, daß meine Einnahme gegen die des vorigen Jahres sich nicht vermehrt, sondern vermindert hat.

Eine Königl. Hochlöbliche Regierung bitte ich demnach unterthänigst:

meine Handlungsbücher von einem zu diesem Geschäfte zu ernennenden Commissarius einsehen, und auf Grund dieser Untersuchung meine Gewerbesteuer zum Mindesten wieder auf denjenigen Betrag herabsetzen zu lassen, welchen ich im vorigen Jahre entrichtet habe.

In größten Ehrerbietung verharre ich

Einer Königl. Hochlöbl. Regierung
unterthänigster
Erfurt, den 8. Jan. 1851. Friedrich Braun.

---

4) Bitte um Ansetzung eines Termins zur Aufnahme eines Hypotheken-Instrumentes.

(5 Sgr. Stempelbogen.)

An Ein Königl. Wohllöbliches Kreisgericht zu N.

Der Gerber Lohbrandt
bittet um Ansetzung eines Termins zur Aufnahme eines Hypotheken-Instrumentes.

Der Buchhändler Herr Ernst hier hat mir auf mein in der Fleischgasse hieselbst N. 1847 gelegenes Haus ein Darlehen von 1500 Thlr. Preuß. Cour. zugesagt.

Da ich nun dieses Capitals dringend benöthigt bin, so bitte ich ein Königl. Wohllöbl. Kreis-Gericht gehorsamst, zur Aufnahme des diesfalsigen Schuld- und Hypotheken-Instruments geneigtest schleunigst einen Termin anberaumen, und mich dazu vorladen zu wollen.

In größter Hochachtung verharre ich
Eines Königl. Wohllöbl. Kreis-Gerichts
ganz gehorsamster
Erfurt, den 14. März 1851. Matthias Lohbrandt,
Gerbermeister.

---

5) Bitte um Bewilligung zur terminweisen Bezahlung von Gerichtskosten.

An Ein Wohllöbliches Gerichts-Amt zu N.

Zu den Prozeß-Akten
Schlauch ./. (d. h. contra
oder gegen) Schlauch.

In der obigen Sache ist mir durch die verehrliche Verfügung vom 12. d. Mts. aufgegeben worden, die rückständigen Kosten mit 20 Thlr. 10 Sgr. binnen 8 Tagen zu bezahlen.

Eine so große Summe auf einmal aufzubringen, ist mir jedoch unmöglich; ich erlaube mir daher, Ein Wohllöbliches Gerichts-Amt gehorsam zu bitten:

mir zu gestatten, daß ich genannten Kostenbetrag in Terminbezahlungen von monatlich 2 Thlrn. berichtige,

und habe mit diesen Terminzahlungen heute bereits den Anfang gemacht.

Hochachtungsvoll verharret

Eines Wohllöbl. Gericht-Amtes

gehorsamster

R., den 15. Oktober 1851. August Mühlheim.

---

6) Einleitung zur Bevormundung.

Der Bürger Kahlert bittet um Bevormundung des Johann Christoph Hühnermund.

An das Königl. Wohllöbliche Kreis-Gericht zu N. (Waisen- oder Vormundschafts-Amt.)

Meine Schwester, die in meinem Hause wohnende Wittwe des vor drei Monaten verstorbenen Schneidermeisters Hühnermund, ist vor acht Tagen mit einem ehelichen Sohne niedergekommen, der in der Taufe die Namen Johann Christoph erhalten hat.

Indem ich beiliegend den Taufschein — gegen Rückempfang — dieses Kindes überreiche, habe ich im Auftrage meiner Schwester ein Königl. Wohllöbl. Kreisgericht gehorsamst zu bitten:

die Bevormundung dieser vaterlosen Waise geneigtest einzuleiten.

Ich selbst bin bereit, auf den Wunsch meiner Schwester die Vormundschaft zu übernehmen und würde daher, wenn Ein Königl. Wohllöbl. Kreisgericht gegen diesen Vorschlag nichts zu erinnern findet, gehorsamst anheimstellen:

Das diesfällige Kuratorium für mich ausfertigen zu lassen.

In größter Hochachtung

Eines Königl. Wohllöbl. Kreisgerichts

Mühlberg, gehorsamster

den 16. Juli 1851. Traugott Kahlert.

---

7) Bitte um Abnahme der Vormundschaft.

Der Hofrath Würschmitt bittet um Entlassung von der Vormundschaft über den minorennen Eduard Schierholz.

An das Königl. Hochlöbl. Appelationsgericht zu N.

Seit zehn Jahren führe ich bekanntlich die Vormundschaft über den minorennen Eduard Schierholz.

Schon bei der Uebernahme derselben hätte ich einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund gehabt, weil ich selbst fünf eheliche, zum Theil im Militärdienst befindliche, zum Theil noch unerzogene Kinder zu beaufsichtigen habe; ich unterzog mich jedoch, aus Freundschaft für den verewigten Commerzienrath Schierholz, der vormundschaftlichen Sorge für seinen Sohn.

Gegenwärtig habe ich indessen mein sechzigstes Jahr zurückgelegt und fühle die Mängel des Alters um so drückender, als mehrjährige Krankheiten meine besten Kräfte aufgezehrt haben.

Um nun die noch übrigen Tage meines Lebens in Ruhe zubringen zu können, mache ich von der mir gesetzlich zustehenden Befugniß, meine Vormundschaft aus angeführten Gründen niederzulegen, hiermit Gebrauch, und bitte ein Königl. Hochlöbl. Appelationsgericht ganz gehorsamst:

mich von der Kuratel über den Eduard Schierholz geneigtest zu entbinden und dieselbe einem Andern zu übertragen.

Weil jedoch das Beste meines ehemaligen Mündels mir jederzeit vor Allem am Herzen liegen wird, so erlaube ich mir, zum neuen Vormund den Regierungssecretair Grüneberg vorzuschlagen. Ich bin von demselben überzeugt, daß er dem Minorennen mit väterlicher Sorge zugethan sein werde, weiß, daß er auch alle sonstigen Eigenschaften eines guten Vormundes besitzt und glaube auch, daß derselbe nicht abgeneigt sein werde, in meine Stelle zu treten.

In größter Ehrerbietung beharret

Eines Königl. Hochlöbl. Appelationsgerichts

Erlach, ganz gehorsamster

den 24. November 1851. J. Würschnitt, Hofrath.

---

8) Bitte um das Bürgerrecht in einer andern Stadt.

Der Tischlermeister Capelle zu Erfurt bittet um Zulassung zum Bürgerrechte in Langensalza. (5 Sgr. Stempelbogen.)

An den Wohllöblichen Magistrat zu Langensalza.

Seit sechs Jahren bin ich in Erfurt Bürger und Tischlermeister und habe zu jeder Zeit meine Pflichten als Staats- und städtischer Bürger treulich erfüllt. Allein die zunehmende Menge

von Gewerbetreibenden meiner Klasse, welche sich hier niederläßt, macht es mir unmöglich vorwärts zu kommen.

Ich beabsichtige daher auf mehrseitiges Anrathen, mich in Langensalza niederzulassen, und bitte dem zu Folge einen Wohllöblichen Magistrat gehorsamst:

mir das dortige Bürgerrecht geneigtest ertheilen zu wollen. Zur Ligitimation über meine zeitherige moralische Führung schließe ich ein Wohlverhaltens-Attest des hiesigen Magistrats (der hiesigen Polizeibehörde) hier bei, — um dessen Rückgabe ich bitte — und verharre in vollkommenster Hochachtung

Eines Wohllöblichen Magistrats

ganz gehorsamster

Erfurt, den 5. Febr. 1851. J. Capelle.

---

9) Ein Unteroffizier bittet nach neunjähriger Dienstzeit um Anstellung im Steuersache.

An das Königliche Hochlöbliche Provinzial-Steuerdirectorium zu N.

Im Jahre 1829 habe ich mich bei dem Königlichen ***ten Infanterie-Regimente freiwillig und noch ehe mein Alter es erforderte, zum Dienste gemeldet, bin am 1. März ej. a. in die zweite Grenadier-Compagnie eingestellt und bereits nach Verlauf von 2¼ Jahren zum Unteroffizier befördert worden.

Daß ich jetzt beinahe zehn Jahre, und zwar sieben Jahre und acht Monate als Unteroffizier, völlig tadelfrei und zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten gedient habe, wolle ein Königliches Hochlöbliches Provinzial-Steuerdirectorium aus den von mir ehrerbietigst beigefügten Zeugnissen des Herrn Regiments-Commandeurs v. N. und meines Herrn Compagnie-Chefs von N. geneigtest ersehen, und mir auf Grund derselben und des anliegenden Civilversorgungsscheines, die ganz gehorsamste Bitte erlauben:

meine Prüfung für den Grenz- und Steuerdienst hochgeneigtest baldigst anordnen und demnächst in Gemäßheit der diesfallsigen Allerhöchsten Bestimmungen, eine meinen Fähigkeiten und Kräften angemessene Anstellung mir gewogentlichst ertheilen zu wollen.

N., den — Ganz unterthänigst

der Unteroffizier N.

In dem festen Vertrauen einer geneigten baldigen Resolution auf meine gehorsame Bitte, verharre ich mit vorzüglichster Hochachtung

Eines Wohllöblichen Landwehr-Commando's

N...., den 1. Mai 1851. gehorsamster X.

---

13) Gesuche in Testaments- und Erbschaftssachen.

Gehorsamstes Gesuch.

Der Oekonom Christian Friedrich Rolde und dessen Ehefrau, Wasserstraße Nr. 40. wohnhaft, bitten um Aufnahme ihres wechselseitigen letzten Willens.

Wir unterzeichneten Ehegatten haben unsern letzten Willen in einem von uns verfaßten wechselseitigen Testamente niedergelegt, welches wir in möglichst kurzer Frist gerichtlich zu übergeben wünschen, und ersuchen deshalb ein Königl. Wöhlöbl. Kreisgericht ganz gehorsamst um baldige geneigte Ernennung einer Deputation zur Annahme dieser letztwilligen Disposition; welchem Gesuche wir, weil ich, die Testaterin, wegen meiner Krankheit und Gebrechlichkeit an Gerichtsstelle nicht erscheinen kann, die ganz ergebenste Bitte hinzufügen:

Die Verhandlung in unserer oben bezeichneten Wohnung gewogentlichst anordnen zu wollen.

P., den 19. Febr. 1851.

An
Ein Königl. Wohllöbl.
Kreisgericht
hierselbst.

Chr. Friedr. Rolde,
Marie Magdal. Rolde,
geb. Rose.

---

14)

Gehorsamstes und schleuniges Gesuch.

Der Privatlehrer N. N. zu Freienwalde, *** Straße — N. — bittet um Versiegelung des Nachlasses seines zu Neustadt-Eberswalde verstorbenen Vaters.

So eben erhalte ich die Nachricht, daß mein Vater, der Lederhändler N. N. zu Neustadt-Eberswalde, *** Straße — N. — wohnhaft, gestern gestorben ist.

Da seine Haushälterin, die unverehelichte P. P., bis zu seinem Ableben seine einzige Umgebung gewesen ist und ich

mich nicht sogleich in das Sterbehaus begeben kann, so bitte ich ein Königl. Wohllöbl. Kreisgericht gehorsamst:

die Versiegelung des Nachlasses geneigtest schleunigst verfügen zu wollen.

Freienwalde, den 8. September 1851.

An
Ein Königl. Wohllöbl. Kreisgericht
zu N.

Der Privatlehrer
N. N.

---

15)

Gehorsamstes Gesuch

des Töpfergesellen N. N. um Entsiegelung und gerichtliche Theilung des Nachlasses seiner verstorbenen Mutter, der verwittweten N. N.

Entfernt von dem Sterbehause meiner Mutter, der Wittwe N. N. habe ich aus angegebenen Gründen Ein Königl. Wohllöbl. Kreisgericht ersucht den Nachlaß der Verstorbenen unter Siegel zu nehmen. Seit einigen Tagen befinde ich mich hier am Ort, ohne jedoch im Stande zu sein, mit den sämmtlichen majorennen Miterben mich gütlich auseinanderzusetzen.

Bei einem Wohllöbl. Collegio trage ich daher gehorsamst dahin an:

den Nachlaß gerichtlich inventiren zu lassen, hiernächst sich aber der Regulirung der Erbschaft zwischen mir und meinen Miterben geneigtest unterziehen zu wollen.

Da ich indeß die Beendigung dieser Erbregulirung meiner eingegangenen Verbindlichkeiten wegen nicht persönlich abwarten kann, so bitte ich schließlich gehorsamst:

aus der Zahl der Herren Justizcommissarien und Referendarien einen Rechtsbeistand von Amts wegen mir gewogentlichst zuordnen zu wollen.

N., den 11. Mai 1851.

An
Ein Königl. Wohllöbliches
Kreisgericht hierselbst.

(Name des Erben.)

---

16) Formular zu einer Erbschafts-Entsagung.

Nachdem wir Unterschriebene Gerichtswegen durch den Königl. Justiz-Commissarius Herrn Z., als ernannter Curator des Nachlasses des am 17. April dieses Jahres zu B. ad intestato verstorbenen N. N., aufgefordert sind, unsere Erklärung darüber ab-

zugeben, ob wir als Intestaterben die Erbschaft des besagten N. N. antreten wollen, so erklären wir und zwar erstlich ich, die verehlichte K., geb. M., unter Genehmigung meines mitunterzeichneten Ehemanns, des hiesigen Schneidermeisters Karl K., sodann zweitens ich, P. P., hiermit wohlbedächtig, daß, da nach Anzeige des Curators Herrn Z., der Nachlaß des vorgedachten N. N. zu B. über seinen Betrag hinaus verschuldet ist, wir hierdurch der Erbschaft dessen ausdrücklich, unbedingt und ohne allen Vorbehalt entsagen und dieselbe demnach nicht antreten wollen, wobei wir versichern, daß uns die rechtlichen Folgen dieser Erklärung und insbesondere, daß eine giltig geschehene Erbschafts-Entsagung unter keinerlei Vorwand widerrufen werden kann, wohl bekannt sind. Endlich erkläre ich, der mitunterschriebene K., daß ich, als Ehemann, meine Ehegattin zu dieser Erbschafts-Entsagung ausdrücklich autorisirt habe, und daher meine völlige Zustimmung dazu hiermit nochmals ertheile.

Berlin, den 7. November 1851. (Unterschriften.)

---

17) Ein Klagebericht.

Klage
in Sachen
des Holzhändlers P. zu H.
wider
den Schuhmachermeister P. hierselbst.

Der Schuhmachermeister P. (in der ***Straße wohnhaft ꝛc.) ist mir, nach dem im Original beigefügten, von ihm unterzeichneten Schuldschein vom 1. Juni 1847, ein baares Darlehn von 125 Thlrn. 3 Gr. Courant, nebst 5 Procent Zinsen, seit dem 1. Juni 1847, und zwar am 22. Juli 1847 zahlbar, schuldig geworden. Er hat das Capital, meiner besonders noch an ihn geschehenen Mahnung ungeachtet, bis jetzt nicht berichtigt und die Zinsen nur bis zum 1. September 1849 bezahlt, ich nehme ihn deßhalb in gerichtlichen Anspruch und trage bei einem Königl. Wohllöbl. ***Gerichte klagend gehorsamst dahin an:

den Schuhmachermeister P., nach gehörter Sache, eventualiter in contumaciam zu verurtheilen, mir die 125 Thlr. 3 Gr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. September 1849, zu bezahlen, auch sämmtliche Kosten allein zu tragen und zu erstatten.

Sollte er die Ausstellung des Schuldscheins als von ihm selbst erfolgt, leugnen, so verlange ich den Diffessions-Eid. Sonstige

Einwendung oder Gegenforderungen des Debenten sind mir nicht bekannt.

Berlin, den — (Namen und Wohnung)

18)

Klage
des N. — wohnhaft —
wider
den N. — wohnhaft —
wegen einer Schuldforderung
von 25 Thlrn.

An das Hochlöbliche Kreis-Gericht zu N.

Im Monat Februar d. J. habe ich dem Verklagten auf sein Ansuchen 25 Thaler Preuß. Courant baar vorgestreckt. Derselbe hat versprochen, diese Summe nach vier Wochen an mich zurückzuzahlen, seinem Versprechen aber, meiner wiederholten Aufforderung ungeachtet, nicht genügt. Ich sehe mich daher genöthigt, klagbar zu werden und gehorsamst darauf anzutragen:

den Verklagten, nach gehörter Sache, event. in contumaciam zu verurtheilen, mir binnen acht Tagen, bei Vermeidung der Execution die ihm dargeliehenen 25 Thlr. Courant nebst 5 Procent Verzugszinsen vom Tage der insinuirten Klage an, zu zahlen und die Kosten des Verfahrens allein tragen zu lassen.

Sollte der Verklagte leugnen, gedachte Summe von mir als Darlehn erhalten zu haben, so will ich mich der Eideszuschiebung als Beweismittel bedienen.

Berlin, den 1. August 1851.

An ꝛc. (Name.)

19) Formular zu einer Wechselklage.

Wechselklage des Kaufmanns Salomon Friedrich zu Greifenberg ℅. (d. h. gegen) den Fabrikanten Edmund Silberschlag zu Schurkenbach, wegen 500 Thlr.

Königl. Wohllöbl. Kreisgericht!

Zufolge des im Original hier anliegenden Sola-Wechsels vom 4. December v. J., hat der Fabrikant Edmund Silberschlag zu Schurkenbach am 4. April dieses Jahres 500 Thlr. (geschrie-

wegen meiner gedachten Forderung die Execution in sein Mobiliar geneigtest zu verfügen, so weit dasselbe aber zu meiner Befriedigung nicht zureichen sollte, sofort die Subhastation des Grundstückes zu veranlassen.

Hochachtungsvoll

Eines Königl. Wohllöbl. Kreisgerichts

N., den 8. Sept. 1851. gehorsamster N. N.

---

23) Antrag auf Resubhastation.

An ein Königl. Wohllöbl. Kreisgericht zu N.

Zu den Subhastations-Akten von N.

Die in Folge meines Gesuchs vom 8. Sept. d. J. an dem Mobiliar des Ortleb vollstreckte Execution hat nur zur Folge gehabt, daß ich auf meine an den Ortleb habende Forderung von 250 Thlrn. eine Abschlagszahlung von 50 Rthlrn. erhalten habe. Ich trage daher gehorsamst darauf an:

wegen des Restes meiner Forderung pr. 200 Thlr. die Resubhastation des dem Ortleb adjudicirten Grundstückes geneigtest zu veranlassen.

Hochachtungsvoll ꝛc. (wie vorhin.)

---

24) Gesuch um Eintragung einer rechtskräftig feststehenden Forderung im Hypothekenbuche.

An Ein Königl. Wohllöbl. Kreisgericht zu N.

Zu den Akten Pauli ./. Laue.

Der Verklagte, Bäcker Laue, ist dem Mandate vom 5. März d. J., durch welches ihm aufgegeben worden, die mir rechtskräftig zustehende Forderung von 480 Thlrn., nebst 5% Zinsen seit dem 15. Januar 1851 binnen 14 Tagen an mich abzuführen, nicht nachgekommen. Ich sehe mich daher nunmehr genöthigt, gehorsamst darauf anzutragen:

die vorbenannte Capitalsforderung von 480 Thlrn., nebst 5% Zinsen seit dem 15. Januar 1850 auf das dem Verklagten gehörige sub Nr. 946 hierselbst belegene Grundstück sub rubr. IV. Nr. 2. schleunigst für mich intabuliren zu lassen.

Hochachtungsvoll ꝛc. (wie bei Nr. 23. s. d.)

---

25 Formular zu einer Injurien-Klage.

An Ein Königliches Wohllöbliches Justizamt
zu N.

Weise ./. Gotthold hierselbst.

Im Auftrage des Böttchermeister Walther besorge ich den Neubau des demselben gehörigen, in der Weitergasse Nr. 259 belegenen Hauses.

Der Bau war bereits bis an das Dach geführt, als ein heftiger Sturmwind einen Theil desselben in der Nacht einstürzte. Als der Zimmermeister Gotthold dieses Ereigniß hörte, äußerte er in Gegenwart des N. und des N.: »Das ist von einem Pfuscher nicht anders zu erwarten.«

Eine so grobe Beschuldigung, welche meinen ganzen Ruf zu untergraben im Stande ist, kann ich ungeahndet nicht hingehen lassen.

Indem ich daher hiermit Klage erhebe und als Zeugen der Injurie die letztgenannten beiden Personen zu vernehmen bitte, trage ich hiermit gehorsamst darauf an:

den ꝛc. Gotthold nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen, und in die dadurch erwachsenen Prozeßkosten zu verurtheilen.

In vollkommenster Hochachtung
Eines Königl. Wohllöbl. Justizamtes
gehorsamster
Weise.

N., den 23. April 1851.

Vierte Abtheilung.

Aufsätze in Geschäftsangelegenheiten.

Contracte.

Ein Contract oder Vertrag besteht in der Uebereinkunft zweier oder mehrer Personen, unter gewissen festgesetzten Bedingungen etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen. Kauf, Miethe, Pacht, Tausch, Bau ꝛc.) Alles, was von beiden Theilen versprochen wird, muß, um Streitigkeiten zu verhüten, ganz bestimmt auseinander gesetzt werden, weshalb man in wichtigen oder schwierigen Fällen wohl thut, wenn man einen Sachverständigen zu Rathe zieht.

Einen Contract kann nur derjenige abschließen, der im vollen Gebrauche seines Verstandes und Herr seines eigenen Willens, oder dispositionsfähig ist. Verheirathete Frauenzimmer können nur mit Genehmigung ihrer Ehemänner Verträge abschließen.

Zu einem vollständigen Vertrage gehören:

1) die vollständigen Namen und der sonstige Charakter der Personen, die ihn schließen.
2) die genaue Bestimmung und Bezeichnung des Gegenstandes, über welchen der Vertrag abgeschlossen wird;
3) die Bedingungen, unter welchen derselbe zu Stande gekommen ist;
4) die beiderseitigen Unterschriften der sämmtlichen Vertragsschließenden, so wie
5) der Ort und der Tag, an welchem der Vertrag abgeschlossen worden ist.

---

1) Kaufcontract über ein Landgut.

Am heutigen Tage ist zwischen dem Baron Herrn Ludwig von Rothenburg, Verkäufer, eines Theils, und dem Rentier Herrn August Lehwald, Käufer, andern Theils, nachstehender Kaufcontract wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§. 1.

Es verkauft der Herr Baron von Rothenburg sein im Wropker Kreise des Großherzogthums Posen belegenes, ihm erb- und eigenthümlich zugehöriges Gut Kotowiczk, nebst den dazu gehörigen beiden Wassermühlen, an den Herrn Rentier August Lehwald für den Kaufpreis von 64,000 Thalern, geschrieben: Vier und Sechzig Tausend Thalern Preuß. Silber-Courant.

§. 2.

Der Kaufpreis wird in folgender Art berichtigt:

a) der Herr Käufer zahlt 20,000 Thlr., geschrieben: Zwanzig Tausend Thaler, sechs Wochen a dato des Abschlusses dieses Contracts und

b) abermals 20,000 Thlr., geschrieben: Zwanzig Tausend Thaler am Tage der Uebergabe, am 24. Juni laufenden Jahres, baar in klingendem Preuß. Courant in die Hände des Herrn Verkäufers;

c) die übrigen 24,000 Thlr., geschrieben: Vier und Zwanzig Tausend Thaler eingetragene Realschulden übernimmt der Herr Käufer mit Bewilligung der hypothekarischen Gläubiger, welche sich fortan mit ihren Forderungen, wegen Capitalien und Zinsen, lediglich an den Herrn Käufer Rentier August Lehwald zu halten haben.

§. 3.

Der Herr Verkäufer hat die Verpflichtung, dem Herrn Käufer das Gut Kotowiczk, nebst den beiden dazu gehörigen Wassermühlen, genau so, wie solches nebst den Pertinenzien in dem anliegend beigefügten Gutsanschlage beschrieben ist, mit allen Bestandtheilen, Rechten und Nutzungen, wie er solches bisher selbst besessen und benutzt hat, zu übergeben und zu überlassen. Alles etwa Fehlende muß der Herr Verkäufer ersetzen, vergüten oder sich an der Kaufsumme abziehen lassen; auch verpflichtet sich derselbe wenn etwa die veranschlagten Dienst- und Zinsgefälle des Gutes weniger als sie veranschlagt worden, betragen sollten, für jeden in der Benutzung des Gutes fehlenden Reichsthaler ein Bauschquantum von zehn Thalern zu vergüten.

§. 4.

Herr Verkäufer verspricht dem Herrn Käufer die gesetzliche Gewähr zu leisten und ihn bei allen etwaigen Streitigkeiten, die über diesen Verkauf entstehen könnten, redlich auf seine alleinigen Kosten zu vertreten.

§. 5.

Herr Verkäufer händigt dem Herrn Käufer drei Wochen nach Vollziehung dieses Contracts alle das Gut und dessen Zubehörungen und Gerechtigkeiten betreffenden schriftlichen Urkunden, Nachrichten und Register aus, und verspricht das, was daran etwa noch fehlen sollte, unfehlbar im Uebergabe-Termine, am 24. Juni d. J., pünktlich und ohne Widerrede auszuliefern.

§. 6.

Beide Theile entsagen allen diesem Contracte entgegenlaufenden Einreden und Einwänden, solche mögen Namen haben, wie sie wollen, und acceptiren diesen Contract in allen seinen Punkten, sind auch übereingekommen, denselben dem nächsten Justizamte zur gerichtlichen Verlautbarung in conformen Exemplaren zu übergeben.

§. 7.

Der Herr Käufer übernimmt die sämmtlichen aus diesem Contract und dessen gerichtlicher Verlautbarung entstehenden Kosten, und der Herr Verkäufer willigt ausdrücklich darin ein, daß der Besitztitel des Gutes Kotowizek auf den Namen des Herrn Käufers im Hypothekenbuche umgeschrieben werde.

Vorstehenden Kaufcontract haben beide Theile genehmigt und zu dessen Urkunde, in Gegenwart der nachstehend unterschriebenen Zeugen, eigenhändig unterzeichnet und besiegelt.

N*, den —

(L. S.) Ludwig Baron von Rothenburg.
Selbst gelesen und für richtig befunden.

(L. S.) August Lehwald.
Selbst gelesen und für richtig befunden.

Karl Rothhardt Oekonomie-Verwalter, als Zeuge,
Friedrich Buchhorn, Schullehrer, als Zeuge,

---

2) Kaufcontract über ein Haus.

Endesunterzeichnete, der Hofrath C. L. N*, als Verkäufer, und der Fabrikant G. F. D*, als Käufer, haben heute nachstehenden Kaufcontract unter sich verabredet und geschlossen.

§. 1. Der Hofrath C. L. N* hierselbst verkauft sein in der St. Jacobs-Straße unter N. 28 belegenes, ihm eigenthümlich zugehöriges dreistöckiges Wohnhaus, bestehend aus 14 Zimmern, 8 Kammern, 3 Küchen, 4 Kellern, einem Hausboden mit drei

großen Verschlägen, mit Allem, was darin wand-, niet- und nagelfest ist, nebst einem Hintergebäude von 2 Etagen, auch Stallung und 2 Wagenremisen, für die Kaufsumme von 22,800 Thlrn, geschrieben: Zwei und Zwanzig Tausend und Achthundert Thalern Preuß. Courant.

§. 2. Dieses Kaufpretium soll nach Uebereinkunft auf nachstehende Art entrichtet und für berichtigt angenommen werden.

a) Verkäufer hat bereits vom Käufer eine baare Abschlagszahlung von 3800 Thlrn., geschrieben: Drei Taausend Acht Hundert Thalern Preuß. Cour. erhalten, über deren richtigen Empfang er hierdurch quittirt;

b) 10,000 Thlr., sage zehn Tausend Thaler, zahlt der Käufer am 1. April 1851 an den Verkäufer oder dessen gesetzlich Bevollmächtigten baar und in einer unzertrennten Summe, reserviert sich aber zur Versicherung dieser Zahlung in dem bestimmten Termine das Eigenthum an dem verkauften Hause dergestalt, daß dieses Abkommen die Kraft einer auflösenden Bedingung haben, und wenn der Käufer die zehn Tausend Thaler in dem bestimmten Termine nicht zahlt, dieser Verkauf hierdurch von selbst zurückgehen und für aufgehoben erachtet werden soll.

Zu mehrerer Sicherheit und Wirksamkeit dieses Nebenvertrages willigt der Käufer hiermit ausdrücklich ein, daß dieser Vorbehalt des Eigenthums auf Höhe von 10,000 Thlrn. in das Hypothekenbuch des gedachten Hauses eingetragen werden mögg.

Endlich verspricht der Käufer, diese rückständigen Kaufgelder von der Uebergabe des Hauses bis zu der Abbezahlung mit 5 Prozent in halbjährigen Raten zu verzinsen.

c) Neun Tausend Thaler (9000) sollen auf dem verkauften Hause nebst Zubehör als gestandene rückständige Kaufgelder stehen bleiben und in das Hypothekenbuch des qu. Grundstückes sub Rubrica III. eingetragen werden. Käufer verspricht, dieses Capital zu 5 Prozent in halbjährigen Raten zu Johannis und zu Weinachten jedes Jahr zahlbar, zu verzinsen und nach vorhergegangener sechswöchentlicher Kündigung abzubezahlen.

§. 3. Verkäufer verspricht, dem Käufer die gesetzliche Gewähr zu leisten und ihm bei Streitigkeiten, welche wegen dieses Verkaufs entstehen möchten, redlich und auf seine alleinigen Kosten zu vertreten.

§. 4. Verkäufer behält sich nicht nur das Recht vor, das

Haus innerhalb dreier Jahre gegen den heute festgesetzten Kaufpreis wieder einlösen zu dürfen, sondern bedingt sich auch das Näherrecht für den Fall aus, wenn Käufer das heute gekaufte Grundstück inzwischen sollte wieder verkaufen wollen.

§. 5. Käufer übernimmt die Kosten der Ausfertigung und Confirmation dieses Vertrages und soll derselbe binnen heute und 8 Tagen dem hiesigen Königl. Kreisgerichte zur Bestätigung vorgelegt werden.

§. 6. Verkäufer erhält vom Käufer zwanzig Thaler sogenanntes Schlüsselgeld, ohne aber sonst noch irgend etwas von dem Käufer über die festgesetzte Summe des Kaufpreises fordern zu können.

§. 7. Verkäufer willigt darein, daß der Besitztitel des Hauses auf den Namen des Käufers im Hypothekenbuche umgeschrieben werde.

§. 8. Die Uebergabe des Hauses erfolgt unmittelbar am — und müssen an diesem Tage alle Zimmer und Behältnisse des Hauses und des Hintergebäudes völlig geräumt sein, dergestalt daß Käufer sogleich einen ungehinderten Gebrauch davon machen kann.

Vorstehender Contract ist im Beisein der mitunterzeichneten beiden Zeugen in zweifacher Ausfertigung von den Contrahenten genehmigt, eigenhändig unterschrieben und untersiegelt worden, und hat jeder derselben ein Exemplar erhalten.

N*, den (L. S.) Unterschriften der Contrahenten und Zeugen.

---

3) Kaufcontract über einen Garten.

Die Nachbenannten und Unterschriebenen haben heute nachstehenden Kaufcontract abgeschlossen:

§. 1. Es verkauft der Gelbgießermeister Karl Gottlob N* seinen vor dem ***Thore belegenen Obst- und Gemüsegarten sechs Morgen groß, an den Gärtner Christian Friedrich N*, für den Preis von — Silbercourant.

§. 2. Verkäufer verspricht, bei jeder Streitigkeit, welche dieses Kaufes wegen entstehen möchte, den Käufer zu vertreten und ihn in jeder Rücksicht schadlos zu halten, behält sich aber nicht nur das Recht, binnen fünf Jahren den verkauften Garten gegen Erstattung des Kaufgeldes wieder einlösen zu dürfen, sondern auch das Einstandsrecht für den Fall vor, wenn der Käufer nach fünf Jah-

reit den jetzt hierdurch gekauften Garten sollte anderweit wieder veräußern wollen.

§. 3. Der Käufer zahlt die Hälfte des Kaufpreises mit — Thlr. an dem Tage, an welchem der Garten übergeben wird, die andere Hälfte aber genau sechs Wochen nach dem Uebergabetage, ebenfalls mit — Thlr. Silbercourant.

§. 4. Käufer verspricht, den gekauften Garten innerhalb fünf Jahren weder hypothekarisch zu verpfänden, noch auch zu verkaufen.

§. 5. Wenn die zweite Hälfte des Kaufpreises nicht in der festgesetzten Frist und zur bestimmten Zeit gezahlt wird, soll der gegenwärtige Contract aufgehoben sein und der Verkäufer erhält den Garten gegen Erstattung der empfangenen Summe zurück, weßhalb der Käufer verpflichtet ist, innerhalb 6 Wochen, nach Uebergabe des Gartens, keine Aenderung, sie möge Namen haben wie sie wolle, in demselben vornehmen zu dürfen.

§. 6. Der erste März dieses Jahres ist zum Tage der Uebergabe des Gartens an den Käufer bestimmt.

§. 7. Gegenwärtiger Contract soll dem — Gerichte auf beiderseitige Kosten zur Bestätigung übergeben werden, und willigt Käufer ein, daß der Besitztitel des Gartens im Hypothekenbuche auf den Namen des Käufers — und zwar auf dessen Kosten, umgeschrieben werde.

Vorstehender Contract ist von beiden Contrahenten genehmigt, auch in Gegenwart der beiden zugezogenen Zeugen eigenhändig unterschrieben und untersiegelt worden.

N*, den — (L. S.) Unterschriften der Contrahenten und Zeugen.

---

4) Miethscontract.

Zwischen dem Kaufmann Herrn N. N. als Vermiether, und dem Königl. Regierungsrath Herrn N. N. als Miether, ist am heutigen Tage nachstehender Miths-Contract geschlossen worden.

§. 1.

Es vermiethet der Kaufmann Herr N. N. an den Herrn Regierungsrath N. N. in seinem in der Jägerstraße Nr. 20. belegenen Hause eine Wohnung im zweiten Stockwerk, bestehend in 1 Entree, 1 Saal, 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, einem gemeinschaftlichen Waschhause und einem gemeinschaftlichen Trockenboden, vom 1. April 1851 bis ultimo März 1853,

also auf 2 Jahr, für einen jährlichen Miethszins von 300 Thlrn., geschrieben: dreihundert Thalern in Preuß. Courant.

§. 2.

Der Herr Miether verspricht, die Miethe vierteljährlich mit 75 Thlrn. (fünf und siebzig Thalern) postnumerando prompt zu zahlen, widrigenfalls der Contract sofort als aufgehoben angesehen werden soll, wenn der Vermiether darauf dringt.

§. 3.

Außer dem verabredeten Miethszinse verpflichtet sich der Herr Miether zugleich, an Herrn Vermiether auf jedes Quartal für Schornsteinfeger- und Müllgeld — Sgr. — Pf. zu entrichten.

§. 4.

Die Aufkündigung des Contracts soll von beiden Theilen 6 Monat vor Ablauf desselben geschehen. Erfolgt keine Aufkündigung, so wird dieser Contract als von Neuem auf ein Jahr stillschweigend erneuert und verlängert angesehen.

§. 5.

Auch verpflichtet sich der Herr Miether, die von dem Herrn Vermiether eingeführte Hausordnung sowohl für sich zu beobachten, als auch von seiner Familie und seinem Gesinde genau beobachten zu lassen.

§. 6.

Beide Contrahenten haben zwei gleichlautende Exemplare dieses Contracts eigenhändig unterschrieben und solche gegenseitig ausgewechselt.

Berlin, den —

(Name des Vermiethers.) (Name des Miethers.)

---

5) Pachtcontract.

Zwischen dem hiesigen Bürger und Eigenthümer Andreas Caspar Nordmann einerseits, und dem gleichfalls hiesigen Bürger und Eigenthümer Friedrich Gottlieb Pohle andrerseits, ist unter heutigem Dato nachstehender Pachtcontract wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden:

§. 1. Es verpachtet der Bürger und Eigenthümer Andreas Caspar Nordmann an den Bürger und Eigenthümer Friedrich Gottlieb Pohle seinen vor dem H—schen Thore belegenen, im Hypothekenbuche des Königlichen Kreisgerichts Vol. — pag. —

verzeichneten Obst- und Gemüsegarten, 7½ Morgen haltend, nebst dem dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude, vom 1. Januar k. J. an auf sechs hintereinander folgende Jahre, also bis ultimo December 1857, für einen jährlichen Pachtzins von 150 Thlrn., geschrieben: Einhundert und Funfzig Thalern Preuß. Courant.

§. 2. Der Pachtzins wird halbjährlich, und zwar jedesmal pünktlich am 1. Juli und 1. Januar postnumerando entrichtet, widrigenfalls der Contract sogleich als aufgehoben angesehen werden soll.

§. 3. Verpachter verspricht, das Wirthschaftsgebäude als redlicher Wirth in gutem Stande zu erhalten und den schadhaften Zaun ausbessern zu lassen, auch die öffentlichen Lasten und Abgaben von diesem Grundstücke vom Tage der Uebernahme an tragen zu wollen.

§. 4. Dagegen verpflichtet sich der Pachter, den Garten in guter Düngung und Bearbeitung zu erhalten, so wie die edlern Obstbäume und die Weinstöcke vor dem Froste möglichst sicher zu stellen.

§. 5. Die Wirthschaftsgebäude, Mistbeete und Obstbäume sollen dem Herrn Pachter am Tage der Uebergabe nach dem, diesem Contracte beigefügten Verzeichnisse, zugezählt und übergeben werden, wobei Pachter sich verpflichtet, mit den erstern wirthschaftlich umzugehen, und bei dem Aussterben der letztern neue Fruchtbäume von guter Beschaffenheit auf Kosten des Verpachters wieder einzusetzen.

§. 6. Beide Contrahenten versprechen, alle Bestimmungen dieses Contractes genau zu erfüllen und entsagen allen Ausflüchten und Einwendungen gegen denselben, solche mögen Namen haben wie sie wollen, haben auch den Contract in zwei gleichlautenden Exemplaren verabfaßt, gegenseitig unterschrieben und sich solche ausgewechselt, wobei zu bemerken, daß, auf Kosten des Pachters, der Stempel zum Hauptexemplar gelöst worden ist.

Geschehen Pr., den 1. Oktober 1851.

(Vor- und Zuname des Pachters.)

(Vor- und Zuname des Verpachters.)

---

6) Ein Tauschcontract über zwei Gärten.

Die beiden Unterzeichneten, der Gärtner Johann Wilhelm Otto und der Ackerbürger Heinrich Ludwig Schmidt zu Ruppin, haben heute folgenden Tauschcontract mit einander geschlossen:

§. 1. Heinrich Ludwig Schmidt überläßt seinen in der Blumenstraße belegenen Garten, welchen sein verstorbener Vater, laut Hypothekenscheines, von dem Commerzienrath Krüger für fünf hundert Thaler erkauft hat, dem Johann Wilhelm Otto hiermit zu Besitz und vollem Eigenthume.

§. 2. Dagegen tritt Johann Wilhelm Otto seinen vor dem Neustädter Thore belegenen Garten mit einem zweistöckigen Gartenhause, welchen er, laut Hypothekenscheines vom 2. Juli 1851, aus der elterlichen Nachlassenschaft für siebenhundert Thlr. angenommen hat, dem Heinrich Ludwig Schmidt hierdurch zu erb- und eigenthümlichen Rechten ab.

§. 3. Johann Ludwig Schmidt, um den Werth beider Grundstücke nach dem von den vereideten Sachverständigen, Gärtnern Leopold Werner und Friedrich Bethge hierselbst, angestellten Anschlage auszugleichen, verspricht, dem Johann Wilhelm Otto 200 Thlr., geschrieben: Zweihundert Thaler Courant, herauszuzahlen und diese Summe bei der Uebergabe baar zu erlegen.

§. 4. Beide Theile sind übereingekommen, daß jeder die auf seinem Grundstücke gewonnenen, und bis zum 15. Oktober d. J. noch nicht reifen Früchte an Obst, Wein und andern Gewächsen, als sein Eigenthum anzusehen und einzuernten berechtigt ist.

§. 5. Die Contrahenten versprechen wechselseitig, Einer den Andern gegen alle Ansprüche eines Dritten an die vertauschten Grundstücke zu vertreten.

§. 6. Ob zwar dieser Tausch beiderseits wohlbedächtig abgeschlossen ist, so soll es doch dem einen so wie dem andern Contrahenten gestattet sein, von heute ab innerhalb vier Wochen seinen Rücktritt zu erklären, wobei aber festgesetzt wird, daß der Wirufende in eine Conventionalstrafe von 50 Thlrn., geschrieben: Funfzig Thalern, verfällt, die er unweigerlich und sofort dem andern Contrahenten baar entrichten muß.

Zur Bekräftigung dieses gegenseitigen Uebereinkommens und Versprechens ist dieser Contrakt für beide Contrahenten zweifach ausgefertigt und von diesen sowohl als von den erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben worden.

Ruppin, den 3. August 1851.

Heinrich Lud. Schmidt,
Ackerbürger.

Joh. Wilh. Otto,
Gärtner.

Christ. Hammer,
Schlossermeister, als Zeuge.

Georg Berge,
Hutmacher, als Zeuge.

7) Bauübernahme-Contract.

Unterm heutigen Tage ist zwischen dem Kaufmann Christian Friedrich Müller und dem Mauermeister Georg Ludwig Werner hierselbst, folgender Baucontract geschlossen worden:

§. 1.

Es verspricht Herr Georg Ludwig Werner den massiven Bau eines neuen Seitengebäudes an dem Hause des Herrn Christian Friedrich Müller, nach dem von ersterem angefertigten Contracte beigefügten Anschlage, gegen die darin berechnete und festgesetzte Summe von 1500 Thlrn. 15 Sgr., geschrieben: Funfzehn Hundert Thaler Funfzehn Silbergroschen zu übernehmen und von heute an binnen vier Monaten auszuführen und ganz fertig herzustellen.

§. 2.

Der Unternehmer des Baues verpflichtet sich hierdurch, zu demselben neue, gute Materialien an Holz, Steinen, Kalk u. s. w., wie es der Anschlag vorschreibt, zu verwenden, von letzterem auf keine Weise abzuweichen, auch den Bau keinem Andern zu übertragen, sondern denselben unter seiner Aufsicht und durch seine Leute auszuführen.

§. 3.

Dagegen verspricht Herr Christian Friedrich Müller dem Georg Ludwig Werner, unter der Voraussetzung, daß er seiner übernommenen Verbindlichkeit genau nachkommen werde, die anschlagsmäßige Summe von 1500 Thlrn. 15 Sgr. in zwei Terminen in klingendem Preuß. Courant, und zwar die erste Hälfte sogleich, nach Unterschrift dieses Contracts, mit 750 Thlrn. 7½ Sgr. und nach Vollendung des Baues, wenn derselbe von einem approbirten Königlichen Bauverständigen als tüchtig und anschlagsmäßig befunden worden, den Rest mit 750 Thlrn. 7½ Sgr. auszuzahlen.

§. 4.

Sollte der Unternehmer den Bau in der oben bestimmten Zeit nicht zu Stande bringen und fertig abliefern, so bleibt er dem Bauherrn für allen daraus entstehenden erweislichen Schaden verhaftet.

Beide Theile begeben sich aller Ausflüchte und Einwendungen die gegen die Erfüllung dieses Contracts gemacht werden könnten, und haben solchen, nachdem er doppelt ausgefertigt worden, in

Gegenwart der hiezu erbetenen Zeugen genehmigt und eigenhändig unterzeichnet.

***stadt, den 1. März 1851.

Christ. Friedr. Müller. Georg Ludwig Werner.

Carl Jäger, als Zeuge. Christian Ulrich, als Zeuge.

---

8) Ein Erbvertrag.

Wir unterzeichneten Eheleute, Christian Friedrich Hegel und Kunigunde Friederike Hegel geborne Weitzel hierselbst, haben unter uns, mit Zuziehung der gleichfalls unterschriebenen Zeugen nachstehenden Erbvertrag wohlbedächtig verabredet und abgeschlossen.

Art. 1. Wenn ich, der Ehemann Christian Friedrich Hegel, vor meiner jetzigen Ehegattin, Kunigunde Friederike geborne Weitzel, mit Tode abgehen sollte, so soll meine überlebende Ehegattin, falls keine mit ihr erzeugten Kinder oder keine Nachkommen von diesen am Leben sind, meinen ganzen Nachlaß an beweglichen und unbeweglichen Gütern, Gerechtigkeiten und ausstehenden Schulden, nichts davon ausgenommen, einzig und allein erben, mithin meine Universal-Erbin sein.

Art. 2. In gleicher Art aber soll ich, der Ehemann, wenn ich meine genannte Frau überlebe und keine Kinder und keine Nachkommen von derselben vorhanden sind, den ganzen Nachlaß meiner Frau, nichts davon ausgenommen, einzig und allein erben und somit ihr Universalerbe sein.

Art. 3. Sollten aber bei dem Ableben des Einen oder des Andern von uns, den contrahirenden Eheleuten, Kinder vorhanden sein, so soll der überlebende Ehegatte, es sei der Mann oder die Frau, wenn nicht mehr, als vier Kinder vorhanden sind, ein Drittel, wenn aber mehr als vier, in absteigender Linie vorhanden sind, den vierten Theil des gesammten Nachlasses erben.

Wir beiden Contrahenten genehmigen wechselseitig die in diesem Erbvertrage getroffene Verabredung. Kein Theil soll berechtigt sein, von ihm abzugehen und ihn zu widerrufen. Letztwillige Verfügungen gegen den Inhalt dieses Erbvertrages sollen gar nicht Statt finden und wir beiden Contrahenten entsagen allen gesetzlichen Befugniß Vermächtnisse bis auf den zwanzigsten Theil unseres Vermögens errichten zu können, hiermit ausdrücklich. Wir verbitten die Versiegelung und Inventur unseres Nachlasses und haben nichts weiter anzuführen. Wir haben, so wie die beiden erbetenen Zeugen, diesen Vertrag durchgelesen und in allen

seinen Punkten genehmigt, werden denselben auch binnen acht Tagen dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte zur Bestätigung vorlegen.

Potsdam, den

Christian Friedrich Hegel.

Ich habe diesen Vertrag selbst gelesen und bin mit dem Inhalte desselben überall einverstanden.

Kunigunde Friederike, verehel. Hegel, geb. Weizel.

Ich habe diesen Vertrag selbst gelesen und bin mit dessen Inhalte überall einverstanden.

N. N. und N. N. als Zeugen.

---

9) Lehrcontract.

Zwischen dem Rittergutsbesitzer Herrn N. N. zu O. und dem Mechanikus Herrn P. P. zu Brandenburg ist folgender Lehrcontract verabredet und geschlossen worden.

§. 1. Der Gutsbesitzer Herr N. N. nimmt, dem Wunsche des Mechanikus Herrn P. P. gemäß, dessen ältesten Sohn, Namens Carl Friedrich, 16 Jahr alt, zur Erlernung der Landwirthschaft auf 3 Jahre, nämlich vom 1. April 1851 bis 31. März 1854, auf sein in der Altmark und im Z*schen Kreise belegenes Rittergut O. in die Lehre, verspricht während dieser Zeit diesen seinen Zögling in allen Zweigen der Landwirthschaft nach seinem besten Wissen theils selbst, theils durch seinen Oekonomie-Inspector praktisch und theoretisch unterrichten zu lassen, so viel es im Praktischen die Lage und Beschaffenheit seines Gutes möglich macht.

§. 2. Während dieser dreijährigen Lehrzeit erhält der gedachte Carl P. P. von seinem Prinzipal freie Kost am Tische des Oekonomie-Inspectors, freie Wohnung und freie Wäsche.

§. 3. Dagegen verpflichtet sich der Mechanikus P. P., seinen Sohn in aller Art mit den benöthigten Kleidungsstücken und vierteljährlich mit einem angemessenen Taschengelde zu versehen; außerdem aber dem Herrn Gutsbesitzer N. N. Dreihundert Thaler Preuß. Courant als Lehrgeld für seinen Sohn, und zwar jedesmal nach Ablauf eines Jahres 100 Thlr., geschrieben: Einhundert Thaler, zu bezahlen.

§. 4. Zugleich verbürgt sich der Mechanikus Herr P. P. für allen Schaden, der durch Vorsatz oder durch ein grobes Versehen seines Sohnes dem Herrn N. N. zugefügt werden sollte,

wogegen der Letztere verspricht, seinen Lehrling zur Sittlichkeit, Ordnung und Fleiß anzuhalten und nichts zu verabsäumen, um denselben zu einem geschickten und tüchtigen Landwirthe auszubilden.

§. 5. Beide Contrahenten haben diesen Vertrag nach geschehener Durchlesung genehmigt, eigenhändig unterschrieben, zwei gleichlautende Exemplare davon ausgefertigt und gegenseitig sich solche ausgewechselt.

Brandenburg, den 3. Februar 1851.

(Unterschriften beider Theile.)

---

10) Anstellungs-Vertrag.

Zwischen den Unterschriebenen, dem Kaufmann Jakob Meier hierselbst und dem Handlungsdiener Georg Ulrich aus Neuwied ist heute nachstehender Dienst- und Anstellungs-Vertrag verabredet und geschlossen worden:

§. 1.

Georg Ulrich verpflichtet sich, vom 1. Juli d. J. an auf ein Jahr als Handlungsdiener bei J. Meier einzutreten, die ihm obliegenden und übertragenen Geschäfte stets sorgfältig, pünktlich und willig zu verrichten, in Allem den Nutzen seines Principals zu befördern und Nachtheil zu verhüten, in Geschäfts- und Handlungsangelegenheiten keinem Andern Mittheilungen zu machen, sich überhaupt sittsam und anständig zu betragen und für seine Treue und Ehrlichkeit mit seinem gegenwärtigen und künftigen Vermögen zu haften.

§. 2.

Der Kaufmann Meier verspricht dagegen, dem Georg Ulrich einen jährlichen Gehalt von 200 Thlr., geschrieben: Zweihundert Thaler, in vierteljährlichen Raten zu zahlen; dabei erhält derselbe freie Kost und Wohnung und an jedem Weihnachten ein Geschenk von zwei Friedrichsd'or.

§. 3.

Beiden Theilen steht es frei, diesen Contract drei Monate vor dessen Ablauf aufzukündigen; geschieht dieses nicht, so behält derselbe auf das folgende Jahr seine Giltigkeit.

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von den Contrahenten eigenhändig unterschrieben und ausgewechselt worden.

(Unterschrift.)

Testamente.

Obgleich bei Abfassung von Testamenten oder letztwilligen Verordnungen so viele gesetzliche Bestimmungen zu beobachten sind, daß es in den meisten Fällen rathsam ist, dergleichen Verfügungen von sachverständigen Personen sich aufsetzen oder vor Gericht aufnehmen zu lassen, so ist es doch Jedem vergönnt, der seinen Willen deutlich zu erklären im Stande ist, seine letztwillige Verfügung selbst niederzuschreiben. Solche Willenserklärungen (Dispositionen) müssen jedoch von dem Erblasser eigenhändig geschrieben oder auf jeder Seite und am Schlusse unterschrieben und besiegelt sein, und entweder offen oder versiegelt mit der Aufschrift: „Dieses ist mein letzter Wille," persönlich bei dem Gerichte übergeben werden.

Einem Jeden, der ein Testament errichtet hat, steht es übrigens frei, solches gegen Zurückhändigung des hierüber gerichtlich ausgestellten Depositen- oder Niederlegungsscheines wieder aufzuheben; er kann sich das gerichtlich niedergelegte Testament zurückgeben lassen, ein anderweitiges Testament errichten und darin andere gesetzlich erlaubte Verfügungen treffen.

1) Testament.

Ich Endesunterschriebener, Johann Georg Ewald, Sattlermeister hierselbst, verordne freiwillig und nach reiflicher Ueberlegung, wie es nach meinem Tode mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll.

Art. 1. Zu meinem Universalerben setze ich ein meiner Schwester (Wittwe Schulze) ältesten Sohn, den hiesigen Tischlermeister Johann Albert, dessen Taufpathe ich bin, dergestalt, daß derselbe meinen Nachlaß nach Abzug der unten ausgesetzten Legate ungeschmälert erhalten soll.

Art. 2. Die Mutter dieses meines Universalerben, die Wittwe Schulze, soll die Verwaltung und Nutznießung meines Nachlasses so lange haben und behalten, bis jener mein Erbe die Großjährigkeit erreicht haben wird; dieselbe soll von aller Rechnungsablegung und vormundschaftlichen Aufsicht, so weit dieses die allgemeinen Landesgesetze verstatten, befreit sein.

Art. 3. Dieser meiner genannten Schwester vermache ich die Summe von Eintausend Thalern Preuß. Courant, welche sie aus meiner Verlassenschaft zum Voraus erhält und worüber sie als ihr Eigenthum nach Gefallen disponiren kann.

Art. 4. Meines Bruders, des Tabackhändlers, Friedrich Ewald zu N., Stiefsohne, Carl August, welcher bereits großjährig und Theilhaber des Ewaldschen Tabaksgeschäfts ist, vermache ich Fünfhundert Thaler Preuß. Courant.

Art. 5. Meiner Nichte, der Ehegattin des Kaufmanns Fritze zu N., vermache ich 350 Thlr., geschrieben: Dreihundert und Funfzig Thaler.

Diese drei Vermächtnisse sollen spätestens drei Monate nach meinem Absterben an die genannten Legatarien baar und unverkürzt ausgezahlt werden.

Ich erkläre die vorstehende Verordnung für meinen ernstlichen Willen, jedoch mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich in meinem Nachlasse eine nachträgliche codicillarische Disposition finden sollte, dieselbe mit diesem Testamente eine gleiche Giltigkeit haben soll. Die Versiegelung und Inventur meines Nachlasses verbitte ich hierdurch ausdrücklich.

Diese meine Verordnung ist von den erbetenen zwei Zeugen durchgelesen, unterzeichnet und durch meine eigenhändige Namensunterschrift bestätigt und vollzogen worden, und soll nunmehr davon dem hiesigen Königl. Kreisgerichte Anzeige gemacht werden, um dieselbe in amtlichen Verwahrsam zu nehmen.

(Ort und Datum.) Unterschriften
*) des Testators und der Zeugen

---

12) Desgleichen.

Mein letzter Wille.

(Eigenhändiger Aufsatz.)

Nachdem ich, Heinrich Hesse, derzeit Amtsdiener bei hiesigem Königl. Hauptzoll- und Steueramte, mich entschlossen, über meinen dereinstigen Nachlaß Todes wegen zu verfügen, so habe ich in dieser Hinsicht mit reiflichem Bedachte die nöthigen Bestimmungen erwogen und solche wie folgt festgesetzt:

Art. 1. Für den Fall, daß ich vor meiner Ehefrau, Marie Elisabeth, geborne Wichmann, versterbe, setze ich zu Erben meines gesammten beweglichen und unbeweglichen Nach-

*) Im Preußischen muß jedes Testament auf einen 2 Thaler Stempelbogen abgefaßt und unten auf jeder Seite vom Testator eigenhändig unterschrieben und besiegelt sein.

lassen, welcher letztere in dem hierselbst (Burgstraße Nr. 1720) belegenen Hause nebst daran stoßendem Garten besteht,

diese meine genannte Ehefrau und folgende mit ihr erzeugte Kinder, als:

a) Wilhelmine Friederike,

b) Julie Charlotte und

c) Friedrich August, Geschwister Hesse,

sämmtliche zu gleichen Theilen, hiermit ein. Außer diesen sub a) bis c) genannten, habe ich zwar noch drei Kinder, nämlich:

d) Elisabeth, verehelichte Grenzcontroleur Köhler zu Pantherstedt;

e) Dorothea Caroline, verwittwete Gensd'arm Seger zu Dreistedt, und

f) Johann Carl, Regimentsschreiber beim **ten Königlichen Infanterie-Regiment zu W**;

dieselben sind jedoch rücksichtlich ihres Erbtheils durch resp. erhaltene Aussteuer und Zuwendungen, bereits gänzlich abgefunden und deßhalb von mir jetzt weiter nicht bedacht worden.

Art. 2. Meiner Ehefrau, gebornen Wichmann, soll bis an ihr Ende nicht bloß der Nießbrauch von meinem gesammten beweglichen und unbeweglichen Nachlasse, sondern auch die unumschränkte Disposition über denselben zustehen, weßhalb es denn auch einer Versiegelung und Inventarisirung nicht bedarf.

Vielmehr soll meine Ehefrau nur ein Privat-Verzeichniß der Verlassenschaft versiegelt dem Königlichen Kreis-Gerichte hierselbst übergehn solches aber eidlich zu bestärken nicht verbunden sein.

Art. 3. Dieselbe soll einzige Vormünderin meiner noch minorennen Kinder und von allen im allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 18. §§. 422 — 478. vorgeschriebenen Einschränkungen der vormundschaftlichen Administration, also namentlich auch von aller Rechnungsablegung, durchaus entbunden sein.

Art. 4. Im Fall der Wiederverheirathung meiner Ehefrau nach meinem Ableben soll jedoch derselben der ihr oben Art. 2. zugesicherte Nießbrauch nur bis zur Volljährigkeit sämmtlicher instituirten Kinder zustehen, alsdann aber meine Frau mit diesen Kindern Theilung zu halten verbunden sein.

Art. 5. Auch treten für den Fall der Wiederverheirathung meiner Ehefrau die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften wegen Inventarisirung und Sicherstellung meines Nachlasses ein.

Hiermit beschließe ich diesen meinen aus freien Entschluß

hervorgegangenen letzten Willen, den ich mit meiner eigenhändigen Namensunterschrift versehen habe.

***stadt, den 19. Februar 1851.

*) Heinrich Hesse, Amtsdiener.

Schuldverschreibungen.

Schuldverschreibungen oder Schuldscheine sind schriftlich, unter einer gewissen Form ausgestellte Bekenntnisse über ein erhaltenes Darlehn. Zu einem vollständigen Schuldscheine gehört:

1) Das Bekenntniß, die darin verschriebene Summe (die Valuta, den Werth) wirklich erhalten zu haben.
2) Die deutliche Bestimmung, worin diese Valuta bestanden hat.
3) Die Angabe der Währung oder Münzsorte, in welcher sie gezahlt worden ist.
4) Das Versprechen der Wiedererstattung, und die Zeit, wann diese geschehen soll.
5) Ob und wie viel an Zinsen bezahlt werden soll.
6) Die deutliche Benennung und Bezeichnung des Darleihers oder Gläubigers.
7) Der Ort, wo, und das Datum, wann der Vertrag geschlossen worden.
8) Die Unterschrift des Schuldners.

---

13) Schuldschein.

Herr Registrator Sibert hat mir Endesunterschriebenen die Summe von 50 Thlrn., schreibe: Funfzig Thalern, heute in Preuß. Courant baar geliehen, und ich verspreche hiermit, demselben diesen Betrag nach 6 Monaten von heute an, nebst Zinsen zu 5 Prozent, in gleicher Münzsorte baar und richtig wiederzubezahlen.

Heinrich Förster.

---

14) Ein anderes Formular.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß mir auf mein

---

*) Das Testament wird in ein Kreuz-Couvert eingeschlossen, dieses mit fünf Siegeln (wie auf jeder Seite des Testaments) verschlossen; dann mit der Aufschrift: „Hierin ist mein letzter Wille, N. N.," dem Gerichte schriftlich zur Recognition eingereicht.

mein Ansuchen der Herr Stadtrath Münsterberg hierselbst heute ein Capital von 300 Thlrn., schreibe: Dreihundert Thalern in Preuß. Cour., baar geliehen und richtig ausgezahlt hat. Ich verspreche, dieses Darlehen nach vorhergegangener dreimonatlicher, und beiden Theilen freistehender Kündigung, baar und in ungetrennter Summe zurückzuzahlen. Zugleich verpflichte ich mich, dasselbe von heute an bis zum Tage der Auszahlung mit fünf vom Hundert jährlich zu verzinsen und die Zinsen halbjährlich, nämlich am 13. März und 1. September, jedesmal prompt mit 7 Thlrn. 15 Sgr. zu entrichten. Diese Schuldverschreibung habe ich selbst geschrieben und durch meine eigenhändige Namensunterschrift bekräftigt.

Rudelsberg, den 1. September 1851.

Johann August Fricke,
Raths-Assessor.

---

15) Bürgschaftsschein.*)

Ich Endesunterschriebener erkläre hiermit, daß ich für diejenigen 300 Thlr., schreibe: Dreihundert Thaler in Preuß. Courant, welche der Herr Rathsassessor Fricke von dem Herrn Stadtrath Münsterberg heute in meiner Gegenwart als Darlehn empfangen, die Bürgschaft übernommen habe. Zu dem Ende trete ich auf den Fall, daß der Herr Raths-Assessor Fricke dieses Darlehen nebst den bedungenen Zinsen nicht zur rechten Zeit abtragen sollte, mit Verpfändung meines Vermögens als Bürge ein, und verpflichte mich, dieses Capital nebst Zinsen unweigerlich zu bezahlen.

Rudelsberg, den — Joseph Hintze,
Oekonom.

Anmerkung, Man pflegt in der Regel auch dergleichen Verbürgungen unmittelbar unter den Schuldschein zu setzen, etwa folgender Gestalt.

Falls obige Schuld von dem Herrn Raths-Assessor Fricke nicht zur bestimmten Zeit abgetragen werden sollte, verbürge ich mich hierdurch für dieselbe, so wie für die Zinsen.

R., den — Joseph Hintze, Oekonom.

---

*) Bürgschaft nennt man den Vertrag, durch welchen Jemand, um den Gläubiger sicher zu stellen, statt des Schuldners zu zahlen verspricht, falls dieser selbst seine Verbindlichkeit nicht erfüllen würde. Eine Bürgschaft muß in Preußen ausdrücklich und schriftlich oder zu gerichtlichem Protokolle übernommen werden.

Um alle Ausflüchte eines nicht reellen Bürgen, wie z. B. die Vorausklage, (d. h. daß der Schuldner zuerst ausgeklagt werden müsse, dann erst der Bürge) die Theilung, d. i., daß Jeder der Schuldner wie der Bürge, die Hälfte der Schuld zu vertreten habe ꝛc.) zu entkräften, läßt man den Bürgen als Selbstschuldner das Dokument unterschreiben, und man kann dann mit Uebergehung des Schuldners sogleich den Bürgen gerichtlich belangen. Es bedarf blos der Schlußworte: und trete als Selbstschuldner für obengenannte Summe ein.

---

16) Pfandschein.

Ich bescheinige hiedurch, daß mir von dem Herrn Major von P. eine goldene, mit ächten Brillanten besetzte Dose eingehändigt worden ist, welche mir derselbe in seinem am 8. d. M. ausgestellten Schuldschein über (100 Thlr.) Einhundert Thaler Gold, als Pfand verschrieben hat. Ich verpflichte mich, gedachte Dose in unversehrtem Stande dem Herrn Major v. P. oder dessen gehörig Bevollmächtigten zurückzugeben, sobald mir das Darlehn nebst aufgelaufenen Zinsen baar und richtig ausgezahlt sein wird.

(Datum.) (Name.)

---

17) Mortificationsschein.

Hiermit bescheinige ich, daß Herr Baron v. Heller hierselbst mir heute die demselben am 5. November v. J. geliehenen 50 Thlr., sage: Funfzig Thaler Gold baar zurückgezahlt hat. Daß ich gegenwärtig auf keinen andern Schuldschein von ihm etwas zu fordern habe, erkläre ich um so mehr, als ich den gedachten Schuldschein vom 5. November v. J. über die zurückgezahlten Funfzig Thaler, weil er mir verloren gegangen ist, nicht aushändigen kann; dagegen verpflichte ich mich, denselben sobald er sich vorfinden sollte dem Herrn Baron von Heller zurückzugeben; außerdem soll aus diesem verlornen Schuldscheine von einem Dritten, er sei wer er wolle, an den Herrn Baron von Heller kein Anspruch gemacht werden können.

(Datum.) (Unterschrift.)

---

18) Desgleichen.

Der Herr Obercontroleur Fänger hierselbst hat mir heu das am 1. December 1851 ihm geliehene Cptl. von 50 Thlr

sage: Funfzig Thalern Courant, nebst Zinsen zurückgezahlt. Ich erkläre daher den von dem Herrn Obercontroleur Fänger über diese funfzig Thaler ausgestellten Schuldschein, welcher mir jetzt nicht zur Hand ist, für ungiltig und verspreche denselben, sobald ich ihn vorfinden werde, dem Herrn Obercontroleur zurück zu geben.

B., den — _____ (Unterschrift.)

19) Depositenschein.

Ich Endesunterzeichneter bescheinige hierdurch, daß ich von Herrn B ron v. K* heute einen Beutel mit fünfhundert Thaler klingend Courant, baar vor meinen Augen eingezählt und mit dem Siegel desselben versehen, zur Aufbewahrung eingehändigt erhalten habe; ich verpflichte mich, dieses Verwahrgut in sorgfältigste Obacht zu nehmen und dasselbe dem Herrn Eigenthümer sobald er es verlangen wird, unweigerlich zurückzugeben.

B., den — _____ (Unterschrift.)

Scheine und Quittungen.

Unter Schein oder Empfangschein versteht man überhaupt das schriftliche Bekenntniß über den Empfang einer Geldsumme oder eines andern Gegenstandes; eine Quittung aber wird ein Schein genannt, wenn darin ausgesprochen ist, daß durch die erhaltene Zahlung eine Schuld oder ein Rechnungsbetrag völlig getilgt worden. In beiden schreibt man der Sicherheit wegen die empfangene Geldsumme, besonders wenn sie nicht ganz geringfügig ist, mit Buchstaben.

Zu einem Scheine sowohl als zu einer Quittung gehört:

1) Die Angabe der erhaltenen Summe oder des Gegenstandes;
2) die Bezeichnung des gewesenen Schuldners;
3) das Empfangsbekenntniß und die Angabe der Zeit und des Ortes, wo die Zahlung geschehen;
4) die Unterschrift des Gläubigers oder des sonst gehörig legitimirten Empfängers.

In einer Quittung muß noch angegeben sein:

welche Schuld durch die erhaltene Zahlung getilgt werden oder daß dadurch überhaupt jede Forderung des Empfängers an den Zahlenden ausgeglichen ist. Das Letztere kann auch blos durch die Worte: „pr. Saldo" ausgedrückt werden, was besonders unter Kaufleuten üblich ist.

20) Schein.

Der Unterzeichnete bescheiniget hierdurch, von Herrn P. M. hier unter heutigen Dato, Funfzig Thaler Cour. baar empfangen zu haben.

B., den — R. R.

21) Desgleichen.

Von Herrn Assessor A. hier fünf und zwanzig Thaler dato á Conto auf Abschlag empfangen zu haben, bescheinigt hiermit

B., den — A. F.

Thlr. 25. — Cour.

22) Schein über eine Zahlung, die man für Rechnung eines Dritten erhalten hat.

(In diesem Falle läßt sich der Zahlende von dem Empfänger gewöhnlich zwei Exemplare des Scheins (einen Doppelschein) ausstellen, von denen er eines für sich behält, das andere aber an seinen Auftraggeber einsendet.)

Thlr. 100 in Friedrichsd'or à 5 Thlr.

Sagen Hundert Thaler in Friedrichsd'or à 5 Thlr. von Herren Gebr. W. hier für Rechnung des Herrn C. F. in D. Dato erhalten zu haben, bescheinige hiermit, doppelt für einfach gültig.

B., den — R. & S.

23) Schein über die Auslieferung eines für Rechnung eines Dritten erhaltenen Gegenstandes.

Von Herrn A. B. hier für Rechnung der Herren C. und D. in E.

F. G. 1 Bällchen seidene Waaren Str. 16. gew. 94 Pfd. Dato empfangen zu haben, bescheiniget hierdurch

H., den — J. K.

24) Quittung.

Daß ich 25 Thlr., sage fünf und zwanzig Thaler Cour., welche ich dem Herrn Rudolphi allhier am 1. April d. J. entliehen, heute baar und richtig zurückgezahlt erhalten habe, bescheinigt hiermit

Berlin, den — (Unterschrift.

25) Desgleichen.

Sieben und dreißig Thaler und funfzehn Groschen Cour. (37½ Thlr.) fünfprocentige Zinsen von einem Hypothekcapitale von 3000 Thalern Courant, laut Obligation vom 11. Mai 1851 heute von dem Herrn Gastwirth Prellow für die Monate Juli, August und September dieses Jahres baar und richtig erhalten zu haben, bescheinige ich hierdurch quittirend.

N., den — (Unterschrift.)

37½ Thlr. Pr. Cour.

26) Desgleichen.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiermit, daß mir Herr Daniel Z. die ihm, laut seines Schuldscheins d. d. N*, den — dargeliehenen 300 Thlr., sage: Dreihundert Thaler in Friedrichsd'or zu 5 Thlr., heute in gleicher Währung, nebst den stipulirt gewesen Zinsen, baar und richtig zurückgezahlt hat. Sonach erkläre ich, an den Herrn Daniel Z* oder dessen Erben aus dem vorbezeichneten Schuldscheine keine weitern Ansprüche zu haben, und in Betreff meiner gehabten Forderung auf das Vollständigste befriedigt zu sein, habe auch dem Herrn Z. das Schuldocument urschriftlich zurückgegeben.

N., den — (Unterschrift.)

27) Quittung eines Bevollmächtigten.

Für Rechnung und in Vollmacht des Hrn. Doctor Kühne zu Nadeleben habe ich von dem Herrn Ackerbürger Zehnert zu Alldorf heute diejenigen 200 Thlr., sage: Zwei hundert Thaler Courant, nebst fünf Thaler halbjährlichen Zinsen, richtig ausgezahlt erhalten, welche Herr Zehnert, laut Schuldscheins vom 12. Octbr. 1849, von gedachtem Herrn Doctor Kühne dargeliehen erhalten hat, in dessen letzteren Namen ich über den Empfang der erwähnten Summe nebst Zinsen hiermit quittire.

Alldorf, den 4. August 1851.

Adolph Sachse, Uhrmacher.

28) General-Quittung.

Ich Endesunterschriebener bescheinige hierdurch, daß ich heute von Herrn Martin Hahn zu Hochberg die Summe von 250 Thl., schreibe: Zweihundert und Funfzig Thalern Cour. als die zweite

und letzte Hälfte meiner an ihn seit dem 22sten Septemb. 1849 gehabten Schuldforderungvon 500 Thlrn., schreibe: Fünfhundert Thalern Courant, nebst 2 Thlr. 15 Sgr. Zinsen auf drei Monat, baar und richtig ausgezahlt erhalten habe.

Ich quittire dem Herrn Hahn deßhalb in gehöriger Form über das ganze oben genannte Capital nebst Interessen, und erkläre diese meine Schuldforderung für völlig abgethan, so daß ich nunmehr keine weitern Ansprüche an genannten Herrn Hahn deßhalb zu machen habe.

Zur Bekräftigung dessen, habe ich gegenwärtige Generalquittung ausgestellt und eigenhändig unterzeichnet.

Föhrenburg, den 3. October 1851.

Johann Hildebrand,
Oekonom.

Vollmachten.

Unter einer Vollmacht versteht man eine zwischen zwei oder mehreren Personen getroffene schriftliche Uebereinkunft oder einen Vertag, wodurch eine Person oder mehrere in irgend einer sie betreffenden Angelegenheit, ein Geschäft einer zweiten Person zur Ausführung übertragen, um an ihrer Stelle zu handeln. In einer Vollmacht müssen, außer dem Geschäfte welches übertragen wird, auch die Grenzen der Bevollmächtigung genau bestimmt werden. Eine Vollmacht, worin Jemand einen Andern zur Besorgung aller ihn betreffenden (gerichtlichen und außergerichtlichen) Angelegenheiten überhaupt Auftrag ertheilt, wird eine General- oder allgemeine Vollmacht genannt; dahingegen eine solche, welche sich nur auf einen besondern Auftrag erstreckt, Special-Vollmacht heißt.

---

29) Allgemeine oder General-Vollmacht.

Genöthigt, eine Badereise zu unternehmen, werde ich deßhalb von meinem hiesigen Wohnorte mindestens zehn Wochen abwesend sein. Damit inzwischen meine hiesigen Geschäfte nicht leiden, so habe ich zur Besorgung derselben und zur Wahrnehmung mein Besten, dem Herrn N. N. uneingeschränkte Vollmacht ertheil Ich erkläre daher hiermit, daß ich Alles, was derselbe währe meiner Abwesenheit in meinem Namen thut, so genehmige u anerkenne, als ob ich es selbst gethan hätte. Ferner, wenn He N. N. durch Umstände genöthigt werden sollte, die Besorgung m ner Geschäfte einem Andern zu übertragen, so ermächtige ich hi

mit Herrn N. N., sich einen beliebigen Dritten zu substituiren und ich will, im Vertrauen auf die gute Wahl des Herrn N. N., in Betreff seines Substituten auch Das hierdurch genehmigen und als von mir selbst geschehen anerkennen, was derselbe in meinen Namen thun wird. Hierbei verspreche ich ausdrücklich, den Herrn N. N. für jeden erweislichen Schaden und Aufwand, den er als mein Bevollmächtigter oder sein Substitut bei der Besorgung meiner Geschäfte gehabt hat, vollkommen zu entschädigen, und ihn oder seinen Substituten bei allen aus diesem Vollmachtsverhältnisse entspringenden Ansprüchen dritter Personen zu vertreten.

Zur Bestätigung dieser meiner Erklärungen habe ich vorstehendes Vollmachts-Instrument eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

N., den — (L. S.) Unterschrift.

---

30) Special-Vollmacht.

Da mir meine hiesigen Amtsgeschäfte nicht erlauben, der bevorstehenden Regulirung und Vertheilung des Nachlasses meines zu Halle verstorbenen Bruders, des pensionirten Amtsactuars Emanuel Kuntze, persönlich beizuwohnen, so übertrage ich dem dortigen Herrn Kämmerer N. dieses Geschäft und bevollmächtige denselben hierdurch, bei gedachter Auseinandersetzung mit den Miterben meine Stelle zu vertreten und dabei meine Gerechtsame so wahrzunehmen, als wenn ich selbst gegenwärtig wäre. Ich wünsche, daß diese Theilung möglichst auf gütlichem Wege bewirkt werde, und überlasse daher meinem Herrn Bevollmächtigten, Vergleiche zu schließen und Alles einzugehen, was nicht zu meinen offenbaren Schaden gereicht. Ich verpflichte mich hierdurch, Alles, was derselbe in meinem Namen thut und unterschreibt, so anzuerkennen, als wenn es von mir selbst geschehen wäre. Zugleich verspreche ich, den Herrn N. für den bei diesem Geschäft erforderlichen Aufwand an Zeit und Mühe, nach Maßgabe der Gebührentaxe für Justizcommissarien, zu entschädigen und zu belohnen. Zur Bekräftigung dieses meines Auftrages habe ich den Herrn Justizcomissarius und Notarius Redlich ersucht, hierunter amtlich zu bescheinigen, daß diese Vollmacht von mir selbst vollzogen und unterschrieben worden ist.

Unterschrift.

Anweisungen.*)

31.

Gegen diese meine Anweisung beliebe Herr Karl Wilhelm Sommer in R. vier Wochen nach Dato an Herrn Friedr. Ernst Haberland in Düsseldorf oder dessen Ordre die Summe von 50 Thlrn., schreibe: Funfzig Thalern Courant zu zahlen und mir diesen Betrag in Rechnung zu stellen.

(Datum.) (Name.)

---

32) Desgleichen.

Herrn A. K. Meyer in Berlin.

Vier Wochen nach dato belieben Sie an Herrn Wilhelm Trautmann oder dessen Ordre, die Summe von 200 Thlrn., sage: Zweihundert Thalern in Friedrichsd'or à 5 Thaler, gegen diese meine Anweisung, zu zahlen und mir solche in Rechnung zu bringen.

B., den — (Name.)

---

33) Anweisung zur Empfangnahme, einer Waare oder eines andern Gegenstandes, auch Auslieferungsschein genannt.

Wir ersuchen die Herren C. und M. in R. die für unsere Rechnung bei Ihnen lagernden

♀ 3 Fässer Wein № 150, 158 und 172

gegen diesen Auslieferungsschein an Herrn O. P. dorten gegen Ersatz der darauf ruhenden Spesen verabfolgen zu lassen.

O., den — R. und S.

Wechsel.

Wechsel gehören zu den wichtigsten Schuldbekenntnissen, weil sie genau am Verfalltage bezahlt und eingelöst werden müssen, widrigen Falls der Schuldner auf Verlangen des Gläubigers sofort zur Haft genommen werden kann. In einem Wechsel muß nach der jetzt fast in allen Ländern Deutschlands eingeführten neuen deutschen Wechselordnung nothwendig enthalten sein:

1) Das Wort Wechsel oder Wechselbrief.

---

*) Eine Assignation oder Anweisung ist ein Schein, in welchem Jemand denjenigen, dem er schuldig ist, oder an welchen er eine Summe ausgezahlt wissen will, seiner Zahlung halber an einen Dritten weiset, von dem er entweder zu fordern hat, oder mit dem er in Abrechnung steht.

2) die Angabe der Geldsumme, welche gezahlt werden soll;
3) die Münzsorte, in welcher die Zahlung geschehen soll;
4) der Name Desjenigen, an den oder an dessen Ordre gezahlt werden soll (des Wechselnehmers oder Remittenten);
5) die Angabe der Zahlungszeit;
6) die Zeit und der Ort der Ausstellung;
7) die Unterschrift des Ausstellers (Trassanten oder Wechselgebers) mit seinem Namen oder seiner Firma;
8) der Name der Person oder die Firma, welche die Zahlung leisten soll (des Bezogenen oder Trassaten);
9) die Angabe des Orts wo die Zahlung geschehen soll.

Einen Wechsel auszustellen ist in der Regel Jeder fähig, der sich durch Verträge verpflichten kann oder dispositionsfähig ist. Der Wechselarrest ist jedoch im Allgemeinen nicht zulässig:

a) gegen die Erben eines Wechselschuldners;
b) gegen Corporationen, Actiengesellschaften oder andere juristische Personen, desgleichen gegen Personen, welche einen Wechsel für solche, die zu einer Vermögensverwaltung unfähig sind, als Vertreter derselben ausgestellt haben;
c) gegen Frauen, welche nicht Handel oder ein anderes Gewerbe betreiben;
d) gegen solche Personen, gegen welche nach den Gesetzen der einzelnen Länder aus Gründen des öffentlichen Rechts die Vollstreckung des Wechselarrests Beschränkungen erleidet: z. B. Geistliche, Beamten, Soldaten, Bauern, geringe Handwerker u. dgl.

Man theilt die Wechsel ein in eigene oder trockene (gewöhnlich Solawechsel genannt) und gezogene oder trassirte (Tratten). Ein eigener Wechsel ist ein solcher, in welchem der Aussteller sich selbst zur Zahlung verpflichtet; wenn er aber einem Dritten unter eigener Verbürgung gegen den Wechselnehmer zur wechselmäßigen Zahlung Auftrag giebt, so wird dies ein gezogener oder trassirter Wechsel genannt.

Von einer Tratte werden zuweilen zwei oder auch drei gleichlautende und nur für eins gültige Exemplare ausgefertigt; das erste Exemplar heißt dann »Prima,« das zweite »Secunda« und das dritte »Tertiawechsel.« Ist nur ein Exemplar ausgefertigt, so sollte dieses eigentlich Solawechsel heißen, allein man nennt es fast durchgängig ebenfalls Primawechsel und bezeichnet mit dem Worte Solawechsel die eigenen oder trocknen Wechsel.

In einem Secundawechsel wird die Formel gesetzt: Prima nicht (d. h. auf die Secunda soll die Zahlung nur geleistet wer-

den, wenn es nicht schon auf die Prima geschehen ist) und in einem Tertiawechsel: Prima und Secunda nicht.

Man theilt die Wechsel nach der Zahlungszeit ein in:

1. Tagwechsel, in denen ein bestimmter Tag zur Zahlung angegeben ist, z. B. am 10. März, medio (durchgängig am 15.) oder ultimo (am letzten Tage) Juni, am Johannistage acht Tage nach Michaelis ꝛc.
2. Sichtwechsel, wenn die Zahlung entweder sofort nach Ablauf einer gewissen Zeit nach der Vorzeigung oder Präsentation (Sicht) erfolgen soll, z. B. bei Sicht, acht Tage nach Sicht, einen Monat nach Sicht ꝛc.
3. Datowechsel, wenn die Zahlung nach einer gewissen Zeit vom Tage der Ausstellung an erfolgen soll, z. B. Vierzehn Tage nach Dato, Zwei Monat nach heute ꝛc.
4. Meßwechsel, wenn die Zahlung im Laufe einer Messe oder in der ersten, zweiten und dritten Meßwoche erfolgen soll. Durch die Gesetze der Meßplätze sind die Zahltage der Meßwechsel festgesetzt; in Leipzig ist Zahltag der Oster- und Michaelismesse der Donnerstag der letzten Meßwoche, der Neujahrsmesse der 12., oder wenn dies ein Sonntag ist, der 13. Januar.
5) Usowechsel, wenn die Zahlungszeit nach dem am Zahlungsorte dafür festgesetzten Termine, wenn ein anderer angegeben ist (dem Uso) — gewöhnlich 14 Tage nach der Ausstellung oder nach der Acceptation — geschehen soll. In Deutschland sind die Usowechsel jetzt ganz abgeschafft, und sie können daher nur noch aus dem Auslande kommen.

Bei einem Solawechsel kommen gewöhnlich nur zwei Personen vor, nämlich der Aussteller oder Schuldner und der Empfänger oder Gläubiger; bei einem gezogenen (trassirten) Wechsel hingegen vier, der Aussteller oder Trassant, der Wechselnehmer oder Remittent, der Präsentant (der dem Bezogenen den Wechsel zur Bezahlung vorzeigt) und der Bezogene oder Trassat. Außerdem können jedoch noch vorkommen: einer oder mehrere Giranten oder Indossanten (von denen wir sogleich sprechen werden), einer oder mehrere Intervenienten, die, wenn der Bezogene die Acceptation oder Zahlung verweigern sollte, sie für Rechnung des Ausstellers oder eines der Giranten leisten, und einer oder mehrere Wechselbürgen, die sich nach Wechselrecht verbindlich machen, die Verpflichtung des Ausstellers gegen die übrigen Wechselinteressenten zu übernehmen. Die Wechselbürgschaft wird auch Aval genannt.

Der Eigenthümer eines Wechsels ist berechtigt, denselben an

eine andere Person zu übertragen, und dies nennt man giriren, indossiren, wonach der erstere, (Indossant oder Girant) aufhört, Eigenthümer des Wechsels zu sein, und der Empfänger (Indossatar) an seine Stelle tritt. Durch das Indossament oder Giro entsteht ein neues Wechselverhältniß zwischen dem Ueberragenden und dem Empfänger, so daß dieser seinen Regreß (das Recht sich wegen Zahlung der Wechselsumme, der Kosten und Verzugszinsen beliebig an den Aussteller oder an einen der früheren Girauten zu halten) an jenen nach Wechselrecht hat, wenn er von dem, der Zahlung zu leisten hat, nicht befriedigt wird. Das Formular eines solchen Indossaments ist sehr einfach; man schreibt auf die Rückseite des Wechsels nur die Worte:

„Für mich an die Ordre des Herrn Albert M., Valuta (oder Werth) erhalten." Friedrich A....

Leipzig, den 1. October 1851.

Der Aussteller eines Wechsels muß in der Regel dem Bezogenen mit erster Post von der geschehenen Ziehung Nachricht oder Avis geben, und er setzt deßhalb in den Wechsel die Worte: „laut Bericht;" hält er die Avisirung jedoch nicht für nöthig, so bemerkt er dies durch die Clausel: „ohne Bericht," oder auch: „laut oder ohne Bericht."

Das Annehmen oder Acceptiren der Wechsel geschieht so, daß der Bezogene (Trassat) das Wort „acceptirt, den ..ten" oder „angenommen" darunter schreibt und seinen Namen beifügt, und durch diese Annahme nun wird er, nach Wechselrecht, zur Zahlung verpflichtet. Nach der neuen Wechselordnung gilt jedoch jede auf den Wechsel geschriebene und vom Bezogenen unterzeichnete Erklärung für eine unbeschränkte Annahme, wenn durch dieselbe nicht ausdrücklich das Gegentheil ausgesprochen ist. Die nämliche Geltung hat es auch, wenn der Bezogene nur seinen Namen oder seine Firma auf die Vorderseite des Wechsels setzt. Die Zahlung selbst muß der Inhaber des Wechsels am Verfalltage vom Bezogenen abholen und über den Empfang auf den Wechsel quittiren. Tritt der Fall ein, daß der Trassat die Acceptation oder Zahlung des Wechsels verweigert, so muß der Präsentant, um sich seinen Regreß zu sichern, spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage Protest erheben. Der Wechselprotest ist eine von einer dazu befugten Gerichtsperson über die richtige Präsentation und nicht erfolgte Acceptation oder Zahlung eines Wechsels aufgenommene Urkunde. Ist der Protest wegen nicht erfolgter Acceptation erhoben worden, so muß der Präsentant den Wechsel an sich behalten, um ihn am Verfalltage dem Bezogenen noch einmal zur

Zahlung zu präsentiren, und muß Demjenigen, von dem er den Wechsel erhalten unter Einsendung des Protestes Nachricht geben (notificiren). Ist der Protest wegen nicht erfolgter Zahlung erhoben worden, so muß der Präsentant seinem unmittelbaren Vormanne (Giranten, oder wenn kein solcher vorhanden ist, dem Aussteller) innerhalb zweier Tage nach der Protesterhebung Nachricht davon geben und dieser benachrichtigt in der nämlichen Weise seinen Vormann davon u. s. w. Die Zurückerstattung der Wechselsumme nebst Kosten, Zinsen und $\frac{1}{3}$ % Provision kann der Inhaber jedoch nach Belieben von dem Aussteller oder irgend einem Giranten fordern (Regreß), und dies geschieht indem er entweder einen bei Sicht zahlbaren Wechsel (Rückwechsel oder Retratte) auf den Regreßpflichtigen ausstellt oder indem er ihm den Betrag in Rechnung stellt. Der Regreßpflichtige ist aber nur verbunden, die Zahlung gegen Auslieferung des Originalwechsels des Protestes und einer quittirten Retourrechnung zu leisten. Bei eigenen Wechseln ist Protestation nur dann nothwendig, wenn sie von dem ersten Gläubiger auf einen andern übertragen worden sind.

Im Concurse verliert der Wechsel seine Kraft und gilt nur als eine einfache Schuldverschreibung.

Wenn der Bezogene vor Gericht seine Unterschrift unter dem Wechsel anerkennt, (im entgegengesetzten Falle muß er sie abschwören), so muß er ohne weitere Einrede die Zahlung leisten, außerdem hat der Inhaber das Recht, sich entweder aus seinem Vermögen bezahlt zu machen, oder ihn zur Haft bringen zu lassen. Dem Schuldner steht die Wahl zwischen öffentlichem und Hausarrest frei; wählt er jenen, so muß der Gläubiger die dadurch verursachten Kosten vorschießen; wählt er diesen, so muß der Schuldner die Kosten aus eigenen Mitteln tragen.

---

38) Eigener oder trockener Wechsel.

Leipzig, den 5. August 1851. Pr. 125 Thlr. Preuß. Cour.

Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich Endesunterschriebener in nächstkommender Leipziger Michaelismesse an Herrn Gottfried Faust oder dessen Ordre die Summe von Einhundert Fünf und Zwanzig Thalern Preuß. Cour., nebst Zinsen zu 5 Prozent. Den Werth (oder Valuta) habe ich baar erhalten, und verspreche zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Sola. Jacob Stern.

34) Desgleichen.

Berlin, den 7. Aug. 1851. Für 200 Thlr. in Friedrichsd. à 5 Thlr.

Drei Monate nach dato zahle ich Endesgenannter gegen diesen meinen Solawechsel an die Ordre des Herrn C. W. Schmidt die Summe von Zweihundert Thalern in Friedrichsd'or à 5 Thlr. Valuta habe ich baar empfangen, und verspreche zur Verfallzeit richtige Bezahlung nach Wechselrecht.

Sola. Philipp Georg Meisner.

---

35) Trassirter Wechsel.

Prima.

Wien, den 10. Oct. 1851. Pr. Fl. 500 — 24½ Fl.-Fuß.

In der Ostermesse 1851 zahlen Sie gegen diesen Primawechsel an die Ordre des Herrn N. N. die Summe von Fünfhundert Gulden im 24½ Guldenfuß, Werth erhalten, und stellen sie in Rechnung laut Bericht. Adolph Schindler.

Herrn Gebr. Benjamin
in Frankfurt a. M.

---

36) Desgleichen.

Prima.

Berlin, den 18. Oct. 1851. Für B. Mk. 580. 12 Sch.

Zwei Monat nach heute zahlen Sie gegen diesen Primawechsel an die Herrn N. zu N. oder Ordre die Summe von Fünfhundert Achtzig Mark 12 Sch. Banco, Valuta in Rechnung, und bringen sie in Rechnung laut Bericht.

Herrn C. F. Kreisler W. Reuter & Sohn.
in Hamburg.

---

37) Secundawechsel.

Secunda.

London, den 4. August 1851. Für Rub. 1000

Dreißig Tage nach Sicht zahlen sie gegen diesen Secundawechsel (Prima nicht) an die Ordre der Herrn W. & Comp. die Summe von Tausend Rubel, Werth in Rechnung, und stellen Sie auf Rechnung laut Avis. Gut für Tausend Rubel.

Herrn Andr. Paskiwicz W. Johnson.
in St. Petersburg.

Reverse.

Ein Revers ist ein Rück- oder Gegenschein, oder *schriftliche* Gegenverpflichtung, Etwas zu leisten oder zu unterlassen; *wie* auch ein Verwahrungsschein oder eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung Andern nicht nachtheilig sein oder im vorkommenden Falle gegen ihn nicht wiederholt oder als eine Berechtigung angesehen oder sonst gemißbraucht werden soll.

38) Revers.

Mein Nachbar, Herr Adam Köhler, hat die Gefälligkeit gehabt, mir auf mein Ansuchen zu erlauben, durch sein hinter meinem Garten liegendes Feld auf meine Wiese zu gehen und zu fahren. Es soll aber dem Herrn Adam Köhler frei stehen, diese Erlaubniß nach Belieben zurückzunehmen und dieselbe keineswegs für eine seinerseits stattfindenden Schuldigkeit erklärt werden. Zu mehrer Bestätigung habe ich diesen Revers ausgestellt und eigenhändig unterschrieben.

Wald, den 16. Februar 1851. Karl Müller.

Zeugnisse.

39) Zeugniß für ein Dienstmädchen.

Henriette Sophie Seidler aus Halle hat als Hausmädchen bei mir zwei Jahre, als von Ostern 1849 bis dahin 1851 gedient, und sich während dieser Zeit ehrlich, sittsam und fleißig betragen. Ich nehme daher keinen Anstand, ihr dieses Zeugniß der Wahrheit gemäß zu ertheilen und derselben zu ihrem fernern guten Fortkommen Glück zu wünschen.

Löbau, den 18. April 1851.

Georg Richter, Wechselsensal.

40) Oder:

Daß Henriette Amalie Elis aus Torgau drei Monate, vom 1. Januar bis 31. März d. J. bei mir gedient hat und ich während dieser Zeit nicht Ursache fand, über die Treue, Ehrlichkeit, Reinlichkeit und sittliches Verhalten derselben zu klagen, bescheinige ich hierdurch.

N. den — Emil Pracht.

41) Zeugniß für ein Kindermädchen.

Elisabeth Klein aus Erfurt, hat bei mir Endesgenann-

ten 2½ Jahr, vom 1. März 1848 bis Ende August d. J. als Kindermädchen gedient, und sich während dieser Zeit durch ihre Treue, sowie durch ihre unermüdliche Wachsamkeit über meine Kinder meiner vollkommenen Zufriedenheit würdig bewiesen. Indem ich dieselbe auf ihr eigenes Ansuchen ihres Dienstes entlasse, fühle ich mich verpflichtet, sie Jedermann durch dieses wohlverdiente Zeugniß bestens zu empfehlen.

N., den 31. August 1850. Louise Gutperl.

(Siegel.)

---

42) Zeugniß für einen Hausknecht.

Joseph Treu ist den 1. Januar 1849 auf ein unterm 18. December 1848 ausgestelltes Abschiedszeugniß bei mir als Hausknecht eingetreten, und von da ab ¾ Jahre lang in meinen Diensten gestanden, und gebe ihm über Fleiß, Treue und Sittlichkeit hiermit das zu seinem Fortkommen empfehlendste Zeugniß.

N., den 31. März 1850. N. N.

(Siegel.) Gastwirth zum Falken.

---

43) Zeugniß für einen Kellner.

Carl Feck, aus Heiligenstadt gebürtig, hat bei mir ein halbes Jahr als Kellner servirt, sich aber während dieser Zeit nicht immer so nüchtern verhalten, daß ich mit ihm hätte vollkommen zufrieden sein können. Indem er jedoch ernstlich gelobt, sich dieses Fehlers in der Folge nicht wieder schuldig zu machen, ertheile ich ihm zu seinem Fortkommen hiermit das Zeugniß, daß er in Hinsicht seines Fleißes und seiner Unverdrossenheit ein sehr empfehlenswerther Diener ist.

N., den 2. März 1851. N. N.

Gastwirth zum Elephanten.

---

44) Zeugniß für einen Handlungs-Commis.

Meinen bisherigen Commis, Herrn Gottlieb Kunz aus N., bezeuge ich hiermit, daß derselbe in der Zeit vom 1. Oktober 1849 bis ultimo März 1850 bei mir in Condition gestanden und sich jederzeit treu, willig und anständig betragen, so daß ich nie Veranlassung zu besonderer Unzufriedenheit mit ihm gehabt habe. Hierüber ertheile ich demselben zu seinem ferneren Fortkommen dieses von mir eigenhändig unterschriebene Zeugniß.

N., den (Unterschrift.)

45) Zeugniß für einen Gärtner.

Vorzeiger dieses, Christian Fernbach aus N., hat seit vier Jahren bei mir als Gärtner in Diensten gestanden und nicht nur durch seine Kenntnisse in der Behandlung aller Arten von Gartengewächsen und ihres Anbaues, sondern auch durch Ehrlichkeit, Fleiß und gutes Betragen stets meine Zufriedenheit erworben. Indem ich dies hiermit bezeuge, empfehle ich ihn allen Gartenbesitzern als einen sehr geschickten und rechtlichen Mann bestens.

W., den — (Unterschrift.)

Lehrbriefe.

46) Lehrbrief für einen Sattlergesellen.

Ich, Christian Horn, derzeit Obermeister, und Gottlob Krummbach, Altmeister der löbl. Sattler-Innung zu Erfurt, bekennen im Namen des ganzen Handwerks, daß Heinrich Brav, aus Erfurt gebürtig, am 25. April 1851, in Gegenwart zweier Sattlermeister, der Herren Paul Hölle und Andreas Weber, welche sich als Bürgen gestellt haben, für seine bestandene Lehrzeit vom Sattlerhandwerke zu Erfurt losgesprochen ist, und sich während der gesetzmäßigen Lehrzeit von 4 Jahren nicht nur ehrlich und gesittet verhalten, sondern auch das Sattlerhandwerk dergestalt erlernt hat, daß sein Lehrmeister, Christian Gerlach Sattlermeister zu Erfurt, keinen Anstand genommen hat, ihn zur vorschriftsmäßigen Prüfung zu stellen.

Da er nun bei derselben sowohl mir, als Obermeister, als dem Altmeister und den übrigen anwesenden Meistern, mithin der ganzen löblichen Sattlerinnung, nicht nur von seiner ehrlichen Aufführung, sondern auch von seiner Geschicklichkeit sehr genügende Beweise gegeben hat, so haben wir Unterzeichnete ihn kraft Dieses von seiner Lehrzeit freigesprochen, und ihn zugleich aller Orten als einen geschickten, ehrlichen und fleißigen Sattlergesellen hiermit bestens empfehlen wollen.

Zur Urkunde dessen, ist ihm dieser Lehrbrief mit dem gewöhnlichen Handwerkssiegel heute ausgefertigt worden.

Erfurt, am 25. April 1851.

Christian Horn, Obermeister. (Siegel.) Gottlob Krummbach, Altmeister. Christian Gerlach, Sattlermeister.

47) Lehrbrief für einen Mechanikus.

Ich, Heinrich Ludwig Scherzer, Mechanikus und Optikus in der Haupt- und Residenzstadt Dresden, urkunde und bekenne hiermit, daß Vorzeiger dieses

Johannes Petrowitsch aus Chios

in meiner mechanischen Werkstätte drei Jahre, und zwar von Ostern 1848 bis dahin 1851, als Lehrling gearbeitet hat (oder in der Lehre gestanden hat.) Während dieser Zeit erwarb er sich sowohl durch Treue und Redlichkeit, als auch durch Fleiß und Geschicklichkeit meine völlige Zufriedenheit, so daß ich von ganzem Herzen wünsche, mein Zeugniß möge ihm in seinem ferneren Fortkommen behülflich sein.

Ich kann deßhalb nicht umhin, obgedachten Johannes Petrowitsch Jedermann, insbesondere aber meinen geehrten Herrn Kunstverwandten angelegentlichst zu empfehlen.

Dresden, den 1. Mai 1851.

Heinr. Ludw. Scherzer.

---

48) Lehrbrief für einen Handlungsdiener.

Ich Eugen Erdmann C..., Bürger, Krämer und Kaufmann zu Leipzig, bekenne hiermit, daß Inhaber dieses,

Friedrich August Busch aus Döbeln,

in meiner Colonialwaaren- und Tabakhandlung fünf Jahre, als von Johanni 1845 bis dahin 1850, unter meiner Leitung als Lehrling gearbeitet, sich jederzeit treu und redlich, fleißig, gesittet und gehorsam betragen und stets zur gerechten Zufriedenheit mir Veranlassung gegeben hat. Deßhalb stelle ich ihm dieses ehrenvollste Zeugniß mit Freuden und vollem Rechte aus, und wünsche nicht allein, dasselbe möge ihm zu seinem ferneren Glücke auf der betretenen kaufmännischen Laufbahn stets die erwünschtesten Dienste leisten, sondern ersuche hierdurch zugleich alle resp. Handlungshäuser, ihm Vertrauen zu schenken, das er gewiß in jeder Hinsicht zu rechtfertigen suchen wird.

Leipzig, den 1. Juli 1850. Eugen Erdmann C...

(Siegel.)

Anzeigen in öffentliche Blätter.

49) Verlobungsanzeigen.

Allen ihren Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte

Altenburg, — Emilie Sommer,
Carl Thieme,

Berlin, den 4. September 1851.

Unsern geschätzten auswärtigen Verwandten und Freunden beehren wir uns, unsere Verlobung ganz ergebenst anzuzeigen.

Louise Albertine N.
Regierungs-Assessor Oberg.

Verlobungsanzeige.

Rosa Anna Silbermann.
Ferdinand Streubel.
Berlin und Stralsund, den 9. Sept. 1850.

---

50) Verbindungsanzeigen.

Am 15. dieses Monats feierten wir den Tag unserer ehelichen Verbindung. Dieses zur Nachricht für unsere lieben entfernten Verwandten und Freunde.

G*, den — Der Fabrikant L*
Ernestine L*, geb. W*.

Unsere am 22. d. M. zu N*, bei unserer geliebten Tante, der verwittweteten Baudirektorin A*, vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns unsern entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und hiermit zugleich um die Fortdauer ihres schätzbaren Wohlwollens zu bitten.

F*, den — Der Pastor A*,
Julie A*, geb. B*.

Verbindungsanzeige.

Wilhelm Schreckenberger.
Emma Schreckenberger, geb. Apelt.
Bautzen, den 2. Jan. 1851.

---

51) Entbindungsanzeigen.

Allen unsern Verwandten und Freunden mache ich die am 13. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, hierdurch ergebenst bekannt.

N., den 11. November 1851. Der Amtsrath N.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunde Sohne zeige ich hierdurch unsern Verwandten und

Freunden, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, pflichtschuldigst an. N., den 16. August 1851. N.

52) Todesanzeigen.

Das am 2. d. Mts. erfolgte Ableben unseres guten Vaters, des Viertelsmeisters hiesiger Stadt, Herren Christoph Bauer, machen wir unsern auswärtigen lieben Verwandten und Freunden hierdurch schuldigst bekannt,

Dornstädt, den — A. L. Bauer,
im Namen seiner Geschister.

Am 6. dieses starb meine gute Frau, Caroline Rosine, geb. Dörfler. Diesen schmerzlichen Verlust zeige ich unsern sämmtlichen lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an und bitte um deren stille Theilnahme.

N., den — N., Chirurgius,
nebst meinen vier Kindern.

Unser dritter geliebter Sohn, Ernst Wilhelm, starb am 4. d. M., an einer Gehirnentzündung in seinem 16. Jahre. Verehrten Freunden und theuren Verwandten widmen diese Anzeige die trauernden Eltern und Geschwister des Entschlafenen.

S., den — Der Kaufmann Ehrhard.
dessen Frau und Kinder.

Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hiermit die traurige Anzeige, daß gestern Morgen unser geliebter Gatte, Vater und Großvater, Johann Daniel Meißner in einem Alter von 70 Jahren an Altersschwäche ruhig und sanft entschlief. Auch ohne Beileidsbezeugungen von Ihrer Theilnahme überzeugt, empfehlen wir uns Ihrem ferneren freundschaftlichen Wohlwollen.

Merscheid, den 12. September 1851.

Die Hinterlassenen.

Etablissements-Anzeigen.

53) Eröffnung einer Materialwaaren-Handlung.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Datum eine

Material- und Tabak-Handlung

auf hiesigem Platze, Nicolaistraße Nr. 16, errichtet habe. Durch ausgesuchte schöne Waare und billige Preise hoffe ich, mir stets

die Zufriedenheit meiner werthen Gönner und Abnehmer zu erwerben und empfehle mich mit dieser Versicherung den geehrten Bewohnern unserer Stadt und Umgegend bestens.

Cöthen, den 1. Septbr. 1851. Robert Canehl.

---

54) Eröffnung eines Buchbinder- und Maroquinwaaren-Geschäfts.

Daß ich mich unter heutigem Tage als Buchbinder, Futteralmacher und Maroquinwaarenfabrikant auf hiesigem Platze etablirt habe, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Durch geschmackvolle, solide, moderne und billige Arbeit in allen Gattungen Portefeuilles, Necessaires, Briefstaschen, Reisemappen, Etuis zu Reißzeugen, Rasirmessern, Federmessern u. dergl., so wie in Verfertigung der billigsten wie der prachtvollsten Bücher-einbände, schmeichle ich mir, den Beifall und das Vertrauen Eines Jeden, der mich mit seinen Aufträgen beehren wird, zu erwerben und dauernd zu erhalten.

D., den 1. October 1861.

Carl Filet, ***Straße Nr. 7.

---

55) Etablissementsanzeige und Empfehlung.

Eduard Frohmuth,

Seiden-Knopfmacher allhier, Marterstraße Nr. 1.

empfiehlt sich bei der Anzeige seines Etablissements in der Anfertigung von Fransen, Meubles-Schnuren, Quasten, Knöpfen, Haarklöppelarbeiten und allen übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln und verspricht bei guter und reeller Bedienung die möglich billigsten Preise.

---

56) Eröffnung eines Grützwaarengeschäfts.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage ein

Grützwaarengeschäft.

Peterstraße Nr. 4., errichtet habe.

Meine seit vielen Jahren gesammelten Kenntnisse und die Sorgfalt, die ich darauf wandte, um allen dieses Fach betreffenden Aufträgen genügen zu können, lassen mich schon im Voraus die Zufriedenheit eines geehrten Publikums erwarten, welches auf die

prompteste und reellste Weise zu bedienen, meine angelegentlichste Pflicht sein wird.

Hamburg, den 4. Octbr. 1851. Emil Leubner.

57) Bekanntmachung eines Todesfalles, nebst Anzeige der Fortsetzung des Geschäfts

Den vorgestern Abend um 8 Uhr durch plötzlichen Schlagfluß herbeigeführten Tod meines guten Ehegatten, des hiesigen Böttchermeister Rose, zeige ich hierdurch wehmüthigen Herzens an, und bitte um stilles Beileid.

Das von ihm seit einer Reihe von Jahren geführte Geschäft, werde ich mit Hülfe eines tüchtigen Werkführers fortsetzen und bitte, das dem Verstorbenen in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen gütigst auf mich zu übertragen.

N., den 1. Nov. 1851. Amalie, verw. R.

Verschiedene äußere öffentliche Anzeigen.

58) Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

In Solingen, in einer lebhaften Straße, steht ein geräumiges Haus, zu jedem Geschäft geeignet, nebst einem nicht weit von der Stadt gelegenen Garten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und kann am 1. Mai 1852 übernommen werden. Das Nähere bei Friederich Groß daselbst zu erfahren.

59) Dienstgesuch.

Ein 22jähriges, mit guten Zeugnissen über seinen Fleiß und sein gutes Betragen versehenes Mädchen sucht nächsten ersten Mai eine Stelle als Hausmagd. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

60) Anzeige verlorner Sachen.

Der ehrliche Finder eines gestern Abend auf dem Wege vom Heumarkt bis zur hohen Brücke verlorenen goldenen Armbandes wolle solches Kornstraße Nr. 25., eine Treppe hoch, gegen eine angemessene Belohnung abgeben.

61) Oeffentliche Dankbezeigung.

Meine Frau Johanne, geb. Spörgel, hatte das Unglück, vor länger als fünf Jahren am grauen Staar in dem Grade zu erblinden, daß sie während der letzten beiden Jahre selbst das Tageslicht nicht mehr zu sehen vermochte. Eine Menge von

Umständen erschwerten die Operation, das einzige Rettungsmittel, so sehr, daß schon jede darauf gegründete Hoffnung verschwand. Den menschenfreundlichen Bemühungen des hiesigen Wundarztes erster Classe, Herrn Tacke, ist es indeß gelungen, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und die Operation des rechten Auges so glücklich auszuführen, daß meine Frau nicht allein im Stande ist, ihre häuslichen Geschäfte schon jetzt wieder vollständig zu verrichten, sondern auch die gegründetste Hoffnung hat, das operirte Auge völlig hergestellt und im nächsten Sommer, durch eine gleiche Operation, auch das andere Auge eben so glücklich geheilt zu sehen. Da nun Herr Tacke auf jede Belohnung seiner unschätzbaren Bemühungen freiwillig verzichtet hat, so bleibt mir nichts übrig, als meinen innigsten und herzlichsten Dank hier öffentlich auszusprechen, mit der Versicherung, daß dieselben Dankgefühle ebenso unauslöschlich in den Herzen unserer acht Kinder bleiben werden, von welchen die Mutter die Gestalt der beiden jüngsten erst nach wiedererlangtem Gesichte mit einem unaussprechlichen Wonnegefühl zum ersten Male erblickt hat.

D—burg, den 23. Septbr. 1851.

Der Schuhmachermeister Chr. K...e.

---

62) Auktionsanzeige.

Montag, den 5. Februar Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Albrecht Kaiser in Merschen allerhand Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Betten, Wäsche, Leinwand, Kupfer, Zinn, Porzellan, Silberzeug ꝛc., ferner drei Kühe, zwei Schweine, ein Pferd, eine Karre, ein Pflug und sonstige Ackergeräthschaften, Getreide, Stroh, Heu und Kartoffeln, an den Meistbietenden öffentlich gegen sofortige baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden.

Weier, den 22. Januar 1851. Arnoldi, Notar.

Verschiedenes.

63) Aufkündigung einer Wohnung von der Miethpartei an den Hauseigenthümer.

Hochgeehrter Herr!

Da ich mich entschlossen habe, zu bevorstehender Michael eine andere geräumigere Wohnung zu nehmen, so beehre ich mich Ihnen das Logis, welches ich in Ihrem Hause Nro. 1936 inne habe, hiermit vertragsmäßig aufzukünden, damit Sie über dasselbe weiter verfügen können.

Mit dem höflichen Ersuchen, mir diese Aufkündigung schriftlich zu bestätigen, bin ich

Ew. Wohlgeboren ergebenster
N., den 1. Juli 1851. N. N.

---

64) Aufkündigung einer Wohnung von dem Hauseigenthümer an die Miethpartei.

Ew. Wohlgeboren!

Dringende Umstände nöthigen mich, mit der bisher von Ihnen in meinem Hause Nro. 896 innehabenden Wohnung eine andere Verfügung zu treffen.

Ich kündige Ihnen dieselbe daher zur vertragsmäßigen Zeit auf und bitte dafür zu sorgen, daß die Räumung zuverlässig zur nächsten Michaeli-Ausziehzeit erfolge. Schließlich ersuche ich Sie noch, mir diese Aufkündigung schriftlich zu bescheinigen und versichert zu sein, daß ich mit Achtung verharre

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener
N., den 1. Juli 1851. N. N.

---

65) Anweisnng zur Verabfolgung von Effekten.

Herr Kaufmannn N. N. in Erfurt belieben gegen diese Anweisung meinen verschlossenen Koffer, nebst dem versiegelten Packete mit Kleidung und Wäsche, die ich bei meiner Abreise in Ihrer Verwahrung zurückgelassen habe, an Herren Eduard Golz aus Gotha verabfolgen zu lassen.

M., den 5. März 1851. N. N.
Kaufmann.

Anhang.

Gutes Radirpulver.

Wenn man sich folgendes Pulver bereitet: Alaun, Bernstein, Schwefel und Salpeter, von jedem eine gleiche Menge, und mittelst eines weichen, leinenen, in dies Pulver getauchten Lappen eine neugeschriebene schwarze Schrift oder einen Dintenfleck einreibt, so wird die eine und der andere vom Papier verschwinden.

Abgenutzte Stahlfedern wieder brauchbar zu machen.

Man nehme eine kleine englische Schlichtfeile, lege die Spitze der Feder mit der hohlen Seite auf den Zeigefinger, doch so, daß der Spalt gehörig schließe, (dies ist eine Hauptbedingung) und streiche nur einige Male, ja nicht zu oft, mit der Feile von oben nach unten an den Seiten und vorn herunter. Fähret man jetzt mit der Feder über den Nagel eines Fingers, so wird man finden, daß sie zwei scharfe Einschnitte macht, was von einem Grat herrührt, der sich an ihrer Spitze gebildet hat, und den man fortschaffen muß; dieses geschieht, indem man die Feder umkehrt und bei geschlossenem Spalt wieder ein Paar sanfte Feilstriche gegen die Spitze giebt. Findet man also in der Probe auf dem Nagel, daß die Feder nicht mehr kratzt, so ist sie gut, ja sie wird sogar oft besser schreiben, als neue Federn geringerer Sorte. Hat man zu lange gefeilt, oder die Spitze nicht recht zusammengehalten, so verdirbt die Feder und wird ganz unbrauchbar. Federn der besten Sorte werden von einer Feile nicht angegriffen, nutzen sich aber auch viel langsamer ab, und müssen, wenn dies einmal geschehen ist, eben so mit dem Schleifsteine behandelt werden, wie wir es mit der Feile beschrieben haben.

Rechnung

für Herrn Inspector Daniel Baum Wohlgeboren in Barmen,
von Gottlieb Klein,
über nachstehende Tischlerarbeit:

			Thlr	Sgr	Pf.
1850.					
Juni	7	1 Secretair von Kirschbaumholz mit Schlössern und Beschlägen . . .	30	—	—
"	12	1 Bettstelle	15	15	—
"	22	1 Kleiderschrank von Eichenholz . .	25	—	—
"	24	1 Küchenschrank von Tannenholz .	14	—	—
"	30	3 Bilderrahmen	1	15	—
Juli	10	1 runder Tisch von Kirschbaumholz .	16	20	—
		Summa Thlr.	72	20	—
1851.					
Juli	13	Hierauf abschläglich durch Herrn Reich in Waldow erhalten . . .	60	—	—
		Kommt mir noch gut Thlr.	12	20	—

N., den 23. Juli 1851.

Gottlieb Klein,
Tischler-Meister.

Wermelskirchen, den 8. Mai 1851.

Rechnung

für Herrn Secretair Robert Bleicher, Wohlgeboren in Remscheid,
von Karl Fries,
über:

			Thlr	Sgr	Pf.
1850.					
Novbr	5	4 Ellen schwarzes Tuch, à Elle 3 Thlr.	12	—	—
Decbr	11	13 Ellen Wollenmusselin, à Elle 15 Sg.	6	25	—
1851.					
Januar	10	9 Ellen Cattun, à Elle 4 Sgr. 6 Pf.	1	10	6
"	16	5 Ellen blauen Casimir, à 1 Thlr. 15 Sgr.	7	15	—
Februar	10	30 Ellen Leinwand, à 5 Sgr. 9 Pf.	5	22	6
"	16	1 seidene Weste	2	—	—
		Summa	35	16	—
		Hierauf baar empfangen	25	—	—
		Bleibt mir gut Thlr.	10	16	—

Herrn Candidat Helmold in Leichlingen
empfangen vom Buchbinder Wilhelm Lange in Neukirchen:

			Thlr	Sgr	Pf.
1850.					
October	10	Zerrenners Kinderfreund in halb Lever gebunden	—	5	9
Decemb.	1	Stunden der Andacht, 8 Bände,			
1851		Halbfranzband	2	20	—
Januar	13	Hufeland, die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern	—	5	6
Februar	10	Lossius, Gumal und Lina, 3 Bände, Pappband mit Titel	—	22	—
		Summa Thlr.	3	23	3

Mit ergebenstem Danke erhalten
Neukirchen, den 22. April 1851.

Wilhelm Lange,
Buchbinder-Meister.

Formular zu einem Personal-Conto im

Rechnungsbuch.

Herr Albert Müller in Leipzig.

			Soll oder Ist schuldig.			Haben oder Hat gut.		
1851.			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Februar	16	Für Macherlohn einer Weste	—	15	—			
		" Zuthaten	—	12	6			
März	4	" Macherlohn einer Hose	—	17	6			
		" Futter und andere Zuthaten	—	15	—			
"	20	" Macherlohn eines Oberrocks	2	—	—			
		" Futter Knöpfe und andere Zuthaten	2	10	—			
April	13	Baare Zahlung	—	—	—	3	—	—
"	24	Für Macherlohn von 4 Unterhosen, mit Zuthaten	—	25	—			
Mai	20	" Ausbesserung eines Rockes, mit Zuthaten	—	7	6			
Juni	4	" eine Hose zu wenden	—	17	6			
"	22	" 30 Pfund gebackene Pflaumen, à 2 Sgr.	—	—	—	2	—	—
		Bleiben mir	—	—	—	3	—	—
		Ist schuldig Thlr.	8	—	—	8	—	—

Einnahme.

1851.	Tag		Thlr	Sgr	Pf.
April	1	Caſſa-Beſtand	24	12	6
"	3	Von Herrn Ritter für einen Kleiderſchrank	20	—	—
"	6	Von Herrn Weiß für ſechs Stühle	10	20	—
"	9	Von Herrn Werner Zimmermiethe bis Ende Januar	6	15	—
"	"	Von Wittwe Sanftleben für Gartenpacht bis Ende März . . .	3	—	—
"	16	Bezahlte Rechnung von Herrn Carl Beyer hierſelbſt	5	7	6
"	20	Von Herrn Kraus für verſchiedene Arbeiten, laut Rechnungsbuch . .	2	10	—
		Thlr.	72	5	—

zu einer

Rechnung.

Ausgabe.

1851.	Tag		Thlr	Sgr	Pf.
April	3	Für die Haushaltung	2	—	—
"	4	An Taschengeld	—	15	—
"	7	An Schlleder, laut Rechnungsbuch .	10	25	6
"	10	Für die Haushaltung	2	—	—
"	11	An Taschengeld	—	20	—
"	16	Zu einer Collecte für eine hülfsbedürftige Familie	—	10	—
"	17	Für die Haushaltung	2	—	—
"	18	Dem Gesellen an Lohn	1	15	—
"	"	An Taschengeld	—	15	—
"	20	An Taschengeld zu einer Reise nach Elberfeld	1	10	—
"	23	An Steuern bezahlt	2	15	—
"	24	Für die Haushaltung	2	—	—
"	25	An Taschengeld	—	25	—
"	28	An die Armenkassen für den Monat Februar	—	4	—
"	30	Für die Haushaltung	2	—	—
"	"	Cassenbestand	48	—	6
		Ausgabe: Thlr.	72	5	—

Als anerkannt gute und gangbare Bücher können wir zur Anschaffung empfehlen und sind solche bei **Reclam** in Leipzig, — **Arnold** in Dresden, — **Mittler** in Berlin, — **Hirt** in Breslau, — **Hahn** in Hannover, — **Palm** in München, — **Creder** in Prag, — **Gerold** in Wien und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bei Krankheiten ist als sehr hülfreich zu empfehlen:

Der neue Haus-Arzt.

Ein treuer Rathgeber bei allen nur erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Vorzüglich für diejenigen, welche an Magenübel, — fehlerhafter Verdauung, — Verschleimung, — Schnupfen, — Husten, — Hypochondrie, — Gliederreißen, — Krämpfe, — Fieber, — Hämorrhoiden und Hautkrankheiten leiden, nach **Tissot, Hufeland, Rust** und **Richter**, nebst einer Hausapotheke. — Bearbeitet für Nichtärzte.

Für den Preis von 25 Sgr. erhält man durch dies sehr hülfreiche Buch die Anweisungen, 220 Krankheiten ohne ärztliche Hülfe zu behandeln und möglichst zu heilen, wie auch eine für Jedermann nützliche Hausapotheke, welche die heilsamen Wirkungen und die Anwendung der vorzüglichsten Kräuter, Wurzeln und ähnliche Medicamente beschreibt, so z. B. gegen welche Krankheiten Baldrian, Enzian und Kalmuswurzel, — Senf- und Fenchelsamen, — Flieder, Kamillenblüthe und Wachholderbeeren, — Crempartarat, — Rhabarber, — Glauberſalz u. s. w. heilsam anzuwenden sind.

(Der Wasser-Doktor) oder Das Ganze der

Wasserheilkunde.

Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung,

wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen und in den meisten Krankheiten richtig anzuwenden ist,

und wie fast alle innern und äußern Krankheiten, als:

Nervenschwäche, Unterleibsleiden, Ausschlags- und syphilitische Krankheiten, Selbstbefleckung, weißer Fluß, geschwächte Mannskraft u. s. w. durch den Gebrauch des kalten Wassers geheilt werden können. — **Fünfte** verb. Auflage.

Vom **Dr. Röthel**, ein alter Praktikus.

Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

NB. Diese vorzügliche Wasserschrift, wovon jetzt die fünfte verbesserte Auflage erschienen, liefert ärztliche Anweisungen, wie durch zweckmäßige Anwendung des kalten Wassers über 400 Krankheiten geheilt werden können, wie z. B. die Heilungen von Fistel, Entzündungen, Fieber ꝛc.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Dr. Heinrichen und Professor Münzel

Kunst zu denken, zu sprechen, zu schreiben

und seine Zeit wohl anzuwenden.

Zweite verb. Aufl. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Dieses Buch ist allen denen zur Anschaffung zu empfehlen, welche richtig denken und urtheilen, — angenehm und mit Ausdruck reden, — ihre Gedanken mit möglichster Klarheit und in geordneter Wahl zu Papiere bringen wollen. —

Ein sehr nützliches Buch für erwachsene Töchter ist.

Bestimmung der Jungfrau

und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut.

Nebst Regeln für das gesellschaftliche Leben.

Herausgegeben vom Dr. Seidler. Preis 15 Sgr. od. 54 Kr.

Die dritte Auflage dieses werthvollen Buches enthält die Anweisung, wie die Jungfrau sein soll in ihrem Verhältnisse gegen den Jüngling, — in ihrem Betragen gegen Männer, in ihrem künftigen Stande als Gattin, Erzieherin und zur Ausbildung einer sanften und guten Hausmutter.

(Mögen es Eltern nicht versäumen, ihren erwachsenen Töchtern dieses Buch, wovon über 2500 Exemplare abgesetzt wurden, zur Bildung ihres Berufs anzuschaffen.

☞ N. W. Torofsky,

gründlicher Unterricht zum

Illuminiren

aller Zeichnungen, Lithographieen, Stahl- und Kupferstiche; nebst hierzu nöthigen Farbenmischungen, Geräthschaften und Kunstgriffen. In 28 Anweisungen aufs Deutlichste beschrieben. Preis 7½ Sgr. oder 27 Kr.

(Ein sehr nützliches Buch für Frauenzimmer ist:)

☞ Heimlichkeiten d. Frauenzimmer.

Ein belehrendes Buch für Mütter und mannbare Mädchen.

1) Ueber den ersten Eintritt der Blüthe, 2) die Krankheiten in den Perioden der Blüthe, 3) von der Bestimmung des weiblichen Geschlechts, 4) von der Ehe und deren Folgen, 5) von dem Verhalten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen, 6) vom Eintritt in die Ehe, mit den Heimlichkeiten derselben. Dritte Auflage. Von Dr. Albrecht.

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Dieses schätzbare Buch enthält Rath und Hülfe bei den so oft vorkommenden Krankheiten des weiblichen Geschlechts, weßhalb es Jungfrauen und Frauen angelegentlichst zu empfehlen ist.

Für Verliebte und Verlobte ist in neuer Auflage erschienen:

Briefsteller für Liebende,

enthält 76 Original-Liebesbriefe,

oder die Kunst, in kurzer Zeit Liebesbriefe schreiben zu lernen. — Ein wahrer Schatz und eine unerschöpfliche Quelle **eleganter Wendungen**, — **schöner Redensarten** und **überraschender Gedanken.** — Mit 20 schönen **Polterabendscherzen** und **Hochzeitsgedichten.** Von **Gustav Wartenstein.**

Vierte Auflage. Preis 15 Sgr.

(Für geschwächte Männer die sehr hilfreiche Schrift:)

Die Regeneration

des geschwächten Nervensystems, oder gründliche Heilung aller Folgen der geheimen Jugendsünden und der Ausschweifung. Mit einem Anhange, männliche **Geschlechtsorgane** vor **Krankheiten** und **Ansteckungen** zu sichern. Für Aerzte und Kranke von Dr. R. Richard. —

Mit einer anatomischen Abbildung.

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

NB. Durch diese hülfreiche Schrift kann sich Jedermann ohne ärztliche Hülfe von den übeln Folgen der Ausschweifung, wie von den Krankheiten der Geschlechtstheile auf sichere und einfache Weise heilen.

Der belustigende

Kartenkünstler,

eine deutliche Anweisung zu (113) größtentheils noch unbekannten, leicht ausführbaren

Kartenkunststücken

von **A. v. Meerberg.** Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Wie angenehm man durch Kartenkunststücke eine Gesellschaft unterhalten kann, haben gewiss schon Viele erfahren. Eine Anweisung zu leicht ausführbaren Kartenkunststücken findet man in diesem mit Beifall aufgenommenen Büchelchen.

(Ein sehr nützliches Buch ist:)

Der populäre Gartenfreund

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse zum Vergnügen und zum Nutzen auf die leichteste und einfachste Weise durch Saamen, Absenker, Stecklinge, Verpflanzen 2c. **zu ziehen.** Nebst einem **Gartenkalender.** Auf praktische Erfahrung begründet. Von O. Schmidt und Fr. Herzog, (Kunstgärtner in Weimar), herausgegeben.

4te verbesserte Auflage. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Druck von Th. Hörling in Halberstadt.

zu und Zahlenbennungen.

I

Der Thaler h
land, nur m
men, Lübeck
dem überall
Thaler gepr
meisten übrig
30 Silbergro
ꝛc. in 30 P
Hannover ꝛc.
1 Gulden in
Baden, Gr
sen Homburg
getheilt in 6
reichische Gu
sind gesetzlich
21 Sgr. 7
schen Länder
Thaler Cour
Kreuzer —
1 Thal
in Oesterreich,
„ den übrigen
„ Hamburg
„ Lübeck
„ Holstein
„ Bremen
„ Frankreich,
„ England
„ Dänemark
„ den Nieder
„ Schweden
„ Rußland 9
gibt es in
Preuß. Friedri
Louisd'or in
Ducaten, holl

b) Schiffs-Gewicht.

hiffsladung hält 100 Lasten.
t hält 2 Tonnen oder 4000 Pfund.
hiffspfund hält 20 Liespfd. oder 280 Pfd.
spfund hat 14 Pfund.

c) Silber- und Gold-Gewicht.

und hat 2 Mark.
ark Silber 16 Loth.
h 18 Grän.
ark Gold 24 Karath.
rath 12 Grän.

d) Apotheker-Gewicht.

und hat 12 Unzen oder 24 Loth.
ze hat 2 Loth oder 8 Drachmen.
rachme hat 3 Scrupel.
rupel hat 20 Gran.

III. Maaß.

1) Flüssigkeitsmaaß.

a) Biermaaß.

Berlin hält 1 Kufe 2 Faß, 1 Faß 2 Ton-
, 1 Tonne 100 Quart, 1 Quart 2 Nö-

b) Weinmaaß.

der hält in Berlin 4 Oxhoft.
hoft 1½ Ohm.
om 2 Eimer oder 4 Anker oder 120 Quart.
ker 30 Quart.
uart oder Maaß 2 Nößel oder 4 Schoppen.
Bordeaux 1 Faß Wein 4 Oxhoft oder 120
eltes.

4) Zeitmaaß.

1 gemeines Jahr hat 12 Monate oder 52 Wochen à 7 Tage oder 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten.

1 Schaltjahr hat 366 Tage.

1 Monat 28 bis 31 Tage; bei Zinsrechnungen werden 30 Tage angenommen.

1 Tag und Nacht hat 24 Stunden, 1 Stunde 60 Minuten, 1 Minute 60 Secunden.

5) Tuchmaaß.

1 Saum hat 22 Tücher, 1 Tuch 32 Ellen, 1 Elle 4 Viertel.

Verhältniß der gebräuchlichen Ellen gegen die Berliner, oder 1000 Ellen in Berlin sind gleich:

In Baiern 800,64 Ellen.
„ Leipzig 1180,42 Ellen.
„ London 729,39 Yards.
„ Paris 666,94 Mtrs.
Brabanter Ellen in Leipzig 872,78 Ellen.

IV. Besondere Zahlenbenennung.

1 groß Tausend ist 1200 Stück, beim Holzhandel 5 Ringe oder 20 Schock.

1 groß Hundert 120 Stück.

1 Groß 12 Dutzend.

1 Schock 60, 1 Zimmer 40 Stück.

1 Stiege 20 Ellen, 1 Decher 10 Stück.

1 Mandel 15, 1 Dutzend 12 Stück.

1 Ballen Papier hat 10 Ries, 1 Ries 20 Buch, 1 Buch Schreibpapier 24, Druckpapier 25 Bogen.
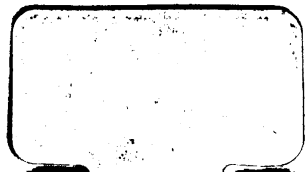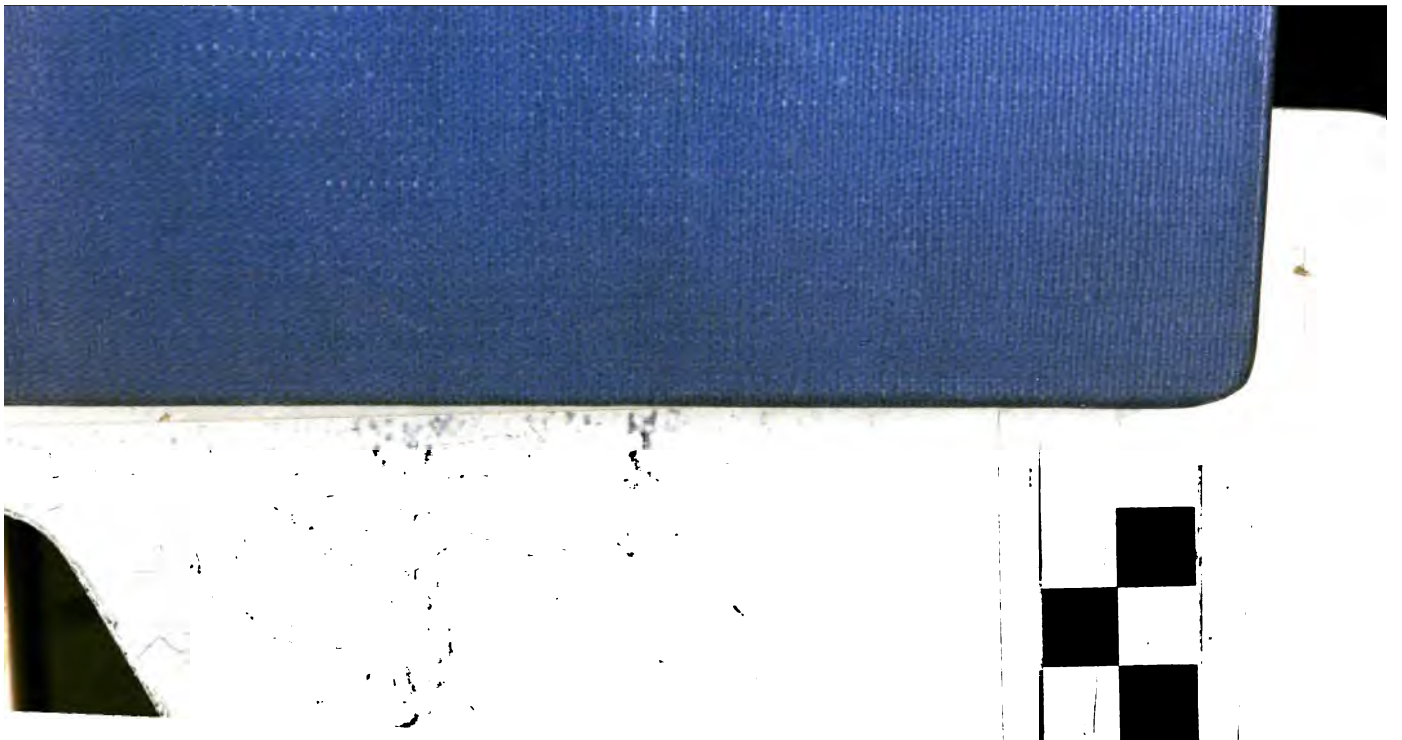
MAY 8 - 1941